

Schriftenreihe der Stiftung Schulgeschichte des
Bezirksverbandes Weser-Ems der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Herausgeber
Klaus Klattenhoff

im Auftrag des Kuratoriums der Stiftung
Schulgeschichte

Hans-Gerd de Beer
Josef Kaufhold, Klaus Klattenhoff,
Stefan Störmer, Friedrich Wißmann

Regionale Schulgeschichte

Mit der Schriftenreihe **Regionale Schulgeschichte** werden Theorie und Praxis der Pädagogik und Schule in ihren konkreten Handlungsbezügen und Bezugsfeldern vorgestellt. Geschichte der Pädagogik war lange Zeit Geschichte der die Erziehung bewegenden Ideen. Geschichte der Schule war – wenn sie überhaupt geschrieben wurde – meistens Staats- und Ländergeschichte, Geschichte der Schulorganisation und Schulverwaltung, nicht zuletzt also Geschichte staatlicher Machtpolitik. **Regionale Schulgeschichte** stellt den Betrachtungswinkel enger. Dadurch rücken die Einzelheiten und die vor Ort handelnden Personen deutlicher ins Bild.

„Geschichten des Schulwesens einzelner Städte und Länder; Lebensbeschreibungen von Lehrern und Schülern, vor allem Biographien hervorragender Schulmänner, Direktoren, Schulräte, Organisatoren ... daran fehlt es sehr“, fand vor mehr als hundert Jahren Friedrich Paulsen im Vorwort zur zweiten Auflage seiner berühmten „Geschichte des gelehrten Unterrichts“. Noch mehr fehlt es an solchen Darstellungen für das Elementar- und Schulwesen, zumal auf dem Lande und in unserer Nord-West-Region zwischen Weser und Ems. Vieles von dem ist in Orts- und Schulchroniken, Kirchenbüchern, privaten Sammlungen und persönlichen Erinnerungen festgehalten. Diese Dokumente sind eng mit den Schicksalen von Personen verbunden. Sie und die Lebensbedingungen der Lehrer, Schüler und Eltern für die wissenschaftliche Geschichtsschreibung zu erschließen, darin sehen wir eine der wichtigsten Aufgaben für die Arbeit an der regionalen Schulgeschichte.

Die Herausgeber

Band **10.5**

**Josef Kaufhold,
Klaus Klattenhoff (Hrsg.)**

Entnazifizierung der
Lehrerschaft in Ostfriesland

Beiträge zur
Schulgeschichte Ostfrieslands

Folge 5

Oldenburg, 2016

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach 2541
26015 Oldenburg
E-Mail: bisverlag@uni-oldenburg.de

ISBN 978-3-8142-2355-1

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 9 |
| <i>Klaus Klattenhoff</i> Entnazifizierung | 11 |
| <i>Josef Kaufhold</i> Entnazifizierungspolitik in der britischen Besatzungszone und die Entnazifizierung der Lehrer in Ostfriesland | 23 |
| <i>Friedrich Wißmann</i> Das Erlebnis der Entnazifizierung – Das Beispiel des Lehrers Harm Aper aus Neufirrel in Ostfriesland | 45 |
| <i>Peter Bahlmann</i> „Ein erprobter Lehrkörper mit bodenständigem Kern“ – Der Fall des Lehrers Hermann Hanss in Esens | 61 |
| <i>Rudolf Nassua</i> „Wilhelm Harms ist in einem demokratischen Staat als Lehrer untragbar“ | 93 |
| <i>Paul Weßels</i> Wilhelm Leopold – Ein beurlaubter Lehrer als Funktionär der Hitler-Jugend | 105 |
| <i>Paul Weßels</i> Ait Janssen Aits – Hitlerjugendführer und Sportfunktionär | 117 |
| <i>Helmut Sprang</i> Lehrer Tadino Swyter, Sozialdemokrat, entnazifiziert, Stufe V „Entlastet“ | 125 |
| <i>Burkhard Schäfer</i> Heinrich Engelbertus Hermann Franzen – Ein Schulrat der ersten Stunde | 141 |
| <i>Josef Kaufhold</i> Die Entnazifizierung des Lehrers Johann Memming | 149 |

| | |
|--|-----|
| <i>Ingeborg Schmidt-Vilmar</i> | |
| Meine Entnazifizierung | 179 |
| Auszug aus der Schulchronik Holtland 1945–1961 | |
| Verfasser: Erich Leipner, Hauptlehrer | 189 |
| <i>Josef Kaufhold</i> | |
| Wirkungen der Entnazifizierung auf die Lehrerschaft, die Schule und das Dorf – Anmerkungen zu einem Zeitbild. | |
| Bericht über die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg | 207 |
| <i>Josef Kaufhold</i> | |
| Der Musikpädagoge und Lehrer Erich Leipner – Kategorie IV: „Nur nomineller Nazi-Unterstützer“ | 211 |
| <i>Josef Kaufhold</i> | |
| Edo Christophers – Die Zwänge des Lebens im NS-Staat | 217 |
| <i>Josef Kaufhold</i> | |
| „Täglich viermal und mehr zwecks Besprechungen bei dem Britischen Erziehungsoffizier“ – Leben und Wirken des Regierungs- und Schulrates Arthur Bibow | 231 |
| <i>Anlagen</i> | 241 |

Vorwort

Mit den „*Beiträge(n) zur Schulgeschichte Ostfrieslands*“ erscheint innerhalb der Schriftenreihe „*Regionale Schulgeschichte*“ eine Folge von Sammlungen, in der verschiedenartige Abhandlungen und Quellen zur ostfriesischen Schulgeschichte vorgestellt werden.

Der vorliegende Band ist ein Themenband, in dem der Blick auf die Zeit des Übergangs von der nationalsozialistischen Diktatur zur neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland, vom Ende des verlorenen Zweiten Weltkriegs und den dadurch verursachten Zerstörungen und daraus resultierenden Nöten hin zum Auf- und Ausbau notwendiger Lebensgrundlagen in Staat und Gesellschaft eines demokratischen Rechtsstaats gelenkt wird. Im Mittelpunkt stehen Abschnitte aus Lebensläufen einzelner Pädagogen, die das Entnazifizierungsverfahren mitmachen mussten. Außerdem sind Dokumente abgedruckt, die für das Entnazifizierungsverfahren eine wesentliche Bedeutung hatten. Aufsätze und Dokumente sollen einerseits ein Zeitbild entstehen lassen und andererseits Charakterbilder von Personen zeigen, die sich mit sich und ihrem Leben in der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen mussten und dabei ganz verschiedene Persönlichkeitsprofile entwickelten.

Josef Kaufhold
Klaus Klattenhoff

Entnazifizierung

Zur Situation nach Kriegsende 1945 in Deutschland

Die Lebensbedingungen und der geistig-moralische Zustand der Bevölkerung in Deutschland waren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges desolat. Nach zwölf Jahren Diktatur, die Hälfte davon mit Krieg, befanden sich die Deutschen in ihrer überwiegenden Mehrheit in prekären Situationen auf vielen Gebieten. Hier einige der wichtigsten historisch „gewachsenen“ Gründe:

- Ein *demokratisches Bewusstsein* war *nicht* durchgehend vorhanden, allenfalls bei einer kleinen Minderheit ausgeprägt. Ein Jahrhundert geschichtlicher Ereignisse und Erfahrungen hatten das in Deutschland nicht aufkommen lassen:
 - Die sich im „Vormärz“ entwickelnden bürgerlich-demokratischen Einheits- und Unabhängigkeitsbestrebungen wurden durch militärische Gewalt blutig niedergeschlagenen (1848, „Bürgerliche Revolution“).
 - Die Einigung der deutschen Staaten wurde mit „Eisen und Blut“ (Bismarck) vollzogen.
 - Das Deutsche Reich von 1871 war ein autoritärer Obrigkeitsstaat mit Weltmachtambitionen, besonders in der Phase des Wilhelminismus (Regentenzeit von Kaiser Wilhelm II).
 - Der Erste Weltkrieg ging verloren und die Frage nach der Kriegsschuld und den Gründen der Niederlage blieb unaufgearbeitet und konnte deshalb zum Agitationsfeld rechtsradikaler Gruppen werden („Dolchstoßlegende“ u. a.).
 - Der erste Demokratieversuch scheiterte am fehlenden demokratischen Bewusstsein, am fehlenden Engagement von überzeugten Demokraten und konnte deshalb von antidemokratischen Kräften zerstört werden (Weimarer Republik).
 - Herrenmenschentalität, Rassenwahn, Nationalismus, Militarismus und die Einteilung der eigenen Bevölkerung in volksgemein-

schaftswürdige und minderwertige Menschen, bestimmten die Politik und das Alltagsgeschehen und prägten das Bewusstsein der Bevölkerung (Nationalsozialistische Diktatur).

- Einher mit dem fehlenden demokratischen Bewusstsein ging ein *mangelndes Bewusstsein* von *Menschenrechten* und *Menschenwürde*, ein Mangel an humaner Grundüberzeugung.
- Zu verarbeiten waren für viele Menschen die Trauer um Tote, Verletzte, Vermisste und die Sorge um die noch nicht aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Männer.
- *Große Teile der Bevölkerung* waren aufgrund von Kriegsverlusten einschließlich Flucht und Vertreibung *verstört* und hatten *keine konkret erkennbare Zukunftsperspektive*.
- Hinzu kam eine *Mangelsituation* in Bezug auf wichtige Güter der Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie anderen alltäglichen Gebrauchsgütern zur Lebensgestaltung.

Fast alle Familien waren davon betroffen, viele hatten darüber hinaus traumatische Kriegserlebnisse zu verkraften. Lebensträume und Zukunftspläne waren durch diese Erfahrungen zerstört worden.

Was die Alliierten bei Bestandsaufnahmen in Deutschland vorfanden, überstieg ihre furchtbarsten Visionen und Befürchtungen:

- Konzentrationslager mit Bergen von Leichen, dem Hungertod geweihten und durch die Lager krank gepeinigten Menschen.
- Eine Bevölkerung, die die Verantwortung dafür ablehnte, die die Mitschuld daran oder auch nur eine Kenntnis davon bestritt.
- Fehlendes Unrechtsbewusstsein für das, was Deutsche in der Welt, im eigenen Land und mit sich selbst angerichtet hatten.
- Eine Mauer des Schweigens, die Tätern zugute kam und Opfern Anerkennung und Unterstützung versagte.

Nazifizierung als Prozess und Ergebnis

Zwölf Jahre lang waren die Deutschen mit Hilfe von Propaganda, aber auch mit Druck und Versprechungen auf das nationalsozialistische Welt- und Menschenbild eingeschworen worden. In diesem Prozess hatte sich eine gif-

tige Saat entfalten können und Früchte hervorgebracht: Das Selbstverständnis der Deutschen war geformt, war verformt worden. Zu allen Lebenslagen und -situationen fand das schleichende Gift der Ideologisierung und Indoktrination Zugang und wirkte sich darin aus. Das Bestreben der Nationalsozialisten, eine in ihrem Sinn einheitliche Volksgemeinschaft zu schaffen, war von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) auf allen Ebenen mit ihren Organisationen und darüber hinaus verfolgt worden, in Wirtschaft und Gesellschaft, in den gesellschaftlichen Institutionen, in den Erziehungsinstitutionen, in den Medien und in der Verwaltung. Betroffen waren alle Bereiche des öffentlichen, aber auch große Teile des privaten Lebens.

Wie dieser Zugriff auf das Bewusstsein der deutschen Bevölkerung aussah und wie die daraus resultierende Verformung sich konkret darstellte, hat Erika Mann bereits 1938 beschrieben:

„Der deutsche Staatsangehörige, dem es, bis zum Februar 1933, freistand, sich in erster Linie als Vater, Protestant, Weltbürger, Blumenzüchter, Pazifist, Münchener oder Bräutigam zu fühlen, heute muß er in erster, allererster Linie eines sein: Nationalsozialist. Das, was der ‚Führer‘ die ‚nationalsozialistische Weltanschauung‘ nennt, hat für jeden deutschen Staatsangehörigen Evangelium zu sein, und die Pläne des Führers sind ebenso heilig wie die Mittel, deren er sich zu ihrer Ausführung bedient. Keine Menschengruppe aber im besonderen wurde so sehr, so entscheidend erfaßt von den Wandlungen, welche die Nazi-Diktatur im Leben ihrer Untertanen vornahm, wie die Kinder. Denn während der erwachsene Deutsche zwar *erstens* Nationalsozialist zu sein hat, *zweitens* aber doch vorläufig noch Ladenbesitzer oder Fabrikant sein mag, ohne daß sein Laden oder seine Fabrik verstaatlicht worden wären, ist das deutsche Kind schon heute ein Nazi-Kind und nichts weiter. Die Schule, die es besucht, ist eine Nazi-Schule, die Jugendorganisation, der es angehört, ist eine Nazi-Organisation, die Filme, zu denen man es zuläßt, sind Nazi-Filme, und sein Leben gehört ohne Vorbehalt dem Nazi-Staat. Mögen die Privat- und Einzelinteressen der Erwachsenen im bescheidenstem Ausmaß weiter bestehen, – mag ihr Wissen um eine Welt außerhalb der Landesgrenzen, in der alles so anders aussieht als in Hitlers Kopf, nicht ganz be-

seitigt worden sein, – die *Jugend* kennt keine Privatinteressen mehr, und weiß nichts von einer anders und besser regierten Umwelt.“¹

Die Schule war eine wichtige Institution für die Nationalsozialisten. Sie musste den Nachwuchs auf die Volksgemeinschaft einschwören, musste die Grundlagen dazu legen. Hitler hatte schon 1924 in „Mein Kampf“ die Richtung aufgezeigt, in die es gehen sollte:

„Der völkische Staat hat ... seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als Letztes die wissenschaftliche Schulung.“²

Und die Ziele hießen:

„Nicht im ehrbaren Spießbürger oder der tugendsamen Jungfer sieht er [der Staat; K.K.] sein Menschenideal, sondern in der trotzigem Verkörperung männlicher Kraft und in Weibern, die wieder Männer zur Welt zu bringen vermögen.“³

Es muss nicht noch besonders nachgewiesen werden, dass dazu eine geschlechtergetrennte Erziehung notwendig war. Die konnte und sollte in der Schule allein nicht geleistet werden. Hierzu war die Jugendorganisation, die Hitlerjugend (HJ), der geeignete Ort.⁴ Hatten Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe, die traditionelle schulische Erziehung auf die Ziele des Nationalsozialismus auszurichten und entsprechend umzuorientieren, konnte die HJ –

1 Erika Mann: Zehn Millionen Kinder. Die Erziehung der Jugend im Dritten Reich. Reinbek bei Hamburg 1997, S. 21.

2 Adolf Hitler: Mein Kampf. 125.-126. Auflage, München 1934, S. 452.

3 Ebd., S. 455.

4 Die Hitlerjugend insgesamt hatte folgende alters- und geschlechtsgetrennte Grundstruktur:
Jungen:

Deutsches Jungvolk (DJ: 10- bis 14-jährige Jungen; auch *Pimpfe* genannt)

Hitlerjugend (14- bis 18-jährige Jungen; die „eigentliche“ Hitlerjugend)

Mädchen:

Jungmädelsbund (JM: 10- bis 14-jährige Mädchen)

Bund Deutscher Mädel (BDM: 14- bis 18-jährige Mädchen; später wurde das Alter auf 17 Jahre begrenzt)

Glaube und Schönheit (BDM-Werk für 17- bis 21-jährige Mädchen)

losgelöst vom Druck der Wissensvermittlung – sich ganz der Erziehungsaufgabe im nationalsozialistischen Sinn widmen und dabei auch solcher Aktivitätsformen bedienen, die von der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen begeistert an- und aufgenommen werden konnten.⁵ Nicht selten führte das auch zu Konflikten zwischen der Schule und der örtlichen Jugendorganisation. An vielen Orten aber waren Lehrerinnen und Lehrer in die Jugendarbeit eingebunden.

Entnazifizierung

Entnazifizierung ist der Begriff für die von den Alliierten eingeleiteten Maßnahmen und Verfahren gegen die Mitglieder der NSDAP und anderer nationalsozialistischer Organisationen, um sie aus politischen, staatlichen und wirtschaftlichen Stellungen auszuschließen und sie – je nach ihrer Verantwortlichkeit – zu bestrafen. Zum Begriff Entnazifizierung stellte Ernst Friedländer schon 1947 fest:

„Wenn eine ‚Säuberung‘ nicht wirklich saubermacht, wenn eine ‚Befreiung‘ nicht wirklich befreit, dann paßt der Name nicht zur Sache. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß solche Namen nur auf dem geduldigen Papier der Verordnungen, aber nicht im weit ungeduldigeren Sprachgebrauch dauerhaft sind. Was einmal eine Säuberung und Befreiung werden sollte, heißt in Deutschland längst nur noch: Entnazifizierung. Dieses verworrene und häßliche Wort hätte sich in der lebendigen Sprache nicht einbürgern können, wenn die dazugehörige Sache klar und schön wäre. Sie ist es so wenig, daß eine Säuberung der ‚Säuberung‘ und eine Befreiung von der ‚Befreiung‘ heute zu den dringlichsten deutschen Anliegen gehören.“⁶

Kultur, Presse, Ökonomie, Justiz, Verwaltung und Politik sollten von nationalsozialistischen Einflüssen befreit werden. Das hatten die Siegermächte auf der Dreimächtekonferenz von Potsdam⁷ beschlossen und mit der „Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin“ vom 2. August 1945 (dem „Pots-

5 Z. B. Lagerleben mit Romantik; Vermittlung des Gefühls der Befreiung von Elternhaus und auch der Schule.

6 Ernst Friedländer: Großreinemachen. 29. Mai 1947. Zeit Online: <http://www.zeit.de/1947/22/grossreinemachen>; Zugriff: 4.8.2016.

7 17. Juli bis 2. August 1945; daran nahmen Großbritannien, vertreten durch den britischen Premierminister Winston Churchill (später Attlee); die USA, vertreten durch deren Präsident Truman, und die UdSSR, vertreten durch Josef Stalin, teil.

damer Abkommen“) festgelegt; das nicht an der Konferenz beteiligte Frankreich stimmte dem Abkommen am 7. August 1945 unter Vorbehalten zu.

Das Potsdamer Abkommen legte mit den darin niedergeschriebenen „Politische(n) Grundsätze(n)“ fest, dass die

„höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte⁸ der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt [wird; K.K.], und zwar von jedem in seiner Besatzungszone, sowie in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.“⁹

Der Kontrollrat hatte also die im Potsdamer Abkommen genannten politischen Ziele umzusetzen. Mit Proklamationen, Gesetzen, Direktiven, Befehlen und anderen administrativen Möglichkeiten erfüllte er diese Aufgabe. Außerdem hatte er sich mit der Aufhebung nationalsozialistischer Gesetze und Verordnungen zu befassen.

Neben der völligen Abrüstung Deutschlands hatte der Kontrollrat für die „Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie“¹⁰, die zur Kriegsproduktion beitragen könnte, zu sorgen. Und:

„Das deutsche Volk muss überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat.“¹¹

Es ist klar, dass im Zusammenhang damit die spezifischen nationalsozialistischen Organisationen und Institutionen, also die Partei (NSDAP) und die an sie gebundenen Gliederungen und Ämter, „vernichtet“ werden mussten. Militarismus und Nazismus sollten sich nie wieder ausbreiten können. Die Perspektive war die Vorbereitung einer

8 Die Oberbefehlshaber waren zu der Zeit: Marschall Georgi K. Schukow (UdSSR, Oberkommandierender der sowjetischen Streitkräfte), General Dwight D. Eisenhower (USA, Oberkommandierender der britisch-amerikanischen Invasionsstreitkräfte in Europa), Feldmarschall Sir Bernard L. Montgomery (Großbritannien) und General Jean Joseph-Marie Gabriel Lattre de Tassigny (Frankreich).

9 Das Potsdamer Abkommen ist abgedruckt in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsbblatt Nr. 1. Berlin [1945], S. 13–20.

10 Ebd., Artikel III, Deutschland, A. Politische Grundsätze, 3. (I).

11 Ebd., Politische Grundsätze, 3. (II).

„endgültigen Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben.“¹²

Dazu war es notwendig, Personen zur Verantwortung zu ziehen und ihnen ihre Ämter und Befugnisse zu nehmen. Kriegsverbrecher waren zu verhaften und Gerichten zu übergeben, Parteiführer und andere einflussreiche Nazianhänger, die in Ämtern und Organisationen entscheidenden Einfluss ausgeübt hatten, waren ebenfalls zu verhaften bzw. zu internieren. Eine größere Bevölkerungsgruppe betraf folgende Bestimmung:

„Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.“¹³

Ganz besonders deutlich wurde in dem Zusammenhang das Erziehungswesen, also die Schule, betrachtet:

„Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.“¹⁴

Über das Erziehungswesen hatten die Nationalsozialisten die heranwachsende Jugend geködert und indoktriniert, über das Erziehungswesen wurde nun andererseits die Zukunftsperspektive bedacht.

Die Lehrkräfte an den Schulen waren zu einem hohen Prozentsatz Mitglieder des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB)¹⁵ gewesen; die meisten waren 1933 über die Gleichschaltung der Lehrerverbände zu Mitgliedern des NSLB geworden. Der NSLB hatte die Aufgabe gehabt, durch Schulungen

12 Ebd., Politische Grundsätze, 3. (IV).

13 Ebd., Politische Grundsätze, 6.

14 Ebd., Politische Grundsätze, 7.

15 Weit über 90 % der Lehrer wurden Mitglied im NSLB, etwa ein Drittel davon waren oder wurden auch Parteimitglieder.

und Informationsindoktrination die nationalsozialistische Weltanschauung im Bewusstsein der Lehrerschaft zu verankern und Wege für das dazu stimmige praktische alltägliche schulische Handeln aufzuzeigen. Das betraf die Grundgedanken Hitlers, die sich in den Zielen der pädagogischen Arbeit widerzuspiegeln hatten, ebenso wie die Veränderung der Unterrichtsinhalte, besonders der neu aufgenommenen Rassenkunde und des nazistischen Geschichtsverständnisses. Dabei sollten bei den Lehrerinnen und Lehrern vor allem demokratisches Selbstverständnis zerstört und die positive Sicht auf Besonderheiten des Individuums ausgelöscht bzw. zur Überhöhung der Volksgemeinschaft umgeformt werden. Das wiederum konnte dann im Sinne der Nationalsozialisten die Indoktrination und Verseuchung des Denkens der heranwachsenden Jugend intensivieren. Lehrkräfte, die zwölf Jahre lang diese Realität gelebt hatten, die keine andere Standesorganisation als den NSLB kennengelernt hatten, die selbst außerhalb der Schule in der Hitlerjugend die nationalsozialistische Ideologie als HJ-Führerin/HJ-Führer auf die Ziele des Nationalsozialismus ausgerichtet hatten, wurden deshalb als Adressatengruppe für die Entnazifizierung als besonders bedeutsam angesehen.

Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 wurden die zur Entnazifizierung anstehenden Personen in fünf Kategorien eingeteilt.¹⁶ Mit diesem Gesetz übertrugen die Amerikaner die Entnazifizierung aber auch schon den Deutschen, für die als Orientierung die Kontrollratsdirektive Nr. 24 („Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“) verpflichtend wurde.

Für die Wiederaufnahme von Tätigkeiten aus der Zeit vor 1945 stellten die Besatzungsbehörden so genannte „Persilscheine“ aus, wenn sie als mutmaßliche Täter Bescheinigungen von Opfern oder ehemaligen Gegnern des Nationalsozialismus vorlegten, die ihnen ihren guten Leumund bestätigten, die also als Unbescholtenheitsnachweis gewertet werden konnten.

Die Folge war, dass Zug um Zug ab etwa 1948 ehemalige Nationalsozialisten wieder in ihre (Führungs-)Positionen in Politik, Verwaltung, Polizei, Universitäten, Schulen zurückkehrten. Dabei wurden sie nicht selten von Netzwer-

16 Vgl. dazu den Beitrag „Entnazifizierungspolitik in der britischen Besatzungszone und die Entnazifizierung der Lehrer in Ostfriesland“ von Kaufhold in diesem Band.

ken (so genannten „Kreisen“) unterstützt, manchmal ging ihre in der Nazizeit begonnene Karriere auch unter falschem Namen weiter.

Teil der Entnazifizierung sollte nach dem Willen der Alliierten eine Re-education sein. Dieses Projekt wurde von Anfang an von der deutschen Bevölkerung abgelehnt. Es war auch nicht klar, wer in welcher Weise damit zu konfrontieren war. In Bezug auf die Bevölkerung wäre zu bedenken gewesen, dass ältere Personen, die schon die Weimarer Republik bewusst erlebt hatten, in anderer Weise als jüngere Personen, die über die Situation im Nazistaat hinaus kaum etwas kannten, darin unterschiedlich einzubinden gewesen wären. Und zu bedenken wäre auch gewesen, dass die Verfechter des Nationalsozialismus anders angegangen werden mussten als solche Personen, die zwar mitgemacht hatten, aber hinter deren Aktivitäten keine innere Überzeugung gestanden hatte. Der Begriff Re-education wurde denn auch als Umerziehung gesehen und bezeichnet. Eine Frage der Rückbesinnung auf schon einmal in früherer Zeit (Weimarer Republik) geltende Normen und Werte, auf früher gesehene Ziele mit dem Ziel der Selbsterkenntnis und Einsicht in das, was in der nationalsozialistischen Diktatur deformiert worden war, wäre möglicherweise annehmbar gewesen. Re-education wurde zur Konfrontation und weckte Widerstandsempfindungen.

Wirkungen der Entnazifizierung

War die Nazifizierung ein bewusstseinsverändernder Prozess gewesen, der die Menschen in ihrer persönlichen Weltsicht, in ihrem Selbstverständnis berührt und geprägt hatte, so war die Entnazifizierung ein formales, überwiegend bürokratisches Verfahren. Politik, Wirtschaft, Kultur, Presse, Justiz und Verwaltung, also das gesamte öffentliche Leben, sollte von nationalsozialistischen Einflüssen befreit und die im Nazistaat einflussreichen Personen sollten nicht nur aus ihren Ämtern entfernt, sondern – wenn sie sich etwas zuschulden kommen lassen hatten – auch bestraft werden. Der nationalsozialistische „Geist“ war davon wenig betroffen. Und er konnte über das Verfahren hinaus erhalten bleiben und blieb bei vielen zu entnazifizierenden Personen auch erhalten.

Um die Wirkungen zu verstehen, muss zunächst bedacht werden, dass nicht mit dem Ende des Krieges von den Alliierten ein entsprechendes „Programm“ aufgelegt und umgesetzt werden konnte. Es gab Grundsätze und Ziele, aber deren konkrete Ausformung fehlte:

- Nach den vom Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Force (SHAEF) erarbeiteten Grundlagen sollten alle Vertreter der deutschen Geheimdienste, der Sicherheitspolizei, der Polizei, der Kriminalpolizei, der NSDAP so wie die Staatsbeamten im Höheren Dienst von den Truppen festgenommen und inhaftiert werden.¹⁷
- Das Potsdamer Abkommen legte weitere Perspektiven (Ziele; Inhalte) fest (August 1945, also drei Monate nach Kriegsende).
- Die erste Entnazifizierungsdirektive erließ der Alliierte Kontrollrat dann im Januar 1946 (acht Monate nach Kriegsende).
- Im Oktober 1946 folgten Richtlinien darüber, wie mit den Personen zu verfahren sei, die aktive Nationalsozialisten gewesen waren, oder sich als deren Helfer engagiert hatten (also fast anderthalb Jahre nach dem Ende des Krieges).¹⁸

Insbesondere die Amerikaner waren daran interessiert, die deutsche Bevölkerung mit ihrer eigenen Vergangenheit, mit ihrem Tun und dessen Folgen zu konfrontieren. Eine Informationskampagne sollte dem dienen: Re-education also durch direkte Begegnungen mit der Situation in Konzentrationslagern und Aufklärung durch Filmmaterial, Vorträge, Literatur, Kunstausstellungen, Plakate und Broschüren. Das sollte die Bevölkerung aufrütteln und berühren, sollte die einer Demokratie entgegengesetzten Inhalte bewusst machen und auf die gewünschten Perspektiven als Alternative hin orientieren. In der Direktive Nr. 1 des Leiters der Information Control Division, Robert McClure, an die USA-Heeresguppenpresse hieß es:

„Die ersten Schritte der Reeducation werden sich streng darauf beschränken, den Deutschen unwiderlegbare Fakten zu präsentieren, um ein Bewusstsein von Deutschlands Kriegsschuld zu erzeugen sowie einer Kollektivschuld für solche Verbrechen, wie sie in den Konzentrationslagern begangen wurden.“¹⁹

17 Ebd.

18 Kontrollratsdirektive Nr. 38 *Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen* vom 12. Oktober 1946.

19 Zitiert nach Constanze Kutschker/Debora Landau: Ein Gründungsdilemma der deutschen Erinnerungskultur: Das Massaker von Gardelegen am 13. April 1945 und seine Folgen. <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/5435/1/GardelegenRitualforum.pdf>, S. 3; (Zugriff: 1.12.2015).

Und die Psychological Warfare Division des Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF) führte eine entsprechende Kampagne durch. Dokumentarfilme wie „Die Todesmühlen“ und andere Materialien bewirkten jedoch das Gegenteil dessen, was intendiert war. Interesse an der Vergangenheit und ihren Wirkungen waren mit Schockinformationen nicht zu erreichen. Die deutsche Bevölkerung hatte andere Sorgen, etwa die Bewältigung von Alltagsproblemen zur Sicherung des Überlebens. Außerdem waren verbale Distanzierungen vom Nationalsozialismus nicht die Gewähr für Einsicht und Distanzierung. Und weil das recht bald auch von den Alliierten gesehen wurde, wurden Kollektivschuldaktionen zurückgefahren.

Re-education sollte auch den Umbau des deutschen Schulwesens leisten. Die Alliierten machten das Schulwesen für das gesellschaftliche Selbstverständnis in Deutschland mit verantwortlich, insbesondere auch Nationalismus und Militarismus. Mit dem angestrebten Umbau war nicht die Rückführung zur Situation des Schulwesens in der Weimarer Republik anvisiert, es sollte um eine grundlegende Strukturreform gehen. Doch auch hier kamen die vorgesehenen Vorgaben zu spät. Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Herbst 1945 ging die Arbeit im alten Schulsystem weiter und konnte sich – trotz ungünstigster Bedingungen – auf dem Hintergrund der preußischen Gesetzgebung der Weimarer Zeit wieder etablieren. Für eine inhaltliche Erneuerung im curricularen Bereich fehlten Richtlinien, Schulbücher und Unterrichtsmaterialien. Und die an Stelle der aus dem Schuldienst (vorläufig) entlassenen Lehrerinnen und Lehrer eingestellten „Schulhelfer“ waren nicht in der Lage, einen Schulbetrieb auf der Basis einer demokratischen Schulkultur zu installieren und demokratische Inhalte zu vermitteln. Vorgaben in Form von Direktiven, die das Bildungssystem insgesamt auf eine neue Basis stellen sollten, kamen zu spät.²⁰ Ihre Umsetzung wurde von den Alliierten in den Westzonen nicht durchgesetzt und die seinerzeit gesetzten Strukturvorgaben sind bis heute weiterhin Stoff bildungspolitischer kontroverser Auseinandersetzungen. Die Engländer waren ohnehin der Meinung, dass der Wiederaufbau und die Reform der Schule eine deutsche Angelegenheit sei und von den Deutschen entschieden werden müsse.

20 Etwa die Kontrollratsdirektive 54 *Basic Principles for Democratization of Education in Germany* vom 25. Juni 1947, die mit zehn Punkten Grundsätze für das Erziehungs- und Bildungssystem Deutschlands vorgab.

Die angestrebte Demokratisierung über eine Re-education war ein Fehlschlag. Sie setzte zu spät ein, war programmatisch zu undifferenziert und halbherzig und hat bei vielen Deutschen dazu geführt, alte Positionen, die ihnen in der Vergangenheit Sicherheit gegeben hatten, nicht abzulegen und sie in die neue Zeit hinüberzuziehen, Unsicherheiten dadurch zu verdrängen und sich selbst dabei zu stabilisieren. Das ermöglichte, die neuen Bemühungen im „alten“ Selbstverständnis umzuinterpretieren und erwartetes Engagement im Sinne der Demokratisierung abzulehnen oder dem Widerstand entgegenzusetzen.

Letztlich blieb nur das formale Entnazifizierungsverfahren, das Gerechtigkeit durch die Feststellung und Beurteilung von Verantwortlichkeiten herbeiführen und dort, wo es notwendig schien, Bestrafungen durchsetzen sollte. Und auch das konnte – wie viele Beispiele zeigen – unterlaufen werden. Vorläufig aus ihren Ämtern entlassene aktive Nationalsozialisten wurden für den notwendigen Wiederaufbau als Fachkräfte gebraucht und nicht selten relativ schnell rehabilitiert. Das galt auch für eine größere Gruppe der Lehrer.

Ein totalitäres System mit seinen Systemstrukturen, seinen Ideologisierungsinstrumenten und seinen Zugriffspraktiken auf die Bevölkerung (Einschwörung auf die „Volksgemeinschaft“, massive Bedrohung für Leib und Leben bei abweichenden Auffassungen und Verhaltensweisen, Politik der totalen Gleichschaltung) waren der Bezugsrahmen für die Nazifizierung gewesen. Bis in die Lebensgeschichten der einzelnen Menschen hinein hatte sich das auswirken können, alle hatten damit ihre Erfahrungen machen müssen. Ein demokratisches System, das durch eine Entnazifizierung erreicht werden sollte, musste erst aufgebaut werden. Dazu standen keine geeigneten bzw. nur wenig geeignete Instrumente zur Verfügung. Die große Mehrheit der Deutschen konnte damit aber nicht oder nur begrenzt erreicht werden.

Entnazifizierungspolitik in der britischen Besatzungszone und die Entnazifizierung der Lehrer in Ostfriesland

Franklin D. Roosevelt (Vereinigte Staaten von Amerika), Winston Churchill (Großbritannien) und Josef Stalin (Sowjetunion), die so genannten „Großen Drei“, tauschten 1941 die ersten Gedanken über ein gemeinsames Vorgehen an den Fronten des Zweiten Weltkrieges aus.¹ Dem deutschen Militarismus und Nationalsozialismus sollte grundsätzlich ein Ende bereitet werden, darüber waren sich die Alliierten während der Konferenzen von Teheran 1943 und Jalta 1945 einig.² Die abschließende Erklärung von Jalta versprach ein Vorgehen nach einem „in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan.“³

Die Grundlagen für dieses gemeinsame Vorgehen erarbeitete bereits im Oktober 1944 das von den Alliierten gemeinsam gegründete britisch-amerikanische Oberkommando, das Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Force (SHAEF). Auf die Gestaltung der Grundlagen für die Entnazifizierung und Neugestaltung des Nachkriegsdeutschlands hatten jedoch deutsche Gruppierungen und ihre Pläne im Exil kaum Einfluss⁴, die Zusammenarbeit mit SHAEF beschränkte sich auf beratende Tätigkeit.⁵

Das SHAEF erarbeitete die Anweisung über den „Automatischen Arrest“⁶, welche die ersten Maßnahmen der Militärregierung umschrieb. Absicht war

-
- 1 Robin Edmonds: Die Großen Drei. München 1991, S. 343.
 - 2 Darstellung des Verhandlungsverlaufes in Edmonds, ebd.; und Wolfgang Benz: Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland. 3. Auflage, München 1994.
 - 3 Vgl. Bericht über die Krimkonferenz (Jalta) 3.-11. Februar 1945, Pkt. 2. In: Hans Georg Lehmann: D-DOK. Deutschland-Dokumentation 1945–2004. Politik, Recht, Wirtschaft und Soziales. Bonn 2004 (CD-Rom).
 - 4 Reinhard Kühnl/Eckart Spoo (Hrsg.): Was aus Deutschland werden sollte. Konzepte des Widerstands des Exils und der Alliierten. Heilbronn 1995.
 - 5 Ulrich Reusch: Der Verwaltungsaufbau der britischen Kontrollbehörden in London und der Militärregierung in der britischen Besatzungszone. In: Adolf M. Birke/Eva A. Mayring: Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London 1992, S. 35.
 - 6 Automatischer Arrest. Aufstellung des britisch-amerikanischen Oberkommandos (SHAEF) vom Oktober 1944. Abdruck auszugsweise in: Clemens Vollnhals: Entnazifizierung. Poli-

es, alle führenden Nationalsozialisten, Funktionsträger und Amtsinhaber aus dem öffentlichen Leben zu entfernen, sie sollten verhaftet und in Internierungslager, „Civil Internment Camps“ (CIC), verbracht werden. Alle Aktivistinnen der deutschen Geheimdienste, der Sicherheitspolizei, der Polizei, der Kriminalpolizei, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und die Staatsbeamten im Höheren Dienst sollten von den Truppen festgenommen und inhaftiert werden. Betroffen waren auch Lehrkräfte, die oft genug als Amtswalter im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) oder in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) fungiert hatten.

Umfassendere Anweisungen für das Vorgehen gab schließlich das „Handbook of Military Government“, welches das SHAEF im Dezember 1944 veröffentlichte. Das Handbook legte ein Vorgehen fest, das weitreichende, restriktive Maßnahmen umschrieb.

„Die massenhafte Internierung und kategorische Entlassung deutscher Funktionsträger und Beamten in den ersten Monaten der Kapitulation gehen ebenso darauf zurück wie die umstrittene Praxis der 'non-fraternization' und die zunächst rigorose Unterdrückung von Versuchen eines eigenständigen politischen Neuanfangs.“⁷

Ein sorgfältiges Durchkämmen aller Einrichtungen sollte ein Weiterleben der NS-Ideologie in der „Re-Organisation“ verhindern. Mit diesem Handbuch wurde festgelegt, welche NS-Amtsträger aus allen Funktionen zu entfernen und auch zukünftig fernzuhalten seien.⁸

Und es wurde angeordnet, dass alle, die im Dienst belassen oder als Bewerber in den Dienst aufgenommen werden sollten, einen Fragebogen auszufüllen hatten, der über ihre NS-Aktivitäten und ihre persönlichen Hintergründe Auskunft geben sollte.⁹ Es schien zwar späterhin so, als sei der öffentliche

sche Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949. München 1991, S. 238 ff.

7 Reusch, a. a. O. (Anmerkung 5), S. 36.

8 Genannt in: TABLE "D" Positions in Nazi Party Organizations and Formations and Relations to the Party which are to be regarded as Disqualifying if held at any time. Pt. 14. In: Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Force: Handbook for Military Government in Germany. London 1944. (Anmerkung des Verfassers: Handbook ohne Seitenangaben.)

9 Es hieß dort in Section IV „Prozedure for Removal and Appointment of Public Officials“: „Each official and candidate for appointment will be required to record on a questionnaire (Fragebogen) detailed and specific information concerning his background and participation in Nazi activities and organizations.“ Ebd.

Dienst von dieser Überprüfungspraxis vorrangig betroffen gewesen, das gleiche Vorgehen aber legte das SHAEF mit dem Handbook auch für das Finanz- und Wirtschaftswesen fest. Gerade in der britischen Zone wurden in allen Bereichen rigorose Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

Während des Vormarsches der Alliierten veröffentlichte das SHAEF Ende März 1945 eine Entnazifizierungsdirektive, die eine weniger restriktive Variante zum geplanten amerikanischen Vorgehen darstellte.¹⁰ Diese Direktive aber wurde einen Monat später durch die Direktive der amerikanischen Stabschefs „Joint Chiefs of Staff 1067“ (JCS 1067)¹¹ weiter differenziert.¹² Sie bildete die Grundlage des militärischen Vorgehens in der umfassenden Entnazifizierung in der Anfangsphase. Alle, die „nicht nur nominell“¹³ in der NSDAP tätig waren, sollten aus öffentlichen Ämtern und Positionen entfernt werden.¹⁴

Von dieser Direktive, die vor den Stabsoffizieren lange Zeit geheim gehalten wurde, erhielt General Lucius D. Clay, der späterhin für die Umsetzung der Entnazifizierung verantwortlich sein sollte, erst Kenntnis, nachdem er im April 1945 zum stellvertretenden Militärgouverneur ernannt worden war.¹⁵

Grundsätzlich hatten die Alliierten aber die Absicht, bereits während des Vorrückens der Armeen in den besetzten Gebieten unbelastete, d. h. von NS-Einflüssen freie Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Als im März 1945 der als unbelastet eingesetzte Bürgermeister von Aachen ermordet und diese Tat einem so genannten Werwolf-Kommando, einer verblendeten, fanatisierten

10 SHAEF Direktive v. 24. März 1945. Darstellung in: Jutta-B. Lange-Quassowski: Neuordnung oder Restauration? Opladen 1979, S. 120 f.

11 Direktive Joint Chiefs of Staff (JCS) 1067. Richtlinien der amerikanischen Stabschefs an den Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Militärregierung für Deutschland v. 26. April 1945. In: Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

12 Neufassung des „Handbook governing policy and procedure for the Military Occupation of Germany“. Vgl. Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschland. Essen 1992, S. 35 ff.

13 Vgl. Pkt. 6 c., JCS 1067. In: Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

14 Die Entnazifizierung wurde mehrfach modifiziert. In der britischen Zone wurde nach den Direktiven Nr. 24 vom 12.1.1946 und Nr. 38 vom 12.10.1946 des Alliierten Kontrollrates sowie nach den britischen Zonen-Exekutiv-Anweisungen Nr. 3 vom 17.1.1946 (zweimal novelliert) und Nr. 54 und den Verordnungen Nr. 79 vom 24.2.1947 und Nr. 110 vom 1.10.1947 verfahren.

15 Lucius D. Clay.: Es geschah in Deutschland. Frankfurt a.M. 1950, S. 31.

Hitlerjugend-Gruppe (HJ-Gruppe) zugesprochen wurde, setzten die Alliierten auf verstärkte Kontrolle auch im Hinterland.

General Clay notierte in seiner Autobiografie:

„Rückblickend meine ich, daß wir unsere Aufgabe sicher als hoffnungslos angesehen hätten, wenn wir damals das chaotische Durcheinander voll überblickt hätten. Bestimmt machten sich die Behörden in Washington, die unsere Direktive vorbereitet hatten, kein Bild von den Zuständen. Auch wussten sie nichts von der Schwere der Aufgabe, die unter den herrschenden Umständen von den Spezialkadern der Militärregierung so gut bewältigt worden ist; sie waren mit den kämpfenden Truppen gezogen und bereits vor der Kapitulation tätig, in Städten und Bezirken eine Art örtlicher Verwaltungsmaschinerie neu in Gang zu bringen, um wenigstens in den Gemeinden Gesetz, Ordnung und öffentliche Betriebe wiederherzustellen.“¹⁶

Am 4. Mai 1945 unterschrieben in der Lüneburger Heide deutsche Offiziere im Wohnwagen Feldmarschall Montgomerys eine Teilkapitulation.¹⁷ Die Kampfhandlungen in Norddeutschland wurden eingestellt. Bereits auf dem Vormarsch war in allen besetzten Gebieten die Proklamation Nr. 1 verteilt worden, in der ein gerichtliches Vorgehen gegen die NS-Verantwortlichen angekündigt und angeordnet wurde:

„Alle deutschen Gerichte, Unterrichts- und Erziehungsanstalten innerhalb der besetzten Gebiete werden bis auf Weiteres geschlossen.“ Eine Wiedereröffnung erfolge, „sobald die Zustände es zulassen.“¹⁸

Die regionale Militärregierung etablierte sich in Aurich. Der angestrebte Verwaltungsaufbau orientierte sich an Strukturen, die vor 1933 bestanden hatten. Die britische Militärverwaltung, Control Commission for Germany (British Element), teilte die eigene Zone in fünf Bezirke, in Military Government Detachments (MilGovDet.), ein.¹⁹ Der Regierungsbezirk Aurich, zur Region Hannover gehörend, bildete ab 10. Mai 1945 das MilGovDet. 613 unter dem Kommando von Major Baxter.

16 Ebd., S. 31.

17 Bernard L. Montgomery: Memoiren. München 1958, S. 381.

18 Militärregierung-Deutschland. Kontrollgebiet des Obersten Befehlshaber. Proklamation Nr. 1, General Dwight D. Eisenhower. (Siehe auch Anlage 1)

19 Reusch, a. a. O. (Anmerkung 5), S. 35.

Dreizehn Offiziere wurden in Abteilungen mit festgelegten Aufgabenstellungen eingesetzt. Zuständig für die Schulen war die Abteilung „Education and Religion“ unter der Leitung von Hauptmann Lowes. Nach dem System der Landkreise der Region richtete die Militärregierung bis Ende Juni 1945 eigene MilGovDet. ein, für die jeweils leitende Offiziere bestellt wurden – für Aurich Oberstleutnant Bowers, für Leer Major Rose, später Major Van Dyck, für Wittmund Major Harrington, später Major Wood, für Norden Oberstleutnant Mackay, für die kreisfreie Stadt Emden Major Newroth, später Merry, Lowndes und Martinson.²⁰ Zur Vertretung der Landkreise auf deutscher Seite ernannte die Militärregierung Landräte, in der kreisfreien Stadt Emden einen Bürgermeister. Verwaltung und Militär führten regelmäßig Landräte-Konferenzen durch, um den Aufbau einer zivilen Ordnung zu fördern.²¹

Als kommissarischen Regierungspräsidenten setzte die Militärregierung Dr. Mimke Berghaus, Sohn des ehemaligen Regierungspräsidenten Jann Berghaus, ein.

Am 18. Mai 1945 übertrug die Britische Militärregierung Arthur Bibow die Amtsgeschäfte eines Regierungs- und Schulrates. Die Benennung erfolgte mit Zustimmung des kommissarischen Regierungspräsidenten.²²

Arthur Bibow erarbeitete einen Vorschlag zur Bestellung der Kreisschulräte. Die neuen Schulräte traten zum 30. Mai 1945 ihren Dienst an. In Aurich wurde Schulrat i. R. Hermann Thomas eingesetzt, der bereits von 1922 bis 1937 das Amt innehatte. Den Kreis Norden übernahm der ehemalige Vorsitzende des Bezirkslehrervereins Wilhelm Dirks. Im Schulaufsichtskreis Emden wurde Rektor Valentinus Lüken aus Norden tätig. Friedrich Geerdes, zuvor Lehrer in Widdelswehr, übernahm den Schulaufsichtskreis Weener. Und Rektor Johannes Saul, der zur NS-Zeit in den Ruhestand versetzt worden war, kehrte als Schulrat des Schulaufsichtskreises Leer in den Dienst

20 Nennungen in: Inge Lüpke-Müller: Eine Region im politischen Umbruch. Aurich 1998, S. 57.

21 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 17/1, Nr. 19.

22 Arthur Bibow: Der Beginn des Wiederaufbaus des ostfriesischen Schulwesens nach der Kapitulation im Jahre 1945. In: Ostfriesisches Schulblatt, 75(1954)6, S. 1–3. (Nachdruck in Hans Bierwirth/Hannes Hothan/Klaus Klattenhoff (Hrsg.): Schule in Ostfriesland 1945–1995. Zeitzeugen berichten über 50 Jahre Schulentwicklung. Oldenburg 1995, S. 55–61.)

zurück.²³ Nur eine Besetzung nahm der Erziehungsoffizier Hauptmann Lowes persönlich vor, er benannte Hauptlehrer Franzen²⁴ für den Schulaufsichtskreis Wittmund, der aber zum August 1946 durch Heinrich Thiemens abgelöst wurde.²⁵

Zeitgleich setzte die Militärregierung die ersten Maßnahmen zur Entnazifizierung und politischen Säuberung um. Ende Mai 1945 verhaftete britisches Militär in Ostfriesland die wichtigsten Amtswalter der NSDAP und alle Personen, die in irgendeiner Form für die Nationalsozialisten tätig gewesen waren.²⁶

Alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, die im öffentlichen Dienst gestanden hatten und schon vor dem 1. April 1933 Mitglied der NSDAP gewesen waren, wurden aus dem Dienst entlassen. Die von der Militärregierung ernannten Landräte im Regierungsbezirk Aurich kamen in der Konferenz vom 15. Juni 1945 zu der Auffassung, dass die Rechte den Beamten nur „im Rahmen eines Dienststrafverfahrens genommen werden könnten.“²⁷ In Anbetracht des Ernstes der Lage im Sommer 1945 mag das Verlangen abwegig klingen. Auf das Argument wurde in der Landräte-Konferenz auch nicht wieder eingegangen. Dennoch entwickelte sich eine lang anhaltende juristische Auseinandersetzung um das Berufsbeamtentum und das besondere Treueverhältnis der Beamten zum Staat, der erst die Richter des Bundesverfassungsgerichtes mit einem grundlegenden Urteil im Jahr 1957 ein Ende setzten.²⁸

Mit der Verhaftung und Internierung wurde vorrangig eine Isolierung von Personen bezweckt, von denen die Militärregierung glaubte, sie könnten im Widerstand gegen die Besatzungsmacht tätig werden. Review & Interrogation Staffs der Militärregierung entschieden über eine Entlassung. Das frühere Konzentrationslager Esterwegen nutzte die Militärregierung für die

23 Nennungen vgl. ebd.

24 Heinrich Franzen wurde zum 18. Juni 1945 von der Militärregierung ernannt. Vgl. den Beitrag von Burkhard Schäfer: Heinrich Engelbertus Hermann Franzen – Ein Schulrat der ersten Stunde, in diesem Band.

25 Besprechung Regierungspräsident / Mil.Gov. v. 22.6.1945. NLA AU, Rep. 17/1, 272.

26 Vgl. Karl-Heinz Aper: Lehrer in den Lagern der britischen Militärregierung nach dem 8. Mai 1945. In: Bierwirth/Hothan/Kattenhoff (Hrsg.), a. a. O. (Anmerkung 22), S. 575/576.

27 Protokoll Landräte-Konferenz Regierung Aurich, 15.6.1945. NLA AU, Rep. 17/1, Nr. 19.

28 Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 6, 132) vom 19.2.57, Gestapo-Entscheidung, Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945. In: Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

Internierung. Das „Civil Internment Camp No. 9 Esterwegen“, mit einer Kapazität von 2.500 Internierten, wurde vom Juni 1945 bis Juli 1947 als Internierungslager²⁹ geführt.

Viele Lehrkräfte, die Funktionen im NSLB oder in der NSV übernommen hatten³⁰, verbrachten bis zu einem Jahr in der Internierung. Eine durch die Control Commission for Germany (British Element) (CCG [BE]) speziell für diesen Zweck gegründete Abteilung, die Public Safety (Special Branch) (PS [SB]), übernahm vor Ort die Überprüfung der Personen und ordnete Internierung an. Die Festgenommenen wurden in der Regel nach einem Verhör, das unter Umständen einige Tage in Anspruch nehmen konnte³¹, im Internierungslager in Compounds, in Lagergruppen oder -gehegen, die mit Stacheldraht voneinander getrennt waren, untergebracht. Die Erkenntnisse aus den Verhören hatten Einfluss auf die Zusammenstellung der Personengruppen in den Compounds. Auf diese Weise sollte ein Informationsaustausch zwischen den Internierten unterbunden werden.³² Die auf Rückkehr wartenden Familien der Festgenommenen blieben oft lange Zeit ohne Nachricht über den Verbleib ihrer Angehörigen. Internierte durften lediglich eine vorgedruckte Postkarte verschicken, die den Anfangsbuchstaben des Familiennamens, den Geburtsort und das Geburtsdatum mit der Nachricht „Ich bin noch am Leben und befinde mich z. Z. in britischer Hand“ enthielt.³³ Länger Einsitzende konnten von den Angehörigen in Familienangelegenheiten schriftlich befragt werden. Die Familienangehörigen durften fünf Fragen

29 Esterwegen war vom Sommer 1945 an Internierungslager, ab 1.7.1946 wurde es als „Prison Camp“ bezeichnet. Vgl. Auflistung in Wember, Umerziehung, a. a. O. (Anmerkung 12), S. 50 ff.

30 „Es waren viele Lehrer da, denen fast automatisch in der Nazizeit ein niedriges Amt, meistens in der NSV aufgebürdet wurde. Dazu kam auch eine ganze Reihe solcher Leute, die unschuldig denunziert und verhaftet wurden.“ Wilhelm Wykhoff: Mit Nazis und Kriegsverbrechern hinter Stacheldraht. Bericht eines Internierten. DIZ-Nachrichten Nr. 14, 1992, S. 41–45; hier: S. 43.

31 Wilhelm Wykhoff berichtete davon, dass sein Verhör im ehemaligen Wehrmeldeamt Leer durchgeführt wurde. Ebd., S. 43. Andererseits erklärte Lehrer Hans Aper, so berichtet sein Sohn, er sei weder verhört noch verurteilt worden. Vgl. Aper, a. a. O. (Anmerkung 26), S. 576.

32 So wurden z. B. die Mitglieder der Familie eines Gauleiters in unterschiedlichen Compounds untergebracht. Vgl. Wykhoff, a. a. O. (Anmerkung 30), S. 42.

33 Wykhoff, a. a. O. (Anmerkung 30), S. 44.

einreichen, die von dem jeweiligen Internierten sachbezogen beantwortet werden mussten.³⁴

Das Leben im Lager beschränkte sich auf die Organisation des Ablaufs: „Mindestens einmal am Tag war Zählappell; ansonsten herrschte allgemeine Langeweile unter den Gefangenen. Arbeit war die Ausnahme.“³⁵

Berichte oder Erinnerungsschriften aus dem Internierungslager Esterwegen sind selten. Im Lager war Papier knapp. Wer etwas im Compound aufschrieb, musste einen für die anderen Häftlinge einsehbaren Grund haben. Hauptlehrer Karl Schmidt (1896–1977) aus Bunde, der vom Juni bis zum Dezember 1945 in Esterwegen einsaß, hatte die Gelegenheit, Notizen zu machen. Er leitete den Lagerchor, zeichnete also einige Lieder, englische Redewendungen, Kochrezepte und Gedichte auf. Zusätzlich brachte er aus dem Lager Abschriften von Texten Mitinternierter und die Ballade eines unbekanntes „Lagerdichters“³⁶ mit. Die mehr oder weniger gereimte „Lagertypenbeschreibung“³⁷ des Lagerdichters ist besonders auffällig. Sie gibt bei genauem Lesen Auskunft über die Lebensbedingungen und Tagesabläufe im Internierungslager. Die Ernährungslage insgesamt war schlecht. Der Historiker Heiner Wember belegte zwar anhand der Zuweisungslisten, dass die Versorgung in Esterwegen nicht schlechter war, als in anderen Lagern.³⁸ Doch Wilhelm Wykhoff, ein ehemaliger Internierter, berichtete von extremer Unterernährung, über die lediglich bei den regelmäßigen Sichtungen der Internierten hinweg getäuscht wurde.³⁹ In der gereimten Lagertypenbeschreibung ist von

34 Aussage der Ehefrau des Lehrers Johann Memming in einem Interview. Vgl.: Joost Galle/Rolf Pannemann/Gerd Schröder: Interview mit Zeitzeugen. Johann Memming. Hochschulinternes Fernsehen (HIFO). Universität Oldenburg 1986.

35 Heiner Wember: Nazis hinter Stacheldraht. Esterwegen als Internierungslager nach 1945. DIZ-Nachrichten Nr. 14, 1992, S. 38–40; hier: S. 40.

36 Der „Lagerdichter“ bezeichnete sich selbst so. Vgl. NLA AU, Rep. 220/38 Nr. 1.

37 „Gereimte Lagertypenbeschreibung aus dem Internierungslager Esterwegen. Herbst 1945. Später von Karl Schmidt mit der Schreibmaschine abgeschrieben. Verfasser unbekannt. 20 Blatt.“ Vorblatt mit Notiz des Sohnes von Karl Schmidt. Ebd.

38 „Gehungert wurde im Internierungslager Esterwegen wie überall in Deutschland. Die Lebensverhältnisse in Esterwegen entsprechen in etwa dem Durchschnitt.“ Wember, Stacheldraht, a. a. O. (Anmerkung 35), S. 40.

39 „Ich wog bei einer Wiegung 46 kg und stellte dies selbst durch Augenschein fest, der deutsche Wieger gab das Resultat hörbar an den Dolmetscher weiter und dieser schließlich an den englischen Aufschreiber mit der Angabe 55 kg.“ Wykhoff, a. a. O. (Anmerkung 30), S. 43.

den durch schlechte Ernährung entstandenen gesundheitlichen Problemen der Internierten und von einem Hungertoten die Rede.⁴⁰

Arbeitsmöglichkeiten gab es nach Angaben von Wykhoff im Lager nicht, lediglich im Frühsommer 1945 seien aus einem Kriegsverbrechercompound Häftlinge geholt worden, um die Leichen erschossener KZ-Häftlinge in Börgermoor auszugraben.⁴¹

Nachrichten von außen erreichten die Internierten über Flüsterpropaganda, Gerüchte kursierten⁴², jeweils alle zwei Wochen wurde eine Rundfunksendung über die Lautsprecheranlage des Internierungslagers eingespielt.⁴³ Die Themen dieser so genannten „Stunde der Internierten“ sind leider nicht bekannt, die Sendungen, die von Hugh C. Greene, dem bekanntesten deutschsprachigen Hörfunkredakteur der BBC, gestaltet wurden, sind nicht archiviert.

Die Grundsätze zur Entnazifizierung wurden mehrfach modifiziert. Die Vorgaben, die mit der JCS 1067 das erste Vorgehen prägten, flossen in die Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz, Verlautbarung vom 2. August 1945, ein.⁴⁴

Während die amerikanische Verwaltung, das Office of Military Government of the United States (OMGUS), eher regelnde und organisierende Strukturen aufbaute, legte die CCG (BE) eine starke Betonung auf die Kontrolle der wieder ins Leben gerufenen deutschen Einrichtungen und Verwaltungsstrukturen. Das führte dazu, dass im Bereich der CCG (BE) erheblich mehr Per-

40 „Und neulich, da war ein großer Tag, als tot auf der Bahr' ein Verhungerter lag.“ Lagertypenbeschreibung, Blatt 11. NLA AU, Rep. 220/38 Nr. 1.

41 Wykhoff, a. a. O. (Anmerkung 30), S. 43. Wember schreibt allerdings: „Regelmäßige Arbeit gab es nur im Internierungslager Esterwegen.“ Wember, Umerziehung, a. a. O. (Anmerkung 12), S. 315.

42 „Was zischelt und raunt und flüstert herum im weiten Lagerkreise? Es ist ein Gerücht, und das bleibt nicht stumm es macht eine weite Reise. ... Gerüchtemacher am Abort, die soll der Teufel holen.“ Lagertypenbeschreibung, Blatt 2. NLA AU, Rep. 220/38 Nr. 1.

43 „Zweiwöchentlich wir uns dran laben, dass wir dann einen Sender haben. Mit frohem Sinn und ohne Geld wird die Verbindung hergestellt, öffentlich mit der Aussenwelt.“ Lagertypenbeschreibung, Blatt 3. Ebd.

44 Das „Potsdamer Abkommen“. Mitteilung für die Dreimächtekonferenz von Berlin. Pkt. III. Abdruck in Benz, a. a. O. (Anmerkung 2), S. 210.

sonal eingesetzt werden musste, als in den Regionen amerikanischer Verwaltung.⁴⁵

Der Wiederaufbau des Schulwesens gestaltete sich ausgesprochen schwierig. Um wieder in den Dienst zu gelangen, hatten die Lehrkräfte Fragebogen⁴⁶ zur Entnazifizierung auszufüllen.

Der erste, so genannte „kleine“ Fragebogen, der Angaben zu Tätigkeiten im NS-Regime erfragte, musste im Juni 1945 vor Eröffnung der Schulen von allen, die sich um Einstellung in den Dienst bewarben und das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatten, ausgefüllt werden.⁴⁷ Einen zweiten, wesentlich umfangreicheren Fragebogen galt es ab Januar 1946 zu bearbeiten.⁴⁸ Den Fragebogen mussten jeweils Leumundszeugnisse beigelegt werden. Sie dienten dazu, den Antragsteller möglichst von vornherein als unbelastet darzustellen, ihn von Grund auf reinzuwaschen. Der Volksmund benannte diese Zeugnisse, die massenhaft ausgestellt wurden, folglich nach einem bekannten Waschmittel „Persilscheine“.

Der große Fragebogen selbst ging sehr ins Detail. Einhundertdreiunddreißig Fragen galt es zu beantworten.

Die erste Frage bezog sich auf die Art der Beschäftigung, die ausgeübt werden sollte:

„1. Augenblickliche oder angestrebte Stellung.“ Weiter mussten Auskünfte über Schulbildung und berufliche Entwicklung, Angaben zu Militärdienstleistungen, Mitgliedschaften, Veröffentlichungen, Einkommen, Vermögen, Reisen usw. gegeben werden. Den Abschluss bildete die „Bescheinigung des Zeugen, oder, wenn in Betracht kommend, des unmittelbaren Dienstvorgesetzten.“⁴⁹

45 Vgl. Lothar Kettenacker: Britische Besatzungspolitik im Spannungsverhältnis von Planung und Realität. In: Birke/Mayring (Hrsg.), a. a. O. (Anmerkung 5), S. 17–34.

46 Der Fragebogen wurde bereits 1944 vorbereitet und als verpflichtend ausgewiesen in: Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Office of the Chief of Staff: HANDBOOK FOR MILITARY GOVERNMENT IN GERMANY PRIOR TO DEFEAT OR SURRENDER. 1944.

47 Military Government of Germany. Fragebogen. Personnel Questionnaire. (Siehe den von Edo Christophers ausgefüllten Fragebogen in Anlage 2.)

48 Military Government of Germany: Fragebogen. C.C.G. (B.E.) Public Safety (Spezial Branch), Revised 1 January, 1946. (Siehe Muster in Anlage 5)

49 Ebd., S. 12.

Lehrkräfte legten den Fragebogen mit Leumundszeugnissen beim zuständigen Kreisschulrat vor, der dann diese Schlussbescheinigung auf dem Fragebogen gab. Das umfangreiche und zeitaufwändige Verfahren der Entnazifizierung hatte extreme Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung Ostfrieslands.

„Den größten Eingriff in das Leben der Schule bildete die Entnazifizierung. Im Regierungsbezirk wurden insgesamt 350 bis 400 Lehrer und Lehrerinnen beurlaubt, die oft erst nach langen Jahren wieder in die Schule zurückkehren durften“⁵⁰,

notierte der von der Militärregierung eingesetzte Regierungsschulrat Bibow in einem Rückblick.

Der Regierungsschulrat führte Verhandlungen mit der britischen Militärregierung, um die Verfahren zu beschleunigen. Der zuständige britische Erziehungsoffizier aber wollte auf gar keinen Fall zulassen, dass ehemalige NS-Aktive wieder in die Schulen kamen.⁵¹

Doch nur mit den Entlasteten wäre die Unterrichtsversorgung Ostfrieslands nicht sicherzustellen gewesen. Selbst die Vorgabe, alle aktiven Nazis und diejenigen, die Amtswalter waren, nicht in den Lehrberuf zu lassen, hätte nur den Einsatz von „insgesamt 200 Lehrern und Lehrerinnen ermöglicht.“⁵²

Lücken mussten mit Schulhelferinnen und -helfern geschlossen werden. Es wurden oft Mittelschulabsolventen oder Schülerinnen und Schüler der geschlossenen Lehrerbildungsanstalten (LBA) eingestellt.

Im November 1945 wandte sich Schulrat Saul, Schulaufsichtsbezirk Leer, an die Militärregierung, um auf unbeabsichtigte, negative Wirkungen der Entnazifizierung hinzuweisen. Er stellte dar, dass gerade die „Übernahme eines untergeordneten Amtes“ im NSV die Landschullehrer besonders traf. Er schrieb: „Ich weiß mit welchem Terror die Parteibonzen gerade die Landlehrer in dieser Hinsicht 'beglückt' haben.“⁵³ Auf die Versorgung der Landschulen wirkten die Entlassungen erheblich. Saul berichtete:

50 Harm Wiemann/Hinrich Oltmanns-Eiben: Fünfzig Jahre Schulgeschichte in Ostfriesland. 1905–1955. In: Ostfriesisches Schulblatt, Sonderheft August 1956, Leer 1956, S. 13.

51 Bibow, a. a. O. (Anmerkung 22).

52 Ebd.

53 Schreiben Schulrat Saul v. 1. November 1945 an Mil.Reg.. Betr. Entlassung von Lehrpersonen. In: NLA AU, Rep. 250/1, Nr. 6.

„In meinem Aufsichtskreis sind von der Landlehrerschaft ... rd. 80 % entlassen oder aufgeholt worden, an den Volksschulen der Stadt Leer nur 14 % und an den Höheren Schulen ist der Satz noch geringer.“⁵⁴

In diesem Zusammenhang führte Saul die Aussage eines Pfarrers an, der wie nebenbei den Einsatz von Schulförderinnen und Helfern, die unter 18 Jahre alt waren, kritisierte:

„Ein Pfarrer vom Lande, ein scharfer Nazigegner, schrieb mir vor einiger Zeit wörtlich: 'Junge Leute, die vom Nationalsozialismus durchtränkt sind, werden auf die Jugend losgelassen und die alten erfahrenen Lehrer, die dem Parteikram nur mit schwerem Herzen zusahen, lässt man laufen!' Ich kann diesen Satz nur unterstreichen. Manche Fälle sind so krass, dass man sich die Frage vorlegen muss: Will die Militärregierung den Nationalsozialismus eigentlich ausrotten oder von neuem heranzüchten?“⁵⁵

Saul wollte sich gegen den „Ansturm der jungen Laienhelfer und der Flüchtlingslehrer, die mit einem blanken Fragebogen kommen und deren Angaben man nicht nachprüfen kann“⁵⁶, wehren.

Ausnahmen von den Vorgaben sollten aber nicht gemacht werden, die britische Militärregierung legte den Schwerpunkt auf eine begleitende Kontrolle, auf ein Vorgehen, das als „indirect rule“ bezeichnet wurde.⁵⁷

Doch die Situation änderte sich rasch. Ab Dezember 1945 wurden auf dem Hintergrund der Instruktion Nr. 28 Entnazifizierungsausschüsse eingerichtet, die eine deutsche Mitwirkung möglich machten.⁵⁸ Und im Januar 1946 erfolgte mit der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946⁵⁹ ein Vereinheitlichen des Vorgehens in den Besatzungszonen, in der Umsetzung im Rahmen der Zoneninstruktion Nr. 3⁶⁰, es mussten nun Unter-, Haupt- und Berufungsausschüsse in den Städten und Landkreise gebildet werden.

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Vgl. Kettenacker, a. a. O. (Anmerkung 45).

58 Völlnhals, a. a. O. (Anmerkung 6), S. 27.

59 Kontrollratsdirektive Nr. 24. Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vom 12. Januar 1946. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland S. 98 ber. S. 241.

60 Abdruck des Textes in: Irmgard Lange (Hrsg.): Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation. Siegburg 1976, S. 66–79.

In der britischen und amerikanischen Zone wurde schließlich auf dem Hintergrund des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5.3.1946⁶¹ nahezu einheitlich vorgegangen. Zur Beurteilung der Verantwortung Einzelner dienten fünf Kategorien, fünf Gruppen der Verantwortlichen:

„Gruppen der Verantwortlichen. Artikel 4. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen werden folgende Gruppen gebildet: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer, 5. Entlastete.“⁶²

Die Vorgaben des Gesetzes erreichten von ihrer Intention her auch die Lehrkräfte, da ihnen oft genug der Vorwurf zu machen war, sich im Unterricht und in der öffentlichen Amtsführung aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt zu haben. Wenn die Lehrkräfte im Nationalsozialismus auch nicht generell zu den „Hauptschuldigen“ nach den Definitionen des Gesetzes gerechnet werden konnten, so mussten sie doch als „Belastete“ angesehen werden, da es ihre Aufgabe gewesen war, die Erziehung und Bildung der Jugend im Sinne des NS-Staates zu gestalten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Beamtenverhältnis am 8. Mai 1945 unterstrich diese Rolle der Lehrkräfte im NS-System:

„Gerade der so stark von einer bestimmten politischen Weltanschauung her geprägte Staat des Nationalsozialismus hat daher folgerichtig die Erziehungsgabe des Lehrers in spezifisch nationalsozialistischem Geiste in den Vordergrund gerückt. Die Praxis dieses Systems hat gezeigt, wie völlig gerade hier die Sachaufgabe des Lehrers von dem Auftrag, die Schüler ‚staatspolitisch‘, d. h. hier parteipolitisch nationalsozialistisch, zu erziehen, überdeckt wurde, und es ist dabei besonders bezeichnend, daß diese Politisierung des Erziehungswesens keineswegs auf bestimmte, ihr besonders zugängliche Arbeitsgebiete beschränkt blieb.“⁶³

Die Gruppen der Verantwortlichen im Entnazifizierungsverfahren wurden durch das Gesetz vom 5. März 1946 in weitere Stufen gegliedert. Es

61 Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. 5. März 1946. In Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

62 Ebd.

63 Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 6, 132) Gestapo-Entscheidung, Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945, v. 19.2.1957.

musste festgestellt werden, ob die Lehrkräfte die NS-Gewaltherrschaft aktiv gefördert hatten:

„Aktivist ist insbesondere soweit er nicht Hauptschuldiger ist: 1. wer durch Wort und Tat, insbesondere öffentlich durch Reden oder Schriften oder durch freiwillige Zuwendungen aus eigenem oder fremdem Vermögen oder durch Einsetzen seines persönlichen Ansehens oder seiner Machtstellung im politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Leben wesentlich zur Begründung, Stärkung oder Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen hat; 2. wer durch nationalsozialistische Lehre oder Erziehung die Jugend an Geist und Seele vergiftet hat.“⁶⁴

Es musste geprüft werden, ob die Lehrkräfte als Militaristen aufgetreten waren und die Jugend auf den Kriegseinsatz vorbereitet hatten:

„Militarist ist insbesondere, soweit er nicht Hauptschuldiger ist, 1. wer durch Wort oder Schrift militaristische Lehren oder Programme aufstellte oder verbreitete oder außerhalb der Wehrmacht in einer Organisation aktiv tätig war, die der Förderung militaristischer Ideen diente; 2. wer vor 1935 die planmäßige Ausbildung der Jugend für den Krieg organisierte oder an dieser Organisation teilnahm.“⁶⁵

Und die Vorteilsnahme aus der Amtsführung der Lehrkräfte musste gewertet werden:

„Nutznießer ist insbesondere, soweit er nicht Hauptschuldiger ist: 1. wer nur auf Grund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP. in ein Amt oder eine Stellung berufen oder bevorzugt befördert wurde.“⁶⁶

War feststellbar, dass die Lehrkraft Schuld auf sich geladen hatte, so musste sie aus dem Dienst entfernt werden, sie verlor alle Ansprüche auf Gehalt und Versorgung und die persönlichen Konten wurden gesperrt:

„Gesetzliche Vermögenssperre. Artikel 61. (1) Das Vermögen der nach Art. 58 entfernten und ausgeschlossenen Personen unterliegt der Sperre. (2) Zur Verwaltung und Sicherung des nach diesem Gesetz

64 Artikel 7, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, in Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

65 Artikel 8, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, in Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

66 Artikel 9, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, in Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

gesperrten Vermögens bestellt der Minister für politische Befreiung oder eine von ihm beauftragte Stelle einen Treuhänder.“⁶⁷

Der Gesetzestext räumte allerdings die Möglichkeit der Bewährung ein:

„Bewährungsgruppe. Artikel 11. I. Minderbelastet ist: 1. wer an sich zur Gruppe der Belasteten gehört, jedoch wegen besonderer Umstände (Art. 39) einer milderer Beurteilung würdig erscheint und nach seiner Persönlichkeit erwarten läßt, daß er nach Bewährung in einer Probezeit seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen wird. 2. wer an sich zur Gruppe der Mitläufer gehört, jedoch wegen seines Verhaltens und nach seiner Persönlichkeit sich erst bewähren soll. II. Die Bewährungsfrist soll mindestens 2 und in der Regel nicht mehr als 3 Jahre betragen. Von dem Verhalten während der Bewährungsfrist hängt es ab, welcher Gruppe der Betroffene endgültig zugewiesen wird (Art. 42).“⁶⁸

Die Betroffenen strebten folglich danach, möglichst den Status der „Minderbelastung“, Kategorie III, oder gar des „Mitläufers“, Kategorie IV, zu erreichen.

Mit dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“⁶⁹ übertrug die Militärverwaltung das Entnazifizierungsverfahren auf deutsche Gremien. Das konnte nur schrittweise geschehen. In der Vorbereitung machten im März 1946 die Kreistage im Regierungsbezirk Aurich Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse.⁷⁰

Die Kreisentnazifizierungsausschüsse übernahmen die erste Entscheidung über die Einstufung in Kategorien. Da sich innerhalb kürzester Zeit eine nahezu unüberschaubare Menge Fragebogen ansammelte, meldeten die Kreisentnazifizierungsausschüsse die einzelnen Überprüfungen in einer Auflistung, in jeweils einer Schreibmaschinenzeile: Name, Vorname, angestrebte

67 Artikel 61, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, in Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

68 Artikel 11, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, in Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

69 Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, in Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

70 NLA AU, Rep. 32 Nr. 1723.

Tätigkeit und Entscheidung.⁷¹ Die endgültige Entscheidung über das Verfahren aber hatte die Militärregierung.

Eine wesentliche Änderung des Vorgehens zeichnete sich in der Information der Antragsteller ab. Die Ausschüsse gaben ab April 1946 eine Begründung für Ihre Entscheidungen und die Betroffenen hatten das Recht auf Wiederaufnahme.⁷²

Die Bearbeitungen der Fragebogen zur Einstellung von Lehrkräften lag in Händen des Regierungsbezirkes (RB). Ein RB-Entnazifizierungsausschuss tagte erstmalig am 31. Mai 1946. Klagen über Verzögerungen im Verfahren und den Mangel an Lehrkräften führte dazu, dass der in der CCG (BE) zuständige Offizier Anfang Juni 1946 die Überprüfung der Fragebogen der Lehrkräfte auf die Kreisentnazifizierungsausschüsse übertrug.⁷³ Die jeweiligen Ausschüsse bildeten Unterausschüsse für Lehrkräfte. Noch im gleichen Monat legten die Vertreter der Militärregierung im Regierungsbezirk Aurich, Colonel Bowers und Major Boots, das Entnazifizierungsverfahren für die Lehrkräfte endgültig fest.⁷⁴

Die Fragebogen der Volksschullehrkräfte gingen an den zuständigen Schulrat, den Regierungsschulrat und an den Erziehungsoffizier des Regierungsbezirkes Aurich.

Der Unterausschuss für Lehrer des jeweiligen Kreisentnazifizierungsausschusses und die Abteilung für öffentliche Sicherheit der Militärregierung, die Public Safety (SB), setzten sich mit den Angaben der Lehrkräfte auseinander und legten die Kategorien fest. Das Ergebnis wurde dem zuständigen Erziehungsoffizier, dem Regierungsschulrat und der Lehrkraft mitgeteilt.⁷⁵

Widersprüche gegen die Entscheidungen konnten beim Entnazifizierungsberufungsausschuss eingelegt werden. In einer Einzelverhandlung konnten dort die Widerspruchsgründe vorgetragen und Entlastungszeugen angehört

71 Vgl. Entnazifizierungsausschuss für den Landkreis Leer. Auflistungen. In: NLA AU, Rep. 32, Nr. 1724.

72 Vollinhals, a. a. O. (Anmerkung 6), S. 29.

73 Schreiben Lt. Col. Bowers an Reg. Präsident v. 3.6.1946. In: NLA AU, Rep. 32 Nr. 1723. (Anlage 8).

74 Entscheidung der Militärregierung Reg. Bezirk Aurich. Col. Bowers und Major Boots. NLA AU, Rep. 250/1, Nr. 184.

75 Entscheidung der Militärregierung Reg. Bezirk Aurich. Col. Bowers und Major Boots. Punkte I.1. bis I.8. NLA AU, Rep. 250/1, Nr. 1.

werden. Dieser Ausschuss sprach in der Regel eine Empfehlung für die weitere Verwendung oder die Bewährung des Antragstellers aus.⁷⁶

Damit jeder Direktive oder Zonen-Politik-Anweisung neue Rechtsgrundlagen geschaffen wurden, konnten die Lehrkräfte erneut Anträge auf Überprüfung stellen, die oft genug mit einer aufgewerteten, für den Wiedereintritt in den Dienst positiveren Entscheidung endeten. Ein Automatismus aber war mit diesem, als „Reinwaschen“ empfundenen Vorgehen nicht verbunden. Tatsache ist, dass viele NS-Aktivisten über Jahre, die für die Entwicklung des demokratischen Aufbaus wichtig waren, vom Dienst ferngehalten wurden.

Bis zum Sommer 1947 waren in Niedersachsen 77 % der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, der Justiz, der Kirchen und der Wirtschaft überprüft. Das Bildungswesen war zu 92 % erfasst, die Kirchen bis zu 95 % und die Polizei vollständig.⁷⁷

Die an Vereinen orientierte Organisationen der Lehrkräfte, die Orts- und Kreislehrervereine, konnten unter Ausschluss der nicht entnazifizierten Lehrerinnen und Lehrer mit erheblichen Auflagen ab Juli 1946 als gewerkschaftliche Organisationen neu gegründet werden.⁷⁸ Allerdings trafen nicht alle Lehrervereine die Entscheidung, eine gewerkschaftliche Bindung einzugehen, sie hielten an der Tradition fest, sich als Freie Lehrerkonferenzen regelmäßig zu treffen. Diese Form der Organisation konnte die Militärregierung nicht hinnehmen, es wurden Anfang 1947 für diese Kreise die gleichen Bedingungen geschaffen, wie für alle Lehrervereine. Protokolle und Teilnehmerlisten mussten vorgelegt werden.⁷⁹

Eine Jugendamnestie für die britische Zone im August 1947 für alle, die nach dem 1. Januar 1919 geboren worden waren, erleichterte die Einstellung von weiteren Schulhelferinnen und -helfern. Der Zugang zum Schuldienst musste

76 Zonal Executive Offices, Control Commission for Germany (British Element) v. 12. August 1946. Zonen-Politik-anweisung Nr. 38. Behandlung und Kategorisierung von Kriegsverbrechern, Nazis und Militaristen. NLA AU, Rep. 250/1 Nr. 184.

77 Vollnhals, a. a. O. (Anmerkung 6), S. 29.

78 Erlass: Bildung von Lehrervereinen. Reg.Präs. 19. Aug. 1946 / Mil-Reg-Anweisung Nr. 105 der Britischen Kontrollzone / Erziehungs-Kontroll-Anweisung Nr. 69 vom 17. Juli 1946. In: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich. 38. Jg., 1946, S. 8.

79 Erlass: Freie Lehrer-Konferenzen. In: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich. 38. Jg., 1947, S. 15 f.

allerdings für diese Gruppe und die Flüchtlingslehrkräfte gesondert geregelt werden.⁸⁰

Die Bestrebungen, eine Entlastung in den Abläufen der Entnazifizierung gerade auch bei der Bewertung der freizusetzenden Internierten zu erreichen, führten dazu, dass mit der Zonen-Politik-Anweisung Nr. 38 eine weiteres Vereinheitlichen des Vorgehens umgesetzt wurde.⁸¹

Ende 1947 wurden die Aufgaben der Entnazifizierung mit der Verordnung Nr. 110⁸² auf die Länder übertragen. Damit lag das Hauptverfahren in der Verantwortung deutscher Gremien, obwohl die Militärregierung durch Kontrollmaßnahmen Einschränkungen setzte. Die gesamte Struktur mit Haupt- und Berufungsausschüssen sowie Unterausschüssen blieb bestehen, aber es sollten keine Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst mehr vorgenommen werden. Der Beschluss der Ausschüsse musste nicht mehr bestätigt werden, und die Befugnisse der Militärregierung gingen auf den Sonderbeauftragten der Landesregierung über, die Verhandlungen waren von nun an öffentlich. Und bei einer Einstufungen in die Kategorie III musste der oder die Befehrende vorher gehört werden.⁸³

Die Länderegierungen ernannten Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung, die später Kabinettsrang erhielten. Für Niedersachsen wurde Friedrich Meyer-Abich eingesetzt, der Jurist hatte vor 1933 in Emden als Strafverteidiger gewirkt und war September 1945 als Generalstaatsanwalt eingesetzt worden. Im September 1946 ernannte ihn die Militärregierung zum Generalinspekteur der Spruchgerichte.⁸⁴

Mit der Direktive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 setzte der Kontrollrat in der Verfolgung von Kriegsverbrechern weitere Schwerpunkte. Es galt, „die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von

80 NLA AU, Rep. 32, Nr. 1723.

81 Zonal Executive Offices, Control Commission for Germany (British Element) v. 12. August 1946. Zonen-Politik-anweisung Nr. 38. Behandlung und Kategorisierung von Kriegsverbrechern, Nazis und Militaristen. In: NLA AU, Rep. 250/1 Nr. 184.

82 Verordnung Nr. 110. Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben auf die Regierungen der Länder vom 1.10.1947. In: Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

83 Vollnhals, a. a. O. (Anmerkung 6), S. 31 bis 34.

84 Ostfriesische Landschaft. Biographie: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/BLO/Meyer-Abich_Friedrich.pdf. Zuletzt gelesen 31.3.2016.

bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren⁸⁵ zu erreichen. Überprüfungen, die in ein Strafverfahren mündeten, wurden somit abge-sondert.

Viele Lehrkräfte, insbesondere die, die in den unteren Gliederungen des NS-Staates tätig geworden waren, kehrten schließlich in den Dienst zurück. Nach erneuten Überprüfungen konnten die Dienstentlassenen 1948 den Schuldienst wieder aufnehmen.⁸⁶ Es wurden allerdings die Versorgungsansprüche eingeschränkt.⁸⁷

Die Durchführung der Entnazifizierung in deutscher Hand führte zu immer heftigeren Kritik auch von alliierter Seite. „Von Anfang an“, schrieb General L.D. Clay in seiner Rückbesinnung,

„kam es in der Öffentlichkeit zu Diskussionen zwischen denen, die das deutsche Volk für unfähig hielten, eine solche Aufgabe durchzuführen, und anderen, die fanden, das Programm sei so einschneidend, dass es den deutschen Wiederaufbau behindere.“⁸⁸

Es gab Ansätze, das Verfahren letztlich zu beenden. Ein am 7. Januar 1948 vom niedersächsischen Landtag verabschiedetes Gesetz zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung erhielt nicht die Zustimmung des Regional Commissioners. Es folgte am 30. März 1948 eine Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung in Niedersachsen und am 3. Juli 1948 die Verordnung über die Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung, die dem Inhalt des am Jahresbeginn angelehnten Gesetzes entsprach. In Niedersachsen wurden die Hauptausschüsse 1949 schließlich aufgelöst und stattdessen auf Bezirksebene ein Berufungsausschuss etabliert. In der Folge wurde das 1947 eingerichtete Entnazifizierungsministerium 1950 aufgelöst.⁸⁹

85 Kontrollrat. Direktive Nr. 38. Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen. In: Lehmann, D-DOK, a. a. O. (Anmerkung 3).

86 Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen. 3.7.1948. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2(1948)19, S. 68.

87 Vgl. Erlass: Beamtenrechtliche Wirkungen der Entnazifizierung. Nds. Finanzminister 24.12.1948. Abt. I/V – 105204. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 1(1949)2, S. 32.

88 Clay, a. a. O. (Anmerkung 15), S. 290.

89 Ulrich Schneider: Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung. Hannover 1984, S. 54 ff. (Nds. Landeszentrale f. pol. Bildung); Vollnhals, a. a. O. (Anmerkung 6), S. 31 bis 34.

Insgesamt wurden in Niedersachsen 550.304 Fragebögen bearbeitet und 24.463 Berufungsverfahren verhandelt. Per Gesetz wurde die Entnazifizierung in Niedersachsen dann am 18. Dezember 1951 abgeschlossen.⁹⁰

Das an Leumundszeugnisse und Entlastungsaussagen gebundene Verfahren der Entnazifizierung führte zu einer breiten Ablehnung in der deutschen Bevölkerung. Ein Dorfchronist in Ostfriesland schilderte:

„Die kleineren und etwas größeren Parteigenossen, die keinen oder wenig oder keinen sichtbaren Dreck am Stecken haben, sollen nach bestandener Beichte NSDAPfrei sein. Entnazifizierung buchstabieren die Zeitungsleser, was ein Witzbold voll Satire zur Sittenkammerjägerei erklärt.“⁹¹

Unter völlig anderem Aspekt gab General Lucius D. Clay eine Einschätzung zur Entnazifizierung:

„Meiner Ansicht nach hat unser Programm die irgendwie bedeutenderen Naziführer davon abgehalten, die Öffentlichkeit während der Zeit, da die Länderregierungen entstanden, zu beeinflussen. Es hat bewirkt, dass Führer der Nationalsozialisten unbedingt von maßgeblichen Stellungen im deutschen Leben ausgeschlossen wurden.“⁹²

Die Entnazifizierung wirkte auf die Lehrerschaft tatsächlich selektierend, förderte aber nicht immer, das zeigen Beispiele, die Identifikation mit den Werten der Demokratie. So schrieb Lehrer Richard Ahlrichs 1955 im Ostfriesischen Schulblatt über die Haltung eines Kollegen:

„Jahrzehntelang war er an einer ihm lieb gewordenen Stelle tätig gewesen. Wo er nur konnte, hatte er in treuer Pflichterfüllung sich für die Belange der Schule, der Kinder, der Kirche und des Gemeinwesens eingesetzt. Nie hatte er damit gerechnet, daß der Ausspruch ‚Undank ist der Welt Lohn‘ sich nach dem Zusammenbruch bei ihm so bitter auswirken würde.“⁹³

90 Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 18.12.1951. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 5(1951)44, S. 231/232.

91 Manfred Hülsewede: Butzen & Brie. Jennelt – Ostfriesisches Dorfleben im Spiegel deutscher Geschichte. Leer 1989, S. 191.

92 Clay, a. a. O. (Anmerkung 15), S. 292.

93 Richard Ahlrichs: Es muß einmal gesagt werden! In: Ostfriesisches Schulblatt, 76(1955)3, S. 22.

Über die Wirkungen dieser Überzeugungen auf das Persönlichkeitsbild, die sozialen Bindungen und die Auswirkungen auf die schulische Arbeit, verfasste Dr. Richard Müller, Schulleiter und Leiter von Junglehrer-Arbeitsgemeinschaften, 1952 eine sozialpsychologische Studie. Er bescheinigte den Lehrkräften Verunsicherung und fehlende Sicherheit im Umgang mit der neuen Schülerstruktur.⁹⁴

Theodor Heuss stellte in einer Rede am 17. Mai 1951 zur Eröffnung des Kongresses der Deutschen Lehrerverbände in Stuttgart mit Blick auf das Entnazifizierungsverfahren fest, dass vielen die „innere Freiheit“ zur Neugestaltung fehle.⁹⁵

Und diese innere Freiheit war notwendig, um nach der Entnazifizierung an einer die demokratische Gesellschaft fördernde Bildung arbeiten zu können. Erich Weniger betonte in einer Rede vor dem Niedersächsischen Landtag am 25. Februar 1950 die Verantwortung des Lehrberufes in der Demokratie:

„Die Demokratie gewährt jedem einzelnen im Volke und auch dem Einfachsten gleiche staatsbürgerliche Rechte und läßt ihn teilhaben an der politischen Verantwortung. Daraus erwächst die erzieherische Aufgabe, jeden einzelnen für die Übernahme dieser Verantwortung, für die Anteilnahme am politischen Leben zu erziehen und zu bilden. Jeder einzelne muß also der Einsichten teilhaftig werden, die zur Erfüllung der politischen Pflichten notwendig sind. Es müssen in ihm die sittlichen Kräfte geweckt werden, die ihn zur Freiheit der Entscheidung und zur Selbständigkeit befähigen.“⁹⁶

94 Richard Müller: Zur sozialpsychologischen Situation des Nachkriegslehrers. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 4(1952)9, S. 210–212.

95 Theodor Heuss: Geist der Politik. Ausgewählte Reden. Frankfurt a.M. und Hamburg 1964.

96 Erich Weniger: Zur akademischen Ausbildung der Volksschullehrer. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 3(1951)4, S. 83.

Friedrich Wißmann

Das Erlebnis der Entnazifizierung – Das Beispiel des Lehrers Harm Aper aus Neufirrel in Ostfriesland

Schon bevor der Zweite Weltkrieg mit der Kapitulation Hitler-Deutschlands zu Ende war, mussten viele Schulen wegen zweckentfremdeter Nutzung ihren Unterricht aufgeben. Je nach Lage der Frontlinien wurden öffentliche Gebäude für Soldaten oder als Lazarett genutzt. Dazu gehörten auch viele Schulgebäude. Über die Umstände berichten viele Schulchroniken, die nach den alten Vorgaben auch während der nationalsozialistischen Zeit von den Schulleitern der Dorfschulen verfasst wurden. Sie sind heute eine hervorragende Quelle, um die Zeit des Übergangs von der Hitler-Diktatur zur alliierten Besatzungszeit nach 1945 zu erschließen und für heutige Betrachtungen besser zu verstehen.

Nicht alle diese von den Lehrern geschriebenen Schulchroniken sind erhalten geblieben. Die heute noch verfügbaren sind auch unterschiedlich angelegt, besonders was die unmittelbare Nachkriegszeit anbetrifft. Denn als kein Unterricht stattfand, war oft das Bedürfnis gar nicht vorhanden, die Geschehnisse der Zeit festzuhalten. Erst im Nachhinein wurde wieder zur Feder gegriffen, nachdem sozusagen erneut geordnete Verhältnisse herrschten und die eben bewältigten wirren Umstände sich einigermaßen überschauen ließen.

So verfuhr auch der Lehrer Harm Aper aus Neufirrel, einem kleinen Dorf in der eher kärglich wirkenden Geestlandschaft inmitten Ostfrieslands. Für die hier in Betracht stehende Zeit war es ein relativ geschlossenes und abgelegenes Dorf, obwohl es an einem Verkehrsknotenpunkt liegt. Nur war der Verkehr in den 1930er und 1940er Jahren noch nicht so bedeutend und umfangreich, dass der Schulort kulturell oder auch wirtschaftlich davon hätte profitieren können. Die Verhältnisse waren eher dürftig, obwohl die Schulstelle, die der dort alleine im Dienst befindliche Lehrer innehatte, noch mit einem Stück Land dotiert war. Hierauf sollte er mit seiner Familie frei wirtschaften und sein Gehalt für den täglichen Bedarf mit Naturalien aufbessern. Das konnte in schwierigen Zeiten wie im Krieg oder der unmittelbaren Zeit danach von großem Nutzen sein.

Harm Janssen Aper war am 7. Dezember 1896 in Leer geboren worden. Er besuchte das Lehrerseminar in Aurich und legte dort die erste Prüfung 1915 ab, also noch mit 18 Jahren. Erst nach dem Ersten Weltkrieg bestand er auf der zweiten Lehrerstelle in Ockenhausen die zweite Prüfung. Nun war er soweit, dass er sich auf eine freie Stelle als sogenannter „alleinstehender Lehrer“ bewerben konnte. So kam er zum 1. November 1922 nach Neufirrel und verrichtete dort seinen Dienst bis zu seinem frühzeitigen Wechsel in den Ruhestand zum 1. April 1958.

Harm Aper hat in den Jahrzehnten seiner Tätigkeit in Neufirrel sehr sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet und auch die Schulchronik geführt, wie ihm der Schulrat Geerdes nach einer Visitation der Schule und des Unterrichts am 5. August 1949 bescheinigte. Dieser Besuch durch die Schulaufsicht war obligatorisch geworden, weil der Lehrer anstand, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen zu werden, nachdem er 1945 „aus politischen Gründen“, wie es in der Personalakte vermerkt ist¹, entlassen worden war.

Damit war ein schwieriger Zeitabschnitt seiner Berufskarriere formal abgeschlossen, der aber dennoch ihn und seine Familie weit darüber hinaus psychisch sehr stark belastet hat.

Eigentlich war es nichts Ungewöhnliches gewesen, dass Harm Aper als Mitglied seiner Lehrerkonferenz im benachbarten Remels schon zum 1. Mai 1933 in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) eingetreten war. Das war für diesen Zeitpunkt für viele seiner Berufsgenossen in Ostfriesland auch keine sehr frühe Mitgliedschaft in der Partei Hitlers und seiner Anhänger. Denn schon nach den Wahlen vom 5. März und dann mit dem Staatsakt am 21. März 1933 in der Garnionskirche zu Potsdam waren viele öffentlich Bedienstete bemüht, ihre Ergebenheit dem neuen Regime gegenüber zu erweisen. Man bezeichnete sie als die „Märzgefallenen“, die von der Umwälzung der Zeit so beeindruckt waren, dass sie sich der Bewegung im Lande anschließen wollten.

Da waren diejenigen, die dann zum 1. Mai 1933 in die Partei aufgenommen wurden schon etwas spät dran, und so wurden diese dann auch als „Maikäfer“ bezeichnet, die sich noch schnell kriechend dem Aufbruch der jetzt schon durch das Ermächtigungsgesetz fest im Sattel sitzenden Machthaber

1 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 17/4, Nr. 1313 – Harm Janßen Aper.

anschließen wollten. Die meisten Lehrer erwiesen dann auch mit der Teilnahme an den großen, fahnenträchtigen Maiumzügen zu Ehren des „Führers“ ihre Reverenz. Wer sich nicht daran beteiligte, wurde oft vom zuständigen Schulleiter aufgefordert, für diesen „rechten Mann auf dem rechten Platz“ eine Ergebenheitserklärung zu unterschreiben. Es gab in Ostfriesland eine Reihe von couragierten Lehrerinnen und Lehrern, die das nicht taten und deshalb aus dem Dienst entfernt wurden. Dazu gehörten auch die als Schriftstellerin bekannt gewordene Wilhelmine Siefkes und der Lehrer Friedrich Geerdes, die auch prompt auf diese Weise gemäßregelt wurden.

Harm Aper hatte sich entschlossen, in der Schulgemeinde für die NSDAP aktiv zu werden, was er wie fast alle seine Amtskollegen auch in Positionen machte, die für die Partei als Spannbügel des sozialen Zusammenschlusses wichtig waren. Als dann im September 1936 eine Erhebung bei den Lehrern durchgeführt wurde, um die aktive Tätigkeit für die NSDAP nachzuweisen, konnte Harm Aper folgende Angaben machen:

1. für die NSDAP als Kulturstellenleiter,
2. für die Sturmabteilung der NSDAP (SA) als Scharführer,
3. für die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) als Ortsgruppen-Amtsleiter,
4. für den Reichsluftschutzbund als Untergruppenführer.²

Die mit diesen Ämtern verbundenen Aufgaben wurden ergänzt durch die Einsätze für die Hitlerjugend (HJ). Das war in den Dörfern, wo jeder jeden kannte, so geregelt, dass von der Schule aus die einmütige Organisation der Jugend in der HJ vorangetrieben wurde. Ansonsten waren die Posten, die Aper innehatte, das für einen Lehrer gewöhnliche Pensum mit einer deutlichen Ausrichtung auf soziale Vorsorge. In den Jahren bis zum Kriegsausbruch gab es für die betroffenen Lehrer keine übermäßig aufregenden Aufgaben zu bewältigen. Sie waren wenigstens nicht im Sinne einer politischen Leitungsfunktion zu verstehen, sondern sie dienten dem dörflichen Zusammenhalt durch gemeinsame Aktivitäten bis hin zu Sammelaktionen.

Die ersten Jahre des Hitlerregimes waren für die abgelegenen Gegenden des Deutschen Reiches erfüllt von eher ruhigen Entwicklungsschüben, die aus der Krise schrittweise zu mehr Wohlstand führten. So hat es auch der Lehrer Aper in der Schulchronik festgehalten. Erst mit dem Jahr 1938 wendete sich

2 Ebd. Der Scharführer entspricht dem Dienstgrad eines Unteroffiziers im Militärbereich.

die allgemeine politische Lage und wurde von Drohungen besetzt, wie Aper richtig reflektierte:

„Die Jahre 1938 und folgende brachten große, schicksalsschwere Ereignisse, die bald in das Leben jedes Einzelnen tief eingriffen. Aller Blicke waren im Sommer auf das Schicksal der 3½ Millionen Sudentendeutschen in der Tschecho-Slowakei gerichtet, und wenn man die Nachrichten hörte, musste man schon an die Möglichkeit eines Krieges denken. ... Den Ernst der Zeit erkannten wir besonders deutlich, ... als ich vom 4.-26. Mai 1939 zu einer militärischen Übung eingezogen wurde. Es waren 20 Jahre her, seit ich den grauen Rock ausgezogen hatte.“³

Die Einberufungsbefehle bei Kriegsbeginn erreichten die Dörfer Ostfriesland schon Ende August 1939 und auch Harm Aper begab sich an seinen Bestimmungsort. Allerdings kam schon nach vier Tagen die Rückstellung, die mit seinem hohen Alter begründet wurde. So konnte er die schwierige Zeit bei seiner Familie und am Ort in seiner Schule bleiben. Viele kleine Einzelheiten, wie z. B. die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und verwandte Probleme, wurden dann in der Schulchronik festgehalten, die uns einen guten Einblick in das Dorfgeschehen und in die Entwicklung der Schule gibt. So wird mit eindringlicher Ausführlichkeit von den Aktivitäten der NSV, deren Ortsgruppenamtsleiter er ja ehrenamtlich war, berichtet:

„Die Opferwilligkeit des deutschen Volkes trat häufig bei den verschiedenen Sammlungen in Erscheinung. Das Winterhilfswerk, von dem sich keiner ausschloß, wurde auch im Kriege fortgeführt. In den Sommermonaten wurden immer sieben Sammlungen für das Deutsche Rote Kreuz durchgeführt. Träger dieser Arbeit waren die ehrenamtlichen Beauftragten der NSV.

Eine Buntmetallsammlung (Kupfer, Messing, Aluminium, Blei und Zinn) erbrachte hier etwa 70 kg, Spinnstoffsammlungen 1941, -42, -43, -44 hatten ebenfalls gute Ergebnisse. Die Schulkinder in Städten

3 Die von Harm Aper verfasste Schulchronik Neufirrel liegt als Original-Handschrift im Niedersächsischen Landesarchiv Aurich (NLA AU, Rep. 170, Nr. 106; unter Rep. 170, Nr. 13 steht dort eine Kopie zur Verfügung). In meinem Besitz befindet sich eine maschinenschriftliche Übertragung eines Auszuges aus der Schulchronik, der die Jahre von 1938 bis 1949 beschreibt und von Harm Aper im Jahr 1950 verfasst worden ist. Der Text ist mit den Initialen M.B. unterzeichnet. Daraus wird im Folgenden von mir mit dem jeweiligen Hinweis „Auszug Schulchronik Neufirrel“ zitiert.

und Dörfern sammelten Altstoffe (Eisen, Lumpen, Papier, Knochen), unsere Schule war 1944 die viertbeste im Kreise Leer, desgleichen in den Sommermonaten Arznei- und Teekräuter (Brombeer-, Birken-, Linden-, Heideblätter, Heide-, Linden-, Kamillen-, Fliederblüten, Schafgarbe), die zu Hause und auf dem Schulboden getrocknet wurden, ebenfalls 1941 130 leere Flaschen, 1942 Buchecker und Rindschweifhaare.“⁴

Solche Sammelaktionen hatten wenigstens zwei Funktionen: Erstens wurde die Heimat auf diese Weise in das Kriegsgeschehen mit einbezogen, und zweitens wurde dadurch auch die Durchhaltestrategie Hitlers und seiner willigen Helfer eingeübt und umgesetzt. Dabei hatte der Lehrer vor Ort mit seinen Parteiämtern einen wesentlichen Anteil, bei dem auch die Schule als solche nicht ausgespart blieb:

„Um den Bedarf der Wehrmacht an Seide, die für Fallschirme benötigt wurde, sicherzustellen, wurde von der Regierung der Anbau von Maulbeerpflanzen durch die Schulen gefordert. 1940 wurden hier 100 solcher Pflanzen bestellt und gepflanzt. Da der Boden aber nicht tiefgründig genug war, gingen die meisten wieder ein.“⁵

Aber die Kriegsfrenten ließen sich nicht zurückhalten und so rückten die alliierten russischen Truppen nach Deutschland. Schon im Jahr 1943 war ganz Ostfriesland von Bombenangriffen betroffen, so dass nach Alarmmeldungen die Schulen geschlossen und die Kinder umgehend nach Hause geschickt werden mussten.

Die dramatischen Begebenheiten häuften sich, und als dann am 6. September 1944 die Stadt Emden von Bomben zerstört wurde, da wurde die riesige Rauchwolke, die stundenlang über die Landschaft zog, von der Bevölkerung mit Schrecken beobachtet.

Danach überstürzten sich die Ereignisse, die auch das Leben in der äußersten Nordwestecke Deutschlands bis in kleine Dörfer hinein gründlich verändern sollten. Darin waren auch die Schulen mit einbezogen. Harm Aper notierte dazu:

„Im März 1945 kamen aus Ostpreußen und Pommern unzählige Flüchtlingstransporte. Am Sonnabend, d. 10. März 1945, es war schon

4 Auszug Schulchronik Neufirrel. Klammern im Original.

5 Ebd.

dunkel, hatte ein Lastauto 45 Menschen, meist Frauen und Kinder, bei der Fiebinger Brücke abgeladen, müde nach tagelanger Fahrt zogen sie zur Schule. ...

Einheimische wie Flüchtlinge glaubten natürlich an eine baldige Heimkehr nach Kriegsende.“⁶

Doch die Fliegerangriffe kamen immer häufiger auch bis nach Neufirrel voran und die Flugzeuge verängstigten durch ihr tosendes Gekrumme vor allem die Schulkinder. Die Treffer fielen bis in die Nähe der Schule. Und so kam Harm Aper als verantwortlicher SA-Scharführer zum direkten Einsatz an der Heimatfront und zwar mit den VolkssturMLEuten, die er bereits seit dem Winter des Jahres auch im Waffengebrauch unterrichtete. Mehrmals musste er zusammen mit seinen Leuten, darunter sogar 16jährige ehemalige Schüler, ausrücken. Dabei ging es noch glimpflich zu. Denn als Aurich bombardiert wurde, konnte Aper mit seinen VolkssturMLEuten nichts mehr ausrichten:

„Da man uns aber nicht gebrauchen konnte, traten wir am anderen Vormittag die Rückfahrt an (außer mir waren aus Neufirrel dabei: Rainer Collmann, Ludwig Hinrichs und Ede Görtemaker, die beiden letzten erst 16 Jahre alt!) Ich war froh, die ‚Kinder‘ den Eltern wieder zurückbringen zu können.“⁷

Diese Tätigkeit im Volkssturm war am Ende des Krieges so selbstverständlich, dass bei den Verantwortlichen vor Ort keinerlei Gewissensregungen entstanden. Allerdings wurden die Dokumente und Beweise der Aktivitäten des niedergerungenen Regimes nach dem Motto beseitigt, wo nichts gefunden ist, da ist auch nichts gewesen. So waren die nationalsozialistischen Bücher und Embleme aus der Schule entfernt worden, und auch in der Lehrerwohnung suchten polnische Soldaten vergeblich nach der Schulfahne. Harm Aper hatte alles sorgfältig verpackt und gut getarnt in einem Wall vergraben. Dennoch kam er in den Frühlings- und Frühsommerwochen in schwere Bedrängnis. In der nach den unsicheren Zeiten wieder hervorgeholten Schulchronik brachte er über die Ereignisse der frühen Besatzungszeit, in der es weder Post noch Zeitungen gab, zu Papier:

„Der Unterricht ruhte ebenfalls und kam erst im Herbst allmählich wieder in Gang und auch nur recht mangelhaft. Unterrichten durfte ja nur derjenige, dem die Militärregierung [d. brit. Besatzungsmacht;

6 Ebd.

7 Ebd.; Klammer im Original.

F.W.] hierzu Genehmigung erteilt. Vorbedingung war die Ausfüllung eines recht umfangreichen Fragebogens, auf dem die Beziehungen zur NSDAP besonders eingehend klargelegt werden mussten. Alle Mitglieder der ‚Partei‘, besonders die, die irgendeinen Posten innegehabt hatten, wurden als ‚Nazis‘ klassifiziert und deklassiert. Für solche gab es keine Beschäftigung, bestenfalls die gewöhnliche Handarbeit.

Für Schulsachen mussten in den Gemeinden sog. Schulsachbearbeiter bestimmt werden, die die Belange der Schule nach oben hin zu vertreten hatten, hier in Neufirrel Franz Peters. Die Dauer dieser Einrichtung dauerte nur einige Monate. Der alte Schulrat Gerdes in Leer wurde abgesetzt, mit Geschäftsführung wurde Rektor Husmann in Leer beauftragt, Nachfolger wurde dann Schulrat Saul bis 1947, dann Schulrat Geerdes. Die Gehälter wurden weitergezahlt, ohne dass die Lehrer ‚Dienst machten‘, Fragebogen wurden im Juni 1945 eingereicht, ihre Bearbeitung konnte ja nicht lange dauern (meinte man).⁸

So waren die betroffenen Lehrer insgesamt guter Hoffnung, bald wieder der vertrauten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Dorf nachgehen zu können. Auch Harm Aper fühlte sich von den Bedingungen her einigermaßen sorgenfrei, da er kein sogenannter politischer Leiter der NSDAP gewesen war, sondern nur die Leitung der NSV für die beiden Dörfer Firrel und Neufirrel innegehabt hatte. Diese Einschätzung war damals gang und gäbe, so dass er keine künstliche Schuldverdrängung zu entwickeln brauchte. Und auch als die Ortsgruppenleiter der Partei von der Militärregierung aufgeholt, wie es diesbezüglich hieß, und ins Internierungslager gebracht wurden, konnte er sich bei seiner Familie sicher fühlen. Zu seiner Überraschung kam es aber anders, denn am 27. Juni 1945 bekam er den Auftrag, sich am folgenden Tag in Leer bei der Militärregierung zu melden.

Nachdem Aper angemerkt hatte, dass er die persönlichen Erlebnisse deshalb ausführlich festhalte, „da die Geschehnisse die Gemeinde viele Jahre – oder so – bewegt haben“⁹, führte er in seiner Schulchronik aus:

„Dort wurde ich mit vielen anderen nach dem Internierungslager Esterwegen im Hümmling transportiert. Hier verlebte ich hinter Stacheldraht in zugigen Baracken bei schlechtester Verpflegung und

8 Ebd.; Klammer im Original.

9 Ebd.

gänzlich ohne Verbindung mit der Außenwelt schwere Monate. Diese Aktion wurde im Kreise Leer wohl am schärfsten durchgeführt.

Am 17. Nov. 1945 wurde ich ohne Verhör und ohne Bedingungen (!) nach Neufirrel wieder entlassen. Ganz abgemagert, aber doch überglücklich kam ich hier an, umsorgt von den Angehörigen und freudig begrüßt von manchem Bekannten. Da ich wohl im Kreise Leer der erste war, der von den Tausenden entlassen wurde, hatte ich von nah und fern regen Besuch von Menschen, die von ihren Angehörigen seit Monaten nichts wussten und deswegen in großer Sorge waren.“¹⁰

In der Zwischenzeit war eine ganze Reihe von Beeinträchtigungen auf die Familie Harm Apers zugekommen. Die Entlassung aus dem Schuldienst war durch den Regierungs-Präsidenten am 24. Juli verfügt worden. Die Beschwerde, die seine Frau einreichte, wurde im September zurückgewiesen. Da ab dem 1. Juli kein Gehalt mehr gezahlt wurde, musste die Familie von den Ersparnissen leben und von den Erträgen des zur Schule gehörenden Dienstlandes, das zur freien Bewirtschaftung als Dotation zu der Lehrerstelle gehörte.

Zur Wiedereröffnung der Schule kam ein neuer Lehrer ins Dorf, der als Laienhelfer eingesetzt war und seinen Dienst bis Mitte April 1946 verrichtete. Dieser wohnte zwar in der Lehrerwohnung, musste aber seine Beköstigung abwechselnd bei den Einwohnern im Dorf in Anspruch nehmen.

Die Gemeindevertretung war im Oktober des Jahres mit einem neuen Bürgermeister versehen worden, und die Gemeinde selbst war von der groß angelegten „Aktion Storch“ betroffen. Diese sollte der Erholung gesunder, aber unterernährter Kinder aus Berlin dienen, die erst in der Schule untergebracht und dann im Dorf verteilt wurden. Sieben Kinder kamen nach Neufirrel zusammen mit drei Frauen, zu der auch die Lehrerin Frau Maaß gehörte. Bis zum Mai des Jahres 1946 unterrichtete sie zusammen mit dem Laienhelfer die gesamten Kinder des Dorfes.

Aus der Internierung entlassen, versuchte Harm Aper nach einigen Wochen der Erholung seine Geschicke wieder selbst in die Hand zu nehmen und begann seine Wiederanstellung zu betreiben:

„Ich verschaffte mir viele gute Leumundzeugnisse vom Bürgermeister, von Geistlichen und anderen Personen, die nicht in der ‚Partei‘

10 Ebd.; Klammer im Original.

gewesen waren, erhielt auch in der Gemeinde bereitwilligst alle Unterschriften. Am 31. Dez. 1945 reichte ich alles nebst Fragebogen ein und – wartete hoffnungsvoll.“¹¹

Im Frühjahr 1946 wurden in den Städten Ausschüsse zur Entnazifizierung gebildet, die alle betroffenen Personen, die sich wieder in ihre alten Stellen oder in ein Amt bewerben wollten, auf ihre politische Vergangenheit zu überprüfen und in Kategorien einzustufen hatten. Danach sollten sich die Behörden und auch die infrage kommenden Wirtschaftszweige richten. So wie Harm Aper berichtet, fanden die Verhandlungen in den Ausschüssen ohne die Betroffenen geheim statt. Für ihn gab es im sechs Kilometer entfernten Remels einen Unterausschuss, der über die ehemaligen Lehrer von Uplengen zu entscheiden hatte. Über die Tätigkeit dieses Ausschusses hatte er nun aber eine außerordentlich negative Einschätzung, weil aus seinem Dorf ein Kirchenvorsteher als Gemeindevertreter über ihn zu Gericht saß, dem er unterstellte, dass er stark von Hassgefühlen geleitet würde und deshalb weniger die tatsächlichen politischen Gründe als vielmehr persönliche Differenzen in die Verhandlungen einbrächte. Aper hielt dann in der Chronik fest:

„Meine Sache wurde in Remels am 25.6.1946 verhandelt, aber erst nach vielen Monaten erfuhr ich die schlechte Beurteilung, die die ‚Schulmeister‘ dort erhalten hatten.

Fürs erste war ich einigermaßen beruhigt, wenn auch nicht ohne Sorge. Monatelang konnte ich weiter nichts tun als warten. Ein gewisser Trost war es, dass ich nicht der einzige war.“¹²

Dann aber kam es zu nicht vorhersehbaren Konflikten zwischen Harm Aper und der Gemeindevertretung, die ihre erste Ursache in der Notwendigkeit hatte, die im Laufe des Jahres 1946 aus den deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße vertriebene deutsche Bevölkerung auch in den Dörfern in Ostfriesland unterzubringen. Es kamen auch Transporte mit bis zu zwanzig Menschen in Neufirrel an. Dort hatten die meisten Wohnungen nur die traditionelle Wohnküche und Schlafkammern, so dass lediglich begrenzte Möglichkeiten vorhanden waren, die Geflüchteten und Vertriebenen unterzubringen, und wenn dann nur in Familiengemeinschaften mit den Eingesessenen. Das führte zwangsläufig oft zu unliebsamen Vorfällen und Reibereien. Als dann mit dem letzten Transport noch einmal zwanzig Personen im Dorf

11 Ebd.

12 Ebd.

ankamen, wurden vierzehn von ihnen in der Schule einquartiert. Nach einigen Beschwerden wurden diese dann im August des Jahres nach Remels in das dort vorhandene Flüchtlingslager umquartiert. Dieses Lager bestand aus den Baracken des ehemaligen Arbeitsdienstlagers aus den Jahren 1933 bis 1945. Da auch die Lehrerwohnung bereits mit zwei zusätzlichen Familien überbelegt war, weigerte sich Harm Aper, noch eine Frau mit drei Kindern aufzunehmen. Das wurde ihm nach seiner Anmerkung von der Gemeindevertretung übel genommen. Danach eskalierten die Auseinandersetzungen, die viel Unruhe in die gesamte Dorfbevölkerung brachten. Harm Aper hielt dazu in der Schulchronik fest:

„Durch die Methoden der Entnazifizierung hatte das Ansehen der Lehrerschaft einen gewaltigen Stoß bekommen. Wir waren eben ‚entlassen‘ und hatten ‚nichts zu sagen‘. Aus dieser Situation muß man auch folgendes verstehen. Im November 1946 erhielt ich vom Landratsamt einen Antrag der ‚Gemeinde‘ zur Stellungnahme, dass vom hiesigen Lehrerdienstland 2½ ha abgetrennt und Gemeindeland werden sollte, lediglich 50ar sollten dem Lehrer verbleiben. Daß ich dagegen ausführlich Einspruch erhob, war meine selbstverständliche Pflicht, verschärfte aber mein Verhältnis zu den 4 Gemeindevertretern. Begründet wurde der Abtrennungsantrag damit, dass die Gemeinde den Flüchtlingen Grabeland zur Verfügung stellen musste, das ging ja wieder am besten auf Kosten des Lehrers. Am 7. März 1947 erhielt ich dann die Mitteilung vom Landratsamt, dass die ‚Gemeinde‘ auf Abtretung bestünde, ich wurde nochmals um Stellungnahme ersucht. Ich betonte, dass ich den Flüchtlingen wohl Kleingartenland zur Verfügung stellen wollte, lehnte aber eine Abtretung ab. Daraufhin wurde die Entscheidung vorerst hinausgesetzt.“¹³

Zeitgleich mit dem Versuch, die Dotation der Lehrerstelle zu schmälern und Gemeindeland zu gewinnen, lief aber gegen Harm Aper eine andere Kampagne, die ihn tief traf. Sie machte ihm existentiell zu schaffen und hat schwere Wunden auch bei der gesamten Familie hinterlassen. Denn es ging jetzt um eine in die breite Öffentlichkeit hinein getragene Auseinandersetzung um die Person Apers als Lehrer, der noch ganz im Banne der Verhandlungen über die tatsächliche Belastung durch seine Tätigkeit während der NS-Zeit stand. Offenbar versuchten die vier offiziellen Vertreter der Gemeinde den Kontrahenten in der Angelegenheit des Schuldienstlandes loszu-

13 Ebd.

werden. Diese dörflichen Querelen zogen sich über fast zwei Jahre hin und beeinträchtigten das Miteinander sehr. Harm Aper notierte in der Schulchronik:

„Noch aufregender [als der Entnazifizierungsprozess; F.W.] war aber für mich und meine Familie und bald auch für die ganze Gemeinde eine am 23.11.1946 erfolgte Denunzierung der 4 Gemeindevertreter beim Reg.-Präs., in der behauptet wurde, dass die ‚Gemeinde‘ mich als Lehrer ablehnte. Es waren Behauptungen aufgestellt, deren Gegenteil dieselben Unterzeichner mir vor knapp Jahresfrist bescheinigt hatten. An Hand dieser Bescheinigungen war es mir nicht schwer, den Angriff zu parieren. Wiederum gab mir die ganze Gemeinde, darüber empört, durch Unterschriften zu erkennen, dass sie mich behalten wollte. Die seelische Belastung jener Tage war für mich schwerer als im vergangenen Jahr, wirklich erhebend und stärkend war aber die Treue und Anhänglichkeit und auch das rechtliche Denken der Neufirreler.“¹⁴

Zu all den Existenzkämpfen am Schulort kam zu guter Letzt noch hinzu, dass die gesamten Akten der Entnazifizierung inzwischen verloren gegangen waren, so dass Harm Aper noch einmal von vorne anzufangen hatte und erneut den Antrag, die zwei Fragebögen mit den insgesamt 132 Fragen sowie alle Gutachten in Deutsch und Englisch einreichen musste. Das war ihm dann Anfang Januar 1947 gelungen, so dass das Verfahren wieder aufgenommen und fortgeführt werden konnte. Das geschah dann auch mit einer entscheidenden Verhandlung am 27. Juni 1947 in Remels, an der jetzt von Seiten der Gemeinde der Bürgermeister Jan Eilers teilnahm:

„Hier wurde beschlossen, dass ich wieder ins Amt kommen sollte. Schon am anderen Tage besuchte mich Kollege D. Lügen aus Remels¹⁵ und begrüßte mich mit den Worten: ‚Wir sind durch!‘ Anfang November erhielt ich endlich den Einreichungsbescheid nach Gruppe III3, der mir durch den Polizei-Meister Stemme aus Hesel ausgehändigt wurde (!). Darin heißt es: ‚ist in obiger Stellung zu belassen, oder ist ihm zu gestatten, obige Stellung anzunehmen; jedoch ist es ihm verboten, eine Beförderung zu erlangen ...‘ Als einzige Begründung wurde angegeben: ‚Parteimitglied seit 1933.‘ Ich legte so-

14 Ebd.

15 Dietrich Joh. Theod. Lügen war Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Lehrer der Ortsgruppe Remels des NSLB gewesen, zu der auch der Lehrer aus Neufirrel gehörte. Seine Personalakte befindet sich ebenfalls im NLA AU unter Rep. 17/4, Nr. 1077.

fort Berufung ein, da 1.) in dieser Gruppe die Vermögenssperre nicht aufgehoben wurde u. 2.) die Regierung in eigenartiger Weise sich sträubte, Lehrer der Gruppe III mit inkl. Schulen zu beauftragen, es sei denn, die Gemeinde (d. h. die Gemeindevertretung!) erklärte sich 100%ig (!) damit einverstanden.“¹⁶

Zur Kategorie III (im Sprachgebrauch der Britischen Militärregierung „Geringere Übeltäter“; offizieller Terminus „Minderbelastete“) wurden alle gerechnet, die aus der Internierung entlassen waren und als eifrige Nazi-Aktivisten angesehen werden mussten. Und es war klar, dass Harm Aper nicht unumstritten war, weil seine Tätigkeiten in der NSDAP ja in aller Öffentlichkeit noch in Erinnerung waren. So bahnte sich eine neue angespannte Lage an. Denn kurz nachdem die Wiedereinstellung durch die Gemeindevertretung mit Unterschrift von Jan Eilers am 5. November 1947 abgelehnt war, kam es am 8. November in Neufirrel wegen eines Hausbrandes zu einer öffentlichen Gemeindeversammlung, auf der für Spenden von Torf und Speck aufgerufen wurde. Am Schluss entstand ein turbulenter Streit um die Lehrerfrage:

„Dann setzte auf den Zwischenruf: ‚Wo wordt dat nu mit d’ Mester?’ eine sehr erregte Debatte zwischen Gemeinde und Gemeindevertretung ein, wie ich sie hier in all den Jahren noch nicht erlebt habe. Die Erregung setzte sich in die Häuser fort und schon am nächsten Tag ging eine Liste rund, zum dritten Mal wurden Unterschriften für mich gesammelt, diesmal nicht von mir, ‚Mester hört van d’Padd off!’ In der Entschließung hieß es: ‚Da wir überzeugt sind, dass die Regierung auf unsere Stellungnahme großen Wert legt, bekunden wir hiermit, dass wir Lehrer Aper in den 25 Jahren seines Hierseins als Mensch und Lehrer achten gelernt haben und dass er sich nichts zuschulden kommen ließ. In den langen Jahren ist er uns so vertraut geworden wie es kaum in einem anderen Dorf der Fall ist. Wir wollen deshalb keinen anderen Lehrer haben. Wir treten hiermit zum dritten Male dafür ein, dass der Lehrer Aper an unserer Schule bleibt und bitten die Regierung um baldige entsprechende Verfügung.’ Es folgten 116 Unterschriften.“¹⁷

Zwar lenkte nach diesen Aktivitäten die Gemeindevertretung zugunsten Apers ein, dennoch waren für diesen nicht alle Probleme bereinigt. Denn die Entnazifizierungsausschüsse und die Militärregierung waren nach wie vor

16 Auszug Schulchronik Neufirrel. Klammern im Original.

17 Ebd.

mit so vielen Anträgen auf Wiedereinstellung befasst, dass kein rechtes Zeitmaß für die Abwicklung seines Falls ins Auge gefasst werden konnte. Gleichzeitig wurden bis Ostern 1948 auch keine Einstellungen vorgenommen. So zog sich die Klärung der schulischen Versorgung in Neufirrel hin, so dass all die Zwischenlösungen der letzten zwei Jahre fort dauerten, was zu einem lediglich un stetigen Unterricht mit vielen Lehrerinnen und Lehrern im Wechsel führte. Und für Harm Aper blieb auch die Angelegenheit mit dem kultivierten Dienstland ungeklärt. In der Schulchronik hat er den Sachverhalt breit erläutert, weil es auch in diesem Komplex für ihn und seine Familie um eine existentielle Frage ging:

„In meiner Angelegenheit hat, wie ich schon erwähnte, das Dienstland eine große Rolle gespielt. 1946 wurde das Land hinterm Hause (1ha!) an sämtliche Flüchtlinge des Dorfes und einige Einheimische verteilt, ohne dass ich darum gefragt geschweige denn davon in Kenntnis gesetzt wurde. Der Flüchtlingsbetreuer hielt sich allein für verfügungsberechtigt, er verteilte auch weiterhin nach Gutdünken, sich selber den größten Acker sichernd. An eine Zahlung von Pachtgeldern wurde nicht gedacht. Ich musste zu allem schweigen, der Kampf um die Wiedereinstellung ging ja vor. Das war bitter (die Flüchtlinge hätten auch hin und her im Dorfe einen Acker Gemüseland bekommen können, wenn man es versucht hätte) und lästig, denn über 25 Familien verkehrten beim Hause, um zu ihren Äckern zu gelangen, und keine Arbeit unsererseits blieb unbeobachtet und unkritisiert. Wenn der Lehrer noch Grünland hat (2 kleine Äcker am Wall) für seine Schafzucht (2 Schafe), dann hat er noch zuviel Land (50 ar!).“

Das änderte sich aber 1948, als die Regierung am 5.3.1948 verfügte, dass nur der Schulstelleninhaber berechtigt ist, über das Schulland zu verfügen, es zu nutzen oder es weiter zu verpachten. Die Gemeinden haben also kein Recht, Schulland eigenmächtig zu verpachten oder sonst darüber zu verfügen‘.¹⁸

Mit der vollen Unterstützung durch die Regierung wurde auch in Neufirrel so verfahren, so dass Harm Aper das Dienstland wieder zur eigenen Bewirtschaftung in Anspruch nehmen konnte, wodurch sich die wirtschaftliche Lage seiner gesamten Familie erheblich verbesserte. Nach eigenem Bekun-

18 Ebd. Klammern im Original.

den hat er dann aber auch seinerseits einen halben Hektar Gartenland an Flüchtlinge verpachtet. Resümierend stellte er fest:

„Mir und meiner Familie war jetzt die Möglichkeit gegeben, uns nun auch satt zu essen, wozu allerdings schwere Landarbeit nötig war. Die Notzeiten nach den beiden Weltkriegen haben uns gelehrt, was das Dienstland wert ist, und es sollte kein Kollege leichtin auf dasselbe verzichten.“¹⁹

Wie in den Auseinandersetzungen mit der Gemeindevertretung so blieb Harm Aper auch in dem Verfahren seiner Wiedereinstellung in den Schuldienst nichts anderes übrig, als beharrlich auf die Beurteilung zu warten, die an anderer Stelle über ihn getroffen wurde. Sie hatte ja lange gedauert, weil es unvorhersehbare Verzögerungen gegeben hatte. Eine erste positive Behandlung seiner Widersprüche erreichte ihn erst zum 1. April des Jahres 1948, als ihm vom Vorsitzenden des Entnazifizierungsausschusses in Leer mitgeteilt wurde, dass er in die Kategorie IV des Beurteilungsbogens umgestuft worden war. Dabei wurde zweifelsfrei festgehalten: „Aper hat den Nationalsozialismus unterstützt.“²⁰ Dennoch wurde jetzt von amtlicher Seite die Eingliederung in den Schuldienst betrieben, die dann auch mit dem Ende der Osterferien 1948 realisiert wurde. Aper hielt dazu in der Schulchronik fest:

„Welch ein Glücksgefühl mich und meine Angehörigen damals bewegte, ist unaussprechlich. ... In kurzer Zeit war es im Dorfe rund. Trotzdem es schon dunkel war, besorgte sich das Jungvolk Tannengrün, und am nächsten Morgen stand ein bunter Ehrenbogen mit Girlanden vor der Schule. Wie ich hörte, hätte man auch einen Bogen am Hause machen wollen, doch war die Zeit zu knapp gewesen. ...

Am nächsten Morgen konnte ich wieder meinen altgewohnten Gang zur Schule antreten, die mir rund drei Jahre verschlossen war. ‚Mester, is doch man god, dat se nu weer in Amt und Brod sünd!‘ Diese einfachen Worte eines schlichten Mannes geben am besten die Stimmung im Dorfe wieder. Meine schriftliche Bestellung für Neufirrel erhielt ich Mitte Mai, unterzeichnet vom Regierungs-Präsidenten Dr. Berghaus, mit Wirkung vom 1. April 1948. ...

19 Ebd.

20 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1313, Blatt 77/78; ebenso vgl. Blatt 66 vom 2. April 1948.

Eine schwere Zeit war für mich abgeschlossen, drei Jahre voll Sorgen und Hoffen, voll Enttäuschungen und Entbehrungen, ohne Gehalt und ohne Recht.“²¹

Dass sich die Aushändigung der schriftlichen Mitteilung über die Wiederverwendung im Schuldienst verzögerte, lag an der zusätzlichen Konsultierung des Leeraner Bürgermeisters Telemann, dessen Urteil im Fall des Lehrers Aper eingeholt wurde. Erst als der seine Zustimmung gab mit der schriftlichen Anmerkung, dass „ich nichts dagegen habe, wenn der Mann wieder beschäftigt wird“²², war ein wichtiger Schritt gemacht worden, wenigstens die Akte zur Entnazifizierung von Aper zu schließen.

Mit der Einstufung in Kategorie IV war die Möglichkeit gegeben, das in solchen Fällen vorläufige Beamtenverhältnis auf Widerruf erneut in eines auf Lebenszeit aufzuwerten. Dazu war allerdings eine Visitation durch den zuständigen Schulrat vorausgesetzt. Apers Vorgesetzter in diesem Fall war der von den NS-Verantwortlichen durch Versetzung und dann Parteibeitrittsnötigung familiär drangsaliierte Friedrich Geerdes. Dieser war von den Besatzungsbehörden wieder in seine alte Wirkungsstätte nach Leer zurückgeholt und für den Wiederaufbau einer neuen Schulaufsicht eingesetzt worden. Er reiste am 5. August 1949 nach Neufirrel, um Harm Aper in seinem Unterricht zu besuchen. Im Bericht hielt er dazu fest:

„Aper ist ein gewissenhafter Lehrer, scheint aber immer noch unter seelischem Druck infolge des Entnazifizierungsverfahrens zu stehen. Ihm fehlt der innere Schwung und die Begeisterungsfähigkeit, wobei mangelnde Anregung und die geschlossene Lage des Schulortes nicht ohne Einfluß sind.“²³

Einer Ernennung zum Lebenszeitbeamten stand allerdings damit nichts mehr im Wege. Die Urkunde erhielt Aper mit dem Datum vom 13. Januar 1950.²⁴ Erst damit konnte er sich als rehabilitiert ansehen, auch wenn er selbst und auch seine Familie mit den Erlebnissen im Zusammenhang der Entnazifizierung nicht mehr ins Reine gekommen sind. So kann auch die weitere dienstliche Beurteilung eingeordnet werden, die Schulrat Geerdes über ihn mit dem Datum 13. Juli 1953 verfasst hat. Darin heißt es:

21 Auszug Schulchronik Neufirrel.

22 Ebd.

23 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1313, Blatt 80.

24 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1313, Blatt 83.

„Der Lehrer gibt sich Mühe, um zu Unterrichtserfolgen zu kommen, versteht es aber wenig, die Kinder geistig zu formen und zu fördern.“²⁵

Harm Aper war auch gesundheitlich inzwischen beeinträchtigt. Die seelische Belastung mag sich soweit psychosomatisch ausgewirkt haben, dass er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig zum 1. April 1958 in den Ruhestand versetzt wurde. Am 16. Februar 1975 ist er verstorben.

Bei allem Verständnis für die Reichweite und Tiefe der Beeinträchtigung, die die Erlebnisse des Verfahrens zur Entnazifizierung für Harm Aper und seine Familie insgesamt gezeitigt haben, so ist doch auffällig, wie dieser in seiner Darstellung der Ereignisse es sehr deutlich gemieden hat, einmal darüber zu reflektieren, ob er in seinem Verhalten während der NS-Zeit, zu der ihm in aller rücksichtsvollen Formulierung die Unterstützung des Nationalsozialismus attestiert worden ist, nicht doch auch ein Gefühl von Schuld angestanden hätte. Vielmehr ist an einigen Stellen deutlich geworden, dass es ihm lediglich darum ging nachzuweisen, dass sein Engagement zwischen 1933 und 1945 so geartet gewesen war, dass er sich nichts zuschulden kommen lassen habe. Selbst in den Auseinandersetzungen, die er mit der Gemeindevertretung in der Zeit unmittelbar nach dem Krieg erlebte, sah er sich als unschuldiger, ohnmächtig verfolgter Zeitgenosse, dem man wegen seiner geschwächten Position in der Öffentlichkeit übel mitzuspielen trachtete. Die Ämter, die er mit dem Jahr 1936 beglaubigte, erschienen ihm dergestalt, dass sie ihn eher entlasteten als belasteten. Das dürfte allerdings mit seinem Einsatz z. B. für den NSV gar nicht so einfach zu klären sein. Denn immerhin war er dadurch auch in die Durchhalteaktionen des Volkssturmes aktiv und verantwortlich involviert. Insofern erscheint seine Haltung auch im Nachhinein nur von wenig Selbstkritik geprägt worden zu sein. Aber damit reihte er sich ein in die große Gruppe derer, die sich kritisch mit den Ausschüssen zur Entnazifizierung auseinandersetzten und deren Mitgliedern allzu oft unlautere Absichten und Niederträchtigkeit unterstellten und dabei vergaßen, die eigenen Positionen und Einstellungen in der Nazi-Zeit kritisch zu bewerten.

25 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1313, Blatt 92.

„Ein erprobter Lehrkörper mit bodenständigem Kern“ – Der Fall des Lehrers Hermann Hanss in Esens

Der nachfolgende Artikel beruht auf den Ergebnissen der Magisterarbeit des Verfassers, in welcher die Sozialstruktur der Aussteller von Leumundszeugnissen bei der Entnazifizierung in der ostfriesischen Kleinstadt Esens genauer untersucht wurde.¹ Die gute Aktenlage eröffnete dabei die Möglichkeit, den Werdegang des Esenser Lehrers Hermann Hanss von 1945 bis 1955 genauer zu untersuchen, wobei seine Entwicklung nicht stellvertretend für die Entnazifizierung von Lehrern im Allgemeinen gelten kann.² Hanss wurde 1949 als befehlshabender Sturmführer in einem Prozess wegen der Brandstiftung an der Synagoge in Esens und der Freiheitsberaubung der Esenser Juden 1938 rechtskräftig zu einem Jahr Gefängnis verurteilt³, war aber bereits wenige Jahre später wieder als Lehrer tätig. Wie kann das sein?

Als Churchill, Roosevelt und Stalin im Februar 1945 in Jalta über die Zukunft eines besiegten Deutschlands diskutierten, herrschte zwischen ihnen Einigkeit, den „deutschen Militarismus und Nationalsozialismus“ zu zerstören.⁴ Besonders für die britische Militärregierung galt der Nationalsozialis-

-
- 1 Peter Bahlmann: Die Rolle der Leumundszeugen bei der Entnazifizierung in Esens. In: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands Bd. 82, Emden 2002, S. 186–222.
 - 2 Auf sämtliche Aspekte der Entnazifizierung kann aus ökonomischen Gründen nicht eingegangen werden. Zur Entnazifizierung im Allgemeinen: Lutz Niethammer: Entnazifizierung in Bayern. Frankfurt 1972. Die Zweite Auflage erschien unter dem Titel: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayern. Berlin 1982; Clemens Vollnhals (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949. München 1991; Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute. München 2001.
 - 3 Zu den frühen NS-Prozessen in Ostfriesland: Peter Bahlmann: Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Wiederaufbau der Justiz und frühe NS-Prozesse im Nordwesten Deutschlands. (Diss.) auf dem Publikations-Server der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: <http://oops.uni-oldenburg.de/1015/1/bahver08.pdf>.
 - 4 Irmgard Lange: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisung, Organisation. Siegburg 1976, S. 11 ff.

mus als ein extremer Ausdruck des deutschen Nationalcharakters.⁵ Ohne sich viel von ihr zu versprechen, sollte die Entnazifizierung in erster Linie dem pragmatischen Zweck dienen, durch Ausschaltung und Entfernung von Nationalsozialisten die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in ihrem Sinne sicherzustellen. Wiedergutmachung oder Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaft galten als interne deutsche Aufgaben.

Daneben ergaben sich dennoch weitere spezielle Bereiche, in denen eine politische Säuberung durchgeführt werden sollte. Neben der Verwaltung wandte man sich bereits im Juni 1945 der Entnazifizierung der Lehrer zu, da in den Augen der Besatzungsmacht ein demokratischer Neubeginn nicht mit einer nationalsozialistisch eingestellten Lehrerschaft zu machen sei. Im Juli 1945 erfolgten die ersten Entlassungen. Der Esenser Lehrer Ebrecht wurde aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) ab dem 1. Mai 1937 am 24. Juli 1945 entlassen, wogegen er am 5. August 1945 unter Vorlage von drei politischen Leumundzeugnissen Widerspruch einlegte. Ebrecht reichte dabei auch eine von 69 Esensern unterschriebene „Petition“ zu seinen Gunsten ein. Die Wiedereinstellung als Lehrer gelang ihm allerdings erst im September 1946.⁶ Um die Lücken, welche die anfänglich rigorose Entfernung von ehemaligen Parteimitgliedern („Pgs“) aus dem Lehrkörper schuf, zu füllen, holte die Militärverwaltung zum Teil auch ehemalige Lehrer aus dem Ruhestand zurück in den Dienst. Dazu zählte der Lehrer Dietrich Rohlf, der zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in den Ruhestand versetzt worden war und nach 1945 wieder unterrichtete.⁷

Die Lehrer unterlagen also der besonderen Aufmerksamkeit der Militärbehörden, was sie selbst als ungerechtfertigt empfanden. Der Lehrer Torwegge schilderte in einer Eingabe an den Regierungspräsidenten am 12. Januar 1946 den Druck, der auf ihn ausgeübt worden sei, „Pg“ zu werden:

„Als 1933 die NSDAP an die Macht kam, war meine endgültige Anstellung [an der Mittelschule in Esens; P.B.] noch nicht ausgesprochen. Es trat eine Anstellungssperre ein. Ich habe bis Ostern 1935 auf

5 Zum Deutschland-Bild in Großbritannien vgl. Adolf M. Birke: Geschichtsauffassung und Deutschlandbild im Foreign Office Research Department. In: Bernd Jürgen Wendt (Hrsg.): Das britische Deutschlandbild im Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts. Bochum 1984.

6 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 250, Nr. 36691.

7 Steffen Burkert: Esens zu Großvaters Zeiten: Bad Bentheim 2000, S. 127.

die endgültige Anstellung warten müssen. Der damalige Schulrat des Kreises Wittmund ... erklärte mir im Herbst 1933 auf mein wiederholtes Drängen, ich könne nur auf endgültige Anstellung rechnen, wenn ich mindestens in die S.A. einträte, da ich nicht Mitglied der NSDAP sei. Dem Zwange gehorchend, da ich verheiratet war und früher schon mehrere Jahre stellenlos gewesen war, bin ich eingetreten.“⁸

Die Argumentation – man sei nur deshalb in die NSDAP eingetreten, um nicht „brotlos“ zu werden – unterscheidet sich kaum von der anderer ehemaliger „Parteigenossen“. Dennoch sprach aus ihr ein gewisser Zwang, der sich aus der gesellschaftlich exponierten Stellung von Lehrern im kleinstädtischen Milieu ergab.

Die Entnazifizierung in der britischen Zone⁹ wurde vor allem dadurch geprägt, dass sie sich aus wirtschaftlichen und politischen Gründen in weiten Teilen der in der amerikanischen Zone anpasste, aber aus pragmatischen Gründen gleichzeitig deutlich milder ausfiel. Während sich in der amerikanischen Zone jeder Erwachsene über 18 Jahre nach dem sog. „Befreiungsgesetz“ vom März 1946 politisch überprüfen lassen musste, beschränkte die britische Militärregierung diese Maßnahme nur auf den Teil der Bevölkerung, der ein öffentliches Amt oder eine sonstige öffentliche Funktion ausüben wollte. Im Frühjahr 1946 entstanden in der britischen wie in der amerikanischen Besatzungszone auf Orts-, Kreis- und Regierungsbezirksebene deutsche Ausschüsse, welche mit vertrauenswürdigen Gegnern des Nationalsozialismus besetzt wurden. Diese sollten der Militärverwaltung helfen, sich ein zutreffendes Bild über die politische Einstellung des Antragstellers zu machen, indem sie ihr Wissen über lokale soziale und politische Verhältnisse einbrachten, das den Besatzungsbehörden naturgemäß fehlte. Dabei kamen

8 NLA AU, Rep. 250, Nr. 43661.

9 Von der sehr komplizierten Entnazifizierungsgesetzgebung in der Britischen Zone wird nur wiedergegeben, was für das weitere Verständnis notwendig ist. Zur Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone u.a.: Lange, Entnazifizierung; siehe Anmerkung 4; Ian Turner: Denazification in the British Zone: In: Ders. (Hrsg.): Reconstruction in post-war Germany. British Occupation Policy and the Western Zones, 1944–1945. Oxford 1989, S. 239–267; zur Entnazifizierung in Niedersachsen: Stefan Brüdermann: Entnazifizierung in Niedersachsen. In: Dieter Poestges (Red.): Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen 1997, S. 97–188; für die Entnazifizierung in Ostfriesland: Peter Bahlmann: „hat mit Politik nicht das Geringste zu tun.“. Die Rolle der Leumundszeugen bei der Entnazifizierung, dargestellt am Beispiel der ostfriesischen Kleinstadt Esens 1945–1955. Magisterarbeit, Oldenburg 2002 (masch.).

Fragebögen zum Einsatz. Die Ausschüsse in der britischen Zone konnten zwischen drei Empfehlungen wählen. Diese waren:

1. compulsory/mandatory removal („M“). Der Antragsteller muss entlassen werden
2. discretionary removal („D“). Die Entlassung des Antragstellers ist zu erwägen
3. no objections. Der Antragsteller kann im Amt bleiben

Die Special Branch traf dann die endgültige Entscheidung. Berufungen gegen eine Entlassung verhandelten deutsche Berufungsausschüsse, welche wieder eine Empfehlung für die Militärverwaltung erarbeiteten. Ende 1946 wurden diesen Möglichkeiten mit der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 betreffend „Kategorisierung und Behandlung von Kriegsverbrechern und Nazis“ vom 30. November 1946 die drei Kategorisierungen III (Minderbelastete), IV (Mitläufer) und V (Entlastete) zugeordnet, welche ihrerseits noch mit zahlreichen Sanktionsmöglichkeiten versehen waren. Hier konnten differenzierte Beschäftigungsbeschränkungen von dem generellen Verbot der Beschäftigung (III/1) über das Verbot der Beschäftigung in „leitender Stellung“ (d. h. mehr als zwanzig Untergebene [III/2]) bis zu einer Herabstufung (III/3) oder der Beschränkung auf die Tätigkeit eines einfachen Arbeiters (III/4) angeordnet werden. Auch eine Entlassung mit voller oder reduzierter Renten- bzw. Pensionszahlung (III/5) war eine mögliche Maßnahme. Analoge Sanktionen gab es auch für die Kategorie IV.

Mit zunehmender Zeit wuchs die Kritik an der Entnazifizierung, die in den Augen der Betroffenen „Unzufriedenheit, Verbitterung, Überheblichkeit, Radikalismus, Rachegefühle sowie Unglück und Leid“¹⁰ mit sich gebracht habe.

Die britische Besatzungsmacht übergab mit der Verordnung 110 vom 1. November 1947 die Verantwortung für die Entnazifizierung in deutsche Hände. In Niedersachsen regelten zwei Entnazifizierungsverordnungen vom März und Juli 1948 das Verfahren neu. Nun waren jährliche Überprüfungen für die Entnazifizierten vorgesehen, welche obligatorische Herabstufungen beinhalteten, d. h. wer zunächst als Minderbelasteter eingestuft wurde, galt nach der Überprüfung automatisch als Mitläufer und schließlich als Entlasteter. Mit

10 So die Formulierung in einer Publikation der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst: Wilhelm Treue: Zehn Jahre Land Niedersachsen. Hannover 1956, S. 36.

dem Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung vom 18. Dezember 1951 endete die Entnazifizierung in Niedersachsen.

In diesem Zusammenhang ist nun die Entnazifizierung von Hermann Hanss zu betrachten.

Der Fall des Lehrers Hermann Hanss

Hermann Marry Hanss wurde am 18. September 1894 als Sohn eines Esenser Lehrers geboren. Die erste Lehrprüfung absolvierte er am 11. August 1914. Nach vierjähriger Teilnahme am Ersten Weltkrieg trat er am 15. Januar 1919 in den öffentlichen Schuldienst und kam am 1. April 1919 an die Volksschule in Esens, wo er am 27. Mai 1921 die zweite Lehrprüfung bestand. 1923 trat Hanss dem Stahlhelm bei. Im folgenden Jahr begann Hanss, an der Mittelschule zu unterrichten, wo er 1926 die Prüfung für das Lehramt bestand. Ab Dezember 1929 gehörte er dem Bürgervorsteherkollegium in Esens an. Im März 1933 wurde er wiedergewählt, schied aber „im Zuge der Gleichschaltung“ im April aus dem Amt aus.¹¹ Hanss war zusätzlich Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft des Ortskartells des Deutschen Beamtenbundes in Esens.¹² Am 1. Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Zudem trat er im November 1933 in die Sturmabteilung der NSDAP (SA) ein und erhielt den Rang eines „Obertruppführers“¹³ (entspricht einem Oberfeldwebel). Innerhalb der „Bewegung“ in Esens stieg Hanss nach 1933 bald zu einer wichtigen Position auf und wurde 1937 Führer des SA-Sturmbannes IV/1 Wittmund¹⁴ (der Sturmbannführer entspricht dem Rang eines Majors), obwohl er, wie er nach 1945 versicherte, angeblich bis 1935 als „Außensteiter“ bzw. „Quereinsteiger“ mit Problemen und Anfeindungen habe kämpfen müssen.¹⁵

In dieser Funktion leitete er die „Aktionen“ im Rahmen der Reichspogromnacht am 10. November 1938 in Esens. 1938 lebten noch 36 Juden in Esens.¹⁶ Die als „spontan“ inszenierte „Volkserhebung“ ereignete sich in

11 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 678 I Bl. 68; Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 4 f.

12 Abschrift in: NLA AU, Rep. 250, Nr. 50440.

13 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 5.

14 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 678 I Bl. 44.

15 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 5.

16 Herbert Reyer/Martin Tielke (Hrsg.): Das Ende der Juden in Ostfriesland. Aurich 1988, S. 54; Gerd Rokahr: Die Juden in Esens. (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 65). Aurich 1987, S. 189 f.

Ostfriesland aufgrund der Außenlage des Regierungsbezirks erst etwas später in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938. Am Vortag war anlässlich des Jahrestages des Putschversuches vom 9. November 1923 im Esenser „Brauen Haus“ eine „Ehrenhalle“ eingeweiht worden. Auch ein Umzug von Feuerwehr und SA hatte stattgefunden. In den Morgenstunden des 10. November teilte SA-Sturmführer Hermann Hanss auf Anweisung der SA-Standarte Emden die Esenser SA-Männer zum Abbrennen der Synagoge und „Verhaftung“ der jüdischen Einwohner ein. Etwa dreißig bis vierzig SA-Männer trafen sich vor der Gaststätte „Zum Schwarzen Bären“. Auf dem Weg zur Synagoge verhafteten sie den Esenser Juden Siegfried Herz.

Die genauen Ereignisse, die zum Brand der Synagoge führten, sind nicht restlos geklärt. Um ein Übergreifen des Feuers auf umliegende Häuser zu vermeiden sahen die Beteiligten zunächst von einem Anzünden des Gebäudes ab und zerstörten die Inneneinrichtung der Synagoge. Als jedoch die Feuerwehr eintraf und ein kontrolliertes Abbrennen sicherstellen konnte, wurde die Synagoge schließlich doch in Brand gesetzt und brannte völlig aus.¹⁷ Insgesamt wurden am 10. November 1938 dreißig Esenser Juden „aufgeholt“ und auf einem Hof hinter dem „Stadthaus“, das auch als Rathaus diente, zusammengetrieben. Der Viehhändler Samuel Weinthal erlag dabei fast einem Herzinfarkt. In den Mittagsstunden räumte die SA die Firma „Geschwister Weinthal“, einen Manufakturladen, aus und brachte die Waren gänzlich in das „Braune Haus“. SA-Männer drangen zudem in verschiedene Häuser von Juden ein und nahmen Geld und Wertsachen in Besitz.

Die jüdischen Frauen und Kinder durften den Hof hinter dem Stadthaus schließlich wieder verlassen, die jüdischen Männer mussten die Nacht im Stroh der Stadtscheune verbringen. Sie wurden am nächsten Morgen mit der Bahn zunächst nach Oldenburg und von dort aus in das Konzentrationslager Sachsenhausen transportiert. Eine Rückkehr nach Esens erfolgte, wenn überhaupt, erst nach Wochen oder Monaten.¹⁸

Die SA nutzte die „Reichskristallnacht“ auch, um mit politischen Gegnern „abzurechnen“, nachdem es aufgrund der „Aktion“ in einer Gastwirtschaft zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen war. Mehrere Esenser versteckten sich in Gärten oder im Moor, um ihrer Verhaftung zu entgehen. Im Laufe

17 Ebd., S. 192 f.

18 Rokahr, Juden, S. 194; Reyer/Tielke, Ende, S. 54.

des 11. Novembers wurden noch an einigen Häusern von sog. „Judenknechten“ diffamierende Aufschriften angebracht.¹⁹

Mit dem Beginn seines Kriegsdienstes ruhten die Mitgliedschaften von Hermann Hanss ab dem 18. April 1940.²⁰ Obwohl der Wittmunder Kreisleiter sich am 29. Januar 1940 gegen seine Einberufung aussprach, wurde Hanss als Leutnant zum Heeresdienst eingezogen.²¹

Zunächst kam er nach Delmenhorst und später zu einer Ausbildungseinheit nach Modlin im „Wartheland“. 1941 wurde er nach Belgien, 1942 „in den Osten“ und später aufgrund einer Ruhrerkrankung zum Ersatzheer versetzt. Ab 1944 war er als Betreuungslehrer für Flakhelfer tätig. 1945 geriet er in der Tschechoslowakei in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Hanss wurde an die Russen ausgeliefert und blieb bis zum 18. September 1946 in russischer Kriegsgefangenschaft im Kaukasus.²² Nach seiner Rückkehr nach Esens war der Hauptmann zur Reserve arbeitslos.²³

Von der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bis zum Schwurgerichtsprozess 1949

Bald nach seiner Ankunft in Esens im Oktober 1946 begann Hanss, Leumundszeugnisse zu sammeln. Aufgrund der umgedrehten Beweispflicht bei der Entnazifizierung mussten die einzelnen Entnazifizierten bei formaler Belastung selbst Entlastungsbeweise vorlegen. Bis zum 21. November 1946 gelangte er zu zwölf Schreiben, vor allem von ehemaligen Schülern und Kollegen. Ein Vater bestätigte ihm am 18. Oktober 1946, er sei sowohl als Lehrer, wie als Mensch den Kindern immer „väterlicher Freund“ gewesen.²⁴ Eine ehemalige Schülerin schrieb am 24. Oktober 1946:

„Ich bestätige dem Mittelschullehrer Herrn Hermann Hanss, dass derselbe mich jahrelang als Schülerin im Englischen unterrichtet hat. Während des englischen Unterrichts ist es mir sehr oft aufgefallen, dass Herr Hanss das englische Regierungssystem dem deutschen Regierungssystem als Vorbild hinstellte. Auch ging aus verschiedenen

19 Rokahr, Juden, S. 195.

20 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50440.

21 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 4; Rep. 17/4 Nr. 678 I Bl. 47.

22 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 4 f.

23 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50440.

24 Zeugnis von Hermann K. vom 18.10.46, ebd.

Äusserungen hervor, dass Herr Hanss für das nationalsozialistische System seiner Zeit nicht zu haben war. Der Unterricht fand in den Jahren bis April 1933 statt.“²⁵

Die Ärztin und Stadtratsmitglied Änne Martens bezog sich in ihrem Zeugnis vom 25. Oktober bewusst nur auf den Zeitraum, in dem sie mit Hanss zu tun hatte. Dass sie ihn zwischen 1933 und 1945 nicht gesehen habe, betonte sie allerdings ausdrücklich. Sie sei ihm zu Dank verpflichtet, da sie von ihm „in dem nicht jedem zugänglichen Unterrichtsfach“ Mathematik unterrichtet worden sei und daher an der Hochschule anderen „voraus“ gewesen sei.

Die ehemalige Schülerin Margarethe B. schrieb am 26. Oktober 1946, dass sein „Unterricht bei aller Strenge lebendig und interessant“ gewesen sei. Hanss habe auch eine jüdische Schülerin gleichwertig behandelt. Sie bezog sich in ihrem Zeugnis auf ihre Schulzeit zwischen 1922 und 1929. Adde Cassens, Mitglied des Stadtrats²⁶, bescheinigte dem ehemaligen SA-Führer am 26. Oktober 1946, dass er „als solcher nicht persönlich und nicht gehässig war.“ Sein Kollege Dietrich Rohlf's bestätigte Hanss am 30. Oktober 1946, dass Hanss im Unterricht keine politischen Probleme angeschnitten habe. Am 21. November 1946 schilderte Konrektor Georg Krüger:²⁷

„Herr M-L [Mittelschullehrer; P.B.] Hermann Hanss ist mir seit 1927 bekannt. Am 30. Jan. 1933 während der Flaggenhissung auf dem Ratshaus stand Herr Hanss mit Herrn M-R [Mittelschulrektor; P.B.] Christophers und mir an der Ecke des Marktplatzes. Als Herr Christophers und ich unsere schwere Bedenken und unser Mißfallen bez. des neuen Regimes aussprachen, beteiligte sich auch Herr Hermann Hanss im gleichen Sinne an der Unterhaltung. Der Wortlaut ist mir nicht mehr genau in Erinnerung.“²⁸

Dasselbe Gespräch ließ sich Hanss auch von einem anderen Zeugen aus Heidmühle bestätigen.

Im Oktober 1946 nahm die Staatsanwaltschaft Aurich die Ermittlungen zum Synagogenbrand von Esens auf.²⁹ Kaum drei Wochen nach dem Beginn der

25 Zeugnis von Hanna S. vom 24.10.1946, ebd.

26 Landrat an den Esenser Bürgermeister am 12.12.1945: NLA AU, Rep. 80, Nr. 40.

27 Zu Krüger: Bahlmann, Rolle, S. 204.

28 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50440; auf die Darstellung der vier weiteren Zeugnisse wurde verzichtet.

29 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 I, Bl. 1; vgl. auch: Bahlmann, Verbrechen, S. 216 f.

Ermittlungen erreichte die Kriminalpolizei am 8. November 1946 ein anonymes Schreiben:

„An die Kriminalpolizei in Esens

Es wirt an der zeit die Sünagogenschänder der Novembernacht 1938 zu fassen und für ihr groses Verbrechen zu bestrafen. Hier eine Namensaufstellung der Haupttäter hier in Esens

Lehrer Hermann Hanss
Barbier Fritz temme
Kaufgehilfe Werner Rüstmann
Barbier Gerhard Wolff
Arbeiter Willi Wilken³⁰

Der Brief enthielt ebenfalls eine Photographie eines der Genannten mit dem Zusatz „Synagogenschänder“.³¹ Hinzu kam ein Brief des nach Amerika ausgewanderten ehemaligen Esenser Juden Ihno Weinberg vom 17. November 1946 an den Lehrer. Hanss, so Weinberg in dem zweiseitigen Brief, sei ein „Totengräber Deutschlands“:

„Von allen kleinen Nazis, die ich in Esens zu beobachten die zweifelhafte Ehre hatte, schienen Sie mir immer der verächtlichste. Die Eissen, Focken und ihresgleichen, zu ihrer Entlastung konnte man sagen: das waren ungebildete Menschen, die sich der Tragweite ihrer Handlungen kaum bewusst waren und die Spass am Raufen und Schreien und an ihren Uniformen hatten. Aber Sie, auf Deutschlands guten Schulen erzogen, durch die Hölle des ersten Weltkrieges gegangen ..., Sie wussten genau, was Sie taten. Sie waren ein Bildner der Jugend, ein Lehrer. Als solcher trieben Sie den schnödesten Mißbrauch mit ihrem heiligen Amt.“³²

Die Besonderheit des Briefes war, dass Weinberg ihn nicht an Hanss oder einen Esenser Bekannten gerichtet hatte, sondern an die Staatsanwaltschaft – mit der Aufforderung versehen, den Brief auch zu lesen

„und, wenn möglich, in dem Prozess gegen Hanss und Genossen verwerten wollen. Als früherer Vorsteher der Israelitischen Synagogengemeinde Esens habe ich das grösste Interesse an der Strafverfolgung

30 Die Namen Wolff und Rüstmann wurden geändert.

31 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 I., Bl. 33.

32 Ebd., Bl. 6 f.

dieses Banditen.“³³

Weinbergs belastender Brief brachte einen neuen Aspekt in die Entnazifizierung von Hanss ein: Er habe seinen Schülern aufgetragen, antisemitische Lieder zu singen:

„Wenn die Schulkinder unter Ihrer Leitung durch die Strassen unseres Heimatstädtchens zogen, dann liessen Sie sie immer, wenn sie an einem Judenhaus vorbeimarschierten, das Lied anstimmen: Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann gehts nochmal so gut. Das war die Saat, die Sie säten, das war die Saat, die 1938 aufging und bis 1945 in herrlicher Blüte stand.“³⁴

Hanss antwortete Weinberg im Dezember 1946 und übergab seine Antwort dem Oberstaatsanwalt. An Weinberg selbst schrieb er nicht.³⁵ Er könne seinen „unergründlichen Hass ... voll und ganz“ verstehen, wies die Anschuldigungen aber von sich. Die von ihm zwischen 1933 und 1945 unterrichteten Kinder seien zu jung gewesen, um auf den politischen Verlauf der Jahre 1938 bis 1945 Einfluss zu nehmen. Auch der Vorwurf, mit ihnen antisemitische Lieder gesungen zu haben, stimme nicht:

„Ich kann Sie endlich nicht als kompetent ansehen, meine Tätigkeit als Lehrer zu beurteilen. Ihre Behauptung, daß ich die Schulkinder, welche unter meiner Leitung die Straßen unseres Heimatstädtchens zogen, gerade vor Judenhäusern das Lied ‚Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann gehts nochmal so gut‘ habe anstimmen lassen, bitte ich zu beweisen. Vor welchen Häusern und in welchen Straßen soll dies gewesen sein? Es könnte sich nur um Kinder gehandelt handeln, die ich als Angehörige meiner Klasse in der Eigenschaft als Klassenlehrer auf den allmonatlich angeordneten Klassenwanderungen vor die Tore der Stadt hinausführte oder um Knabenturnabteilungen, die ich im Winter hin und wieder vom Klootschießen oder sonstigem Ausmarsch in die Stadt zurückführte. Selbstverständlich habe ich dabei Lieder singen lassen, das von Ihnen zitierte Lied hat aber niemals auf meinem Programm gestanden.“³⁶

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Ebd., Bl. 38.

36 Brief und Antwort von Hanss enthalten in: Rep. 109 E, Nr. 151 I.; Der zuständige Staatsanwalt Bruno Loesdau forderte Weinberg am 17.12.1947 auf, Anzeige zu erstatten, was dieser am 4.2.1948 tat: ebd.

Die Frage, welche Lieder Hanss seine Schüler habe singen lassen, entwickelte sich nach dem Vorwurf von Weinberg zu einem häufig wiederkehrenden Motiv in den Leumundszeugnissen, sowie in den Zeugenaussagen vor dem Schwurgericht und vor den Entnazifizierungsausschüssen. Zuvor war die Frage der Behandlung von jüdischen Schülern eher als Nebensache aufgetaucht. In der Bescheinigung des Turn- und Sportvereins Esens vom 30. Oktober 1946 mit 15 Unterschriften hatten die Mitglieder bestätigt, dass auch jüdische Schüler von Hanss unterrichtet worden seien und Hanss deshalb als „Gegner des Rassenhasses und politischer Jugendvergewaltigung“ bekannt gewesen sei.³⁷

Am 27. Juni 1947 ließ die Staatsanwaltschaft Hanss wegen seiner Beteiligung an der Zerstörung der Esenser Synagoge in Untersuchungshaft nehmen.³⁸ Diese Neuigkeit berichtete der ehemalige Stadtdirektor Peter Paulsen³⁹, Gründungsmitglied und Leiter der Ortsgruppe der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bis 1933, den emigrierten Eheleuten Schiff, die am 6. März 1947 Strafanzeige gegen die Beteiligten der Zerstörung der Synagoge gestellt hatten.⁴⁰ Am 16. Juli 1947 machte er ihnen die

„wichtige Mitteilung, dass der Hermann Hanss am 28. Juni 1947 hier von der Staatsanwaltschaft wohl auf Anordnung der Militärregierung verhaftet und zur Zeit in Untersuchungshaft im Gefängnis in Aurich brummt. Jetzt hat er sehr viel Zeit über seine Schandtaten in seiner glorreichen Hitlerzeit nachzudenken. Ursache seiner Inhaftierung werden seine Verbrechen gegen die jüdische Gemeinde in Esens (Synagogenbrand, Judenzusammentreibung in der berühmten oder richtiger unrühmlichen Novembernacht, Verbrechen an jüdischem Eigentum etc.) wohl in erster Linie sein.“⁴¹

Bereits am 20. Juli 1947 schrieb Peter Paulsen erneut an das Ehepaar Schiff:

„Die Sache mit dem Lehrer Hanss ist ja, wie ich Ihnen schrieb, jetzt endlich ins Rollen gekommen. Ich nehme an, dass hier von der Justiz scharf durchgegriffen wird. Wenn es einer hier in Esens verdient hat, so dieser Mensch, der sich in der Nazizeit nicht genug auf seine Machtführerstelle genug tun konnte und alles, was anders als

37 Zeugnis in NLA AU, Rep. 250, Nr. 50440.

38 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 5.

39 Zu Paulsen: Bahlmann, Rolle, S. 204 f.

40 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 I.

41 Peter Paulsen an das Ehepaar Schiff, Archiv Rokahr.

hitlerisch hörig war, verachtete und in den Abgrund zu führen, bemüht war.“⁴²

Paulsen registrierte die Verhaftung von Hanss mit Genugtuung. Als Nachkriegsbürgermeister hatte er bereits im Mai 1945 erste Vernehmungen veranlasst und die Unterlagen dem britischen Field Security Service übergeben, ohne dass diese jedoch der Staatsanwaltschafts zugewiesen worden waren. In seiner Vernehmung am 11. November 1946 berichtete Paulsen, dass unmittelbar nach Kriegsende „Stimmen“ laut geworden seien, die nach der Verhaftung der Schuldigen verlangt hätten.⁴³

Nach Beendigung seiner Untersuchungshaft am 13. März 1948 besorgte Hanss sich weitere Zeugnisse, darunter auch eine „Sammelbescheinigung“ vom 1. Oktober 1948 von vier ehemaligen Schülern, die zwischen Ostern 1933 und Ostern 1939 seinen Unterricht besucht hätten. Wie die Schülerin, die Hanss im Oktober 1946 ein Zeugnis ausgestellt hatte, betonten sie, dass Hanss Begeisterung für England geweckt habe. Die Schüler bezeugten ferner, niemals Parteilieder gesungen zu haben:

„Niemals ließ er uns auf dem Marsche Lieder singen, deren Inhalt politischer, sogar rassenhetzerischer Art war. Auf zahlreichen Klassenwanderungen, die Herr Hanss als Klassenlehrer mit uns durchführte, pflanzte er Liebe zu unserer Heimat und Achtung vor jedem Lebewesen in Tier- und Pflanzenwelt als Geschöpf Gottes in unsere Herzen. ... Wir ... verehren ihn für immer als unseren Lehrer und Erzieher.“⁴⁴

Am 18. November 1948 erhielt Hanss ein Zeugnis des ersten Nachkriegs-Landrats und Auktionators Eberhard Buisman⁴⁵, in dem der Auktionator besonders auf die gemeinsame Zeit im Bürgervorsteherkollegium von 1929 bis 1933, in der er Hanss gründlich kennengelernt habe, Bezug nahm. Bis zum Ausbruch des „unglückseligen Krieges“ habe Hanss „in der mustergültigsten Weise als Mensch und Erzieher“ gewirkt. Sein Parteieintritt sei auf Druck der Partei, insbesondere durch den – verstorbenen – Feuerwehrhauptmann Thaden geschehen. Buisman fügte in seinem Zeugnis zwei spezifische Ereignisse zur Entlastung von Hanss ein.

42 Ebd.

43 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 I.

44 Ebd.

45 Zu Buisman: Bahlmann, Rolle, S. 206 f.

Der Mittelschulrektor Christophers bescheinigte Hanss am selben Tag, am 24. Februar 1933 auf einer Versammlung in Wittmund versucht zu haben, die Gründung einer Kreisgruppe des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) zu verhindern. Auch Eduard Meents, Tierarzt, Liberaler und wie Krüger Gründungsmitglied der Ortsgruppe der DDP 1919⁴⁶, stellte ihm am 16. Dezember 1948 ein Zeugnis aus. Kurz vor Beginn der Hauptverhandlung gab es erneut einen anonymen Brief „mehrerer Esenser“, in dem der Versuch der Angeklagten thematisiert wurde, dem 1942 verstorbenen Feuerwehrhauptmann Thaden die Brandstiftung anzulasten, während die Angeklagten im Prozess, wie die Richter bemerken sollten, „aus naheliegenden Gründen Stillschweigen“⁴⁷ über ihre eigene Beteiligung bewahrten:

„Esens, den 9.9.1949

An den Herrn Oberstaatsanwalt in Aurich

Betrifft die Schwurgerichtssache gegen die Nazis, Lehrer Hanss und Genossen in Esens.

Wegen Brandstiftung u. Unmenschlichkeiten

Der Termin soll am 19.9. in Esens stattfinden.

Ganz Esens ist voll davon, dass die Bande die Brandstiftung dem verstorbenen Feuerwehrhauptmann Thaden in die Schuhe schieben will, das ist unerhört, der Lehrer Hanss wußte genau, was er wollte, immer war er es, der die Schulkinder im Hitleranischen Sinne erzog, denn denkende Kinder wurden geächtet, so schlimm war es, sagte einfach zu diesen Jungens: dass ihr mir den nicht wieder anguckt, nicht mit ihm spielt, Juden-Hetzlieder mussten sie singen = Ein ganz gefährlicher Mensch = Der ließ sich von Thaden nichts vorschreiben, er erteilte Befehle, er allein.

Witwe Thaden in Esens ist aufgeregt, dass man ihrem verstorbenen Mann das in die Schuhe schiebt.

Entlastungszeugen des Hanss und Wilken, auch Rüstmann sind überredet, glauben Sie nicht, dass Hanss sich das Szepter aus der Hand nehmen liess, er befahl, er wollte alle in Esens erziehen nach Nazi Art, Wilken hat sich aus Weinthals Laden Zeugsachen mitgenommen, das weiss ganz Esens, vordem hatte er gar nichts, jetzt Lehrer Hans [sic!]

46 Ebd., S. 203 f.

47 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 16 u. 23.

hat sich das teure Haus bauen lassen, dann, als er merkte, dass es aus war mit Hitler oder schon vordem, ließ er es umschreiben auf Schwiegermutter's Namen. Das ist Schiebung, seine Verwandten haben nie Geld gehabt, die konnten ihm kein Geld geben, in Wirklichkeit gehört ihm das Haus nach wie vor.

So etwas muss doch nachgeprüft werden. Die Nazis glauben und denken, == wir sind so schlau, Hanss lebt einen neuen guten Tag, jeder Mensch in Esens regt sich darüber auf, dass man dem Thaden die Brandstiftung in die Schuhe schiebt, wenn Hanss die Juden bestiehlt und zu Tode hetzt, dann wird man wohl nicht glauben können, dass er den Befehl zur Brandstiftung verweigert [hat; P.B.], das kann er einem Staatsanwalt wohl nicht weismachen, er führte sich auf als ein Diktator, Wilken und er steckten in letzter Zeit immer die Köpfe zusammen, warum wird sein Haus nicht beschlagnahmt, es stammt nicht von seiner Familie, sondern als Hitleraner konnte er es bauen, wenn Sie wüssten, wie all die Leute in Esens darüber sprechen, dass er Thaden alles in die Schuhe schiebt, dann würden Sie ihn schwer bestrafen,

Mehrere Esenser⁴⁸

Dieser Brief stellt eine Ausnahme bei den Ermittlungen zu den Synaogenbrandstiftungen in Ostfriesland dar.⁴⁹ Neben der kollektiven Schuldzuweisung an Thaden thematisierten die Absender die persönliche Bereicherung, welche als sehr unanständig galt.⁵⁰ Auch das Motiv des Singens antisemitischer Lieder taucht in dem Brief auf. Jedoch wird hier noch einmal deutlich, dass vorhandene Kritik nur anonym geäußert wurde. Es bleibt zu vermuten, dass diesem Schreiben in erster Linie die Ehrenrettung der Witwe Thaden und nur bedingt die Empörung über das Schicksal der Esenser Juden zugrunde gelegen haben wird.⁵¹

48 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 I.

49 Bahlmann, Verbrechen, S. 345 ff.

50 Zum Komplex der Anständigkeit vgl. Christine Arbogast: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920–1960. Diss., München 1998, S. 226 ff.

51 Besonders im Aspekt der Besitzverhältnisse des Hauses von Hanss kommt ein Aspekt zum Tragen, dessen kritische Würdigung in diesem Rahmen ausbleiben muss. Die Anschuldigungen mischten sich vermutlich mit Stadtratsch. Vgl. zu diesem Feld: Jörg R. Bergmann: Klatsch. Zur Sozialreform der diskreten Indiskretion. Berlin New York 1987; Pia Hohlenstein/Norbert Schindler: Geschwätzgeschichte(n). Ein kulturhistorisches Plädoyer für die Rehabilitierung der unkontrollierten Rede. In: Richard van Dülmen (Hrsg.): Dynamik der Tradition. Studien zur historischen Kulturforschung IV. Frankfurt 1992. Da sich der Ange-

Das Urteil im Schwurgerichtsprozess gegen Hanss

Das Schwurgericht Aurich verhandelte vom 19. bis zum 22. September 1949 im „Schwarzen Bär“ in Esens gegen Hanss und acht weitere Personen. Die Angeklagten mussten sich wegen beschimpfenden Unfugs in einer Kirche, gemeinschädlicher Sachbeschädigung, schwerer Freiheitsberaubung, Nötigung, schweren Hausfriedensbruchs, Landfriedensbruchs und Verbrechens gegen die Menschlichkeit verantworten.⁵² Am 24. September 1949 verkündeten die Richter das Urteil und verurteilten Hanss wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, begangen in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Zerstörung von Bauwerken und gemeinschaftlicher schwerer Freiheitsberaubung sowie in Tateinheit mit Beihilfe zum Diebstahl zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr Gefängnis. Acht Monate der Untersuchungshaft wurden ihm auf die erkannte Strafe angerechnet.⁵³

Das Strafmaß fiel bei Hanss um mindestens das doppelte höher als bei den anderen aus. Ein Angeklagter wurde zu sechs Monaten Gefängnis, vier zu vier Monaten und einer zu zwei Monaten Haft verurteilt. Zwei der neun Angeklagten wurden freigesprochen.⁵⁴ Als entlastend betrachteten die Richter, dass die Ereignisse in Esens „in bemerkenswerter Weise hinter dem zurückblieben, was sich an anderen Orten, insbesondere auch der Standarte Emden ereignet“ habe. Es sei in Esens „etwas gemässiger“ zugegangen, da es keine „wüsten Beschimpfungen“ und Misshandlungen gegeben habe.⁵⁵ Zwar seien die Juden in Esens auch „ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht verhaftet“, jedoch „nirgends in ungebührlicher Weise geweckt“ worden:

„Man liess ihnen genügend Zeit, sich für die kühle Herbstnacht anzukleiden gab ihnen sogar in einigen Fällen Gelegenheit, sich nachträglich Verpflegung und warme Sachen zu holen.“⁵⁶

klagte Wilhelm Wilken in seiner Entnazifizierung nur um die Stelle eines einfachen Arbeiters bewarb, sind in seiner Akte nur der Fragebogen und die Stellungnahme vorhanden, NLA AU, Rep. 250, Nr. 36510. Entnazifizierungsunterlagen des in Emden lebenden Werner Rüstmann konnten nicht aufgefunden werden.

52 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 2.

53 Schreiben des Oberstaatsanwaltes an den Regierungspräsidenten v. 3.10.1950, in: Rep. 17/4, Nr. 678 I Bl. 60.

54 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 2 f. u. 68 f.

55 Zu den Ereignissen in Emden vgl.: Bahlmann, Verbrechen, v.a. S. 202–213.

56 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 73.

Eine strafrechtliche Verantwortung für die Niederbrennung der Synagoge sah das Gericht bei den Angeklagten nicht. Vielmehr hätten sie „diese nach Lage der Dinge nicht einmal als möglich in ihren Vorstellungsbereich aufgenommen.“⁵⁷

Das kollektive „Stillschweigen“ der Angeklagten über diesen Punkt führte zum Erfolg:

„Vielmehr ist anzunehmen, dass die Synagoge durch einige unverantwortliche Elemente unter den Aktionsteilnehmern ohne Beteiligung der übrigen und insbesondere entgegen dem allgemein bekanntgegebenen ausdrücklichen Befehl des Sturmführers in Brand gesetzt worden ist.“⁵⁸

„Unbestreitbar“ sei es das „Verdienst“ von Hanss, dass die Aktion in Esens „gemässigt“ verlaufen sei. Er habe seinen Untergebenen erklärt, „er nehme die ihm befohlene Niederbrennung der Synagoge nicht vor und sie angewiesen, sich auf die Zerstörung der Inneneinrichtung der Synagoge zu beschränken.“⁵⁹ Zwar habe der Sturmführer die Aktion „in Gang gesetzt und unerbittlich durchgeführt“⁶⁰, er habe jedoch unter „Befehlsnotstand“ gehandelt, so dass das Gericht ihm mildernde Umstände nach Kontrollrats-Gesetz Nr. 10 Art. II § 4 zubilligte.⁶¹ Hanss habe seine Stellung als Lehrer schützen müssen. Die Mindeststrafe von einem Monat und einem Tag wurde allerdings trotzdem verworfen. Hanss habe „als sozial höhergestellter Angehöriger eines geistigen Berufs den übrigen durchweg einfachen sozialen Verhältnissen entstammenden Aktionsteilnehmern“ ein schlechtes Beispiel gegeben. Er habe ferner bis zum Ende an der Aktion teilgenommen und sich an der „Sicherstellung“ des jüdischen Eigentums beteiligt. Zudem habe er aus eigenem Entschluss „Sühnemassnahmen“ gegen die Esenser Dege und Edzards durchgeführt. Dies zeige, „dass ihm auch der Gedanke eines Einsatzes der SA für

57 Ebd.

58 Ebd.

59 Ebd.

60 Ebd., S. 74.

61 Bei dem Gesetz handelte es sich um das Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrates betr. „Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“ vom 20.12.1945, hier insb. Art. II 4 b KRG Nr. 10, welcher sich mit dem „Befehlsnotstand“ auseinandersetze, und für Personen, die aus Gründen des Selbstschutzes nur Befehle ausgeführt hätten, Strafmilderung ermögliche: Amtsblatt des Kontrollrates, Nr. 3 vom 31.1.1946, S. 50–57; zur Einführung des Gesetzes in Niedersachsen: Bahlmann, Verbrechen, S. 142–192.

terroristische Zwecke keineswegs so fern lag, wie er jetzt glauben machen will.“ Es sei „nicht zu verkennen, dass die Rolle, die der Angeklagte in jener Nacht gespielt hat, tragische Züge nicht entbehrt.“ Er habe die Aktion zwar abgemildert, aber aus „einem falschverstandenen soldatischen Pflichtgefühl heraus“ die Aktion zu seiner eigenen gemacht.⁶² Diese Beurteilung war jedoch keineswegs individuell. Sie tauchte bei den Synagogengrandprozessen von Esens und Neustadtgödens erstmals auf und prägte die Entschuldung zahlreicher Angeklager in den folgenden Jahren.⁶³

Eine Freiheitsstrafe von einem Jahr hielt das Gericht für „ausreichend und angemessen“. Dass Hanss nach § 53 DBG⁶⁴ seine Stellung als Mittelschullehrer verliere, bezog es dabei ausdrücklich in den Sühnedenken ein. Der Verlust der Stellung würde den Angeklagten nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch sehr hart treffen. Das Gericht nahm dieses „bewusst in Kauf“, da eine Gefängnisstrafe von „weniger als 1 Jahre dem Strafzweck nicht gerecht würde“.⁶⁵ Da die Untersuchungshaft mit der Haftstrafe verrechnet wurde, konnte Hanss auf freiem Fuß bleiben. Als wesentliche Folge des Urteils blieb das Verbot der Berufsausübung, gegen das die Stadtverwaltung und Hanss in den folgenden Jahren angingen. Zunächst wurde Hanss entnazifiziert.

Die Entnazifizierung von Hermann Hanss

Zwei Monate nach Verkündung des Urteils stufte der Entnazifizierungshauptausschuss Hermann Hanss am 21. November 1949 als „wesentlichen Unterstützer des Nationalsozialismus“ in die Kategorie III ein. Diese Einstufung kam einem Berufsverbot gleich. Die Verurteilung wegen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit müsse als Hauptbelastung gelten. Auch die Leumundszeugnisse brächten Hanss „in keiner Form Entlastung“: „Die beigebrachten Zeugnisse schildern nur die Zeit um 1933, in der H. angeblich unter Druck Mitglied der Partei und SA geworden sei.“⁶⁶

62 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 74 f.

63 Bahlmann, Verbrechen, S: 381–396.

64 Deutsches Beamtengesetz vom 26.1.1937, abgedruckt in: Reichsgesetzblatt Teil 1, Berlin 1937, S. 39–71, hier: §§ 53–55, Gerichtliche Verurteilung, S. 49.

65 NLA AU, Rep. 109 E, Nr. 151 IV, Prozessurteil, S. 76.

66 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50440.

Zu einer Besonderheit kam es dabei bei der Wertung des Zeugnisses von Eberhard Buisman von 18. Oktober 1948. Buisman hatte zwei spezifische Situationen zur Entlastung von Hanss angeführt, in denen Hanss ihm geholfen habe. So schrieb Buisman:

„Mir sind noch zwei Fälle in genauester Erinnerung, dass Hanss immer objektiv handelte und auch gegen seine ‚Nazis‘ auftrat und dagegen handelte:

1. ich war wohl als der verschrienste Gegner des Nazis-Systems bekannt, die ganze Wut auf mich häufte sich gegen mich, als ich vor der Wahl 1933 erklärt hatte, dass wir die Nazis aus dem Rathaus werfen wollten, falls sie gewählt werden würden. Man wollte dann mich – man hatte schon den Rat gehalten – durch die Stadt führen. Nur dem Einhalt und der Initiative von Hanss ist es zu danken, in Verbindung mit dem damaligen Bürgermeister Driesen, dass es nicht geschehen konnte.

2. eines Abends, es war wohl 1934 traf ich in der Gastwirtschaft ‚Zum schwarzen Bären‘ mit der SA zusammen, die dort Versammlung gehabt hatten und sich in der Gastwirtschaft noch etwas aufhielten. Offenbar wollte man aus den Reihen der SA mit mir Händel anfangen und mich überfallen und mich verhauen, wobei sich besonders ein SA-Mann Arnold Frerichs aus Ochtersum hervortat. Lediglich durch Hanss wurden Tätlichkeiten vermieden, er hatte seine Leute fest in der Hand und schützte mich vor den Rohlingen.“⁶⁷

Der Ausschuss wertete Buismans Schilderung nicht als positive Charakterbeschreibung, sondern in einem vom Verfasser nicht beabsichtigten Sinn: „Das Zeugnis des E. Buisman läßt aber eindeutig erkennen, dass H. schon 1933/34 großen Einfluß auf die SA hatte.“ Dieser Einfluss wurde somit auch als Begründung für die Einstufung in Kat. III angeführt:

„Hanss, der als Lehrer und Führer der Jugend durch seine Stellung und Tätigkeit als Werber für die Ziele des Nationalsozialismus angesehen werden muß, hat zur Festigung und Erhaltung des Nationalsozialismus erheblich beigetragen.“⁶⁸

67 Ebd.; am 30. Oktober 1946 hatte Buisman dasselbe Ereignis schon einmal geschildert, hier aber allein dem Bürgermeister Driesen seine Rettung zugeschrieben: NLA AU, Rep. 250, Nr. 07307.

68 Ebd.

Ein halbes Jahr später sah die Sache in der Berufungsverhandlung anders aus. Am 16. Mai 1950 fand eine Öffentliche Sitzung des Spruchausschusses unter Vorsitz des ehemaligen Landgerichtspräsidenten Biermann in Aurich statt, zu der sich Tierarzt Meents und Buisman als Zeugen meldeten. Buisman sagte aus, er könne „nur sagen, dass Herr Hanss in jeder Weise korrekt gehandelt“ habe. Meents bestätigte, dass sich Hanss in Esens „gut geführt“ und jüdische Kinder „nicht schlecht behandelt“ habe. Dennoch blieb die Einstufung in Kat. III bestehen. Lediglich ein Unterhaltszuschuss wurde Hanss zugebilligt.

Wieder ein halbes Jahr später fiel am 26. September 1950 die Entscheidung im mündlichen Entnazifizierungsverfahren des Berufungsausschusses, in welchem Meents seine Aussage noch einmal wiederholte. Das Protokoll notierte:

„Der Betroffene hat seine Stellung in der SA in keiner Weise in seinem Berufsleben ausgenutzt. Als Lehrer war er geachtet und beliebt. Er war auch gerecht. So hat er zum Beispiel die jüdischen Kinder in der Schule niemals benachteiligt. Auf Schulausflügen wurden auch keine Parteilieder, sondern meist Volks-, Wander- und Jägerlieder gesungen. Nach der sogenannten Kristallnacht in Esens ging ein Gerücht in der Stadt herum, dass der Betroffene den Befehl zum Niederbrennen nicht hat ausführen wollen. Mir gegenüber hat der Betroffene seinen Abscheu gegenüber den Anordnungen der Partei, die die Vorgänge der Kristallnacht zur Folge hatten, offen ausgesprochen.“⁶⁹

Der Öffentliche Kläger Pawlowski plädierte für Kat. IV, wollte die Einstufung aber weiterhin mit Beschränkungen bei der Berufsausübung versehen.⁷⁰ Hanss wurde jedoch in Kat. IV ohne Beschränkungen eingestuft. Obwohl erst vor einem Jahr verurteilt, durfte er wieder als Lehrer tätig werden. Damit schuf der Berufungsausschuss eine Grundlage, das Urteil des Schwurgerichts in seinen praktischen Konsequenzen „aus der Welt zu schaffen“. Dieses erreichten der Rat und die Verwaltung der Stadt Esens – nicht Hanss selbst – in drei Stufen. Im ersten Schritt setzten sie zunächst die Wiederbeschäftigung als Lehrer gegen die Bezirksregierung und das Kultusministerium durch.

69 Ebd.

70 Ebd.

Der Wiedereinstieg in den Beruf als Lehrer in Wittmund

Hanss' langwierige Rückkehr in den Lehrberuf nahm am 6. Februar 1951, kaum ein halbes Jahr nach seiner Einstufung in Kat. IV, ihren Anfang, als die Esenser Stadtvertretung beschloss, eine weitere Lehrerstelle für die Mittelschule zu schaffen. Die Mittelschule hatte bis dahin über sieben Planstellen verfügt, sowie eine zusätzliche auf Privatdienstvertrag. Die neue, ebenfalls auf einem Privatdienstvertrag basierende Stelle, sollte auf einstimmigen Beschluss mit Hanss besetzt werden. Am 15. Februar bat Stadtdirektor Hermann Neemann (SPD) die Schulaufsichtsbehörde im Regierungspräsidium schriftlich um die Genehmigung, Hanss einstellen zu dürfen. Neemann, der Sohn des Emdener Senators Ewald Neemann und der wegen seiner Zugehörigkeit zur SPD zwischen 1933 und 1945 schwere berufliche Nachteile hatte in Kauf nehmen müssen⁷¹, listete eine Reihe von Argumenten zugunsten von Hanss auf.

Obwohl ein „ausgesprochener Mangel“ an Mittelschullehrern bestehe, stehe Hanss mittlerweile seit sechs Jahren „ausserhalb seines Berufes und habe hinreichend gebüsst“. Hanss' Verurteilung sei deshalb kein Hinderungsgrund, auf seine „bewährten Dienste ... weiterhin zu verzichten“. Ausschlaggebend für den Wunsch, Hanss zu beschäftigen, sei der Mangel an Lehrkräften, zudem sei bei Hanss das Wohnungsproblem „von vornherein“ gelöst.⁷² Bürgermeister Eduard Meents und mehrere Stadträte sprachen am 3. und 5. März bei Regierungsrat Eiben vor. „Weiterungen“ seien aus der Wiedereinstellung von Hanss nicht zu befürchten. Der stellvertretende Bürgermeister Dittmann wies

„nach Rücksprache mit dem Landtagsabgeordneten Pawlowski und dem SPD-Vorstand darauf hin, daß die politischen Dinge einmal begraben werden müssen, sofern man nicht ein unerwünschtes Abgleiten mancher ‚Betroffenen‘ ins radikale Lager unterstützen“ wolle.⁷³

Die Schulabteilung befürwortete Neemanns Anfrage und leitete sie am 8. März 1951 zur Entscheidung an das Kultusministerium weiter.⁷⁴ Auch die Stadtvertreter wandten sich nun in rascher Abfolge an Landesbehörden, um

71 NLA AU, Rep. 250, Nr. 36228; Martin Tielke (Hrsg.): Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 3. Aurich 2001, S. 315.

72 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 678 II Bl. 12.

73 Ebd. I Bl. 68.

74 Ebd. II Bl. 13; s. auch I Bl. 68 u. 81.

„ein gutes Wort“⁷⁵ für Hanss einzulegen. Auf Geheiß des Schulausschusses und der Stadtvertretung sprach Dittmann am 3. April 1951 in Hannover im Kultusministerium vor.⁷⁶ Am 7. April wandten sich die Fraktionen des Stadtrates sowie der Lehrkörper und die Elternschaft der Mittelschule in einem sechsseitigen Schreiben schriftlich an das Kultusministerium. Auf die Lehrkraft Hanss könne „unter keinen Umständen“ verzichtet werden:

„Die Stadt Esens ist anerkanntermassen eine der schulfreudigsten Städte in Ostfriesland. Der von ihr seit Jahrzehnten unter grossen finanziellen Opfern erstrebte Ausbau der Mittelschule hängt davon ab, daß ein erprobter Lehrkörper mit bodenständigem Kern vorhanden ist.“⁷⁷

Durch eine andere Kraft könne Hanss „auf Dauer nicht ersetzt werden.“ Außer dem Rektor und einem „jungen Herrn“, der die Prüfung noch nicht abgelegt habe, sei Hanss die einzige einheimische Lehrkraft. Bereits sein Vater sei Lehrer in Esens gewesen:

„Die Stadt Esens hat deshalb ein Interesse, dass Mittelschullehrer Hanss gerade wieder in Esens und nicht anderweit[ig; P.B.], beschäftigt wird.“⁷⁸

Zumindest im Privatdienstvertrag, so wurde betont, sollte dies doch möglich sein. Hinsichtlich des Schwurgerichtsurteils und der Zerstörung der Synagoge zitierten die Absender ausschließlich die strafmildernden Umstände. Hanss sei nur „Opfer einer fehlgeleiteten Pflichtauffassung“ geworden und eine „verwerfliche Gesinnung“ habe das Schwurgericht bei ihm nicht feststellen können. Die Strafbemessung von einem Jahr sei allein aus taktischen Gründen gefällt worden, das Schwurgericht habe Hanss, der seinen Mitangeklagten an „Bildung und Stellung überlegen“ sei, „herausheben“ wollen. Es habe jedoch nicht die Absicht gehabt, seine Weiterbeschäftigung gänzlich unmöglich zu machen. Auch seine Einstufung in Kat. IV „ohne irgendwelche Beschränkungen“ bestätige das Ansinnen der Stadt.⁷⁹

75 Aktennotiz Neemanns vom 15.3.1951, ebd., II Bl. 13.

76 Ebd., II Bl. 15.

77 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 678 I Bl. 79.

78 Ebd.

79 Ebd.

Hanss sei aus „innerer Berufung“ Lehrer. Durch „die jahrelange Ausstossung aus dem Kreise des Lehrkörpers und der ihm zur Lebensnotwendigkeit gewordenen Tätigkeit als Lehrer“ sei er schwer getroffen worden, ganz

„abgesehen von den sonstigen seelischen Qualen, welche die Verwicklung mit dem Strafverfahren mit sich brachte, und der wirtschaftlichen Not, in welche er bisher geraten ist. Trotzdem hat er sich in der ganzen Zeit untadelig geführt und die Sympathien auch derjenigen, welche ausgesprochene Gegner des Nazi-Regimes waren und sind, erhalten und weiter erworben.“⁸⁰

Seine Wiederbeschäftigung sei das „dringende Bedürfnis aller Beteiligten.“⁸¹ Dittmann suchte das Kultusministerium noch ein zweites Mal auf, dieses Mal zusammen mit dem Rektor der Mittelschule, Christophers. Nach der Rückkehr in Esens berichteten sie, es habe „keinerlei Neigung“ bestanden, Hanss wieder im öffentlichen Schuldienst zu beschäftigen,

„umso weniger, als in dem Urteil der grossen Strafkammer ausdrücklich festgestellt worden sei, dass die Beendigung des Beamtenverhältnisses des Hanss mit Absicht als Strafmassnahme vorgesehen sei. Es sei nicht vertretbar, dass man dem Ministerium der Justiz in den Rücken falle und nach kaum einem Jahr seit Rechtskraft des Urteils die Konsequenzen des Urteils aus der Welt schaffe.“⁸²

Das Ministerium genehmigte allerdings eine Beschäftigung außerhalb von Esens. In seiner Heimatstadt selbst könne Hanss frühestens nach einem bis zwei Jahren wieder unterrichten.⁸³

Diese Zusage griff der Wittmunder Stadtdirektor Janssen unmittelbar auf. Am 7. Mai 1951 wandte er sich an die Bezirksregierung: „Die Stadt [Wittmund; P.B.] sowohl als auch der Schulleiter legen großen Wert auf den baldigen Amsantritt des Hanss.“⁸⁴

Zu diesem Zeitpunkt, als die Ereignisse aufgrund einer mündlichen Zusage bereits auf eine Wiederbeschäftigung als Lehrer hinausliefen, erhob die Referentin im Kultusministerium, Petersen, am 15. Mai „ernste Bedenken“ gegen eine Beschäftigung in Esens. Das Schwurgericht habe nicht verkannt, dass

80 Ebd. I Bl. 75 ff.

81 Ebd.

82 Ebd. II Bl. 16.

83 Ebd.

84 Ebd. I Bl. 70.

die Entlassung „den Angeklagten, der aus innerer Berufung Lehrer war, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch sehr hart trifft.“ Angesichts der geringen Strafbemessung sei die Entlassung als Bestandteil der Strafe anzusehen und die Schulaufsichtsbehörde müsse sich an diese Vorgabe halten. Eine Anstellung an der Mittelschule in Esens widerspräche „ausschlaggebenden pädagogischen Erwägungen“:

„Es ist in der Natur der Sache begründet, daß die Tatsache, die Höhe und die Folgen der Strafe dem Auftrag eines Erziehers zum mindesten abträglich sind und den Einfluß eines Lehrers auf die Jugend immanent und oft genug unkontrollierbar schwer zu schädigen, wenn nicht gänzlich in Frage zu stellen vermögen.“⁸⁵

Hanss sollte stattdessen in der Gemeindeverwaltung oder der gemeindlichen Schulverwaltung beschäftigt werden. In Anbetracht des Zuspruches durch die Stadt erklärte sich die Referentin jedoch bereit,

„der Frage der Wiedereinstellung in den Schuldienst näherzutreten, wenn sich an einer geeigneten Mittel- oder Volksschule nach Ablauf einer dem Urteils-Tenor angemessenen Frist außerhalb der Stadt Esens Gelegenheit zur Beschäftigung bieten sollte.“⁸⁶

Zeitpunkt und Ort dürfe die Bezirksregierung selbst bestimmen.⁸⁷ Am 22. Mai erneuerte der Wittmunder Stadtdirektor Janssen seine Bitte, Hanss beschäftigen zu dürfen. Hanss sei ihm „als eine besonders gute Lehrkraft empfohlen“ worden. Die Beschäftigung sei eine „Gelegenheit zur Wiedergutmachung“, wenn auch „die Vergangenheit des Lehrers Hanss zu Maßnahmen gegen ihn Veranlassung gegeben“ habe.⁸⁸

Regierungsrat Eiben erteilte seine Zustimmung und berief sich dabei auf das Schreiben von Petersen⁸⁹, so dass Hanss ab dem 1. Juni 1951 auf Privatdienstvertrag an der Mittelschule in Wittmund beschäftigt wurde.⁹⁰ Die Beschäftigung in Esens selbst blieb jedoch unerreicht. Sie geriet erneut in das Blickfeld, als es zu personellen Veränderungen an der Esenser Mittelschule kam und die Stadt wieder zugunsten einer Beschäftigung von Hanss in Esens

85 Ebd. I Bl. 71.

86 Ebd.

87 Ebd.

88 Ebd. I Bl. 74.

89 Handschriftliche Notiz ebd.; s. auch ebd. I Bl. 83.

90 Ebd. I Bl. 103.

aktiv wurde. Die zwischen Land, Bezirksregierung und Stadt Esens gefundene Lösung bestand etwa ein Jahr.

Der Wechsel von Wittmund nach Esens

Die Frage nach der Beschäftigung von Hermann Hanss in Esens wurde wieder akut, als zum 1. August 1952 ein älterer Lehrer wegen gesundheitlicher Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden sollte. Neemann notierte am 15. Juli 1952, dass die Planstelle „an sich“ neu besetzt werden könne. Zwei zur Verfügung stehende Lehrer erfüllten jedoch „noch nicht die Voraussetzungen zur planmässigen Anstellung“. Daher erschien es Neemann als „zweckmässig“, die Stelle im Privatdienstvertrag zu besetzen. Neemann notierte ferner, dass Hanss als Bewerber um die Stelle auftrete.⁹¹ Auch der Schulausschuss registrierte zwei Tage darauf, dass Hanss „nicht abgeneigt“ sei, seine Stelle in Wittmund zugunsten einer Stelle in Esens aufzugeben. Er sei „aus verständlichen Gründen jedoch nicht mit einem Antrag an die Stadt herangetreten.“ Der Mittelschulrektor Christophers betonte, Hanss „wäre eine wertvolle Lehrkraft“ für Esens.⁹²

In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 18. Juli 1952 unterstrich Neemann, Hanss habe sich in Wittmund als Lehrer „voll bewährt“. Demnach dürfte nach Ansicht Neemanns

„der Zeitpunkt gekommen sein, dem allgemeinen Wunsch der Stadt Esens zu entsprechen und Herrn Hanss in die Lage zu versetzen, seine Unterrichtstätigkeit an der Esenser Mittelschule wieder aufzunehmen.“⁹³

Aus dem Amt des Schulrats in Wittmund kamen keine Einwände. Eine sofortige Versetzung sei aber aufgrund der Personalsituation der Wittmunder Mittelschule noch nicht möglich.⁹⁴ Der Referent in der Schulabteilung der Bezirksregierung Wiemann antwortete Neemann am 8. August daher, er könne einem Wechsel nicht zustimmen, da die Stadt Wittmund dann vor der Notwendigkeit stünde, sich mitten im Schuljahr um Ersatz zu bemühen.⁹⁵

91 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 678 II Bl. 18.

92 Ebd. II Bl. 19.

93 Ebd. II Bl. 20.

94 Ebd. I Bl. 89.

95 Ebd. II Bl. 21.

Darauffhin baten Bürgermeister Meents, Rektor Christophers und Stadtdirektor Neemann am 15. August 1952 den Regierungsvizepräsidenten Scherbening, Wiemanns Entscheidung zu überprüfen. Auch Scherbening vertrat zunächst den Standpunkt, dass es noch zu früh sei, Hanss nach eineinhalb Jahren wieder Esens zuzuteilen. Mit dem Hinweis, „alle Parteien“ in Esens wünschten die Beschäftigung von Hanss, konnte man ihn allerdings überzeugen, „sich mit einer kürzeren Zeitspanne einverstanden zu erklären“. Um Wittmund zu bewegen, sich „von sich aus“ um Ersatz zu bemühen, empfahlen Meents und Neemann Hanss nun, seine Stelle in Wittmund zu kündigen. Ein Risiko gehe er nicht ein, da er ja „sofort“ übernommen werde. Die Wiedererlangung seiner Beamtenrechte müsse er beim Kultusministerium erwirken.⁹⁶

Am 16. August ließ Wiemann Neemann wissen, er habe nun doch einen Lehrer für die frei werdende Stelle gefunden und genehmige Hanss' Wiedereinstellung deshalb nicht.⁹⁷ Der Regierungsschulrat geriet jedoch zwischen die Fronten der nun um Hanss wettstreitenden Städte. Neemann telefonierte „verschiedentlich“ mit Wiemann, der sich aber „zunächst völlig abweisend“ gezeigt habe: „Seine Entscheidung sei gefallen und er sehe keine Veranlassung, sie zu revidieren.“ Neemann habe ihm deshalb

„noch einmal alle Argumente der Stadt vorgetragen und auf das Wohnungsproblem, auf den einmütigen Willen aller Esenser, auf die bisherigen Bemühungen, Hanss zu erhalten, auf die Opferbereitschaft der Stadt bezüglich der Mittelschule und darauf, dass die persönlichen Aufwendungen allein zu Lasten der Stadt gingen und daß die Stadt dann auch erwarten könne, daß die Regierung Hanss bestätigt, hingewiesen.“⁹⁸

Bei einem Treffen anlässlich der 750-Jahr-Feier der Gemeinde Dornum wirkten Neemann und Rektor Christophers Ende August 1952 persönlich auf Wiemann ein: „Von unserer Seite fielen teilweise sehr harte Worte, da Dr. Wiemann nicht geneigt war, Esens zu helfen.“ Schließlich genehmigte Wiemann die Versetzung von Hanss von Wittmund nach Esens zum 1. Januar 1953.⁹⁹

96 Protokoll der Schulratssitzung vom 16. August 1952, ebd., II Bl. 23.

97 Ebd. II Bl. 24.

98 Ebd.

99 Aktennotiz Neemanns vom 25.8.1952, ebd.

Gegen diese Entscheidung erhob nun die Stadt Wittmund wiederum Einspruch, so dass für Neeman erneut „Interpellierungen“ im September und Oktober notwendig wurden, um die gewünschte Versetzung doch noch sicherzustellen.¹⁰⁰

Im November stellte sich jedoch ein neues Problem ein. Hanss hatte seine Stelle in Wittmund noch nicht gekündigt. Neemann wandte sich daher am 18. November 1952 an die Schulabteilung, um die Versetzung schriftlich bestätigen zu lassen. Da Hanss eine einmonatige Kündigungsfrist habe, müsse er spätestens am 1. Dezember kündigen, um termingerecht in Esens beginnen zu können.¹⁰¹

Ende November 1952 verlangte die Bezirksregierung Unterlagen über die Situation der Lehrkraftbesetzung in Wittmund und Esens. Einspruch gegen die Beschäftigung von Hanss in Esens erhob sie aber nicht mehr. Der zuständige Sachbearbeiter in der Bezirksregierung legte lediglich

„Wert auf die Feststellung, dass die Entscheidung ganz und gar im Ermessen des Hanss liege. Die Regierung sei gewissermaßen unbeteiligt daran.“¹⁰²

Als Reaktion wandte sich Rektor Brandes von der Mittelschule in Wittmund am 30. November 1952 an die Schulabteilung. Der Wechsel solle Hanss frühestens zum 1. April 1953 gestattet werden. Vor diesem Zeitpunkt könne eine Ersatzkraft nicht gefunden werden.¹⁰³ Die Stadt Wittmund versuchte auch direkt, den Termin auf den 1. April 1953 zu verschieben. Der Wittmunder Stadtdirektor Janssen, Rektor Brandes sowie der Vorsitzende des Elternrates wirkten auf Neemann ein. Zusätzlich bemühten sie sich, Hanss zu bewegen, seine Kündigung zurückzunehmen. Die Lösung fanden die Beteiligten schließlich gemeinsam. Neemann und Brandes gingen Anfang Dezember gemeinsam zu Hanss, und überzeugten ihn, nicht ohne einen gewissen Druck, der Lösung zuzustimmen:

„Der Rektor und ich haben Hanss eindeutig zu verstehen gegeben, daß er dann kaum noch damit rechnen könne, in Esens anzufangen, da wir dann genötigt seien, die Stelle kurzfristig anderweitig zu besetzen.

100 Aktennotizen Neemanns vom 11.9., 1.10. u. 23.10.1952, ebd. II Bl. 25.

101 Ebd. I Bl. 91.

102 Ebd. II Bl. 26.

103 Ebd. I Bl. 92.

Nachdem die Stadt festgeblieben ist, kann angenommen werden, dass sich Wittmund damit abfindet.“¹⁰⁴

Die Einigung zwischen den Dienststellen, bzw. zwischen den Rektoren Christophers und Brandes aus Wittmund, sah vor, dass Hanss ab dem 1. Januar zu zwei Dritteln der Zeit in Esens und zu einem Drittel in Wittmund unterrichten sollte. Der Dienst in Wittmund sei notwendig, da Hanss eine Abschlussklasse unterrichtete, der man einen Lehrerwechsel nicht zumuten wollte. Hanss akzeptierte den Kompromiss allerdings aus anderen Motiven. Er, so notierte Neemann am 15. Dezember 1952, habe „durchblicken“ lassen, „daß ihm daran liegen müsse, daß Wittmund die Angelegenheit nicht nach Hannover trage.“¹⁰⁵ Der Wittmunder Stadtdirektor Janssen bestätigte die Einigung der Dienststellen am 29. Dezember 1952 und sicherte Hanss auch die Fahrtkostenerstattung von Esens nach Wittmund zu.¹⁰⁶

Zum 1. Januar 1953 nahm Hanss neben seiner Tätigkeit in Wittmund den Dienst an der Esenser Carl-Gittermann-Mittelschule auf. Am 12. Januar 1953 besprach der Schulausschuss die Angelegenheit. Esens sei es „nach vielen Bemühungen nunmehr gelungen“, Hanss wieder zu beschäftigen, obwohl die Stadt Wittmund die „größten Anstrengungen“ unternommen habe, „um den Eintrittstermin überhaupt, zumindest aber bis Anfang April, hinauszuzögern.“ Stadtrat Krafft bemängelte, dass Hanss „ohne Wissen und Genehmigung“ der Stadtvertretung den Dienst wieder aufgenommen habe und sprach sich, in Teilen von Stadtrat Driesen unterstützt, dagegen aus, dass die Stadtvertretung, die ja für Personalfragen zuständig sei, vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Bürgermeister Meents und Stadtdirektor Neemann verwiesen auf die Beschlüsse vom 17. Juli 1952, als die Stadt das erste Mal versucht hatte, Hanss wieder zu beschäftigen. Neemann betonte in diesem Zusammenhang, dass es das Interesse von Hanss, als auch das der Stadt Esens gewesen sei, „dass Wittmund die Angelegenheit nicht, wie vorgesehen gewesen, an Hannover herangetragen habe.“¹⁰⁷

Am 23. Januar 1953 bestätigte der Esenser Stadtrat die Regelung mit Wittmund und stellte Hanss mit einer ungenannten Gegenstimme an.¹⁰⁸ Drei Tage später erhielt Hermann Hanss von der Stadt eine Aufschlüsselung seiner

104 Ebd. II Bl. 26.

105 Ebd. II Bl. 27.

106 Ebd. II Bl. 28.

107 Ebd. II Bl. 29.

108 Ebd. II Bl. 31.

Dienstbezüge. Demnach sollte er 575,70 DM erhalten. Die Stadt rechnete ferner mit der Wiederverbeamtung des Lehrers. Die Stadtkasse wurde angewiesen, Hanss zur Angestellten- und Arbeitslosenversicherung anzumelden. Eine Zusatzversicherung unterblieb, da damit zu rechnen sei, „daß Hanss in absehbarer Zeit wieder als Beamter übernommen wird.“¹⁰⁹ Die Verantwortlichen der Stadt waren sich bei ihren Bemühungen um Hanss bewusst, dass sie die Anweisungen aus dem Kultusministerium ignorierten, als sie die Anstellung von Hanss in Esens mit großer Beharrlichkeit durchsetzten. Ihr Vorgehen blieb erfolgreich, bis Hanss versuchte, auf dem Gnadenwege seine alte Rechtsstellung als Beamter wieder herzustellen.

Die Wiederherstellung der Beamtenrechte von Hanss

Am 2. Februar 1953 dankte Hanss seiner „Vaterstadt“ „herzlich“ dafür, dass er an die Mittelschule zurückgeholt worden sei: „Es ist für mich ein beglückendes Gefühl, wieder dort schaffen zu können, wo ich am 1. April 1919 meine Tätigkeit als Lehrer begann.“ Seinen Dank verband er mit der Bitte, die „in den Jahren 1919–1945 der Stadt geleisteten Dienste bei meiner Einstufung in die Vergütungsgruppe IV ATO anerkennen“ und ihm „ihre Endstufe bewilligen zu wollen.“¹¹⁰

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt diskutierte die Anfrage am 9. Februar 1953 kontrovers und entschied, Hanss solle den Antrag nach Ablauf eines halben Jahres noch einmal vorgelegen. Der Bitte des Lehrers wurde erst am 31. August 1953 entsprochen.¹¹¹

Ab März 1953 bemühte sich Hanss um die Wiedererlangung seines Beamtenstatus, um bei seiner Berentung Versorgungsbezüge zu erhalten. Die Stadt wollte ihm dabei „alle erdenkliche Unterstützung gewähren.“ Da der Ausgang jedoch „ungewiss“ sei, bestimmte Neemann, Beiträge von den Dienstbezügen einzubehalten, die zunächst auf einem Verwahrgeldkonto einzuzahlen seien.¹¹²

Am 10. September 1953 nutzte Neemann eine dienstliche Anwesenheit in Hannover, um „in vorsichtiger Form die Angelegenheit [der Wiederverbe-

109 Ebd. II Bl. 29.

110 Ebd. II Bl. 32.

111 Ebd. II Bl. 39.

112 Ebd. II Bl. 41.

amtung; P.B.] anzuschneiden.“ Die Begnadigung sei nach Aussage der Referentin im Kultusministerium allerdings „nicht einfach“ zu erreichen, da die Staatskanzlei eingeschaltet werden müsste. Für den Fall, dass die Stadt sich positiv zu einem Gesuch aussprechen und „insbesondere sich dafür verbürgen könnte, dass Hanss die Schüler und Schülerinnen in einem humanitären und demokratischen Geist erzieht“, könnte dem Gesuch jedoch entsprochen werden.¹¹³

Neemanns Bemühungen lenkten die Aufmerksamkeit des Kultusministeriums erneut auf den Fall. Die Referentin Petersen schlug am 1. Oktober 1953 gegenüber der Schulabteilung der Bezirksregierung einen deutlichen Ton an:

„In dem Erlass vom 15. Mai 1951 ... ist ausdrücklich gesagt, daß eine Beschäftigung des ehemaligen Mittelschullehrers Hanss in Esens nicht in Frage komme. Trotzdem ist er jetzt dort an der Mittelschule tätig. Ich sehe einem Bericht entgegen, wie diese Maßnahme zu rechtfertigen ist.“¹¹⁴

Am 31. Oktober gab Wiemann drei Gründe für seine Genehmigung an. Er habe Rücksicht auf die „als schulfreudig bekannte Stadt“ Esens und den Willen der Stadtvertretung genommen. Zusätzlich gebe es im Bezirk Aurich einen „großen Mangel“ an Lehrkräften. Schließlich habe er nach eineinhalb Jahren den Zeitpunkt für gekommen gehalten, Hanss wieder nach Esens zu versetzen.¹¹⁵

Die Antwort des Kultusministeriums folgte am 24. November 1953. Die „ernsten Bedenken“, die man „deutlich zum Ausdruck“ gebracht habe, seien nicht beachtet worden. Dennoch wurde die Erlaubnis im Nachhinein erteilt:

„Ich gebe zu, daß die Rücksicht auf die als schulfreudig bekannte Stadt Esens und der Mangel an Mittelschullehrern Veranlassung zu diesem Schritt waren und erteile mit großem Bedenken hiermit nachträglich meine Genehmigung zu dieser Maßnahme. Ich bitte aber dafür Sorge zu tragen, daß Anordnungen meines Ministeriums künftig befolgt werden.“¹¹⁶

113 Ebd. II Bl. 40.

114 Ebd. I Bl. 100; Unterstreichung im Original.

115 Ebd. I Bl. 101.

116 Ebd. I Bl. 103.

Rat und Verwaltung der Stadt Esens setzten sich also letztendlich mit ihrer Politik, Fakten zu schaffen, durch. Am 16. März 1954 beschloss die Stadtvertretung einstimmig, das Gnadengesuch, das auf der Sitzung nunmehr vorlag, „mit einer warmen Befürwortung zu versehen.“¹¹⁷

Das Gnadengesuch von Hanss trägt das Datum vom 27. März 1954. Darin schilderte er, wie er in den Beruf zurückkehren konnte und wies jegliche persönliche Beteiligung daran von sich. Es sei der „Wunsch“ der Stadtverwaltung Esens gewesen, dass er „möglichst bald wieder in Esens selbst tätig sein könnte“. An den Bemühungen um den Wechsel von Wittmund nach Esens habe er nicht aktiv teilgenommen:

„An den Verhandlungen der Behörden, besonders zwischen den Städten Esens und Wittmund, anregend oder vermittelnd teilzunehmen, wurde von mir seinerzeit bewußt unterlassen, da ich es nicht für angebracht hielt, meine Person in den Vordergrund zu stellen. Gleichwohl waren die Wünsche der Stadt Esens auch die meinigen.“¹¹⁸

Inzwischen habe er von den „Geschehnissen“, die zu seiner Verhaftung geführt hatten, „innerlich weiten Abstand“ genommen.¹¹⁹

Am 27. Juli 1955 übernahm das Kultusministerium Hanss schließlich „ausnahmsweise“ wieder in das Beamtenverhältnis. Die Zeit zwischen seiner Entlassung und seiner Wiederanstellung sei nicht zur Berechnung des Ruhegeldes hinzuzuziehen, wohl aber die Zeit ab dem 1. Januar 1953, wenn auch nur zu Hälfte. Nach einem Jahr Beschäftigung im Beamtenverhältnis stimmte der Minister ferner der Anstellung auf Lebenszeit zu.¹²⁰ Am 28. August 1955 erfolgte die Wiederernennung zum Beamten durch die Bezirksregierung.¹²¹ Hermann Hanss wurde zum ersten Oktober 1959 in den Ruhestand versetzt.¹²²

117 Ebd. II Bl. 51.

118 Ebd.

119 Ebd. II Bl. 44 f.

120 Ebd. II Bl. 65.

121 Ebd. I Bl. 126.

122 Ebd. Deckblatt.

Zusammenfassung

Obwohl Hermann Hanss durch das Urteil des Schwurgerichts vom September 1949 seine Stellung als Lehrer und seine Rechte als Beamter verloren hatte, konnte er zunächst in Wittmund unterrichten und ab Januar 1953 wieder als Lehrer in Esens tätig sein. Seine Rechte als Beamter erlangte er im August 1955 zurück. Diese Entwicklung wäre nicht möglich gewesen, wenn der Direktor der städtischen Verwaltung Neemann sowie der Stadtrat sich nicht mehrfach persönlich für den schwer belasteten ehemaligen SA-Sturmführer verwendet hätten. Unter Berufung auf die entlastenden Aspekte des Urteils des Schwurgerichts sowie auf die Einstufung von Hanss als „Mitläufer“ vom September 1950 machten sie seine Wiedereinstellung zum „politischen Willen der Stadt“ und sorgten so dafür, dass die Konsequenzen des Urteils aufgehoben wurden. Die Bezirksregierung beugte sich nach mehrmaligem persönlichem Vorsprechen dem „Willen der Stadt“, gab nach und versetzte ihn, trotz einer Alternative und ohne Genehmigung des Kultusministeriums zum 1. Januar 1953 nach Esens.

Verwaltung und Rat der Stadt Esens versuchten nun zu vermeiden, dass die geschaffenen Tatsachen der Landesregierung bekannt werden würden. Das Ergebnis war ein Kompromiss mit der Verwaltung der Stadt Wittmund, welche ebenfalls auf die Lehrkraft zurückgreifen wollte. Die Landesregierung, die erst wieder durch die Bemühungen um die Wiederherstellung der Beamtenrechte auf den Fall aufmerksam wurde, akzeptierte das Vorgehen, so dass Hanss entgegen einer ausdrücklich erklärten Anweisung des Kultusministeriums wieder in Esens als Lehrer beschäftigt wurde.

Die pädagogischen Erwägungen des Kultusministeriums, dass Hanss aufgrund seiner Vergangenheit keine Vorbildfunktion mehr einnehmen könne, spielten für die Stadtvertreter zu keinem Zeitpunkt eine Rolle. Ebenso wie bei der Entnazifizierung oder dem Synagogenbrandprozess gab es aus der Stadt selbst heraus keinen nennenswerten Widerspruch gegen seine Beschäftigung. Das Feld blieb seinen Befürwortern überlassen. Diese begründeten die Wiederbeschäftigung des „heimatverbundenen“ und „bodenständigen“ Lehrers mit der Gefahr der politischen Radikalisierung oder der Würdigung seiner Persönlichkeit. Auffällig, wenn auch sicherlich nicht ungewöhnlich, ist der Umstand, dass vor allem Personen, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstanden hatten, Hanss nun halfen, obwohl es eine Alternative zu seiner Beschäftigung gegeben hätte.

„Wilhelm Harms ist in einem demokratischen Staat als Lehrer untragbar“¹

Wilhelm Julius Harms wurde am 11. November 1895 in Aurich-Oldendorf geboren und starb nach langem Leiden am 24. Juni 1966. Er besuchte von 1910 bis 1913 die Präparande, anschließend bis 1915 das Seminar. Während des Ersten Weltkriegs diente Wilhelm Harms von 1915 bis 1918 als Soldat, zuletzt im Dienstgrad eines Leutnants, und erwarb das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse. Seine Generation wurde durch ihren Einsatz an der Front geprägt. Die Ausbildung am Seminar setzte der Junglehrer nach Kriegsende fort. Die erste Lehrprüfung legte er am 29. März 1919, die zweite am 7. Februar 1922 ab. Harms wurde Lehrer in Sandhorst, zum 1. November 1932 wechselte er zur Städtischen Volksschule Aurich.²

Gleich nach dem Ersten Weltkrieg wurde Harms Sprecher der Junglehrer, dann Vorsitzender der Junglehrer-Arbeitsgemeinschaft. Im Zuge der so genannten Gleichschaltung übernahm er 1933 das Amt des Leiters der Ortsgruppe Aurich des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB). Eine Aufgabe des NSLB war die fachliche Schulung und Fortbildung der Erzieher auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung. Seine Leumundszeugen bekunden, er habe dies auf Wunsch der Mehrheit der Lehrer getan, damit kein Parteigenosse diesen Posten übernehme. Als Beweis für seine Distanz zum NS-Regime führte er später bei seiner Entnazifizierung an, dass ihn der Regierungs- und Schulrat der Bezirksregierung nicht befördern wollte. Hierfür brachte er auch einen Zeugen. Tatsächlich wurde Harms aber

* Anmerkung der Herausgeber: Der Autor dieses Beitrags ist am 8. Oktober 2015 verstorben.

1 Feststellung des Sozialdemokraten Hermann Labohm nach 1945; zitiert nach Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 250, Nr. 50579. Hermann Labohm verfasste eine ausführliche Stellungnahme zur Person Harms, die bei der Entnazifizierung verwendet wurde. Einige Feststellungen wurden dann aber etwas später von Labohm korrigiert.

2 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

während des Krieges zum Rektor der Wallschule in Emden ernannt und vom Schulverband Emden-Stadt auf Lebenszeit übernommen.³

Auch in Aurich glaubten viele ehemalige Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges an die Parole, die Heimat habe mit ihrem Dolchstoß in den Rücken der Front den militärischen Sieg, zumindest ein Unentschieden verhindert. Eine Reaktion darauf war die Gründung des Verbandes der ehemaligen Soldaten Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten – dessen Hassbotschaft lautete: „Wir hassen mit ganzer Seele den augenblicklichen Staatsaufbau, seine Form und seinen Inhalt, sein Werden und sein Wesen.“⁴ Eine frühe Stahlhelm-Gründung in Aurich zerfiel, im zweiten Anlauf wurde 1923 ein Ortsverein gegründet, der 1929 ca. fünfhundert Mitglieder zählte und dessen erster Vorsitzender der Architekt und Stadtbaumeister Johann Neemann war. Der Jungstahlhelm, die Organisation für Ungediente, wurde von dem Lehrer Wilhelm Harms geführt.

Nach Übertritt des bisherigen Kreisführers des Stahlhelm Dr. Liebtrut zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) wurde Harms Ende 1932 zum Kreisführer für den Landkreis Aurich gewählt. Rechtsradi-

3 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579. Der damalige Kreisamtsleiter Legenhausen soll ihn gebeten haben, dieses Amt zu übernehmen. Sieben Lehrer, darunter der spätere Rektor der Städtischen Volksschule Borchardt, bekundeten nach dem Krieg, er hätte das Amt nur mit Zustimmung der Kollegen übernehmen wollen. Legenhausen erbat von Harms für seine eigene Entnazifizierung ein Leumundszeugnis.

4 Diese Formulierung aus dem Aufruf des Stahlhelm-Landesverbandes Brandenburg vom 2. September 1928 ist in der Fachliteratur mehrfach zu finden; vgl. Volker R. Berghahn: *Der Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten 1918–1935*. Düsseldorf 1966, S. 113. Dort wird die Formulierung „Wir hassen mit ganzer Seele den augenblicklichen Staatsaufbau, seine Form und seinen Inhalt, sein Werden und sein Wesen ... Kampf dem System, das den Staat von heute regiert ...“ dem brandenburgischen Landesverbandsführer Morosowicz zugeschrieben, der sie in einer Rede „am 1./2. September 1928“ auf dem Marktplatz von Fürstenwalde verwandte; vgl. weiter Karl-Dietrich Bracher: *Die Auflösung der Weimarer Republik – Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Stuttgart und Düsseldorf 1955, S. 135, dort Anmerkung 27; und Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, *Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949*. München 2003; dort heißt es (S. 391): „Aus seiner Fundamentalopposition gegen Weimar machte er [der Stahlhelm; d.V.] kein Hehl. ‚Wir hassen mit ganzer Seele den augenblicklichen Staatsaufbau‘, deklamierte er am 2. September 1928 in seiner ‚Fürstenwalder Haßbotschaft‘, ‚seine Form und seinen Inhalt‘.“ Zum Thema Stahlhelm und zu anderen rechtsradikalen Gruppierungen in Bezug auf Ostfriesland siehe Stefan Pötzsch: *Die Rechtskonservativen in Aurich bis zur Gleichschaltung – Deutschnationale Volkspartei, Landbund und „Stahlhelm“*. In: Herbert Reyer (Hrsg.): *Aurich im Nationalsozialismus*. Aurich 1989, S. 91 ff.

kale und Stahlhelm fanden in Aurich großen Rückhalt: Die vom Stahlhelm unterstützte Harzburger Front forderte im Herbst 1931 mit einem Volksbegehren Reichstagsneuwahlen und eine Aufhebung der Notverordnungen. Nach der Auflösung des preußischen Landtages trugen sich 37 % der Wahlberechtigten aus Aurich für das Volksbegehren ein. Beim Volksentscheid am 9. August 1931 stimmte mit 53,4 % die Mehrheit der Auricher für die Auflösung des Landtages, in Preußen waren es insgesamt nur 37 %.

Gegen Ende der Weimarer Republik wurde die antinationalsozialistische Kampffront Schwarz-Weiß-Rot als Sammelbecken der rechtskonservativen Organisationen gebildet, für die in Ostfriesland unter Führung des Rechtsanwaltes Steinböhmer die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), Ostfriesischer Landbund und Stahlhelm gemeinsam auf einer Liste kandidierten. Wilhelm Harms war aktiv an der Organisation von Veranstaltungen und Aufmärschen beteiligt. Wie sehr er dem rechtsradikalen Gedankengut anhing, ergibt sich aus einer Rede am 20. Februar 1932 anlässlich des fünften Schulungstages der Deutschen Schulungswoche:

„Ohne für irgendeine Partei oder Bewegung besonders einzutreten, muß man ganz objektiv feststellen, daß z. B. Hitler aus seinem Frontenerlebnis die Grundlage für seine heutige Bewegung erfühlt hat.“⁵

Aufgrund solcher Äußerungen und Handlungen warfen seine politischen Gegner ihm später vor, er sei ein großer Gegner der deutschen demokratischen Republik gewesen und habe in Wort und Schrift gegen den bestehenden Staat und für die Wiederaufrüstung und gegen den Versailler Friedensvertrag agitiert. Ihm wurde u. a. vorgeworfen, am 1. Februar 1933 zusammen mit der Sturmabteilung der NSDAP (SA) einen Fackelzug mit dem Ziel organisiert zu haben, den Willen zur Unterstützung Adolf Hitlers zu verkörpern. Für die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot wurde Harms im März 1933 in den Kreistag gewählt. Als die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot am 11. März 1933 mit 1.200 Anhängern in Aurich den Sieg über die Weimarer Republik feierte, war – neben dem Landtagsabgeordneten Dr. Ziegenrücken aus Berlin – Wilhelm Harms der zweite Hauptredner.

Als sich der Stahlhelm 1933 durch die vorausseilende Unterwerfung und Unterstellung des Stahlhelm durch dessen ersten Bundesführer Franz Seldte spaltete, hielt Harms dem zweiten Bundesführer Theodor Duesterberg die

5 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

Treue. Deshalb stand er 1934 nach eigener Auskunft zweimal vor einem SA-Gericht. Mit seinem Bekenntnis zu Duesterberg waren aber keine erkennbaren Konsequenzen für Harms verbunden.⁶ Nach dem 30. Januar 1933 trat er mit dem Titel „Bataillonsführer“ des Stahlhelms auf und spätestens bis 1936 hatte er sich mit den herrschenden Machtverhältnissen in Deutschland versöhnt: 1936 wurde Harms Führer des Soldatenbundes Aurich, in dem die ehemaligen Stahlhelmer, die nicht zur SA gegangen waren, ihre Heimat fanden. Für die NSDAP gab es ab 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre, die 1937 aufgehoben wurde. Harms gehörte aufgrund seiner Stahlhelm-Karriere nicht mehr zu denen, die sofort nach dem Machtwechsel 1933 die Aufnahme in die NSDAP beantragten. Nach einem dementsprechenden Antrag im Frühjahr 1937 wurde er zwar abgelehnt, erhielt aber am 11. September dieses Jahres den Status eines „Partei-Anwärters“. Ein neuer Antrag, der erst ab dem 11. September 1939 möglich war, unterblieb, weil nach einer Verabredung zwischen NSDAP und Wehrmacht während des Wehrdienstes die Mitgliedschaft in der Partei ruhte.⁷

Harms wurde, wie die meisten jüngeren Frontoffiziere des Ersten Weltkrieges aus Aurich, mit der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht Reserveoffizier. Deshalb nahm er auch zur Weiterbildung seit 1935 an einem Wochenend-Lehrgang einer Schule teil, die vom Divisionskommandeur Generalmajor Keitel, dem späteren Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, in Kreyenbrück gegründet worden war. Später folgten Wehrübungen. Mit Kriegsbeginn wurde Harms als Hauptmann der Reserve einberufen. Er diente als Soldat bis zum 6. Mai 1945. Seit 1943 wurde er als Major Kommandeur des Grenadier-Regiments 390, das im Verbund der 215. Division an der Ostfront kämpfte. Am 17. April 1944 wurde der an der Ostfront kämpfende Harms rückwirkend zum 1. Februar 1944 Rektor der Wallsschule in Emden, gleichzeitig wurde er vom Schulverband Emden-Stadt als Beamter auf Lebenszeit übernommen. Im Januar 1945 erhielt Harms, inzwischen Oberstleut-

6 Seldte und Duesterberg waren verfeindet (vgl. zum Verhältnis von Duesterberg zu Seldte die Darstellung von Theodor Duesterberg: *Der Stahlhelm und Hitler*. Wolfenbüttel und Hannover 1949). Duesterberg kandidierte für den Stahlhelm erfolglos im ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 1932. Mit jüdischen Vorfahren hatte er im Dritten Reich keine Chance. Ein Teil des Stahlhelms bildete nach der Gleichschaltung den Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund. Offensichtlich ist Harms beim Stahlhelm geblieben und zum Frontkämpferbund gewechselt. Vgl. weiter zur Auflösung des Stahlhelm Volker R. Berghahn, a. a. O. (Anmerkung 4) und Volker R. Berghahn: *Das Ende des „Stahlhelm“*. In: *Vierteljahressheft für Zeitgeschichte* 13(1965)4, S. 446 ff.

7 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

nant, das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz. Die Spangen zum Eisernen Kreuz I. und II. Klasse waren ihm längst verliehen worden. Harms untadelige Haltung als Frontsoldat bekundeten ehemalige Soldaten seines Regiments mit Leumundszeugnissen, darunter auch der Regimentsadjutant und auch ein späterer Landtagsabgeordneter. Ein Verwundeter berichtete, dass Harms am 26. Januar 1945, ihm, der nicht zu seinem Regiment gehörte, trotz eigener Verwundung, auf dem Weg zum Verbandsplatz geholfen habe. Am 27. März 1945 wurde er im Nahkampf im Raum Danzig zum siebzehnten Mal verwundet, dieses Mal mit einem Durchschuss im rechten Oberarm so schwer, dass es nicht mehr frontverwendungsfähig war und zur Genesung nach Aurich zurückkehrte.⁸ Als Schwerverwundeter war Wilhelm Harms in den letzten Kriegswochen auf dem Weg in die Heimat. Von Bremen hatte es nach seiner Darstellung keine Fahrgelegenheit nach Aurich gegeben. Deshalb fuhr er mit einem Wagen der NSDAP-Gauleitung nach Oldenburg und sprach mit dem stellvertretenden Gauleiter, dem Oldenburger Ministerpräsidenten Joel. Der dortige Stabsleiter Koltermann habe ihn gedrängt, so Harms, eine Rede für die Kreisleiter zu halten. Die Ostfriesischen Nachrichten druckten am 5. April 1945 den Wortlaut des „abendlichen Rundspruchs an die Hoheitsträger der N.S.D.A.P. aus dem Gaubefehlsstand Weser-Ems“ unter der von der Redaktion gewählten Überschrift „Kampf und Arbeit führen zum Siege“ ab. Die Rede schließt mit dem Appell:

8 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579. Wilhelm Harms wurde im Januar 1945 das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz verliehen, er war Oberstleutnant der Reserve und Regimentskommandeur. Am 26. März 1945, dem Tag seiner Verwundung hatte er noch diesen Dienstgrad. Bei seinen Reden, auf Wunsch des Gauleiters am 5. April 1945 und am 10. April auf Drängen von Kreisleiter Bohnens war er noch immer Oberstleutnant. Der nächste planmäßige Beförderungstermin war der 20. April, Hitlers Geburtstag. Bei einer Beförderung zu diesem Zeitpunkt ist fraglich, ob sie durch die Aushändigung einer Urkunde rechtswirksam wurde. Die Behörden der Bundesrepublik und damit auch die Bundeswehr haben nicht rechtswirksamen Beförderungen die Anerkennung verweigert. Harms hat gegenüber den militärischen Dienststellen in Ostfriesland, wo er nach seiner Verwundung für den Rest des Krieges lebte, niemals eine Beförderung zum Oberst erwähnt. Er wäre durch sie im Dienstgrad dem Kommandeur der Marine-Nachrichtenschule ebenbürtig gewesen. Für die Entnazifizierung war eine Beförderung zum 20. April 1945 sicher nicht hilfreich. In dem Bildband „Die Ritterkreuzträger“ ist sein Bild abgedruckt. Im Text wird als sein Dienstgrad Oberst genannt. Entweder hat sich die Redaktion beim Dienstgrad geirrt oder eine Beförderung wurde ausgesprochen, ohne rechtswirksam zu werden. Frank Michael Dunkmann nennt bei seinem Nachruf in den Ostfriesischen Nachrichten im Juni 1966 Oberstleutnant als Dienstgrad.

„Es ist meine feste Überzeugung und die aller meiner Frontkameraden: Nur aushalten jetzt! Jetzt ein Angriff von uns, ein kleiner Rückschlag für sie, dann ist die sowjetische Infanterie erledigt und unsere Ostgaue können befreit werden.

Es gibt für uns alle zusammen nur eine Parole: Nicht gebannt auf die Lagekarte zu stieren, nicht nach rechts oder links schielen, sondern bedingungslos hinter dem Führer stehen. Im eigenen Bereich willensstark und wendig zupacken, rücksichtslos hart sein gegen alle, die schlapp machen, und selbst kämpfen im Sinne unseres alten Wahlspruches: Lewer dod as Slav!“⁹

Wilhelm Harms verteidigte sich später, die Partei habe aus eineinhalb Minuten den veröffentlichten Text gemacht.¹⁰ Die hier zitierte Textstelle hat er aber auch im Entnazifizierungsverfahren nicht dementiert. Harms hatte sich mit dieser Rede offensichtlich bewährt, denn schon am 10. April 1945 sprach Harms dann auf Drängen des Auricher Kreisleiters Bohnens über den Drahtfunk zu den Ostfriesen. Auch hier verkündete er von Neuem, dass der russische Soldat die Nase voll habe: „Wenn ihn jetzt noch ein gewaltiger deutscher Angriff träfe – mit allerneusten Waffen –, dann wäre er fertig.“

Der Kern- und Satzfuss lautete:

„Die Verhältnisse an der Westfront kenne ich nicht und kann ich daher auch nicht beurteilen. Ich habe aber das Vertrauen zum Führer – weil er selbst Frontsoldat im Kriege 1914/18 gewesen ist, der die Strapazen der Front am eigenen Leibe erfahren hat – dass er uns nicht einen einzigen Tag weiterkämpfen liesse, wenn er nicht irgendwo und irgendwie eine Aussicht auf einen Enderfolg sähe.“¹¹

Als die 8. kanadische Brigade Anfang Mai vor Aurich lag, wurden von Studienrat van Senden und dem Leiter des Auricher Roten Kreuzes am 3. Mai 1945 Verhandlungen mit dem Ziel der kampfflosen Übergabe der Stadt ange-

9 Abschrift des Artikels in der Akte NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

10 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579. Der Text ist am folgenden Tag z. B. in den Ostfriesischen Nachrichten abgedruckt worden. Die Strukturen waren im Gaugebiet Weser-Ems am 5. April 1945 noch in Ordnung. Offiziere mit dem Dienstgrad Oberstleutnant hatten Anspruch auf eine besondere Behandlung. Das galt ganz besonders für einen verwundeten Ritterkreuzträger. Am Bahnhof Bremen gab es als Ansprechpartner zumindest Feldgendarmerie, in der Stadt zur Lösung der Probleme eine Standortkommandantur. Da ist schwer vorstellbar, dass man Harms die Fahrt nach Aurich als Anhalter zugemutet haben soll.

11 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

bahnt. Friedrich van Senden und Dietrich Paehr übernahmen es, eine Verhandlungsgruppe zusammenzustellen und die Gespräche mit dem Kampfkommandanten von Aurich, Kapitän zur See Jaehnke, zu führen. Ziel war es, im Auftrag Jaehnkes, mit einem militärischen Bevollmächtigten, einem Vertreter der Bürgerschaft und einem Dolmetscher Gespräche wegen einer kampflosen Übergabe mit den Kanadiern zu führen. Friedrich van Senden übernahm es, den stellvertretenden Bürgermeister Rassau zu gewinnen, der dann den amtierenden Regierungspräsidenten Krieger mitbrachte. Dietrich Paehr überzeugte seinen Schwager, Wilhelm Harms, mitzumachen. Harms wurde der militärische Bevollmächtigte Jaehnkes. Die Verhandlungen in Aurich wurden durch eine deutsche Delegation, Leitung Kapitän z. See Jaehnke, und eine kanadische unter Führung von Brigadier Roberts geführt.¹²

Zwei Niederschriften von Friedrich van Senden und von Oscar Rassau, beide vom Sommer 1945, zeigen, wie sich die Verhandlungen abgespielt haben:

Die Verhandlungen mit der kanadischen Delegation unter Führung von Brigadier Roberts wurden am 4. Mai 1945 geführt. Gegen 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr wurden sie unterbrochen. Roberts schickte seinen Einsatz-Stabsoffizier, Major McKibbin, zu seinem eigenen vorgeschobenen Gefechtsstand, um Informationen und Instruktionen bei seinem dort befindlichen Vorgesetzten, Generalmajor Keebler, einzuholen. Deutscher Begleitoffizier Major McKibbins auf dem Hin- und Rückweg war Oberstleutnant Harms.

In einer späteren Darstellung van Sendens vom 25. Januar 1949 für den Entnazifizierungsausschuss heißt es: „Herr Harms fuhr am Nachmittag während der Verhandlungen mit einem kanadischen Kradfahrer wieder hinaus, um sich beim kanadischen Divisionskommando als eine Art Sicherheitspfand aufzuhalten, bis ein kanadischer Unterhändler ihn durch seine Rückkehr ‚einlöste‘. Harms hat sich bei dem entscheidenden Entschluss der militärischen Dienststellen bleibende Verdienste erworben.“ Die Behauptung, Harms sei eine Art „Sicherheitspfand“ gewesen, hat van Senden in seiner Schrift über die Befreiung Aurichs „Tage der Entscheidung“ später nicht wiederholt.¹³

12 Herbert Reyer: Aurichs Weg ins „Dritte Reich“. In: Reyer (Hrsg.), a.a.O., S. 55 ff. (Anmerkung 4); Pötzsch in Reyer, a. a. O., S. 97 ff. (Anmerkung 4); NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

13 Friedrich van Senden: Tage der Entscheidung. Aurich 1950. NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579. Zu der Frage, ob Harms eine Geisel in der Hand der Kanadier gewesen ist, siehe: Rudolf Nassua: Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Aurich. 3. überarbeitete Auflage, Aurich 2005.

Wilhelm Julius Harms bat noch am 4. Mai 1945 auf Veranlassung von Friedrich van Senden zusammen mit dem amtierenden Regierungspräsidenten Krieger und dem stellvertretenden Bürgermeister von Aurich, Oscar Rassau, den Kampfkommandanten von Aurich, Kapitän zur See Jaehnke, das von Friedrich van Senden und Heinrich Alberts erwirkte kanadische Angebot der kampflosen Übergabe der Stadt Aurich anzunehmen.

Harms sagte später, er habe mit der Kommission gegen den Befehl des Stadtkommandanten die Übergabe der Stadt eingeleitet und die Verhandlungen mit dem Führer der kanadischen Armee aufgenommen. Die Bevölkerung der Stadt dankt ihm noch heute.

Der Berufungsausschuss Stadt / Landkreis Aurich folgte am 23. Mai 1947 der Argumentation von Harms.

Der Regierungspräsident entließ am 17. April 1946 auf Anordnung der Militärregierung Wilhelm Harms als Lehrer. Die hierfür zuständige Special Branch der Abteilung Public Safety des 613. Military Government Detachment stützte sich bei der Auswertung auf den Fragebogen, in dessen Nr. 118 („Veröffentlichungen und Reden“) ausführlich auf die beiden bereits erwähnten Reden Harms’ vom 5. und 10. April 1945 eingegangen wurde; zu diesen wurde hier die Absicht verdeutlicht und das Zustandekommen erläutert. Die zusammengefasste Bewertung war wie folgt: Kreisführer des Stahlhelm, Ortsgruppenführer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Parteimitglied seit 1. Mai 1937, Mitgliedschaft Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), Verein zur Festigung des Deutschtums im Ausland (VDA), Deutsche Jägerschaft. Zusammenfassung: Militarist.¹⁴

Von der Militärregierung wurde Harms am 25. Oktober 1947 in die Kategorie III als Minderbelasteter eingestuft und vom deutschen Entnazifizierungsausschuss als Sanktion eine Versetzung in den Ruhestand bei 50 % Minderung des Ruhestandsgeldes und eine Beschlagnahme des Vermögens verhängt. Harms stellte am 23. August 1948 mit dem Ziel einer Höhergruppierung einen Antrag auf periodische Überprüfung, der Eingang wurde am 25. August 1948 bestätigt.¹⁵

Harms kannte die Vorwürfe: Die antidemokratische Gesinnung, nachgewiesen durch seine Tätigkeit als Kreisführer des Stahlhelm – Bund der Frontsol-

14 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

15 Ebd.

daten, seine Nähe zum Nationalsozialismus, sich aus dem Amt des Ortsvorsitzenden des NS-Lehrerbundes, dem Antrag auf Partei-Mitgliedschaft und dem anschließenden Status als Parteianwärter ergebend, und seine Tätigkeit als Propagandist für das NS-Regime durch Reden am 5. und 10. April 1945.

Seine Feststellungen in eigener Sache vom 7. Oktober 1948 waren wie folgt:

Ich wurde 1933 bei der Übernahme des Stahlhelms und 1937 bei meinem Antrag auf Mitgliedschaft von der NSDAP abgelehnt.

Seit 1921 war ich Vorsitzender der Junglehrerarbeitsgemeinschaft. Im Zuge der Gleichschaltung habe ich auf ausdrücklichen Wunsch der Kollegen die Leitung der Ortsgruppe Aurich übernommen. Ich war der Einzige in Nordwestdeutschland, der nicht von der NSDAP bestätigt wurde.

Als Lehrer war ich von jeder Beförderung ausgeschlossen, von der Bezirksregierung als die Seele des Widerstandes gegen die Parteiver tretungen angesehen.

Als Stahlhelmer, Richtung Duesterberg, stand ich im Januar und im April 1934 vor einem Gericht der SA.

Als Frontsoldat kämpfte ich in beiden Weltkriegen nicht für ein politisches System, sondern für Volk und Heimat.

Ich habe aus eigenem Entschluss die Kapitulationsverhandlungen mit dem kanadischen General Roberts geführt.

Meine Frau, deren Vermögen ebenfalls beschlagnahmt ist, war Mitglied des Roten Kreuzes und des Evangelischen Frauenbundes. Weil sie es ablehnte, Mitglied der Deutschen Arbeitsfront zu werden, wurde ihr 1940 und 1943 zeitweilig das Geschäft geschlossen, das Personal anderen Firmen zur Verfügung gestellt.¹⁶

Die Arbeit des NSLB war mit der nationalsozialistischen Weltanschauung verknüpft, Harms muss also trotz aller persönlichen Zurückhaltung den Anforderungen der NSDAP entsprochen haben. Für eine zurückhaltende Wahrnehmung des Amtes als Vorsitzender des NSLB hatte er aber namhafte Zeugen, so den Leiter des Gymnasiums Ulricianum, Friedrich van Senden, den amtierenden Leiter der Auricher Mittelschule, Dr. Lindrum, den Rektor der Städtischen Volksschule Borchardt und weitere Kollegen. Entlastend für

¹⁶ Ebd.; zusammenfassende Kürzung durch den Autor.

Harms war auch eine ihn betreffende und an die Gauleitung gerichtete Denunziation des Leiters der Auricher Berufsschule Eiderdanz. Der Sozialdemokrat Edo Christophers, in der Weimarer Republik örtlicher Führer des Reichsbanners und Senator der Stadt Aurich, war nach dem 30. Januar 1933 mit dem Ziel der Entlassung beurlaubt. Nur dem Engagement von Wilhelm Harms und seiner Bürgerschaft für ihn, sei es zu verdanken, dass er nicht entlassen, sondern nur strafversetzt worden sei.

Harms brachte einen Zeugen, der von einem Gespräch mit dem Regierungsschulrat berichtete, aus dem hervorgegangen sein soll, dass Harms von ihm nie befördert würde. Trotzdem wurde Harms am 17. April 1944, rückwirkend zum 1. Februar 1944, zum Rektor der Wallschule in Emden ernannt und vom Schulverband Emden als Beamter auf Lebenszeit übernommen.

Für die Verhandlung vor dem Entnazifizierungshauptausschuss wurde im Frühjahr 1949 Friedrich van Senden von Harms als Zeuge benannt. Wohl zur Entlastung von Harms wurde dabei die Geschichte erfunden, Harms habe als Sicherheitspfand gedient.

Harms war sich bewusst, dass die beiden Reden für die Entnazifizierung von großer Bedeutung sein würden, er hat daher in seinem Fragebogen ausführlich Stellung genommen.¹⁷

Am 24. März 1949 stufte der Entnazifizierungshauptausschuss des Regierungsbezirks Aurich Wilhelm Harms in die Gruppe V „Entlastete“ ein. Dagegen legte der Öffentliche Kläger, Hans Schmidsdorf, Berufung ein. Unter Vorsitz von Oberregierungsrat Scherbening wurde Harms vom Berufungsausschuss für den Regierungsbezirk Aurich mit der Feststellung, der Betroffene hat den Nationalsozialismus unterstützt, in die Kategorie IV „Mitläufer“ eingereiht.

Weil besondere Maßnahmen nicht angeordnet wurden, konnte Harms damit als Lehrer in den Schuldienst zurückkehren. Er hatte aber keinen Anspruch auf die Funktion Rektor.¹⁸

17 Ebd. Für die Rede gab es viele Zuhörer, es existierte auch eine Mitschrift. Harms erläuterte den Inhalt mit seiner Absicht, die jungen Soldaten von für sie lebensgefährlichen Disziplinosigkeiten abhalten zu wollen. Diese Absicht ist aus heutiger Sicht nicht zu erkennen. Welche Rolle die beiden Reden und seine Erklärungen spielten, ist nicht bekannt.

18 Ebd. Harms war offensichtlich mit dem Spruch nicht einverstanden. Im Adressbuch der Stadt Aurich stand als Beruf nicht Lehrer oder Volksschullehrer, vielmehr „Rektor a. D.“. Bezeichnend ist, dass er 50,- DM Kosten zu tragen hatte. Er lebte in gesicherten Verhältnissen.

Harms war von 1949 bis 1955 Lehrer an der Städtischen Schule I, der Lambertischule, von 1956 bis zu seiner Pensionierung 1960 Rektor der Städtischen Schule II, der Reilschule. Er gehörte dem Vorstand des Ostfriesischen Lehrervereins an, er war zehn Jahre lang Vorsitzender des Bezirkslehrerrates, des Vorläufers des Personalrates. Die Auricher wählten ihn für eine Wahlperiode in den Stadtrat.¹⁹

In seinem Nachruf nannte der Chefredakteur der Ostfriesischen Nachrichten, den Rektor a. D., den Oberstleutnant a. D. und Ritterkreuzträger einen der wohl bekanntesten und meist geachteten Bürger Aurichs. Er lobte seine Verdienste als Pädagoge, seine Entschlusskraft bei der Herstellung von Kontakten zu den Kanadiern am Ende des Krieges, seine Herzenswärme und seine ursoziale, freiheitliche Gesinnung.²⁰

Anlässlich seiner Beerdigung wurden seine Person und seine Leistung vom Vorsitzenden der ostfriesischen Lehrerschaft, Arnold Harms – Ostgroßbefehl, gewürdigt. Er sei ein Mann voller Energie und voller Güte gewesen. Sein Wesen sei zum Großteil auf die innere Verbindung zu seiner Heimat und zu einer fest gefügten Tradition zurückzuführen. Er sei Neuem gegenüber aufgeschlossen gewesen. Er habe Neues in Freiheit gewollt, ohne das Ganze, die Schule aus dem Auge zu verlieren. Er sei immer ein zutiefst sozial empfindenden Mann gewesen, viele Einzelne hätten ihm viel zu verdanken.

Den Nachruf der Kameraden des Infanterie-Regiments 219 sprach der frühere Regiments-Adjutant, Dr. Mehrle, Stuttgart. Er lobte das Verhältnis des Regimentskommandeurs zu seinen Soldaten, das wie das eines Vaters zu seinen Söhnen gewesen sei. Sein Wesen sei durch Bescheidenheit, Güte, persönliche Tapferkeit gekennzeichnet gewesen. Nie habe er von seinen Soldaten etwas verlangt, was er nicht zu tun bereit gewesen sei.²¹

sen. Trotzdem handelte er eine Ratenzahlung mit je 10,- DM aus, bezahlte aber nur drei davon und stellte erfolgreich den Antrag, ihm die letzten 20,- DM zu erlassen.

19 NLA AU, Rep. 250, Nr. 50579.

20 Ostfriesische Nachrichten vom 27. Juni 1966.

21 Ostfriesisches Schulblatt 87(1966)11.

Paul Weßels

Wilhelm Leopold – Ein beurlaubter Lehrer als Funktionär der Hitler-Jugend

Wilhelm Leopold wurde am 13. August 1908 in Fruerlundholz bei Flensburg als Sohn des Obermaschinen-Maaten August Zöger und seiner Ehefrau Ida, geb. Schmidt, geboren. Der Vater verunglückte 1910 bei einem Flottenmanöver tödlich, 1913 heiratete die Mutter den späteren Postsekretär Walter Leopold, der den fünfjährigen Jungen adoptierte.

Wilhelm Leopold besuchte von 1915 bis 1918 die städtische Vorschule und von 1918 bis 1927 das Realgymnasium in Rüstringen, später Wilhelmshaven, das er Ostern 1927 mit einem guten Abitur abschloss. Als Schüler hat er sich nach eigener Aussage als Pfadfinder in der bündischen Jugend betätigt. Anschließend besuchte er von 1927 bis 1929 die pädagogische Akademie Oldenburg und beendete diese mit einem „guten“ Lehrerexamen. Dennoch verdiente er zunächst sechs Monate lang Geld als „Schlengenarbeiter“¹ und legte damit die finanzielle Grundlage für ein aufbauendes Studium an der Universität in Freiburg. Nachdem das Ministerium für Kirche und Schulen in Oldenburg ihm dazu den Studienurlaub erteilt hatte, belegte er hier vom Herbst 1929 bis 1931 die Fächer Leibesübungen und Naturwissenschaften (Geographie und Biologie). Für das Studium in Oldenburg hatte der Vater einen Kredit aufgenommen. Die vier Semester in Freiburg musste Leopold selbst finanzieren. Er arbeitete als Hilfsassistent am Institut für Leibesübungen, erhielt einen Gebührenerlass und ein Stipendium der Universität und musste zusätzlich einen Kredit aufnehmen, den er in der Folgezeit von sei-

1 Schlengen sind lang gestreckter Dämme aus Pfählen, Busch- und Flechtwerk an der Küste zum Auffangen von Dünen sand, Schlamm und zur Brechung der Brandung bzw. zum Schutz des Vordeichlandes. Vgl. Karl Lüders: Von „Achterdeich“ bis „Zwistdeich“. An der deutschen Nordseeküste gebräuchliche Deich- und Dammbzeichnungen, besonders aus älterer Zeit. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 12, 1963, S. 311–331, hier S. 326.

nem Lehrergehalt wieder abbezahlt.² In Freiburg veröffentlichte er auch einen Aufsatz über die Insel Mellum.³

Leopold zeigte früh eine Nähe zu rechtsextremem Gedankengut. Er engagierte sich in Freiburg auch in der studentischen Selbstverwaltung und fuhr als Vertreter der Universität zu einer Schulungswoche für „Fragen des Grenz- und Auslanddeutschtums“ am Deutschen Ausland Institut in Stuttgart. Im Rahmen seines Faches Biologie interessierte sich der angehende Lehrer besonders auch für Fragen der Rasselehre. Vom 11. bis 13. Oktober 1932 absolvierte er deshalb einen Lehrgang „Erblehre – Erbpflege“ am Zentralinstitut für Unterricht und Erziehung in Berlin.⁴

Im Oktober 1931 besuchte er einen „Lehrgang für Knabenturnwarte“ an der Deutschen Turnschule in Berlin-Charlottenburg⁵, vom 29. April bis 9. Mai 1933 einen Gas- und Luftschutzlehrgang des Reichsministeriums des Innern in Berlin und einen Lehrgang vom 6. bis 27. August 1933 der Reichsführerschule der Hitlerjugend (HJ) in Potsdam.

Bereits während seines Studiums in Freiburg nutzte Leopold außerdem die Gelegenheit, jeweils für wenige Tage oder Wochen an verschiedenen Schulen des Regierungsbezirks Oldenburg zu unterrichten, etwa in Moorbeck (März 1930), Jungfernbusch (September 1930), Mederns (Oktober 1930). Nach dem Ende des Studiums unterrichtet er dann zunächst für einige Wochen in Stickgras (September 1931) und dann ab Anfang 1932 für vier Monate zunächst an der Marinefachschole in Wilhelmshaven. Danach wechselte er vom 1. Mai 1932 bis zum 31. März 1934 im Dienste des Staates Oldenburg an die Volksschule in der Mitscherlichstraße in der Schwesterstadt Rüstingen. Am 18. Dezember 1933 legte er auch die Hauptlehrerprüfung mit der Note „gut“ ab.⁶

2 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 17/4, Nr. 938.

3 Wilhelm Leopold: Mellum. Die Bedeutung der Pflanzengesellschaften für das Wachstum der Insel. *Senckenbergiana* 14,6 [ca.1932].

4 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 938. Zur Laufbahn von Wilhelm Leopold vgl. auch die Notizen in: Michael Rademacher: Wer war wer im Gau Weser-Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihre Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland. Norderstedt 2005, S. 324. Vgl. auch Oldenburgische Volkszeitung vom 3.3.1944.

5 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 938.

6 NLA AU, Rep. 250. Nr. 8532.

Bereits 1931 nach seiner Rückkehr aus Freiburg war Leopold „aus Idealismus“ in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) eingetreten und auch Mitglied verschiedener anderer Gliederungen geworden. Von 1932 bis 1933 gehört er dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) an, wo er im Rang eines Truppführers ausschied. In der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) war Leopold seit 1936 Mitglied, im Nationalsozialistischen Altherrenbund seit 1938. Er erhielt eine Dienstauszeichnung für seine zehnjährige Mitgliedschaft in der NSDAP. Seit 1933 war Leopold auch in der HJ und machte hier bald Karriere: 1933 wurde er HJ-Bannführer und nachdem man ihn am 1. Mai 1934 vom Schuldienst beurlaubt hatte, Kreis-Jugendpfleger, um sich „in der Jugendpflege fortzubilden“.⁷ Tatsächlich hatte er nach Auskunft des Gebietsführers der HJ Lühr Hogrefe „dringende Sonderaufgaben zu erledigen“, etwa die Vorbereitung großer Ferienlager. In den Auseinandersetzungen um die Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg betonte Leopolds Rechtsanwalt Knodt 1948, dass es in Deutschland ungefähr sechshundert Bannführer gegeben habe und Leopold einer der wenigen ehrenamtlichen Amtsträger gewesen sei. Tatsächlich wurde es Leopold aber ermöglicht, im Staatsdienst zu bleiben und hier im Lehrerberuf ungewöhnlich jung eine ungewöhnlich steile Karriere zu machen, ohne tatsächlich unterrichten zu müssen.

Leopold schied also nicht aus dem Schuldienst aus, sondern wurde seit Mai 1934 immer wieder von Neuem beurlaubt und hat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nicht wieder unterrichtet. Seine Schule Heinestraße in Rüstringen litt unter der Beurlaubung, weil die Planstelle nicht wieder besetzt werden konnte und somit eine Lehrkraft fehlte. Der Gebietsführer der HJ Lühr Hogrefe wollte Leopold offensichtlich nicht wieder missen. Anfang 1935 musste er vertretungsweise die Leitung der Führerschule Aumühle bei Wildeshausen übernehmen.

Seit Beginn des Jahres 1935 war die institutionalisierte Jugendpflege im Umbruch. Bei den Bezirksregierungen wurden als Ersatz für die ursprünglichen „Bezirks-Jugendpfleger“ Dezernentenstellen für Jugendpflege eingerichtet. Voraussetzungen für eine Bewerbung waren ein abgeschlossenes Hochschulstudium, praktische Erfahrungen, Mitgliedschaft und Betätigung in der HJ oder mindestens in anderen Gliederungen. Außerdem musste für die Ein-

7 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 938.

stellung das Einverständnis des HJ-Gebietsführers und des Gauleiters vorliegen. Die Dezernenten sollten

„die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit und rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten und dass sie die staatliche Jugendpflege und körperliche Erziehung im Auftrag des Regierungspräsidenten und im Einvernehmen mit den Parteistellen auszuüben vermögen.“⁸

Auf der Suche nach geeigneten Personen für die Besetzung von Dezernentenstellen für Jugendpflege und körperliche Erziehung wurden von den Kreis schulräten verschiedene Vorschläge gemacht. Carl Renken, Oberbürgermeister Wilhelmshavens, empfahl Anfang Mai seinen Kreis-Jugendpfleger und HJ-Bannführer:

„Leopold ist seit einigen Jahren Führer der Hitler-Jugend in Wilhelmshaven-Rüstringen. Wenn die Hitler-Jugend in Wilhelmshaven-Rüstringen als mustergültig im Gau Weser-Ems gilt, so ist dieses vorzügliche Urteil in der Hauptsache Leopolds Arbeit zu verdanken.“⁹

Leopold, der sich im Juni 1935 gerade auf einem Lehrgang der Führerschule des Berliner Hochschulinstituts für Leibesübungen in Neustrelitz befand, wurde aufgefordert, umgehend von dort aus seine Bewerbung abzuschicken. Die Wahl des Auricher Regierungspräsidenten fiel auf Leopold, und die Ermächtigung zur Ernennung Leopolds durch den Reichs- und preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erfolgte am 4. Juli 1935, der Dienstantritt Leopolds am 16. Juli unter Beibehaltung seiner Dienstbezüge als Volksschullehrer. Nur während seiner Zeit als HJ-Bannführer in Oldenburg war Leopold hauptamtlicher HJ-Funktionär.

Die Aufgaben der Dezernenten wurden in ausführlichen „Grundsätzen für die körperliche Erziehung außerhalb der Schule“ vom 1. April 1935 festgehalten: Das Dezernat umfasste u. a. die Aufgabengebiete „Staatsjugendtag“ und „staatlich geförderte Jugenderziehung außerhalb der Schule etc.“ Zu den Hauptaufgaben gehörte es,

„die staatlichen und gemeindlichen Behörden durch staatliche Beihilfen anzuregen, Jugendheime, Jugendherbergen, Turnhallen, Spiel- und

8 Ebd.

9 Ebd.

Sportplätze, Bootshäuser, Zeltlager und ähnliche Einrichtungen in erforderlichem Ausmaß zu schaffen.“¹⁰

„Bei Tagungen, Festen und Feiern können sie auf eine dem Geist des Nationalsozialismus entsprechende Ausgestaltung Einfluss gewinnen.“¹¹

Die Dezernenten sollten „in erster Linie der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel [dienen; P.W.]; aber die vom Reichssportführer anerkannten Turn- und Sportorganisationen“ kamen gleichfalls in Frage. Das „Hauptaugenmerk“ sollte auf die „nichtorganisierten Jugendlichen“ gerichtet werden, „deren Zahl immer noch beträchtlich hoch“ sei. Vor allem für diejenigen müsse gesorgt werden, die erwerbslos seien.¹² Das „Hauptziel“ der Jugendpflegedezernenten, sollte aber darin bestehen, „der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel allmählich alle jungen Volksgenossen zuzuführen.“¹³

Seit dem 1. Juli 1935 wurde Leopold zum „Hilfsdezernent für Leibesübungen an Volks- und Mittelschulen“ in der Abteilung II beim Regierungspräsidenten in Aurich ernannt. Eine Stellung, die, wie im ersten Entnazifizierungsbescheid festgehalten wird, ohne seine Position in der HJ undenkbar gewesen wäre. Leopold erfüllte diese Aufgaben als „Hilfsdezernent“ offensichtlich zur größten Zufriedenheit auch der Vorgesetzten in der Behörde. Der stellvertretende Regierungsvizepräsident Dr. Ide berichtete, dass Leopold von Anfang an „besonderes Interesse und großen Eifer“ gezeigt und „in verhältnismäßig kurzer Zeit gute Erfolge zu verzeichnen“ gehabt habe. So sei er in der Lage gewesen, eine große Zahl von Bauvorhaben, wie die Errichtung von HJ-Heimen und Jugendherbergen durchzuführen.¹⁴

Leopold nahm später für sich in Anspruch, Wanderlager und Großfahrten nach Ostpreußen und Kärnten geplant und eine Laienspielschar der HJ gegründet zu haben. In Entlastungszeugnissen wird dem HJ-Führer nach dem Zweiten Weltkrieg die Errichtung des Sportfeldes in Aurich, der Neubau von Schwimmbädern in Aurich und Emden und von Jugendherbergen in Aurich, Carolinenensiel, Weener und Wittmund als Verdienst angerechnet.¹⁵ Tatsächlich gehörte dies alles zu seinen regulären Dienstaufgaben. Verschwie-

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Ebd.

15 NLA AU, Rep. 250, Nr. 8532.

gen wird in den Leumundszeugnissen („Persilscheinen“) dagegen, dass Leopold insbesondere in seiner Anfangszeit erhebliche Energie in die Errichtung von HJ-Heimen investierte.¹⁶

In die ersten Monate seiner Zeit in Aurich fällt auch die Heirat mit Titia Peterßen, aus einer Auricher Gastwirt- und Kaufmannsfamilie, am 29. Mai 1936. Das junge Ehepaar teilte die Begeisterung für den Nationalsozialismus und machte seine Hochzeitsreise zur Olympiade 1936 nach München, ein prägendes Erlebnis.¹⁷ Leopold und seine Frau hatten vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter, die zwischen 1937 und 1943 geboren wurden. Leopold hatte in eine in den Auricher NS-Gliederungen, insbesondere in den Jugendorganisationen sehr aktive Familie eingeeheiratet: Seine Frau war 1935 als Gauführerin eine führende Persönlichkeit beim Bund Deutscher Mädels (BDM). Der Vater, der Auricher Kaufmann Gebhard Peterßen, war 1934 bis 1935 als Ortswalter NS-Hago. Ihr Bruder war HJ-Gefolgschaftsführer, die Schwestern Jungmädelsgruppenführerin, Jungmädelscharführerin oder BDM-Ringführerin.¹⁸

Insbesondere hatte sich aber Titias Bruder Hinrich Peterßen hervorgetan. Er war in den Jahren bis 1935 die herausragende Person in der Auricher HJ.¹⁹ Als HJ-Oberbannführer²⁰ ist er 1943 tödlich verunglückt. Hinrich Peterßen hatte sich schon früh auch den Deutschen Christen angeschlossen und wurde von dem Auricher Pastor der Deutschen Christen Heinrich Meyer bereits im September 1933 als eine der führenden Persönlichkeiten der Deutschen Christen in Ostfriesland plakatiert. Das Ehepaar Leopold ist dem Beispiel des Bruders und Schwagers gefolgt: Bei der Hochzeit Leopolds gaben beide noch „evangelisch“ als Konfession an. Bei der Geburt der Tochter 1942 war der Austritt beider aus der lutherischen Landeskirche erfolgt. Als Bekenntnis wurde „gottgläubig“ notiert.²¹ Auch 1947 erfolgte diese Angabe durch Leopold auf seinem Entnazifizierungsbogen.²²

16 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 938.

17 Freundliche Auskunft Dr. Martin Tielke, Aurich.

18 Kreistag des Kreises Aurich der NSDAP am 11. und 12. Juni 1938 in Aurich. Aurich 1938, S. 32–35.

19 Ebd., S. 30–31.

20 Rademacher (Anmerkung 4), a. a. O., S. 289.

21 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 938.

22 NLA AU, Rep. 250, Nr. 8532.

Beruflich ging es für Leopold auch nach seiner Eheschließung weiter aufwärts: Noch 1936 war er für seinen Dienst als Hilfsdezernent in der Bezirksregierung Aurich von seiner Dienstherrin, der Oldenburger Regierung, beurlaubt. Zum 1. Dezember 1936 wurde er dann aber einstweilig und zum 1. Januar 1937 endgültig als Lehrer für die zweite Lehrerstelle des Schulverbandes Georgsfeld angestellt und gleichzeitig davon beurlaubt.²³

Am 15. Februar 1937 wurde Leopold gemäß Erlass des Reichserziehungsministers das Dienstverhältnis des Jugendpflegedezernenten vorsorglich gekündigt „zwecks anderer Verwendungen in den Schulabteilungen“. Er sollte in dem neu geschaffenen Dezernat „Leibesübungen und körperliche Erziehung in der Schule“ Verwendung finden.²⁴

Ab 1. April 1937 konnte Leopold sich bereits im Alter von 29 Jahren „Berater der Schulaufsichtsbeamten in Fragen der Leibesübungen und körperlichen Erziehung in den Schulen“ nennen. Zu seinen Aufgaben gehörte „im Einvernehmen mit den Kreisschulräten“ und ohne deren Kompetenzen einzuschränken, die Beratung und Fortbildung von Sportlehrern, die Bearbeitung von Angelegenheiten „der HJ und der Turn- und Sportvereine, soweit die Schule hiervon berührt“ wurde, der Segelflugsport und Modellbau, die Organisation von Schulturnfesten, der Luftschutz an Schulen und der Bau von Turnhallen und Übungsstätten. Parallel dazu verlief auch sein weiterer Aufstieg in der HJ. 1937 wurde er Oberbannführer der HJ. Damit war er der höchste HJ-Führer in Ostfriesland. Ein Amt in der Partei brauchte er nicht zu übernehmen, „da es nicht üblich war, Rangträgern in den Gliederungen ein solches zu übertragen.“²⁵

Zum 31. März 1938 erfolgte die Ernennung Leopolds zum Rektor im preußischen öffentlichen Schuldienst an der Volksschule in Norden. Auch hier wurde er zugleich wieder beurlaubt. Zweck dieses Aufstiegs war die Versorgung Leopolds mit einem angemessenen Gehalt, das seiner Stellung in der Bezirksregierung und in der Hierarchie der HJ entsprach. Am 7. Mai 1938 schlug der Regierungspräsident schließlich vor, Leopold mit der Beibehaltung der Vergütung als Rektor zum kommissarischen Bezirksturnrat zu ernennen. Er konnte aber erst dann endgültig mit den Bezügen dieser Stelle angestellt werden, wenn er das Alter von 35 Jahren und eine Dienstzeit von

23 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 938.

24 Ebd.

25 Ebd.

zehn Jahren als Beamter erreicht hatte. Als beurlaubter Rektor in Norden blockierte Leopold wieder einmal eine dringend benötigte Lehrerstelle. Deshalb unternahmen die Regierungspräsidenten in Aurich jedes Jahr einen neuen Versuch, bei dem Berliner Ministerium vorzeitig die Umwandlung der kommissarischen Bestallung in eine endgültige zu erreichen. Sie schrieben, der Bezirksturnrat habe seine Aufgabe „zur vollsten Zufriedenheit“ erfüllt. Er sei „stets mit großem Eifer, mit Geschick und praktischem Erfolg an seine Aufgabe herangegangen“ und habe sich „stets voll bewährt. Insbesondere ist seine Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend ausgezeichnet.“²⁶ Das Berliner Ministerium weigerte sich aber eine Ausnahme von den Vorschriften zu machen und über das mangelnde Alter hinwegzusehen. Die offizielle Ernennung zum Bezirksturnrat erfolgte erst am 10. August 1941.

Seit 1934 hatte es im Leben Leopolds neben dem Lehramt und der HJ – vielleicht geprägt durch seinen Vater – einen dritten Lebensschwerpunkt gegeben: die Kriegsmarine.

Die Karriere als Marinesoldat schien für ihn von großer Bedeutung zu sein. Er wurde seit 1934 von der Kriegsmarine als Matrose ausgebildet: Am 17. September 1934 schrieb der Gebietsführer der HJ, Gebiet 7 Nordsee, Lühr Hogrefe:

„Wilhelm Leopold ist ausnahmsweise auf Antrag zu einem vierteljährlichen Ausbildungslehrgang bei der Reichsmarine, an dem Studienassessoren und Abiturienten aus dem ganzen Reich teilnehmen, zugelassen worden. Bei der erhöhten Bedeutung, die der Wehrerziehung unserer Jugend in der augenblicklichen Lage zukommt, gewinnt auch die Ausbildung Leopolds für die H.J. und auch für die Schule besondere Bedeutung.“²⁷

Darauf folgte ab November 1937 eine Ausbildung zum Maat und schließlich wechselte er im Mai 1939 für die nächsten Jahre endgültig zur Kriegsmarine. Er wurde Feldwebel, Zugführer der Kriegsmarine, später Leutnant, Seeflieger und Batterie-Offizier, schließlich Oberleutnant und Batteriechef. Als Marinesoldat nahm er zunächst am „Feldzug“ gegen die Niederlande und dann gegen Frankreich teil. Von 1940 bis 1943 war er in Frankreich stationiert. Erst am 1. Januar 1944 wechselte er als Oberleutnant und Kompaniechef zum Heer, bis er am 11. April 1944 verwundet wurde und in amerikanische

26 Ebd.

27 Ebd.

Kriegsgefangenschaft geriet. Für seine „Tapferkeit vor dem Feind“ wurde er im Juni 1941 mit dem EK I und EK II ausgezeichnet.²⁸

An die Gefangennahme schloss sich ein Aufenthalt in einem Internierungslager in Darmstadt an. Erst im Oktober 1946 konnte Leopold nach Aurich zurückkehren und sich dem Entnazifizierungsverfahren stellen. Am 30. Juni 1945 war er bereits aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Im ersten Entnazifizierungsbescheid vom 16. Mai 1947 erfolgte eine Einordnung in Kategorie III, die erhebliche Konsequenzen für den Betroffenen hatte: Eine Belassung in seinem Beruf als Matrose und eine Wiedereinstellung Leopolds wurden „einstimmig“ abgelehnt, er verlor seine Ansprüche auf ein Ruhegehalt und wurde von allen „Tätigkeiten mit aufsichtsführendem Charakter“ ausgeschlossen. In der Folge war er gezwungen, seine sechsköpfige Familie als Hilfsarbeiter und als Matrose auf einem Heringslogger zu ernähren.

Gegen diesen Bescheid legte Leopold Widerspruch ein. Zur Entlastung legte er Leumundszeugnisse („Persilscheine“) von Landessuperintendent i. R. Theo Elster, Riepe, von Regierungs- und Baurat Herdemerten, Aurich, Rektor Georg Rudert, Wilhelmshaven, Diplomingenieur Hermann Ries, Bremen und Staatsanwalt Walter Mönkemeier, Aurich, vor. Tenor dieser Entlastungsschreiben war im Wesentlichen, dass Leopold zwar ein überzeugter, aber ein idealistischer und kein bössartiger Nationalsozialist gewesen sei. Johan Hippen aus Aurich schrieb:

„Ich kenne ihn als einen Mann, der als Jugendführer zwar ein Anhänger des Nationalsozialismus war, jedoch stets anständig und ehrlich jedem Andersdenkenden gegenüber trat und der sich an keinen Übergriffen oder Ausschreitungen beteiligt hat.

... Durch ehrliche, anständige Arbeit als Hilfsarbeiter und Loggermatrose hat er seine Bereitschaft zur Mitarbeit gezeigt.“²⁹

Die Berufung hatte nur bedingten und aus der Sicht Leopolds keinen befriedigenden Erfolg.

28 NLA AU, Rep. 250, Nr. 8532.

29 Ebd.

Am 30. Mai 1949 entschied das Berufungsgericht für Entnazifizierungsverfahren, das Leopold in Kategorie IV einzustufen sei:

„Leopold war Bezirksturnrat. Er nahm sich aus idealistischen Gründen der Jugenderziehung an. Einfluß auf die Jugend aber war damals nur zu gewinnen als Parteimitglied, so musste er in der Partei sein und bleiben. Persönlich ist ihm besonders Belastendes nicht nachzuweisen.“³⁰

Allerdings waren mit der Einstufung in Kategorie IV noch nicht alle Einschränkungen aufgehoben: Berufliche Vorteile und die Festsetzung des Dienstalters, die sich aus der politischen Tätigkeit erklären ließen, sollten rückgängig gemacht werden, es sollte für Leopold nur ein Volksschullehramt in Frage kommen, er sollte die Bereitschaft zeigen, für drei Jahre außerhalb Aurichs zu arbeiten und eine Beförderungssperre für drei Jahre erhalten.

Zum Sommer 1949 wurde die Wiedereinstellung von Leopold an einer Emdener Volksschule anvisiert, dann aber doch noch durch den Oberregierungsrat Dr. Felder vorläufig verhindert. Jetzt fand Leopold die wiederholte Fürsprache von Regierungspräsident Jan Berghaus und von Dr. h.c. Otto Leege, der den ausgebildeten Naturwissenschaftler Leopold wieder für das Lehramt gewinnen wollte.³¹

Zum 1. Dezember 1949 wurde Leopold in Emden wieder eingestellt und war somit wieder im Lehramt tätig. Zum 1. Dezember 1951 erfolgte die Versetzung an die Volksschule Aurich.

Das Urteil vom 30. Mai 1949 war rechtlich nicht mehr anzufechten.

Dennoch stellte Leopold den Antrag auf die Bestätigung der Rechte zum Bezirksturnrat, der durch Beschluss des Staatsministeriums vom 27. Juni 1950 ebenso abgewiesen wurde wie ein daraufhin erfolgter Einspruch.³² In einer Vorlage beim Personalausschuss vom 20. Februar 1950 aus dem Büro des Regierungspräsidenten heißt es:

„Seinen Aufstieg vom Volksschullehrer zum Bezirksturnrat verdankt er aber nicht so sehr seinen Fähigkeiten und dienstlichen Leistungen, sondern vielmehr der bevorzugten Behandlung, die ihm mit Rücksicht auf die Dauer seiner Parteizugehörigkeit und die der Hitler-Jugend

30 Ebd. Die Bescheide auch in Rep. 250, Nr. 51060.

31 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 938.

32 Ebd.

geleisteten Dienste zuteil geworden ist. Ebenso wäre er unter normalen Umständen nicht bereits am 1.4.1938 (im Alter von 30 Jahren) zum Rektor (Bes. Gr. A 3b) ernannt worden.“

Auch der Regierungspräsident hat dann mit Verweis auf den Beschluss des Staatsministeriums am 28. Juli 1951 Leopolds Antrag auf Bestätigung der Ernennung zum Rektor abgelehnt.³³

Dennoch stellte Leopold am 23. Januar 1952 nach neuer Gesetzeslage erfolgreich einen Antrag auf Wiederaufnahme eines mündlichen Entnazifizierungsverfahrens und erhielt bereits am 29. Januar 1952 den Bescheid, dass es bei der Einstufung in Kategorie IV bleibe, er aber aller Beschränkungen enthoben sei. Unterstützt wurde dieses Ansinnen durch einen Antrag der Stadt Aurich, die wegen Lehrermangels darum bat, u. a. den Lehrer Leopold aus Emden für die Mittelschule freizugeben. Am 15. Februar 1952 erfolgte die Ernennung zum Mittelschullehrer auf Lebenszeit und Leopold wurde als Lehrer an die Mittelschule Aurich versetzt.

Zur Bitte Leopolds um eine Wiederverwendung in seiner alten Dienststellung als Bezirksturnrat wurde vom Regierungspräsidenten am 28. Juli 1952 beschieden: Leopolds „Wiederverwendung bei der hiesigen Regierung kann ich nicht befürworten.“

Leopold blieb Realschullehrer in Aurich bis 1971. Hier ist er am 7. November 1996 gestorben.

33 Ebd.

Ait Janssen Aits – Hitlerjugendführer und Sportfunktionär

Ait Janssen Aits wurde am 7. Mai 1914 als Sohn des Rektors Wilhelm Aits, Leiter einer Volksschule in Emden-Wolthusen (Zeppelinstraße 32) geboren. Der Vater stammte aus Pilsun, der Großvater war Kaufmann in Groß-Midlum gewesen. Nach dem Besuch der Volksschule von 1920 bis 1924 folgten für Ait Aits (so der geläufige/gebräuchliche Name) neun Jahre an der Kaiser-Friedrich-Oberrealschule und das Abitur am 17. März 1933. Der Vater Wilhelm Aits war aktiver Parteigänger der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Auch der Sohn unterstützte in seiner Schulzeit noch die DDP und war nach späterer Auskunft seines Schulleiters auch Mitglied einer Jugendgruppe der DDP. Dennoch durchlief der angehende Pädagoge eine relativ nahtlose Karriere: Direkt an die Reifeprüfung anschließend studierte Ait Aits ab dem 1. Mai 1933 bis zum 28. Februar 1935 an den Hochschulen für Lehrerbildung in Frankfurt und in Weilburg. Hier legte er am 18. März 1935 ein „befriedigendes“ Lehrerexamen mit der Befähigung für den evangelischen Religionsunterricht ab. Lehramtsanwärter durften zu dieser Zeit auf keine feste Anstellung hoffen, wohl aber den Unterricht vertretungsweise übernehmen. So konnte Ait Aits von Anfang Mai bis Ende 1935 vertretungsweise in Steenfelde und anschließend vom 1. Februar 1936 bis zum 31. Oktober 1936 in Ostrhauderfehn II als Volksschullehrer arbeiten. Ait Aits dürfte sich hier heimisch gefühlt haben, denn ein Onkel gleichen Namens führte am selben Ort seit 1909 ein kleines Einzelhandelsgeschäft.¹

An die Beschäftigung in Ostrhauderfehn schloss sich direkt eine vertretungsweise Anstellung in Tichelwarf an. Hier war der Inhaber der dritten Stelle beurlaubt worden. Am 25. Juni 1938 absolvierte Ait Aits in Tichelwarf die zweite Lehrprüfung mit dem Ergebnis „gut“. Bereits im November 1938 wurde Ait Aits daraufhin durch den Regierungspräsidenten Eickhoff angekündigt, dass er zum 1. Januar 1939 eine Planstelle an der evangelischen Volksschule in Weener erhalten und zugleich als nebenamtlicher Kreissportlehrer des Schulaufsichtskreises Weener mit einer Unterrichtsbefreiung von

1 http://www.michaelthillheinz.de/f_k1990/f_k901129.htm; Zugriff: 2.2.2016.

zehn Wochenstunden tätig sein sollte. Dafür hatte Ait Aits den Sportunterricht der Kollegen zu besuchen, diese zu beraten, den Bau von Sportgeräten an den Schulen voranzutreiben und an Wochenenden Fortbildungen zu veranstalten. Die Aussicht auf eine Festanstellung gab Ait Aits eine sichere wirtschaftliche Perspektive und damit die Möglichkeit zur Familiengründung. Am 24. Dezember 1938 heiratete er auf dem Standesamt Emden Krimhilde Karoline Pfeiffer aus Weener.

Sport bildete seit der Kindheit den Lebensmittelpunkt von Ait Aits. Er war Mitglied im T.V. Emden und seit 1921 aktiver Fußballer und Handballer, Turner und Leichtathlet.² Sportunterricht bildete deshalb schon seit dem Studium einen Schwerpunkt der Tätigkeit von Ait Aits. Das Thema der Hausarbeit für die erste Lehrprüfung lautete „Beziehungen zwischen öffentlicher und schulischer Körperbildung der Jugend.“ Seit dem 2. Mai 1933 Mitglied der Sturmabteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (SA), erwarb Ait Aits nicht nur das Jugendsportabzeichen, das Reichssportabzeichen und das Deutsche Turn- und Sportabzeichen, sondern auch das SA-Sportabzeichen in Bronze und später auch das Leistungsabzeichen der Hitlerjugend (HJ). 1933 hatte er an einem Lehrgang für Geländesport in Ohrdruf teilgenommen, 1934 für einen Lehrgang die SA-Sportschulen in Rimeck und Hanau besucht und 1937 Lehrgänge sowohl an der Gebietsführerschule Aumühle als auch im November 1937 am Hochschulinstitut für Leibesübungen an der Preußischen Bergakademie in Clausthal belegt. In der Beurteilung von Ait Aits heißt es hier, er sei ein

„junger, frischer Kerl mit guter körperlicher Veranlagung. Einsatzbereit, leistungsfreudig und kämpferische Haltung. Ordnete sich freiwillig in den Lehrgangsbetrieb ein. Guter Kamerad. Bei weiterer Schulung und Steigerung der eigenen Leistung sehr gute Fähigkeiten zum Lehrer für körperliche Erziehung in und außerhalb der Schule.“³

Nach einer weiteren Schulung am Institut für Leibesübungen der Universität Göttingen im Oktober 1938 wurden Ait Aits „ausgezeichnete Leistungen, hervorragendes Können“ bescheinigt und die weitere Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschule dringend angeraten.

2 General Anzeiger, 29.1.1988.

3 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 17/4, Nr. 1929.

Neigung und gleichzeitige Begabung zur sportlichen Betätigung führten in diesen Jahren fast zwangsläufig zu einer großen Nähe des jungen Pädagogen zum Nationalsozialismus und zur NS-Partei. 1933 war er zunächst nur in den NS-Reichsbund für Leibesübungen eingetreten. Im gleichen Jahr erwarb er aber die Mitgliedschaft in der SA, erlangte 1934 den Rang eines Rottenführers, trat hier aber am 1. April 1935 wieder aus. Von 1933 bis 1935 war Ait Aits im NS-Studentenbund und nach Beendigung des Studiums ab dem 25. Juli 1935 Mitglied in der HJ. Im gleichen Jahr trat er in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) ein und dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) bei. Für einen Junglehrer auf Stellensuche waren diese Mitgliedschaften zumindest nicht hinderlich. Zunächst engagierte sich Ait Aits in der HJ in Leer, er wurde Jungbannsportwart im Jungbann 3/191 Leer im Deutschen Jungvolk. Am 1. Mai 1937 konnte er nach der Aufhebung der Mitglieder-Aufnahmesperre auch Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) werden. Hier bekleidete er allerdings keine Ränge oder Ämter. Ab dem 1. Juli 1937 stieg er zum Fähnleinführer im Deutschen Jungvolk auf und wurde 1938 Jungstammführer. Nach der Vereinnahmung Österreichs wurde Ait Aits von Mitte August bis Mitte Oktober vom Schuldienst freigestellt, um in verschiedenen Ausbildungslagern der HJ in Österreich die Ausbildung der dortigen HJ-Führer zu unterstützen.

1939 beantragte Ait Aits erfolgreich die Beurlaubung vom Schuldienst, um im Auftrag der Gebietsführung Oldenburg im Rang eines Hauptfahnleinführers die Geschäftsführung des Jungbannes in Leer zu übernehmen. Von September bis Dezember 1939 wurde er dann kommissarischer Führer des HJ-Bannes Leer. Er zog mit seiner Frau nach Leer. 1942 bis 1944 wurden hier auch zwei Söhne und eine Tochter geboren.

Der Krieg unterbrach zunächst seine Karriere in der HJ: Am 15. Dezember 1939 wurde Ait Aits zum Kriegsdienst eingezogen. Er nahm zunächst in den Niederlanden, Belgien und Frankreich und dann 1942 in Russland am Krieg teil, wurde zweimal verwundet und schließlich als Leutnant der Reserve aus der Wehrmacht entlassen. Als Ehrungen waren ihm das EK I und EK II sowie das Infanterie-Sturmabzeichen, die Ostmedaille und das Verwundetendenabzeichen zuteil geworden.

Ait Aits nahm seine Laufbahn in der HJ wieder auf: Er wurde im März 1943 zum Stammführer und schließlich zum Oberstammführer befördert und als kommissarischer Führer des Bannes Leer eingestellt. Von April bis Mai 1945 fungierte er dann als Kompanie- bzw. Bataillonsführer des Volkssturms unter

Kreisstabschef Temme im Kreis Leer. 1947 hielt sich Ait Aits in diesem Zusammenhang selber zugute, dass er unter falschem Namen den sechzehn- bis siebzehnjährigen Angehörigen der HJ-Volkssturmkompanie auf Befehl der HJ-Gebietsführung in Oldenburg Ausweise ausgestellt hätte, die sie als Angehörige einer Rückführungseinheit kennzeichneten. Damit hätte er verhindern wollen, dass diese in Kriegsgefangenschaft gerieten. Ait Aits selber begab sich gleich nach Auflösung der Kompanie nach Horumersiel, um sich dort polizeilich zu melden.⁴

Mit Wirkung vom 8. Mai 1945 wurde Ait Aits als „überzeugter Nationalsozialist“ „aus politischen Gründen“ aus dem Schuldienst entlassen. Er kam als hoher HJ-Funktionär für zwei Jahre in die Internierungslager in Esterwegen und Fallingbostal und wurde hier am 23. Juni 1947 mit der provisorischen Einstufung IV A im Entnazifizierungsverfahren entlassen. Damit unterlag er „keiner Beschäftigungsbeschränkung“.

Dennoch wurde er trotz seiner sofortigen Wiederbewerbung erst Ende 1949 „außerplanmäßig“ wieder in den Schuldienst eingestellt. Vergeblich bemühten sich 1947 der Bürgermeister von Grottegaste und 1948 die Gemeinde Steenfelde – unterstützt von den Sportvereinen in Flachsmeer und Steenfelde – um die Wiedereinstellung von Ait Aits.⁵ In der Zwischenzeit war er nach Weener gezogen und ernährte seine Familie als Arbeiter in der Konservenfabrik Bunde, im Torfwerk Weener in Esterwegen und danach als Nachtwächter bei der Polak-Puddingfabrik in Weener. Wiard Popkes, der Inhaber der „Puddingfabriken System A.J. Polak“ schrieb am 19. Januar 1949 über seinen Arbeitnehmer:

„Das immerhin für Herrn Aits nicht ganz leichte Los, seinen früheren Beruf als Lehrer gegen den eines Arbeiters auszutauschen, hat er mit vorbildlich männlicher Haltung getragen und keine Schwachheit durchblicken lassen.“⁶

Nach Abschluss des Entnazifizierungsverfahrens 1949 blieb es bei der Einstufung in Kategorie IV und der Auflage zur möglichen Wiedereinstellung in den Schuldienst:

4 NLA AU, Rep. 250, Nr. 21097.

5 Ebd.

6 Ebd. Weitere Akte: NLA AU, Rep. 250, Nr. 50984.

„Versetzung in einen anderen Kreis als Klassenlehrer an einer mehrklassigen Schule ohne Erstattung der gesetzlichen Reise- und Umzugskosten.“⁷

Im November 1949 erhielt Ait Aits eine außerplanmäßige Anstellung an der Schule in Abickhufe im Landkreis Wittmund zugewiesen. Bereits bei der ersten Beurteilung nach einem Unterrichtsbesuch attestierte ihm der Schulrat einen „ruhigen, sicheren und überlegenen Eindruck.“ Ein Jahr später heißt es: „Der Lehrer hat eine nette, freundliche Art. Er versteht es, in schlichter Form den Kindern neue Begriffe klarzumachen.“⁸ Bereits am 4. August 1950 erfolgte dann die Verbeamtung auf Lebenszeit.

Zum 1. Juni 1951 wechselte Ait Aits als Schulleiter nach Bentstreek. Ein erster Versuch, die Zeit der Nichtbeschäftigung in das Besoldungsdienstalter einfließen zu lassen, wurde 1952 noch aus rechtlichen Gründen wegen der Einstufung in Kategorie IV abgelehnt.

Am 1. April 1953 erhielt Ait Aits eine Versetzung an die Schule in Völlenerfehn, wo er zum Hauptlehrer und Rektor avancierte. In diesen Jahren erfolgte hier im Einvernehmen mit der Gemeinde die „Erneuerung“ der alten Schulchronik durch den ehemaligen Schulleiter Julius de Vries, der hier während der NS-Zeit selber Hauptlehrer gewesen war, unter Verwendung der bei Kriegsende beschädigten Chronik.⁹ Auch die weiteren Beurteilungen für Ait Aits durch den Schulrat Fesenfeld in Weener fielen gut aus. Am 3. September 1953 hielt Fesenfeld fest:

„Lehrer Aits hat es verstanden, die im vorigen Schuljahr durch Krankheit der Lehrer und häufigen Unterrichtsausfall verwilderten Kinder zu einer straffen Arbeitszucht und wohldisziplinierten Haltung heranzuziehen.“¹⁰

Im darauf folgenden Jahr vergab der Schulrat sogar die Gesamtnote „sehr gut“ und bemerkte: „Herr Aits ist würdig, ein anerkennendes Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten zu erhalten.“ Es sei Herrn Aits durch seine hingebende Arbeit nicht nur gelungen, „die Kinder der Schule gut zu fördern, sondern auch das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu heben.“

7 NLA AU, Rep. 250, Nr. 21097.

8 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1929.

9 <http://www.grundschule-voellenerfehn.de/geschichte.htm>; 12.9.2009. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1929.

10 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1929.

Am 13. Februar 1955 versucht Ait Aits erneut, die „Wiederherstellung“ seiner Ansprüche an das Besoldungsdienstalter durchzusetzen. Er begründet dies:

„Ich habe mir persönlich nichts zuschulden kommen lassen. Das Recht auf politischen Irrtum bitte ich auch mir zuzuerkennen. Wo aber keine Schuld ist, darf auch keine Strafe sein. Darum finde ich es ungerrecht, daß man mir wegen der obenangeführten kleinen beamtenrechtlichen Einschränkung eine solche Kürzung des BDA [Besoldungsdienstalters; P.W.], die letztlich nur meine Familie betrifft, hinnehmen muß.“¹¹

Mit der Novelle des niedersächsischen Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 14. September 1954 erfolgte dann am 12. April 1955 automatisch die Höherstufung unter Anerkennung der Dienstjahre seit dem 1. Januar 1945.

Ait Aits verblieb über einen Zeitraum von 25 Jahren bis zu seiner Pensionierung als Rektor in Völlenerfehn. Hier machte er sich vor allem um die Verbesserung der Sportanlagen verdient. Er betrieb den Ausbau des Sportplatzes, den Schulneubau und den Neubau einer Turnhalle

Gleichzeitig engagierte er sich wieder für den Sport und wurde so zum „profilertesten Sportfunktionär Ostfrieslands“¹² in der Nachkriegszeit. Er war Mitglied bei Viktoria Flachsmeer, Germania Leer, dem TuS Weener und von 1949 bis 1953 Vorsitzender des TuS Strudden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte er zu denen, die sich als erste aktiv für den Wiederaufbau der Sportorganisation in Ostfriesland einsetzten. Er wurde Spielausschuss-Obmann im Fußballkreis Friesland, Schiedsrichter-Obmann, Mitglied im Schiedsrichter-Lehrstab des Niedersächsischen Fußballverbandes in Barsinghausen. Ait Aits war von 1950 bis 1979 Vorsitzender des Fußball-Kreises Leer, wurde 1957 stellvertretender Vorsitzender des Bezirkssportbundes Ostfriesland und später des Bezirkssportbundes Weser-Ems und von 1960 bis 1987 Vorsitzender des Kreissportbundes Leer. Daneben förderte er bald nach dem Krieg deutsch-niederländische Sportbegegnungen, er gründete einen Sozialfond für bedürftige Sportverletzte, rief den ersten ost-

11 Ebd.

12 Ostfriesen Zeitung vom 29.1.1988.

friesischen Volkslauf und Schwimmwettbewerbe ins Leben.¹³ Es heißt, zwanzig Vereinsneugründungen gingen auf seine Initiative zurück. Neben vielen anderen Auszeichnungen erhielt er 1977 durch den Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.¹⁴ Ait Aits starb nach längerer Krankheit am 28. Januar 1988 in Völlenerfehn.

Mit den Auszeichnungen und Ehrungen wird vor allem das politische Engagement seit den 1950er Jahren gewürdigt. Aus der Rückschau mag der Eindruck entstehen, als sei Ait Aits vor allem Lehrer und Funktionär im Dienste des Sports gewesen, gleich vor welchem politischen Hintergrund. Das würde aber bedeuten, dass man sein Engagement in der NS-Zeit unangemessen verharmlost. Aits war hoher Funktionär der Hitlerjugend und hat den nationalsozialistischen Staat in dieser Funktion an wichtiger Stelle auch ideologisch aktiv unterstützt. Dieser Tatsache hat er seine lange Internierung und die Probleme der Wiedereinstellung zu verdanken. Seine eigene nachträgliche Bewertung seiner überzeugten nationalsozialistischen Haltung als „politischer Irrtum“ ist eine unangemessene Verharmlosung.

13 General Anzeiger, 29.1.1988.

14 Ostfriesen Zeitung, 29.1.1988; General Anzeiger, 29.01.1988.

Lehrer Tadino Swyter, Sozialdemokrat, entnazifiziert, Stufe V „Entlastet“

Tadino Arnold Reinhard Swyter wurde am 29. April 1897 in Pilsum geboren und starb am 30. November 1960 in Leer. Sein Vater, Warner Swyter, war Kaufmann, Landwirt und Gutsverwalter. Seine Mutter hieß Greta und war eine geborene Mentjes, Beruf nicht bekannt, dem „Zeitgeist“ entsprechend war sie vermutlich Hausfrau. Tadino Swyter war ab 28. Juli 1920 verheiratet mit Meta, geb. Hieronymus. Gemeinsam bekamen sie vier Kinder.¹

Ab 1911 besuchte Tadino Swyter die Präparandenanstalt und ab April 1914 das Lehrerseminar in Aurich. Er bestand am 30. September 1916 seine erste Staatsprüfung in Aurich und am 12. November 1919 seine zweite mit „gut“ in Loga. Seine „Befähigung“ wurde im „Organistendienst“ mit „genügend“, im „Kantordienst“ mit „ja“, im „Gesang“ und „Turnen“ mit „gut“ bewertet.²

Vom 21. November 1916 bis 30. Juni 1918 war Swyter Teilnehmer am Ersten Weltkrieg. Er war „Jäger“ (= Dienstgrad) und erhielt als Gebirgsmaschinengewehrschütze in Oberstauen im Allgäu für die Teilnahme an einer Schlacht (in Swyters Personalakte heißt es: „Stellungskampf im Cernabogen“)³ einen Orden, das „Silberne Verdienst-Ehrenzeichen“.⁴ Eine Postkarte an seine Schwester, auf der er vermutlich 1917 aufgenommen wurde (siehe nächste Seite), zeigt ihn als Soldaten.

1 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 17/4, Nr. 925 „Personalakte betreffend den Lehrer Tadino Arnold Reinhard Swyter“, 416/16, Bd. 1, und darunter ein gesonderter Aktendeckel „Lehrer Tadino Swyter in Ruhestand“, 416/16, Bd. 2.

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Alfred Spanjer verdanke ich den Hinweis, dass es sich hier nicht um einen Orden handelt, sondern eher um eine „bayerische Kriegsauszeichnung für geleisteten Kriegsdienst“.

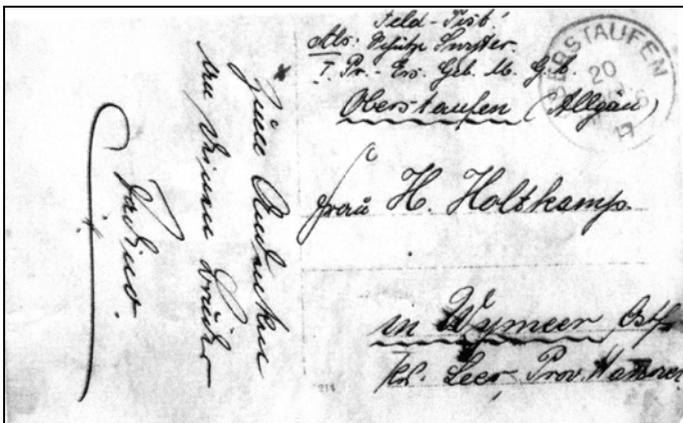


Abb. 1 und 2:
 Faksimile der Vorder- und Rückseite
 einer Postkarte mit dem Absender
 „Schütze Swyter“ und der Absen-
 derangabe „I. Pr. Ers. Geb. M. G. A.“,
 das heißt „Erste preußische Ersatz-Ge-
 birgsmaschinengewehr-Abteilung“.
 Postkarte von Alfred Spanjer bzw. Helga
 Backer zur Verfügung gestellt.

„Öffentlichen Schulstellen“ konnten wie folgt nachgewiesen werden:⁵

| | | Nach der Personalakte | Weitere Hinweise in der Personalakte |
|-------------------------|-----------|---|--|
| | | | 10.5.1918–20.6.1918 Plaggenburg (im Fragebogen v. 23.11.1920, Eingangsstempel) |
| Holtrop | 2. Stelle | 24.5.1918–19.6.1918 | |
| Westrhauderfehn II | 2. Stelle | 20.6.1918–31.12.1918 | |
| Loga, ref. | 2. Stelle | 1.1.1919–30.6.1920, ab 1.1.1920 endgültige Anstellung | |
| Canum, ref. Volksschule | | 1.7.1920–31.3.1931 | |
| Pewsum | | | 1.10.1930–31.3.1931 „Schulleiter vom 16.10.1930 bis Weihnachten in der alten Schule und bis zur Versetzung am 1.4.1931 in der neuen Zentralschule“ |
| Driever | | 1.4.1931–31.10.1937 | |
| Esklum | | 1.11.1937–30.9.1960 | Verfügung: „Versetzung auf Ihren ausdrücklichen Wunsch“ nach „Esclum“ [sic!] versetzt. |

In seiner Zeit als Lehrer in Canum, also noch zur Zeiten der Weimarer Republik, wählte die Schulbehörde Swyter für die Umsetzung einer Schulreform aus. Er schrieb dazu am 22. Juni 1945:

5 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925.

„Durch Verfügung R. II 1421 Aurich, den 7.3.29 wurden die Schulverbände Pewsum Canum Woquard im Kreise Norden zwangsweise zu einem Gesamtschulverband⁶ mit dem Ziel, in Pewsum für die 3 Gemeinden eine neue moderne Zentralschule zu errichten, vereinigt. Ich wurde zum Verbandsvorsteher ernannt und sollte, nachdem die Qualifikation durch Revision erwiesen war, als Lohn für meine große Arbeit die Hauptlehrerstelle erhalten. Gegen das Projekt waren die Anhänger der NSDAP [Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; H.S.], die in der Hochburg Pewsum die Mehrheit im Schulvorstand hatten und mich, weil ich der SPD [Sozialdemokratische Partei Deutschlands; H.S.] angehörte, in schärfster Weise angriffen. Sie erreichten, nachdem ich durch mehrjährige Arbeit die schönste Landschule Ostfrieslands geschaffen hatte, meine Strafversetzung nach Driever, Kreis Leer. Damit bin ich um den Erfolg meiner Arbeit unschuldig betrogen worden.“⁷

Was war passiert? Im „Allgemeinen Anzeiger“⁸ erfuhr der Leser unter der Schlagzeile „Der Prozeß Iderhoff-Bubert“, dass der „Lehrer Swyter [sic!]“ durch „persönliche Rücksprache des sozialdemokratischen Landrats mit dessen Parteigenossen Kultusminister Grimme in das Amt in Pewsum eingesetzt worden“ sei. Weiter hieß es: „Später habe sich die Unfähigkeit des Lehrers erwiesen und er sei strafversetzt worden.“ Vorausgegangen war die Anschuldigung, dass Swyter beim Schulbau in Pewsum in grober Fahrlässigkeit gehandelt habe, weil 4.500,00 bis 5.000,00 Reichsmark mehr an Baukosten überwiesen wurden als geplant waren.

Lehrer Swyter wehrte sich und schrieb am 19. August 1932 auf dem Dienstweg an die „Regierung in Aurich“, dass er in dem o. a. Zeitungsartikel „in schwerer Form öffentlich beleidigt“ worden sei, und er beabsichtige „Iderhoff bei der Staatsanwaltschaft zu verklagen“. Er bat die Regierung „als meine vorgesetzte Behörde gegen Iderhoff Klage wegen Beamtenbeleidigung erheben zu wollen“.⁹ Die Behörde „Regierungspräsident“ (in Vertretung: Dr.

6 Dokumente zum „Zusammenschluß der Gemeinde Pewsum – Woquard zu einem Gesamtschulverbände“; in: NLA AU, Rep. 22 262. Swyter war in Canum zum Gemeindevertreter gewählt worden. Siehe dazu die Gemeindeverwaltungsakten „Canum“ in: NLA AU, Rep. 22 371.

7 NLA AU, Rep. 250, Nr. 17488, Anlage 1 zum Fragebogen.

8 Nr. 192 vom 17.8.1932, In: NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925. Weitere Presseberichte in: NLA AU, Rep. 250, 17488.

9 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925.

Trapp) in Aurich teilte ihm am 2. August 1934 mit, dass er die Überzahlungen „zumindest in grob fahrlässiger Weise verschuldet“ habe und er „zur Erstattung dieses Betrages voll verpflichtet sei“. Man setzte ihn unter Druck, indem es in diesem Brief weiter hieß:

„Sollten Sie die Summe nicht auf einmal beschaffen können, so müßten Sie wenigstens größere Teilbeträge abzahlen. Gegebenenfalls müßten Sie sich damit einverstanden erklären, daß von Ihrem Gehalt regelmäßig bis zur Tilgung annehmbare Raten einbehalten werden. Falls Sie auf die vorgeschlagene Regelung nicht eingehen, behalte ich mir vor, die Angelegenheit im Disziplinarwege weiter zu verfolgen.“¹⁰

Auch hiergegen wehrte sich Swyter, wies die Anschuldigungen entschieden zurück, weigerte sich „die Alleinhaftung für die evtl. Überzahlung zu übernehmen“ und ersuchte um ein gerichtliches Verfahren, damit seine Unschuld nachgewiesen werden kann. Sein Schreiben vom 12. August 1934 endete damit, dass er

„voll und ganz überzeugt“ war, „nach bestem Wissen und Gewissen meine Pflichten solange erfüllt zu haben, bis ich körperlich zusammenbrach und auf Grund ärztlichen Attestes für längere Zeit dienstuntauglich wurde.“¹¹

Es erfolgte keine öffentliche Anklage.

Diese Auseinandersetzung führte Swyter bereits nach seiner Strafversetzung. Er bekam also die ihm versprochene Hauptlehrerstelle an der zweiklassigen Zentralschule in Pewsum nicht, sondern wurde zum 1. April 1931 nach Driever strafversetzt. 1948 nahm Swyter dazu im Entnazifizierungsverfahren Stellung:

„Zeitungsausschnitte beweisen, daß durch meine mehrjährige Arbeit die schönste und modernste Landschule Ostfrieslands in Pewsum ... geschaffen worden ist, daß ich durch die Hetzte und Lügen der NSDAP (Führer im Kreistag war Dr. Liebtruth) unschuldig strafversetzt worden bin. ... Nach der Machtübernahme sollte ich durch unwahre Angaben finanziell ruiniert werden. Es ist doch unerhört, mir mit Disziplinarverfahren zu drohen, um Geld 4500,- bis 5.000,- RM

10 NLA AU, Rep. 250, Nr. 17488, Seite 25.

11 Ebd., Seite 26 f.

zu erpressen und dann nach meiner Eingabe vom 12.8.34 ... die Sache einfach ruhen zu lassen.“¹²

Die Entnazifizierungsunterlagen enthalten ein Schreiben vom 22. Juni 1945, in dem es bereits hieß: „Ich aber wurde betrogen, weil ich die mir versprochene Hauptlehrerstelle nicht bekam, sondern strafversetzt wurde.“¹³

Swyter war Mitglied der SPD vom 5. Februar 1930 bis Anfang April 1931. In seiner Erklärung vom 11. Oktober 1935 gab er an, dass er in der Weimarer Zeit dem Preußischen Lehrerverein und seiner Unterorganisation, dem Ostfriesischen Lehrerverein, angehört hat.

In der Zeit der NS-Diktatur versicherte Swyter auf entsprechenden Vor drucken am 20. Juni 1933, dass er von arischen Eltern und Großeltern abstamme und dass sie nie der jüdischen Religion angehörten. Auch schwor er am 28. August 1934 den Treueeid auf den „Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler“. Er wurde Mitglied im N.S.L.B. (Nationalsozialistischer Lehrerbund) und übte nach eigenen Angaben ab August 1936 in der „N.S.V. – Ortsgruppe Oberledingermarsch“ folgende Tätigkeiten aus:

„1.) Organisationsverwalter, 2.) Propaganda- u. Pressewalter, 3.) Gesundheitswalter, 4.) Wohlfahrtswalter, 5.) Stellv. Kassenwalter, 6.) N.S.V. u. W.H.W.-Obmann für Driever, 7.) Sachbearbeiter für Kinderlandverschickung.“ Ferner war er im „Reichsluftschutzbund“ als „Unterguppenführer für die Gemeinde Esklum und Driever tätig“.¹⁴

Mit Verfügung Aurich vom 30. Juni 1937 wurde er „in der N.S.D.A.P. zum Propagandawalter für die OGru. Oberledingermarsch ernannt“.¹⁵ Am 1. November 1937 trat Swyter der NSDAP als Mitglied bei. In einer Anlage der Entnazifizierungsunterlagen, die höchstwahrscheinlich im Juni 1945 geschrieben wurde, findet man von Swyter eine Begründung für diese Mitgliedschaft:

„Am 1. November 1937 mußte ich als Beamter in Rücksicht auf meine Familie der Partei beitreten. Ich hatte 4 Kinder in der Ausbildung, die in Leer die höheren Schulen besuchten. Ohne den Beitritt zur Partei wäre ich mindestens auf eine weitab vom Verkehr gelegene

12 Ebd., Seite 28; Anlage 3 zum Fragebogen.

13 NLA AU, Rep. 250, Nr. 17488, Anlage 2 zum Fragebogen.

14 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925.

15 Ebd.

Lehrerstelle versetzt worden, wodurch meinen Kindern der Besuch der höheren Schulen unmöglich gemacht worden wäre, weil ich finanziell nicht in der Lage war, sie auswärts wohnen zu lassen.“¹⁶

Nach dem Ende der NS-Diktatur wurde Swyter, weil er sich nicht als NS-Aktivist hervorgetan hatte, man sich offensichtlich auch an seine SPD-Vergangenheit erinnerte¹⁷, zum Bürgermeister der Gemeinde Esklum ernannt. Die Militärregierung beauftragte ihn am 21. Mai 1945 „mit den Gemeindegeschäften“. Am 9. Januar 1946 gab es eine Anfrage an den Landrat wegen „Politischer Verhältnisse des Lehrers Tadino Swyter“ wegen eines Zwischenfalls mit polnischen Haus-Besetzern und einer „Anschwärzung“, Swyter hätte sich rechtswidrig eine Baubude angeeignet. Abschließend wird zu der Anfrage festgestellt, dass sich nahezu der ganze Ort solidarisch hinter Swyter gestellt habe, ja 97 % aller Bewohner ihre Unterschriften für ihren Bürgermeister abgegeben hätten.¹⁸

Vom 29. Januar 1946 ist ein „Gutachten über den Lehrer und Bürgermeister Tadino Swyter“ einer „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“ erhalten, das folgende Personen unterzeichnen: W. Schmidt, F. Deters, G. Gerdes, Joh. Gerdes, Friedr. Gerdes, Gerjet Kuck. Darin heißt es u. a.:

„Die Ämter in der NSDAP hat er im Kriege übernehmen müssen, weil durch die Einziehungen keine andere Person dafür mehr vorhanden

16 Ebd., Anlage 1 zum Fragebogen.

17 Leider lassen sich trotz intensiver Recherchen vor Ort keine Quellen erschließen, warum Swyter im April 1931 aus der SPD ausgetreten ist. Auch finden sich keine Unterlagen, wann er nach dem Krieg wieder der SPD beigetreten ist. Alfred Spanjer, ein Zeitzeuge, 1955 Verwaltungslehrling beim Landkreis Leer, erinnert sich, dass er Swyter als Mitglied des Kreistages Leer kennengelernt hat. Swyter war dort Kreistagsabgeordneter von 1952 bis 1960. Dass er dies bei der SPD war, geht aus einem Schreiben von Swyter an den Kreisschulrat vom 8.9.1952 hervor, in dem er mitteilt, dass er von der SPD als Kandidat im Wahlkreis Oberledingerland aufgestellt worden sei und als Redner in Wahlversammlungen auftreten wolle (siehe NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925). Die Niederschriften der Kreistagssitzungen vom 6. November 1952 und 24. November 1956 über die Vereidigung des „Swyter, Esklum“ dokumentieren die Kreistagsmitgliedschaft, enthalten aber keinen Hinweis auf eine SPD-Parteizugehörigkeit, im Übrigen auch nicht bei den anderen Kreistagsmitgliedern. Tadino Swyter war ab 1956 „Mitglied des Ausschusses für Erziehung und Bildung“ und gehörte dem „Krankenhausausschuß“ an. Ferner war er im „Schulbaurat [sic!; H.S.; vermutlich Schulbeirat, Anm. des Verf.] für die gartenberufliche Berufsschule in Aurich“ und Stellvertreter im „Beschwerdeausschuß beim Ausgleichsamt der Regierung“. Im Kreistag von 1952 gehörte er dem „Schulbeirat f. d. gartenbauliche Berufsschule in Aurich“ an.

18 NLA AU, Rep. 32, Nr. 165 ab 1945.

war. Herr Swyter ist gegen Andersdenkende stets tolerant gewesen und hat ihnen nur geholfen. Die zersetzenden und trennenden Bestrebungen auf dem Gebiet der Kirche hat er niemals mitgemacht. Vielmehr hat er der Kirche auch in schwerster Zeit durch Wahrnehmung des Organistendienstes die Treue gehalten. Unserer Jugend war er stets ein guter Lehrer, Freund und Kamerad. Den Schulentlassenen hat er bei der Unterbringung im Beruf immer erfolgreich geholfen und ihr Fortkommen gefördert. ... Nach dem Zusammenbruch hat er als Bürgermeister seine ganze Kraft für das Wohl der Einwohnerschaft in der so schwer durch Kampfhandlungen betroffenen Gemeinde eingesetzt. Die Gemeinde ist Herrn Swyter zu großem Dank verpflichtet und wir sprechen ihm unser volles Vertrauen aus.“¹⁹

Gegen die Wahl zum Bürgermeister wandte sich Andreas Boekhoff aus Leer, der es „unverständlich“ fand, „daß Herr Swyter zum Bürgermeister der Gemeinde Esklum ernannt sei, denn er sei ihm als propagandistischer Nationalsozialist bekannt.“ Boekhoff „hält Herrn Swyter für die Gemeinde Esklum sowohl als Bürgermeister wie auch als Lehrer untragbar. Er wünscht, daß er als Lehrer anderweitig unterkommt.“²⁰ Der Landrat der Kreisverwaltung Leer ließ die Beschwerde prüfen. Man stellte fest, dass die Beschwerde des Boekhoff wohl auf persönliche Gegensätze zurückzuführen sei, Swyter ein besonders tüchtiger Bürgermeister wäre, „der für die von den Kriegsereignissen besonders schwer getroffenen Gemeinde Esklum viel geleistet hat“.²¹

19 NLA AU, Rep. 250, Nr. 17488, Seite 35.

20 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925.

21 Ebd.

Entnazifizierungs-Hauptausschuß
des Kreises Leer

Leer, den 15. Oktober 1948

Az.: VE 128 / 43
SpE 8/48



Rechtskräftig am
16. Oktober 1948
des Kreises Leer, Leer, den
Siegel

Unterschrift

*Am 16. Okt. 48
auf Rechtsmittel
gemäß § 6. Abs. 2
Hauptausschuß*

Entnazifizierungs-Entscheidung
im schriftlichen Verfahren

In dem Entnazifizierungsverfahren gegen

Swyter sen. Tadino
Name, Vorname
geb. am 29. April 1897 in Pilsum, Krs. Norden
wohnhaft Bsklum, Dorfstrasse 15
Beruf: Lehrer

ergeht auf Antrag des Öffentlichen Klägers vom 1. Oktober 1948 auf Grund der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 3. 7. 48 und § 19 der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30. 3. 1948 im schriftlichen Verfahren folgende Entscheidung:

1. Der Betroffene ist entlastet -Kategorie V (f.mf)

2. Die Kosten des Verfahrens werden auf DM 20.- festgesetzt. Unter Anrechnung des Gebührenvorschusses in Höhe von DM 20.- hat der Betroffene DM ---- zu zahlen.

b. w.

Gründe:

Der Betroffene war lediglich dem Namen nach ohne Einfluß

ab 1.11.1937 Mitglied der NSDAP,
ab 1933 Wohlfahrts- und Wohnungswalter der NSV
ab 1935 Blockwart im Reichsluftschutzbund
ab 1937 Schulführer im VDA
ab 1934 Mitglied im NS-Lehrerbund und
ab Aug. 1936 Mitglied im DRK.

Der Betroffene hat den Nationalsozialismus -abgesehen von den
pflichtgemäßen Mitgliedsbeiträgen - nicht unterstützt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann der Betroffene innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung
Antrag auf mündliche Verhandlung stellen. Der Antrag ist schriftlich beim Entnazifizierungs-Haupt-
ausschuß einzureichen. Wegen der Gebührenfestsetzung steht ihm das Recht der Beschwerde zu.

Leer, den 15. Oktober 1948.



Unterschrift
(Dr. van Lessen).

Dem Betroffenen durch Postzustellungsurkunde am 16. Oktober 1948 am 16. Oktober 1948 zugestellt.

Abb. 3: Entnazifizierungsentscheidung durch den Entnazifizierungs-Hauptausschuß des Kreises Leer.

In seiner Entnazifizierungsentscheidung²² des Landkreises Leer vom 15. Oktober 1948, gesiegelt und unterschrieben von Dr. van Lessen, heißt es:

„Der Betroffene ist entlastet – Kategorie V (fünf). ... Der Betroffene war lediglich dem Namen nach ohne Einfluss ... Der Betroffene hat den Nationalsozialismus – abgesehen von den pflichtgemäßen Mitgliedsbeiträgen – nicht unterstützt.“

Swyter musste für die Erstellung des Gutachtens 20,00 DM vorab am 8. September 1948 an die Kreiskommunalkasse bezahlen.

Die zwei folgenden Fotos zeigen Tadino Swyter im Kreise von Schülern.²³



Abb. 4: Lehrer Brüning und Junglehrer Tadino Swyter, Kl. VI, 1916.

22 Faksimile der Entscheidung ist hier eingefügt. In: NLA AU, Rep. 250, 17488.

23 Die Fotos sind zu Abb. 4 aus einem Album aus Privatbesitz der Familie Swyter, zu Abb. 5 (nächste Seite) von Helga Backer, geb. Nehuis, entnommen. Ohne die Unterstützung von Alfred Spanjer, ehemaliger Mitarbeiter in der Kreisverwaltung Leer, und Dieter Backer, Pressesprecher des Landkreises Leer, hätte dieser Aufsatz nicht bebildert werden können. Ein Dankeschön an beide an dieser Stelle.



Abb. 5: Lehrer Swyter mit einer Kindergruppe 1959, darunter Helga Nehuis, vom Betrachter aus rechts neben Swyter sitzend.

Zwischen diesen Dokumenten lag ein Zeitraum von über dreißig Jahren. Und trotz dieser langen Zeit gab es neben der amtlich geführten Personalakte nur wenig Erhaltenes aus Swyters Lehrerleben. Über seine Ansichten und Lehrmethoden zur NS-Zeit war nichts aufzufinden. Die Schulchronik, die er für die Schule Esklum führte, ist unwiederbringlich verloren gegangen.²⁴

Aus dem III Teil ist zu entnehmen, dass er mit den Einwohnern von Esklum mitgeföhlt hat. Er erwähnt zunächst diejenigen sieben Soldaten, die „den Tod für das Vaterland starben“. Er schrieb: „Liebe tote Kameraden! Es ist mir Ehrenpflicht, Euer zuerst in der neuen Schulchronik zu gedenken.“ Es folgt eine Ansprache mit „Dir, lieber NN, ...“ mit Würdigung des Lebens jedes einzelnen Gefallenen aus Esklum mit persönlichen Erinnerungen an ihn.

24 Dazu schrieb Swyter: „Schulchronik der Schule Esklum, Krs. Leer. III Teil ab 26.4.1945. Der II Teil der Schulchronik, geführt vom 1.11.1937–26.4.1945 ging durch Kampfhandlungen verloren. Tadino Swyter, Lehrer u. Bürgermeister“.

Dann folgt ein zehn Seiten langer Bericht über die Ereignisse in Esklum am Ende des II. Weltkrieges mit den Kampfhandlungen „der Feinde“, wie er sie 1945 noch nennt, also den Alliierten, in der er festhält, dass er am 26. April 1945 um 9½ Uhr abends als einziger der Zivilbevölkerung noch im Ort in der Lehrerwohnung war, die dann von kanadischen Soldaten besetzt wurde, um dann zunächst „in gemütlicher Unterhaltung in französischer Sprache ... aus dem Haus gejagt“ wurde. Erwähnt sind in diesem Bericht auch seine Hilfen gegenüber den „fremdländischen Arbeitern (Polen pp.)“, die bei der Entscheidung des „Entnazifizierungsausschusses Esklum“ und des Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Kreises Leer“ sicherlich eine Rolle gespielt haben, zumal sich unter den Dokumenten eine Übersetzung eines polnischen Hauptmanns befindet, in denen zwei polnische Zwangsarbeiter, Stanislaw Wasilewski und Maria Wasilewska, bestätigen, dass Swyter „eine gute Menschenseele“ sei, der „durch seine Hilfe vielen polnischen Arbeitern im Laufe der Kriegsjahre das Leben gerettet hat“.²⁵

Über seine Lehrtätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg urteilte Kreisschulrat Geerdes wie folgt:

„Swyter verwaltet eine kleine 1klassige Schule mit 41 Kindern. Gemessen an den Leistungen junger, mangelhaft vorgebildeter Lehrkräfte unter bedeutend schwierigeren Schulverhältnissen muß seine Arbeit als nicht befriedigend bezeichnet werden. Sein Nebenamt als Bürgermeister nimmt ihn vielleicht zu sehr in Anspruch. Er hat mir aber versichert, in Zukunft seine ganze Kraft der Schule zu widmen, sodaß ich von einem Antrag, ihm die Bürgermeistergeschäfte zu entziehen, vorläufig noch absehen möchte.“²⁶

Derselbe Geerdes äußerte sieben Monate später in einem weiteren Revisionsbericht keine Bedenken mehr, „daß er das Bürgermeisteramt nebenher verwaltet“.²⁷ Und zehn Jahre später fällt ein Unterrichtsbesuch durch den Schulrat aus Weener gut aus:

„Beurteilung: Herr Swyter unterrichtet trotz seines sehr schlechten Gesundheitszustandes mit großer Begeisterung, einem hohen Verantwortungsgefühl und außerordentlichem Fleiß. Es herrscht gute Dis-

25 NLA AU, Rep. 250, Nr. 17488, Seite 38.

26 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925, Revisionsbericht vom 29. Oktober 1947.

27 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925, Revisionsbericht vom 23. Mai 1948.

ziplin und ein freundlicher, väterlicher Unterrichtston. ... Gesamturteil: gut.“²⁸

Eine Zeitzeugin und ihr Bruder, die beide von Swyter nach dem Krieg unterrichtet wurden, beurteilten ihn wie folgt:

„Herr Swyter war ein strenger Lehrer, der seinen Schülern Respekt und strikten Gehorsam abverlangte, was in der damaligen Zeit für uns Schülerinnen und Schüler von dem Gefühl der Angst kaum zu trennen war. Da der Schulmeister in der kleinen Schule in Esklum für acht Schulklassen gleichzeitig verantwortlich war, blieb ihm wohl auch gar keine andere Wahl.“²⁹

Ende Dezember 1952 bescheinigte Dr. med. Dehlinger, der Chefarzt und Leiter der chirurg.-gynäkol. Abteilung des Kreiskrankenhauses Leer, dass Swyter „schwer herzkrank“ sei. Einen Monat später beantragte Swyter die Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer Badekur, die ihm vermutlich genehmigt worden war, denn er nahm erst am 14. April 1953 seinen Dienst wieder auf. Auf einem Beihilfeantrag ist ersichtlich, dass er bei der Debeka krankenversichert war, also in dieser Hinsicht keine finanziellen Einbußen hinzunehmen hatte.

Wegen einer „überstandenen Lungenentzündung“ durfte Swyter nach den Anweisungen vom 8. Dezember 1956 von Dr. Arthur Petersen, Leitender Arzt der inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Leer, „keinesfalls mehr als 3 Stunden täglich“ unterrichten. Ab 23. Oktober 1958 war Swyter „an doppelseitiger Lungenentzündung“ erkrankt. Erst ab 9. April 1959 erteilte er wieder die volle Stundenzahl, die zuvor ab 7. Februar 1959 auf zwanzig Stunden pro Woche erhöht worden war.³⁰

Aus einer dienstlichen Beurteilung des Schulrats aus Weener vom 22. Juni 1959 kann geschlossen werden, dass Swyter mit der vollen Dienstfähigkeit an die Grenzen seines beruflichen Leistungsvermögens gekommen ist:

„Leider wird Herr Swyter durch sein chronisches asthmatisches Leiden sehr behindert, und es wird ihm zweifelsohne körperlich unge-

28 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925, Bericht vom 22. Juni 1959.

29 Zeitzeugin Helga Backer, geb. Nehuis, und ihr Bruder Harald Nehuis. Gesprächsnotiz von Alfred Spanjer im November 2009.

30 Ebd.

heuer schwerfallen, die 5 Unterrichtsstunden vormittags durchzuhalten.“³¹

Für den Lehrer Tadino Swyter waren die Nachkriegsjahre vermutlich die psychologisch am schwersten zu verkraftenden Lebensjahre in seiner Lehreraufbahn. Er fühlte sich durch Machenschaften von NSDAP-Anhängern in Pewsum ungerechterweise „strafversetzt“, fand sowohl am Ende der Weimarer Zeit als auch während der NS-Herrschaft keine Unterstützung und bekam unter der Besatzungsmacht und auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht die Anerkennung, die er wahrscheinlich erwartet hatte. Immerhin ist er Bürgermeister von Esklum geworden und wurde auch in den Entnazifizierungs-Ausschuss berufen. Das reichte ihm als Wiedergutmachung vermutlich nicht aus. So ist nicht auszuschließen, dass er an dieser Diskrepanz zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung erkrankte. Auch das „schwere Asthmaleiden“, das in einem Nachruf³² herausgestellt wurde, spricht für diese Vermutung. Der für ihn zuständige Schulrat Fesenfeld schrieb dazu am 26. Januar 1960:

„Die Angaben des Lehrers Swyter sind glaubhaft. Sein Gesundheitszustand ist ... nicht so, daß er seine Dienstgeschäfte noch voll wahrnehmen kann. Herr Swyter ist 62 Jahre alt. Ich bitte, auf eine amtsärztliche Untersuchung zu verzichten.“³³

Kreisschulrat Geerdes stellte für Swyter einen „Antrag auf Ausfertigung einer Dank- und Glückwunschurkunde aus Anlaß des 40jährigen Dienstjubiläums“, die er am 5. März 1955 an das Niedersächsische Kultusministerium übersandte.³⁴

Auf seinen Antrag vom 21. Januar 1960 wurde Swyter vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Nach seinem Antrag war er erneut langfristig erkrankt.

Die Urkunde über die „Versetzung in den Ruhestand“ mit Ablauf des 30. September 1960 quittierte Swyter am 12. September 1960.

31 Ebd.

32 Nachruf von Johann Memming auf den „Lehrer und Kantor Tadino Swyter“, in: Ostfriesisches Schulblatt, 82. Jg., Nr. 1, Januar 1961.

33 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 925.

34 Ebd.

Vom 16. August 1960 existiert die Mitteilung, „dass er seine hiesige Lehrerdienstwohnung Anfang Sept. 1960 räumt und in den Neubau in Leer, Esklumer Fährweg Nr. 6 einzieht. Nachfolger wird Lehrer Janßen.“³⁵

Lehrer Swyter konnte seine neue Wohnung und auch seinen Ruhestand nur zwei Monate erleben. Er starb am 30. November 1960.

Die ihm zgedachte „Gewährung einer Jubiläumszuwendung aus Anlaß des vierzigjährigen Dienstjubiläums“ erhielt mit Zustimmung bzw. Vollmacht der anderen Kinder sein Sohn Warner Swyter³⁶, so dass ihn diese verdiente Anerkennung seines pädagogischen Schaffens nicht mehr erreichte. Sicherlich steckte bis zu seinem Tod tief in ihm, was er nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 geäußert hatte, dass er seiner Meinung nach „die schönste Landschule Ostfrieslands geschaffen hatte“ und durch eine „Strafversetzung“ von Pewsum nach Esklum um den Erfolg seiner Arbeit „unschuldig betrogen worden“ sei.³⁷ Eine Wiedergutmachung in finanzieller Art für erlittenes Unrecht in der NS-Zeit hat er höchstwahrscheinlich nie bekommen.³⁸

35 Ebd.

36 Ebd.

37 NLA AU, Rep. 250, Nr. 17488, Anlage 1 zum Fragebogen.

38 Im Niedersächsischen Landesarchiv Aurich befinden sich bezüglich „Wiedergutmachung Tadino Swyter“ keine Unterlagen.

Heinrich Engelbertus Hermann Franzen – Ein Schulrat der ersten Stunde

Über den ersten Wittmunder Schulrat nach dem Krieg, Heinrich Franzen, gibt es in neueren Darstellungen zur Regionalgeschichte erstaunliche Widersprüche. Sein früherer Kollege Heinrich Thöle beschreibt ihn als fachkundigen und tatkräftigen Schulmann mit Geschick und Erfahrung im Umgang mit Menschen. Außerdem lobt er in seinen Erinnerungen die hohen menschlichen Qualitäten Heinrich Franzens.¹

In der grundlegenden Arbeit über die Nachkriegszeit in Ostfriesland „Eine Region im politischen Umbruch – Der Demokratisierungsprozess in Ostfriesland nach dem Zweiten Weltkrieg“ der Wittmunderin Inge Lüpke-Müller heißt es dagegen, Franzen sei von seinem Amt als Schulrat (gemeinsam mit dem Amtskollegen aus Norden) suspendiert worden, weil sie nicht „die gegebenen Persönlichkeiten“ seien.²

Wir haben über die Persönlichkeit Franzens und seinen schulischen Werdegang recht gute Kenntnisse aus seiner Personalakte, die sich im Niedersächsischen Landesarchiv in Aurich befindet.³ Seine Entnazifizierungsakte wurde leider bislang nicht gefunden. Alle Informationen zeigen besonders deutlich, wie wichtig eine genaue und differenzierte Betrachtungsweise ist, um der Biografie einer Person gerecht zu werden.

Heinrich Engelbertus Hermann Franzen wurde am 17. Juni 1887 als Sohn des Schlossermeisters Leonhard Franzen in Leer in der Bergmannstraße geboren. Er besuchte das Auricher Seminar und legte die Prüfung am 25. Februar 1908 ab. (Führung: gut, Fleiß: genügend). Die zweite Prüfung bestand er ebenfalls

-
- 1 Heinrich Thöle: Als Lüttjemester unnert Moor – Erinnerungen eines alten Dorfschullehrers. Wittmund 1999.
 - 2 Inge Lüpke-Müller: Eine Region im politischen Umbruch. Der Demokratisierungsprozess in Ostfriesland nach dem zweiten Weltkrieg. Aurich 1998, S. 270.
 - 3 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 17/4, 1253.

in Aurich am 25. April 1912. Er besaß außerdem die Befähigung zum Organisten, Kantor und Turnlehrer.

Zwischen der 1. und 2. Lehrerprüfung leistete er vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 seinen Militärdienst ab.

In Simonswolde, nahe bei Emden, trat er seine erste Stelle an, es handelte sich um eine dritte Lehrerstelle an der Schule. Hier blieb der junge Lehrer vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1912. In diesem Ort fand er auch seine zukünftige Frau, Hilke Kruse, die er am 14. Mai 1913 heiratete. Ab dem 1. April 1912 unterrichtete er an der Schule in Negenmerten (Landkreis Wittmund).

Vom 1. April 1913 bis zum 31. Dezember 1919 war er Lehrer in Ostermoordorf. Während dieser Zeit leistete er seinen Kriegsdienst ab und wurde schwer verwundet. Granatensplitter bereiteten ihm noch Jahre später Schwierigkeiten und fesselten ihn immer wieder an das Krankenlager. In einer Militär-Rentensache vom 31. August 1921 heißt es dazu: „Er muss den Unterricht des öfteren aussetzen, auch kann er wegen Schmerzen nicht schlafen.“⁴ Er war gehbehindert und musste auf Nebeneinnahmen als Organist verzichten.

Vom 1. Januar 1919 bis 31. März 1928 war er Hauptlehrer in Lüdstede, Gemeinde Neuschoo (Kreis Wittmund). An dieser Schule befand sich von 1924 bis 1927 der Junglehrer Heinrich Thöle als Kollege auf einer dritten Lehrerstelle. Er schildert in seinem Buch „Als Lüttjemester unnert Moor – Erinnerungen eines alten Dorfschulehrers“⁵ anschaulich den dörflichen Schulalltag und setzt u. a. seinem damaligen Hauptlehrer Franzen ein liebevolles Denkmal: Gelassenheit, Pflichtgefühl, Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft waren offensichtlich die besonderen Wesenszüge dieses Schulmanns.

Am 1. April 1928 wechselte Franzen in die Hauptlehrerstelle im nicht fernen Neugaude. Er war Mitglied des Preußischen Lehrervereins und seit 1924 des Stahlhelms, der rechts-konservativen Organisation, die seit 1919 die Interessen der Frontsoldaten vertrat, etwa eine halbe Millionen Mitglieder hatte und in der Weimarer Republik das republikkritische Gegenstück zum republiktreuen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold war. Diese Mitgliedschaft sollte noch einmal für ihn von Bedeutung sein.

4 Ebd.

5 Heinrich Thöle; zur vollständigen Literaturangabe vgl. Anmerkung 1.

In der Personalakte finden sich schriftliche Erklärungen aus dem Jahr 1945. Franzen betont darin, dass er niemals einer politischen Partei angehört habe. Er habe aber im Zusammenhang mit der Reichspräsidentenwahl 1932 Reden gehalten und Versammlungen in verschiedenen Orten durchgeführt. Er kämpfte gegen Hindenburg, Hitler und Thälmann und für den vom deutsch-nationalen Flügel unterstützten stellvertretenden Stahlhelmführer Düstenberg.⁶

Die örtlichen Nazis scheinen ihrem Hauptlehrer diese politische Haltung nie verziehen zu haben. Franzen berichtet 1945 an die Militärregierung, es hätten zahlreiche Anzeigen gegen ihn vorgelegen, Fahnleinführer sollen Schülerstreiks organisiert haben und man habe bei ihm auch Hausdurchsuchungen durchgeführt.

Auch der Wittmunder Kreisschulrat war in diesen Jahren mit dem Hauptlehrer unzufrieden. Er zeigte zu wenig Begeisterung für den Reichskanzler Adolf Hitler. In einer Beurteilung in den Personalakten heißt es über einen Besuch am 27. April 1935:

„Hauptlehrer Heinrich Franzen beschäftigte sich im nationalpolitischen Unterricht am Staatsjugendtag im Anschluss an den Geburtstag des Führers mit dessen Leben. Im ganzen gestaltete sich der Unterricht für eine Oberklasse reichlich einfach; das große Geschehen der letzten Wochen hätte mehr in den Vordergrund gestellt werden müssen.“⁷

Man fand schon bald einen Anlass, um ihn stärker unter Druck zu setzen. Am 7. Januar 1936 fand an der Schule eine vorgeschriebene Flaggenparade statt, die Schüler mussten antreten. Hauptlehrer Franzen beauftragte den Kollegen Plath damit, die Fahne hochzuziehen. Dieser hisste zunächst die schwarz-weiß-rote Flagge, danach die Reichsflagge. Beide hingen nebeneinander. Dies war ein Verstoß gegen bestehende Gesetze und Franzen war als Dienststellenleiter verantwortlich. Die Bezirksregierung teilte ihm kurz und bündig mit: „Ich erteile Ihnen gemäß §10 der Beamtendienststrafordnung einen Verweis.“ Nur, weil kein Anhaltspunkt dafür vorläge, dass seine „Verfehlung

6 Düstenberg bekam bei den Wahlen übrigens nur 6,8 % der Stimmen und landete nach Hindenburg (49,6 %), Hitler (30,2 %) und Thälmann (13,2 %) auf dem 4. Platz.

7 NLA AU, Rep. 17/4, 1253.

gen auf Böswilligkeit oder staatsfeindlicher Gesinnung beruhen“, kam er so milde davon.⁸

Der Ortsgruppenleiter soll 1940 geäußert haben: „Franzen soll von Neugaude fort und wenn es meinen gesamten Platz kostet.“⁹ Auch soll dieser überall erzählt haben, Franzen habe geäußert, der Krieg gehe verloren. Um weiteren örtlichen Schikanen zu entgehen, so schrieb Franzen der Behörde, habe er sich ab 1939 zur Wehrmacht gemeldet. Im April 1941 wurde er eingezogen. Hier wehrte er sich nach acht Jahren – er war inzwischen Hauptmann – in einer Eingabe vom 3. April 1943 noch einmal gegen eine seiner Meinung nach ungerechte Eintragung des Verweises im Jahr 1936 und bat um die Löschung des Tadels in seinen Papieren. Er wies u. a. darauf hin, dass der Kollege Plath, der ja damals so fehlerhaft geflaggt habe, inzwischen SA-Mann sei und keine Schwierigkeiten gehabt hätte, Parteigenosse zu werden. Seine Vorgesetzten – sie schätzten Franzen offensichtlich sehr – unterstützten seinen Antrag. Franzen kehrte im Dezember 1944 nach Neugaude zurück. Die Nachstellungen im Ort durch die Nationalsozialisten gingen nach seiner Heimkehr offenbar weiter und nach eigener Aussage erlitt er noch 1944 vor seiner Haustür einen Zusammenbruch.

Am 18. Juni 1945 beauftragte der Regierungspräsident auf Anordnung der britischen Militärregierung Franzen mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Schulrats für den Schulaufsichtskreis Wittmund. Er stand als einziger nicht auf der Vorschlagsliste für Schulräte, die der spätere Regierungs- und Schulrat Bibow im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten Jann Berghaus für die Militärregierung erstellt hatte, und er war auch der einzige von den neuen Schulräten, der von den Nationalsozialisten 1933 nicht aus dem Dienst entfernt worden war.¹⁰ Die Amtsgeschäfte scheint er in seiner Dienstwohnung abgewickelt zu haben, und er gelangte nur unter Schwierigkeiten an die Schulen seines großen Aufsichtsbezirks.

Man hatte Franzen offensichtlich keinen Gefallen mit der Übertragung des Amtes getan. Das schlägt sich auch in seinen Rundbriefen an die Schulen seines Aufsichtskreises, dem „Lehrer-Eilbotendienst“ nieder.¹¹ Diese sind oft von Bitterkeit und Resignation gekennzeichnet:

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Ostfriesisches Schulblatt, 75(1954)6.

11 Es handelt sich dabei um die überwiegend handschriftlich abgefassten Rundschreiben des Schulrats in Wittmund aus den Jahren 1945–1947. Vgl. dazu Burkhard Schäfer: Der „Leh-

„Auf die noch ausstehenden 21 Meldungen betr. Holzschuh (erste Hälfte Nov. 45) verzichte ich.“¹² Und: „Während ich Tag für Tag bis in die Dunkelheit Wind und Wetter ausgesetzt durch den Kreis jage, ist es einzelnen Lehrkräften schon zuviel, die paar Schritte zum Bürgermeister zu gehen bzw. mir eine Postkarte zu schreiben mit den Worten; betr. Holzschuhe – Fehlanzeige.“¹³

Nach einer Aufzählung der zahlreichen verpflichtenden Meldungen, die von den Schulen nicht an ihn erfolgten, äußerte er:

„Sabotage, Ablehnung, passiver Widerstand oder Gleichgültigkeit? Alles ist in meinen Augen unverantwortlich. Ich danke den Kollegen, die mir meine Arbeit ... durch prompte Meldungen im abgelaufenen Schuljahr erleichtert, sowie denen, die sich gegen früher zu ihren Gunsten geändert haben. Die anderen zwingen mich leider, im neuen Schuljahr den Vorgesetzten herauszukehren.“¹⁴

Auch seine Unterrichtsbesuche brachten ihm stetigen Ärger:

„Wozu schreibt die Regierung denn den Stoffplan vor, wenn jeder machen kann, was er will? Ich werde mir jetzt also auch noch die Pensenverteilung zur Durchsicht vorlegen lassen müssen.“¹⁵ Im Mai 1946 klagte er schließlich: „Trotz ausdrücklichen Verbots ... sind im Kreis Wittmund Kinder mit dem Geburtsdatum 12.4.46 [sicherlich Schreibfehler, gemeint ist 12.4.40!; B.S.] u. sogar 12.6.40 aufgenommen worden. Man macht was man will.“¹⁶

Äußerst verbittert war er über eine anonyme Denunziation bei der Regierung, die aus Neustadt-Gödens kam und ihm „Durchstecherei und Schiebung“ vorwarf.

„Ich bin jedem dankbar, der mir hilft, den Namen des Verleumders festzustellen. Mir kann niemand eine Unkorrektheit nachweisen. Die Entlassenen können dessen sicher sein, dass alle Schulaufsichtsbeam-

rer-Eilboten-Dienst“ im Landkreis Wittmund 1945/47 als Spiegel der Lebensbedingungen und der Schule in der Nachkriegszeit. In: Klaus Klattenhoff/Burkhard Schäfer/Helmut Sprang/Paul Weßels (Hrsg.): Beiträge zur Schulgeschichte Ostfrieslands, Folge 4. Oldenburg 2010, S. 97–110.

12 Lehrer-Eilboten-Dienst Nr. 23 vom 17.12.1945.

13 Lehrer-Eilboten-Dienst Nr. 22 vom 5.12.1945.

14 Lehrer-Eilboten-Dienst Nr. 36 vom 22.4.1946.

15 Lehrer-Eilboten-Dienst Nr. 42 vom 24.6.1946.

16 Lehrer-Eilboten-Dienst Nr. 39 vom 14.5.1946.

ten bisher bemüht waren und weiterhin stets bemüht sein werden, für sie einzutreten.“¹⁷

Nach nicht einmal zwölf Monaten seiner Tätigkeit, am 12. Mai 1946, schrieb er an den Regierungspräsidenten und bat um Entbindung vom Amt des Kommissarischen Schulrats:

„Vor einigen Jahren wurde mir von der Militärregierung ... in Aurich das vorläufige Amt eines Kreisschulrats für Wittmund übertragen. Es war für mich eine hohe Ehre und zugleich eine große Genugtuung nach 15 Jahren der Bekämpfung durch die NSDAP [Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; B.S.] ... dass ich mit einer so großen Verantwortung betraut wurde und am Wiederaufbau ... mitwirken konnte. ...

Leider leben wir nun z. Zt. in einer Welt des Neides, der Bitterkeit und vielleicht des Hasses. Mir wird immer wieder zu verstehen gegeben, dass es in meiner persönlichen Einstellung zu den Lehrern begründet liegen soll, – dass diese entlassen oder nicht wieder eingestellt sind, dass die Überprüfungscommission noch nicht arbeitet und dass ich die Wiedereinsetzung deshalb nicht durchsetzen kann, weil ich die englische Sprache nicht beherrsche.

Diese Andeutungen bedrücken mich so stark, dass meine Arbeitsfreudigkeit darunter leidet. Ich möchte darum um Auskunft bitten, ob die Möglichkeit besteht, von meinem Amte entbunden zu werden, ohne dass die Militärregierung mir das persönlich übel nimmt. Andernfalls werde ich selbstverständlich auf meinem mir anvertrauten Posten aushalten und, soweit es in meinen Kräften steht, weiter meine Pflicht zu tun mich bemühen.“¹⁸

Seit einer Besprechung von Regierungpräsident und Militärregierung am 22. Juni 1946 konnte man die Unzufriedenheit des Schulrats, sein schriftlicher Wunsch auf Entbindung vom Amt lag bereits seit mehr als einem Monat vor. In diesem Zusammenhang lässt sich die Feststellung von Inge Lüpke-Müller verstehen, dass zwei der neuen Schulräte nicht „die gegebenen Persönlichkeiten“ seien, und zwar der Norder, der wahrscheinlich nicht mit dem Landrat kooperierte, und der unzufriedene Franzen in Wittmund. Gründe der Ein-

17 Lehrer-Eilboten-Dienst Nr. 41 vom 17.6.1946. Durchstecherei meint: Betrügereien im Dienst.

18 NLA AU, Rep. 17/4, 1253.

schätzung der Nichteignung wurden im Protokoll übrigens nicht genannt. Die Behörden ließen aber zunächst alles so weiterlaufen und zeigten keine Bereitschaft, Franzen aus der Pflicht zu entlassen. Dann ging es aber sehr schnell:

Am 1. August 1946 wurde die Posthilfsstelle Neugaude aufgehoben. Franzen musste nun die Dienstpost – sein Büro befand sich in seiner Wohnung – von dem sechs Kilometer entfernten Blomberg holen. Es stand aber kein Rad zur Verfügung, es fehlte die Bereifung. Außerdem drohte der Bürgermeister mit der Beschlagnahmung von zwei Räumen der Dienstwohnung für Flüchtlinge. Es blieben Franzen dann nur Küche und Schlafzimmer, also kein Amtszimmer. Er stellte dar, dass die Dienstakten dann nicht mehr sicher seien.

Der letzte Auslöser für die Niederlegung des Amtes war aber wahrscheinlich ein Schritt der Militärregierung, den er als persönliche Kränkung empfinden musste. Er schrieb – nun in einem entschiedeneren Ton:

„Laut Verordnung der Militärregierung Nr. 31 vom 15.5.46 (Wahl von Vertretern) bin ich auch nach Art Vd VII als früheres Mitglied des „Stahlhelm“ nicht mehr wählbar. Als Deutscher 2. Klasse kann ich unmöglich länger an der Spitze der Lehrerschaft des Kreises stehen. Aus obigen Gründen bitte ich um meine sofortige Ablösung von der Geschäftsführung des Kreisschulrats.“

Nun teilte man Franzen am 20. August 1946 mit:

„Bezug: Ihr Schreiben vom 1.8.46.

Ihrem Antrag werde ich voraussichtlich in Kürze stattgeben können.“

Franzen wurde von seiner Aufgabe entbunden und am 15. August 1946 trat sein Nachfolger, Schulrat Thiemens aus Norderney, sein Amt an. Sein Vorgesetzter, Schulrat Bibow, dankte dem scheidenden unfreiwilligen Schulrat mit einem persönlichen Schreiben:

„Der Dienst im Hauptlehreramt an der schönen Schule in Neugaude gibt Ihnen nunmehr wieder die Ruhe in der täglichen Arbeit zurück, die leider einem Schulaufsichtsbeamten nicht beschieden ist.“¹⁹

Anders als von Inge Lüpke-Müller dargestellt²⁰ hat es also eine Suspendierung Franzens niemals gegeben.

19 Der Schriftwechsel findet sich in Franzens Personalakte (NLA AU, Rep. 17/4, 1253).

20 Inge Lüpke-Müller, a. a. O., S. 270.

Franzen verabschiedete sich im August im Eilbotendienst von seinen Lehrern:

„Am 12.5.46 habe ich der Regierung gegenüber schriftlich den Wunsch geäußert, von der Geschäftsführung als kommissarischer Schulrat zurücktreten zu dürfen. Zweimal wiederholte ich dies mündlich. In den 1¼ Jahren meiner Schulaufsichtstätigkeit – seit Mai 1945 – lernte ich in den Familien der entl. Lehrer u. Kollegen viel Kummer u. Sorgen kennen u. sah manche Träne. Erschüttert hat mich der Freitod eines Kollegen in unserem Kreise Wittmund. Auf mein erneutes Schreiben vom 1.8.46 erhielt ich am 20.8.46 von dem Herrn Reg. Präs. unter dem 15. ds. Mts. die Mitteilung ‚Ihrem Antrage werde ich voraussichtl. in Kürze stattgeben können‘. Ich danke allen Lehrkr. für die gewissenhafte und treue Unterstützung, ganz besonders aber den Leitern der päd- A-G, den Herrn Mittelschulrektor Leemhuis, Hptl. Oelschlager in Blomberg u. Lehrer Jordan in Horsten. Ich bitte alle Kollegen (innen), in alter Treue zum Beruf an unserer Jugend weiter zu arbeiten zum Wohle unseres Volkes und zum Nutzen und Segen Deutschlands – ‚Es muß doch Frühling werden‘.“²¹

So ganz ruhig wurden die folgenden Jahre für Franzen allerdings nicht. Zur Anlage eines Bolzplatzes hatte er – wie es in der Region durchaus üblich war – etwas mit Heide bestandenes Unland abgeflämmt. Die Folge war eine Strafanzeige wegen Brandstiftung und eine Verurteilung durch das Amtsgericht Wittmund. Er hatte dreißig Mark zu zahlen.

Am 30. September 1952 trat er in den Ruhestand, arbeitete aber offensichtlich noch weiter. Als er 1953 nach Leer in die Grossstraße gezogen war, übernahm er vom 1. Mai 1955 an noch Unterricht in Heisfelde. Das genaue Todesdatum wurde bislang nicht ermittelt, nach Aussagen seiner Verwandten liegt es im Jahr 1965, Heinrich Franzen wäre somit etwa 78 Jahre alt geworden.

21 Lehrer-Eilboten-Dienst Nr. 46 vom 27.8.1946.

Die Entnazifizierung des Lehrers Johann Memming

1989 veröffentlichte der damals zweiundneunzigjährige Mittelschulkonrektor i. R. Johann Memming aus Leer-Heisfelde eine Autobiografie, in der er sein berufliches Wirken vom ersten Eintritt in den Lehrberuf 1916 bis hin zur Lehrtätigkeit noch nach der Pensionierung beschrieb.¹ Diese Biografie stellt eine Besonderheit dar, da J. Memming in all den Jahren aktiv im Lehrberuf stand. Nur in der Zeit seiner Entnazifizierung durfte er nicht unterrichten.

Johann Memming, geboren am 28.5.1897 in Heisfelde, Kreis Leer, war von 1916–1923 in Wymeer und von 1923–1935 in Esklum Lehrer. Er erwarb am 5. März 1930 die Befähigung als Mittelschullehrer², hatte 1933 den Vorsitz in der örtlichen Lehrerkonferenz des Ostfriesischen Lehrervereins inne und blieb, wie er selbst betonte, „Vorsitzender“³ auch zur Zeit des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB).

Der NSLB hatte eine völlig andere Struktur als der Ostfriesische Lehrerverein. Es handelte sich um einen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) angeschlossenen Verband. Die Verbandsspitze bildete das „Hauptamt für Erzieher“. Der Verband gliederte sich in „Ämter für Erzieher“. Da J. Memming die Führung einer Ortsgruppe innehatte, war er „Ortsgruppenamtsleiter“.⁴

Den Eintritt in die NSDAP vermerkte J. Memming handschriftlich auf dem „Fragebogen für Beamte“ vom 30. Januar 1935: „Seit April 1933 Mitglied der N.S.D.A.P.“⁵

-
- 1 Johann Memming: Ein Jahrhundert wird unterrichtet. Hamburg 1989.
 - 2 Befähigungsnachweis. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Akte Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.
 - 3 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 171.
 - 4 Zur Struktur des NSLB vgl. Organisationsbuch der NSDAP. München 1943, S. 252–256. Abgedruckt in Hans-Jochen Gamm: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. 3. Aufl., München 1990, S. 197 ff.
 - 5 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1. (Abkürzungen im Original).

Im September 1933 wurde er von der NSDAP in den im März gewählten Gemeindeausschuss eingesetzt.⁶ In einer Auflistung der NSDAP, Kreis Leer, Ortsgruppe Oberledingermarsch, Stützpunkt Gemeinde Esklum, war Memming der „höchste politische Amtswalter“ und in der „Nachweisung“ zur Gemeinde Esklum, wurde er bei den Gemeinderäten an erster Stelle genannt und als „oberster örtl. Parteil.“⁷ bezeichnet.

1935 übertrug der Regierungspräsident J. Memming die Hauptlehrerstelle in Plaggenburg kommissarisch.⁸ Memming legte dem Regierungspräsidenten zeitgleich eine Bescheinigung der NSDAP, Gauleitung Weser-Ems, vor:

„Hiermit bescheinige ich dem Lehrer J. Memming, Esklum, dass er seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der N.S.D.A.P. ist.“⁹

Am 2. September 1936 sandte J. Memming auf dem Dienstwege an den Regierungspräsidenten in Aurich einen „Nachweis der Tätigkeit in der N.S.D.A.P. bzw. ihren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden“. Er erklärte:

„Ich bin in der N.S.D.A.P. als Zellenleiter, Schulungsleiter und Kulturwart tätig. Im N.S.L.B. bekleide ich das Amt eines Ortsgruppenamtsleiters. Außerdem bin ich Kreissachbearbeiter für Geschichte.“¹⁰

1938 bewarb J. Memming sich um eine Rektorenstelle in Loga. In der Besichtigung praktizierte er die in der Zeit des Nationalsozialismus (NS) übliche Form des Nationalsozialistischen Gesamtunterrichts:

„I. Unterricht. Hauptlehrer Memming unterrichtet das 7. + 8. Schuljahr. Nationalsozialistischer Gesamtunterricht: Stoff der Wiederholung: Adolf Hitler, unser Führer. Die Kinder beteiligen sich rege und erzählen fließend und zusammenhängend in einzelnen Abschnitten: Der Führer im Sturm ...“¹¹

6 „Gewählte 12.3.1933 Nr. 1- 4 (Hensmann, Leemhuis, Nehuis, Homann) Eingesetzte Nr. 5-6 (M., 29.9.1933; Krämer 27.11.1933)“ 20. Januar 1934. Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. K.I. Leer, Namentliches Verzeichnis der z. Zt. im Amt befindlichen Gemeindeausschussmitglieder v. 20. Januar 1934. NLA AU, Rep. 32, Nr. 165. Klammern im Original.

7 NSDAP, Kreis Leer, Eing. 16. Januar 1934. NLA AU, ebd. (Abkürzungen im Original)

8 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.

9 Bescheinigung NSDAP Gauleitung Weser-Ems, Kreisleitung Leer, vom 4.4.1935. NLA AU, ebd.

10 Nachweis der Tätigkeit in der N.S.D.A.P. NLA AU, ebd.

11 Bericht über unterrichtliche Tätigkeit v. 16.2.1938. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.

Doch die Stelle in Loga wurde anderweitig vergeben.

Ab Kriegsbeginn begann J. Memming seinen Unterricht täglich mit einer Lagebesprechung. Er schrieb darüber im „Mitteilungsblatt des NSLB“:

„Mit der Betrachtung der Kriegslage wird jeden Morgen der Unterricht begonnen. Es läßt sich nicht vermeiden, dass oft die ganze erste Stunde damit hingeht. Wenn dadurch hier und da lehrplanmäßig festgelegte Stoffe in den Hintergrund treten, so wird dieser Ausfall ausgeglichen durch Gewinnung anderer, wertvollere Erkenntnisse, ganz abgesehen von den Einwirkungen auf das Gefühls- und Willensleben.“¹²

Und um deutlich zu machen, dass sich die Schule seinem Verständnis nach ganz und gar auf Nationalsozialismus und Krieg auszurichten hatte, leitete er den Artikel ein:

„Die nationalsozialistische Schule soll Erziehungsschule sein. Als solche hat sie im Lebenskampf der deutschen Nation eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Es genügt nicht, daß sie die lehrplanmäßig festgesetzten Bildungsziele verfolgt, sondern als ‚kriegswichtiger Betrieb besonderen Maßes‘ hat sie an der Festigung und Stärkung unserer geistigen und seelischen Aufrüstung mitzuarbeiten.“¹³

Am 19. Oktober 1942 meldete Hauptlehrer Memming auf dem Dienstwege dem Regierungspräsidenten in Aurich:

„Betrifft: Ernennung zum Ortsgruppenleiter. Hiermit melde ich, dass mir mit Wirkung vom 1.10.42 das Amt des Ortsgruppenleiters in der Ortsgruppe Heisfelde übertragen wurde.“¹⁴

Das NS-Regime führte in der Zeit eine Schulreform durch. Es wurden NS-Hauptschulen eingerichtet. Diese Schulen sollten eine besondere Form der Auslese praktizieren. Ausgewählte Kinder, die begabt waren, aber keine weiterführende Schule besuchen konnten, sollten aufgenommen und gezielt gefördert werden. Am 1. August 1943 wurde J. Memming an die neu entstandene Hauptschule Leer mit vier Klassen abgeordnet, er übernahm die

12 Memming, Johann: Die erste Klasse einer Landschule richtet ihre Arbeit auf den Krieg aus. In: Mitteilungsblatt des NSLB, Gauverwaltung Weser-Ems, Nr. 6, Juni 1940, S. 46.

13 Ebd.

14 Memming an Regierungspräsident (im Folgenden: RP) v. 19.10.42, a. D.D., Eingang Schulrat Leer 21.10.1942, G.Nr. 832. Eingang RP 23.10.42. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.

kommissarische Leitung.¹⁵ Memming äußerte sich in seinem Schulbericht begeistert über die „revolutionäre Tat“, er betonte die Stellung dieser Form der Hauptschule im Gleichrang mit den Adolf-Hitler-Schulen, den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NPEA) und dem Langemark-Studium:

„Wenn für das platte Land diese Maßnahme zunächst auch nur auf dem Papier steht, stellt der Führererlaß doch eine revolutionäre Tat dar mit weittragenden Folgen. Er bedeutet neben der Einführung der Adolf-Hitler-Schulen der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und des Langemarkstudiums die Verwirklichung des Punktes 20 des Parteiprogramms.“¹⁶

Die nationalsozialistische Form der Hauptschule wurde durch den NS-Staat entsprechend gefördert. An der Schule unterrichteten unter der Leitung des Ortsgruppenleiters und Hauptlehrers Memming im Schuljahr 1942/43 drei Direktoren, ein weiterer Hauptlehrer, zwei Lehrerinnen und zwei Lehrer.¹⁷

1943 wurde J. Memming auf Vorschlag der NSDAP geehrt:

„Dem Hauptlehrer Johann Memming in Heisfelde ist auf Vorschlag der NSDAP zum 12.8.1943 das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter verliehen worden.“¹⁸

Und am 1. Januar 1944 erhielt er die Ernennung zum Hauptschuldirektor an der Hauptschule Leer mit vier Klassen.¹⁹

Im Mai 1945 wurde die Schule geschlossen und Memming verhaftet. Bis zum 11. Februar 1946 blieb er in Esterwegen interniert.²⁰

Nach seiner Rückkehr ging ihm das Entlassungsschreiben zu:

„An den Herrn Mittelschullehrer Johann Memming, geb. 28.5.1897 in Heisfelde, Krs. Leer. Sie werden hiermit auf Anordnung der Militärregierung aus Ihrem Amte als Lehrer entlassen. Sie werden in keiner Stellung im Schulwesen wieder beschäftigt werden, ohne Zustimmung

15 Abordnung durch RP. 21. Juli 1943. NLA AU, ebd.

16 Memming, Johann: Schulbericht Hauptschule Leer 1943–45, S. 191 f; Archiv Schulmuseum Folmhusen (Kopie).

17 Ebd., S. 81.

18 Aktenvermerk. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.

19 Ernennung RP 25.1.1944. NLA AU, ebd.

20 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 163.

der Militärregierung. ... Den Reg.Bez. dürfen Sie ohne Genehmigung der Militärregierung nicht verlassen.“²¹

Johann Memming betrieb seine Wiedereinstellung. Es wurden im Mai 1946 verschiedene Leumundszeugnisse für ihn geschrieben: Eine Kollegin erklärte,

„dass es ihm zuwider war, wenn Schüler in die Hitler-Schulen gegen den Willen der Eltern hineingezwungen werden sollten“²²,

eine andere Kollegin bescheinigte die christliche Lebensführung²³, eine weitere Kollegin hob hervor, dass Memming nie mit dem „Deutschen Gruß“ begrüßt habe.²⁴ Ein ehemaliger Kollege und Konrektor i. R. bescheinigte, dass er von Memming an die Schule geholt worden sei, obwohl bekannt war, dass er, der Konrektor, ein Gegner des NS-Regimes gewesen sei.²⁵

Eine Mutter schrieb, dass J. Memming ihr half, als ihrem sechzehnjährigen Sohn 1944 eine Verpflichtungserklärung bei der Waffen-SS abgezwungen worden war. Memming habe sich über das Vorgehen der Werber erregt.

„Er verfasste ein Schreiben in meinem Namen, in dem die Gründe dargelegt wurden, die mich bestimmten, meine Zustimmung zum Eintritt meines Sohnes in die S.S. zu versagen. Dieses Schreiben habe ich unterschrieben.“²⁶

Und eine Erklärung der Elternschaft mit 44 Unterschriften wurde vorgelegt. Es wurde erklärt:

„Mit Liebe und Verehrung hingen die Kinder an ihrem Lehrer, der sie unseres Wissens nicht politisch beeinflusste, sondern sie vielmehr hinwies auf Gott und sein heiliges Gebot und ihnen durch seinen fast sonntäglichen Besuch des Gottesdienstes ein gutes Vorbild war. Die Kinder entbehren ihren geliebten, tüchtigen Lehrer täglich, und darum würden wir Eltern es mit Freuden begrüßen, wenn Herr Memming wieder in den Schuldienst aufgenommen würde.“²⁷

21 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd.1: 29.4.1946 Der Regierungspräsident, Abtlg. Kirchen u. Schulen.

22 Erklärung Elisabeth W., Leer, 27.5.1946, Mittelschullehrerin. NLA AU, Rep. 250, 50 599.

23 Erklärung Frida von O., Leer, Mittelschullehrerin, 25.5.1946. Ebd.

24 Erklärung Henriette B., Heisfelde, Lehrerin, 15.5.1946. Ebd.

25 Erklärung Johann B., Konrektor a. D., 8.3.1946. Ebd.

26 Erklärung Janette W., Mutter, 24.5.1946. Ebd.

27 Erklärung von Eltern 18. März 1946. Ebd.

Die Witwe eines Kollegen aus Emden, dem Memming geholfen hatte, als dieser aus dem Dienst entfernt wurde²⁸, schrieb für ihn. Der dienstentlassene Schulrat aus der NS-Zeit, Karl Gerdes, schrieb, er habe „für Beförderungen nur sachliche nicht politische Gründe“ gehabt.²⁹

Und Pastor Hamer, Heisfelde, betonte das christliche Leben Johann Memmings, und bestätigte, dass dieser „stellvertretender Ortsgruppenleiter“ gewesen sei, denn:

„Als Beamter konnte Herr Memming das ihm angetragene Amt wohl nicht gut ablehnen, aber er hat sein Amt nie mißbraucht zur Terrorisierung anderer, im Gegenteil, er hat immer ausgleichend gewirkt. Bei meinen Hausbesuchen in Heisfelde ist mir auch bei Nicht-Nationalsozialisten nie eine Klage gegen ihn zu Ohren gekommen.“³⁰

Memming füllte den für die Wiedereinstellung erforderlichen Fragebogen im März und ein zweites Mal im Juni 1946 aus, dabei gab er einigen Angaben eine besondere Wendung. Zur Verleihung von Titeln, Orden usw. vermerkte er:

„Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse, 1944, erst zurückgehalten, dann nach dem Tode meines gefallenen ältesten Sohnes ausgehändigt.“³¹

Auf die Frage nach Veröffentlichungen, Nr. 118, gab Memming an:

„Gelegentliche Ansprachen in der Ortsgruppe, darüber hinaus nicht. Veröffentlichungen keine.“³²

Die Veröffentlichung im NSLB-Mitteilungsblatt verschwieg er. Er nutzte die Möglichkeit des Kommentars zum Fragebogen und notierte unter „Bemerkungen“:

„Unter Hinweis auf die in der Anlage zu meinem im März eingereichten Fragebogen gemachten Ausführungen betone ich noch einmal, dass meine Zugehörigkeit zur NSDAP. rein äußerlicher Art war. Deshalb habe ich es bewusst unterlassen, die erforderlichen Unterlagen zwecks Verleihung eines Dienstranges zu beschaffen. Als Beam-

28 Erklärung H. Schn., Emden, 25.4.1946. Ebd.

29 Erklärung Gerdes, Schulrat i.R., Leer, 24.05.1946. Ebd.

30 Erklärung Pastor Hamer, Heisfelde, 20.5.1946. Ebd.

31 Fragebogen (Revised 1 January, 1946) vom 2.6.1946, gegengezeichnet von Schulrat Saul, 4.6.1946, S. 8, Frage 104. Ebd.

32 Ebd., S. 10, Frage 118.

ter konnte ich mich nicht gegen den Staat stellen, auf den ich vereidigt war. Ich habe mitgearbeitet, um meinen Volksgenossen zu helfen und um Schlimmeres zu verhüten. Der nationalsozialistischen Weltanschauung habe ich als Christ stets ablehnend gegenüber gestanden.“³³

Doch der Deutsche Entnazifizierungsausschuss Leer stellte im Juli 1946 fest:

„Eifriger Nazi-Unterstützer für Entlassung empfohlen.“³⁴

Johann Memming legte Widerspruch ein, wandte sich erneut am 16. Dezember 1946 und am 1. Juli 1947³⁵ an den Entnazifizierungsausschuss. Der Ausschuss kam schließlich zu der Auffassung, dass ihm Gelegenheit gegeben werden sollte, „seine demokratische Gesinnung unter Beweis zu stellen.“³⁶

Der Entnazifizierungs-Berufungsausschuss folgte im Oktober 1947 dem Vorschlag des Entnazifizierungsausschusses, schlug Kategorie III, „Minderbelastete“, vor:

„Memming erscheint durch das Amt des stellvertretenden Ortsgruppenleiters ziemlich stark belastet. Durch seine eigene Vernehmung, durch die vorgebrachten Zeugnisse und die weitere Ermittlung ergibt sich, dass die Wahl Memmings zum Ortsgruppenleiter erfolgt ist, weil in der Gemeinde niemand zur Verfügung stand, der schreibkundig war, um die Aufgaben zu erfüllen. Dies ist eine Tatsache, die sehr häufig dazu geführt hat, dass die Lehrer auf dem Lande mit Parteiämtern beauftragt wurden. Der Ausschuss nimmt Bezug auf das Gutachten des Kreis Ausschusses, in dem dieser vorschlägt, dass Memming Gelegenheit gegeben werden soll, seine behauptete demokratische Gesinnung unter Beweis zu stellen. Der Ausschuss schliesst sich dem Urteil des Kreis Ausschusses an und schlägt vor, Memming in Kategorie 3, Beschränkung 3 einzustufen, mit der Einschränkung, dass Memming nicht in leitender Stellung eingesetzt werden darf. Gegen eine Beschäftigung als Mittelschullehrer ist nichts einzuwenden.“³⁷

33 Ebd., S. 12.

34 Stellungnahme Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuß/RH/Aurk/Leer/Ed/3 vom 22.7.1946. Ebd.

35 Beide Schreiben werden in der Stellungnahme des Ausschusses Leer vom 8.8.47 genannt, sie sind der Akte aber nicht beigelegt.

36 Stellungnahme Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuß, Kreis Leer, 8.8.1947. Ebd.

37 Stellungnahme Entnazifizierungs-Berufungsausschuss (German Review Board) vom 15.10.1947. Ebd.

Der Öffentliche Kläger beim Entnazifizierungsausschuss des Kreises Leer setzte die Empfehlung im Oktober 1948 um und erteilte einen Zwischenbescheid. Er empfahl Kategorie III mit Beschränkungen und stellte fest, es gebe für „eine Beschäftigung als Mittelschullehrer in nicht leitd. Stellung keine Bedenken.“³⁸

Die mündliche Verhandlung im August 1949 vor dem Entnazifizierung-Hauptausschuss des Kreises Aurich, zu der Johann Beekmann, Konrektor, Tadino Swyter, Lehrer und Bürgermeister in Esklum, Wilhelmine Siefkes, Lehrerin und Schriftstellerin, und Schulrat Johannes Saul, Leer, als Zeugen geladen waren, führte zu einem überraschenden Ergebnis:

„Es wird festgestellt, dass Memming bis zum Februar 1943, mit Ausnahme seiner Tätigkeit von 1936 bis 1940 für die NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt; J. K.] nicht als Nationalsozialist in Erscheinung getreten ist. Das Amt als stellv. Ortsgruppenleiter wurde ihm kriegsfolgebbedingt wegen Einziehung seines Vorgängers zur Wehrmacht übertragen. Memming hat niemals eine Uniform getragen und ist auch politisch nicht in Erscheinung getreten. Seine Beförderung zum Rektor erfolgte auf Grund seiner pädagogischen Fähigkeiten. Er wird nach § 7 1c als entlastet eingestuft.“³⁹

Diese Feststellung bedeutete eine vollständige Entlastung Memmings. Der Bescheid aber enthielt so offensichtlich falsche Angaben, dass der Öffentliche Kläger im Entnazifizierungs-Verfahren dem nicht folgen wollte. Er legte Berufung ein. So kam es am 23. September 1949 zur erneuten mündlichen Verhandlung, diesmal vor dem Berufungsausschuss für die Entnazifizierung im Regierungsbezirk Aurich. In dieser Verhandlung kam der Ausschuss zu der Auffassung, dass Memming „aufgrund seiner Tüchtigkeit“ zum Rektor ernannt wurde. Festgestellt wurde auch, dass er 1943 wegen Mangels an Alternativen das Amt des Ortsgruppenleiters als stellvertretender Ortsgruppenleiter übernehmen musste. Die vielen Parteiämter würden ihn zwar belasten, denn ohne das „volle Vertrauen der Partei“ hätte er sie nicht übernehmen können, doch mit der Einstufung in Kategorie IV, „Mitläufer“, ermöglichte der Ausschuss J. Memming die Rückkehr in den Dienst. Der Ausschuss begründete:

38 Zwischenbescheid des Öffentlichen Klägers bei dem Entnazifizierung-Hauptausschuss des Kreises Leer vom 30.10.1948. NLA AU, Rep. 17/4 Nr. 1361, Bd. 1.

39 Entnazifizierung-Hauptausschuss des Kreises Aurich im mündlichen Verfahren, Entnazifizierungs-Entscheidung v. 10.8.1949. NLA AU, Rep. 250, 50 599.

„Der Betroffene war seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP, in der er die Ämter eines Zellenleiters, Schulungsleiters und Kulturwarts innegehabt hat. Im Jahre 1943 wurde er zum stellvertretenden Ortsgruppenleiter ernannt. In der NSV war er Ortsgruppenamtsleiter und das gleiche Amt bekleidete er im NSLB. Er hat zahlreiche Zeugnisse vorgelegt in denen bekundet wird, dass er ein sehr befähigter Lehrer gewesen ist, und seine Ernennung zum Rektor auf Grund seiner Tüchtigkeit erfolgt ist. Aus den Zeugnissen ist auch zu ersehen, dass er trotz seiner Parteizugehörigkeit und der ihm übertragenen Parteiämter sich stets menschlich verhalten hat und auch Nichtmitglieder der Partei und sogar ausgesprochene Gegner der Partei nicht anders als deren Mitglieder behandelt hat. Zeugnisse, die ihn als mehr oder weniger aktives Mitglied belasten, sind, wie das in der Regel der Fall ist, nicht beigebracht, es muss aber als erwiesen unterstellt werden, dass ein Parteimitglied, das so zahlreiche Ämter wie der Betroffene versehen hat, auch das volle Vertrauen der Partei gehabt hat. Dieses Vertrauen ist aber niemandem zuteil geworden, der sich nicht für die Partei eingesetzt hat und in ihrem Sinne tätig gewesen ist. Deshalb kann der Betroffene nicht als nur nominelles Mitglied der NSDAP entlastet werden, denn er hat durch seine Tätigkeit die Partei unterstützt. Er war deshalb nach den §§ 5 und 8 der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung in Kategorie IV einzustufen. Besondere Massnahmen brauchten nicht angeordnet zu werden, weil die Persönlichkeit des Betroffenen Gewähr dafür bietet, dass er seinen Beruf als Lehrer stets im staatsbejahenden Sinne ausüben wird.“⁴⁰

Damit war die Wiedereinstellung ermöglicht.

Aus der NS-Hauptschule Leer war zwischenzeitlich eine Mittelschule geworden⁴¹, an diese Schule, die nun Friesenschule hieß, kehrte Memming 1949 als Lehrer zurück. Während der Sitzung des Schulausschusses Leer am 19. Juni 1950 beantragte der Schulrat die Einrichtung einer Konrektorenstelle an der Friesenschule.⁴² Dem wurde entsprochen. Der Städtische Schulausschuss beschäftigte sich sechs Wochen später am 28. Juli 1950 mit der Wahl eines

40 Entnazifizierungs-Entscheidung im mündlichen Verfahren. Berufungsausschuss für die Entnazifizierung im Reg.-Bezirk Aurich v. 23.9.49. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.

41 Diese Form der Hauptschule wurde generell zu Mittelschulen umgewandelt. Vgl.: NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1770.

42 Protokollauszug Städt. Schulausschuss Leer vom 19.6.1950. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.

Konrektors für die Friesenschule. J. Memming wurde die Stelle als Konrektor übertragen, die Wahl wurde „vom Ausschuß einstimmig gutgeheißen.“⁴³ Auch der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer stimmte am 31. Juli 1950 zu.⁴⁴ In der Sitzung vom 28. Juli 1950 beschäftigte sich der Schulausschuss zusätzlich mit einem Antrag des

„Mittelschullehrers Johann Memming um Bestätigung seiner Rechte aus der Ernennung zum Hauptschulrektor am 1.1.1944.“⁴⁵

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die durch Herrn Memming auf Grund seiner Ernennung zum Hauptschulrektor am 1.1.1944 erworbenen Rechte werden gemäß § 9 der 2. Sparverordnung bestätigt.“⁴⁶

Mit Datum 20. Dezember 1950 erhielt J. Memming die Ernennungsurkunde zum Mittelschulkonrektor und er leistete den Treueeid. Er erklärte, er werde seine Kraft

„getreu den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates, ... dem Volke und dem Lande widmen.“⁴⁷

Nach Änderung des § 131 Grundgesetz, der die Rechte der ehemaligen Beamten vor dem 8. Mai 1945 sicherte, beantragte Johann Memming noch einmal die Wiederherstellung erworbener Rechte.⁴⁸ Dieser Antrag wurde aber nicht weiter verfolgt. Seine Rechte waren bereits gesichert. Vermutlich wollte J. Memming die Anerkennung als Schulleiter einer Mittelschule erreichen, denn er bezeichnete die Stelle des Mittelschulrektors an der Friesenschule in seiner Autobiografie als „meine Stelle“.⁴⁹

Seinem Antrag wurde aber nicht entsprochen.

Der Entnazifizierungsprozess hatte vier Jahre in Anspruch genommen. Die Sprünge von Kategorie III zu Kategorie V, dann wieder zu Kategorie IV spiegeln die Schwierigkeiten des Entscheidungsprozesses.

43 Protokollauszug Städt. Schulausschuss Leer vom 28.7.50. Ebd.

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Ebd.

47 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 2.

48 Ebd.

49 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 167.

Die Ausschüsse mussten werten, sie hörten zur Einschätzung überwiegend Leumundszeugen an. Das gab der Entscheidung die grundlegende Richtung.

Dass Ortsgruppenleiter Aktivisten der NSDAP waren, stand völlig außer Diskussion. Doch Leumundszeugen bestätigten, J. Memming sei lediglich Stellvertreter gewesen, dadurch verlor der Vorwurf an Schärfe.

Tatsächlich hatte kaum jemand Kenntnis von der Einbindung Memmings in die NSDAP. Ab 1942 erschienen Kriegsausgaben der wichtigsten Veröffentlichungen. Behörden und Amtswalter wurden nicht mehr genannt.⁵⁰ Belastende Zeugen traten im Entnazifizierungsverfahren nicht auf.⁵¹

Memming legte später in seiner Autobiografie immer wieder Wert auf die Feststellung, er habe sich in Distanz zur NSDAP befunden und sei Mitglied geworden, um den Kurs zu mäßigen, den Menschen zu helfen und Schlimmeres zu verhindern. Er erklärte:

„Obwohl ich bis dahin Gegner war, trat ich Mai 1933 doch in die NSDAP ein, weil ich aus meiner demokratischen Denkungsart heraus glaubte, dass durch den Eintritt möglichst vieler bürgerlich gesinnter Männer und Frauen sich das Schwergewicht der Partei von der radikalen nach der gemäßigten, bürgerlichen Seite hin verlagern und dadurch der Kurs von Partei und Staat bestimmt werden würde.“⁵²

Derartige Behauptungen wurden in den Entnazifizierungsverfahren immer wieder angeführt.

Wie radikal der Kurs des NS-Regimes werden würde, das war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Viele Deutsche nutzten aber die Gunst der Stunde, um auf der Seite der Sieger zu sein. Der bekannte Historiker und Publizist der Nachkriegszeit, Golo Mann (1909–1994), erklärte dazu:

50 J. Memming wird daher nicht in der Übersicht der aktiven Nationalsozialisten im Gau Weser Ems genannt. Vgl. Michael Rademacher: Wer war wer im Gau Weser-Ems. BoD - Book on Demand (2003).

51 Der Vorsitzende des Entnazifizierungsausschusses verweist auf die Tatsache, dass dies in den Verfahren ohnehin selten vorkam. Vgl.: Entnazifizierungs-Entscheidung vom 10.8.1949. NLA AU, Rep. 250, 50 599.

52 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 171.

„Sehr viele Deutsche wollten ihn [Hitler; J.K.] bis zuletzt nicht und auch von denen, die freiwillig für ihn stimmten, wollten die allermeisten nicht das, was er ihnen schließlich brachte.“⁵³

Und J. Memming betonte auch noch in seiner Autobiographie:

„Als Schulmann, der immer nur das Wohl der Schule im Auge hatte, hoffte ich, den sich auch in der Schule bemerkbar machenden Auswüchsen besser entgegentreten zu können, wenn ich in der Partei stand, als wenn ich in einer Abseitsstellung verharrte.“⁵⁴

In den entlastenden Zeugnissen für Johann Memming ist immer wieder die Rede davon, dass er gegenüber Partei und Hitlerjugend die Interessen der Schule vertrat.⁵⁵ Doch diesem Anspruch wurde er nicht gerecht. J. Memming hatte allein dadurch, dass er als Lehrer täglich Umgang mit Schülerinnen und Schülern pflegte, Kenntnis von Verhaftungen und Deportationen. Jüdische Schülerinnen und Schüler wurden ausgegrenzt und verschwanden. In seiner Schule wurden von Kindern unbedacht vorgebrachte Meinungen und Aussagen von Erwachsenen behandelt, wie an vielen Schulen der Zeit. Memming schrieb 1940:

„Oft kommt es vor, daß bei unseren Besprechungen Kinder mit Einwendungen kommen, die sie vielleicht zu Hause aufgefangen haben, oder daß jemand beginnt: ‚Gestern war bei uns ein Mann, der erzählte, daß ...‘ und dann folgt die Wiedergabe eines der vielen unkontrollierbaren Gerüchte, die immer wieder herumschwirren, und die zurückzuweisen oder zu entkräften eine ebenso wichtige wie dankbare Aufgabe ist.“⁵⁶

Diese Passage wird von vielen mit Bitterkeit gelesen worden sein, die Opfer willkürlicher Verhaftungen wurden, weil Äußerungen der eigenen Kinder missbraucht worden waren. Es ist nicht belegt, dass Memming Hinweise von Kindern weitergab. Das sei betont. Doch der Text zeigt deutlich, dass er Kenntnisse hatte, die ihm die Distanz zur Partei hätten nehmen müssen. Wenn er tatsächlich menschliche Beweggründe gehabt hätte, Distanz zu

53 Golo Mann: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1964, S. 788.

54 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 171.

55 So auch in der Stellungnahme des Lehrerkollegiums Heisfelde vom 30.12.1946. Ebd., S. 179.

56 Memming, Landschule, a. a. O. (Anmerkung 12), S. 47.

praktizieren, so hätte er auf die erste unmenschliche Welle der Gewalt, die Ausschreitungen in der Pogromnacht, mit Zurücknahme reagieren müssen. Aber Memming hatte die Argumentation der NS-Ideologie schon vollständig verinnerlicht. Er schrieb noch vierzig Jahre danach:

„Am Tage nach der sogenannten Kristallnacht bin ich von Plaggenburg nach Aurich gefahren, sah dort die Trümmer der Synagoge und habe mich tief geschämt. Aber ich habe geschwiegen, wenigstens vor der Öffentlichkeit. Ich habe auch nicht meinen Austritt aus der Partei erklärt, wie es wohl einige wenige getan haben. Als Beamter konnte man sich das im Hinblick auf Familie und berufliche Stellung wohl kaum erlauben. ... Da kam noch hinzu, daß man glaubte, nun erst recht zu seinem Volk stehen zu müssen, das einen Kampf auf Leben und Tod kämpfte.“⁵⁷

Der Begriff „Kristallnacht“ war offizielle Sprachregelung der NS-Propaganda⁵⁸, ebenso wie die Behauptung, dass das Volk einen „Kampf auf Leben und Tod kämpfte“. Derartige Floskeln waren in der NS-Literatur verbreitet, sie wurden angeführt, um Übergriffe zu begründen.

Der führende nationalsozialistische Pädagoge Ernst Kriek leitete zum Beispiel die von ihm formulierte Gesamtaufgabe der Erziehung im Rahmen der „Deutschen Revolution“ so ein:

„I. Deutschland als Mittelland muß zur starken Burg werden, wenn es sich selbst erhalten, wenn es zur Selbstbestimmung nach außen und im Innern kommen will.“⁵⁹

J. Memming benutzt die Argumentation vom „Kampf auf Leben und Tod“ auch noch im zeitlichen Abstand ohne Distanz völlig selbstverständlich.

Aber er vergreift sich in der Sprache noch wesentlich schärfer. In seiner Autobiografie berichtet er von seiner Aufgabe als Ortsgruppenleiter, Trauernachrichten überbringen zu müssen.⁶⁰ Und davon, dass die Nachricht vom Tod des ältesten Sohnes die Familie erreichte. Er kommentierte:

57 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 100.

58 Karl-Heinz Brackmann/Renate Birkenhauer: NS-DEUTSCH. „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus. Straelen/Niederrhein 1988, S. 117.

59 Ernst Kriek: Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1932, S. 22.

60 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 103.

„Aber ich bin nicht ausgebrochen aus der kämpfenden Truppe, dem ‚Volk in Waffen‘, aus Pflichtgefühl, Solidarität, obwohl die Situation immer auswegloser wurde. Ich habe bei aller inneren Distanz und kritischen Haltung nicht zu denen gehört, die wie Ratten das sinkende Schiff verließen.“⁶¹

Der Vergleich von Menschen, die in Gewissensnot das Parteibuch zurückgaben oder sich gegen die Diktatur stellten, mit „Ratten“, die das sinkende Schiff verließen, zeigt deutlich, dass J. Memming in seinem Denken keinerlei Distanz zur Partei besaß. Er spricht von der „kämpfenden Truppe“ und dem „Volk in Waffen“ und das in einer Veröffentlichung des Jahres 1989. Er gebraucht diese Begriffe völlig selbstverständlich im Sinne der NS-Propaganda, denn Soldat war Memming weder im Ersten, noch im Zweiten Weltkrieg.

„Aktivist“ der NSDAP im Sinne des Gesetzes zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus⁶² wollte Johann Memming auf gar keinen Fall gewesen sein. Alle Parteiämter, die er übernahm, wurden ihm aufgedrängt, weil es immer wieder niemand anderen gab, der das Amt verantwortungsvoller als er ausüben konnte. So im Ostfriesischen Lehrerverein:

„Meine Kollegen im Lehrerverein, dessen Vorsitzender ich vor der Machtübernahme war, hielten es für wünschenswert, daß ich in die Partei eintrat, um auf diese Weise die 1933 überall vorgenommene ‚Gleichstellung‘ herbeizuführen und um zu verhindern, daß ein mit der Lehrerschaft nicht verwachsener Kollege von der Partei zum Vorsitzenden ernannt würde.“⁶³

Eine Argumentation, die bei genauer Betrachtung der Gegebenheiten, jeglicher Logik entbehrt. Mitglieder des Lehrervereins haben aber Memming diese Version im Entnazifizierungsverfahren bestätigt:

„Wir hielten es für richtig, daß Memming 1933 in die NSDAP eintrat, weil damit die Möglichkeit gegeben war, dass er unser Vorsitzender blieb und damit zugleich verhindert wurde, daß an seiner Statt von der Partei aus ein Kollege zum Vorsitzenden bestimmt wurde, der nicht das Vertrauen der Lehrerschaft besaß.“⁶⁴

61 Ebd.

62 Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. Vom 5. März 1946. In: Hans Georg Lehmann: D-DOK. Deutschland-Dokumentation 1945–2004. Politik, Recht, Wirtschaft und Soziales. Bonn 2004 (CD-Rom).

63 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 171.

64 Stellungnahme von Volkerts und Beekmann, 30.12.1946. In: Ebd., S. 182.

Dennoch war es ein sinnloses Unterfangen, für einen Lehrerverein einen Vorsitzenden zu wählen, der nicht weiter existieren durfte. Es wurden die Gliederungen des NSLB eingerichtet und nach dieser Hierarchie wurde die Arbeit geleistet. Freie Konferenzen und freie Arbeitsgemeinschaften wurden nicht geduldet. Andere Konferenzen des alten Lehrervereins sahen das realistischer und stellten ihre Arbeit ein.⁶⁵ Tatsache ist, dass Memming seine Arbeit als Nationalsozialist im NSLB leistete und er sich dessen sehr bewusst war.⁶⁶

Zusätzlich argumentierte er, dass er sich durch die „vorgesetzten Dienstbehörden“ gedrängt fühlte:

„Die vorgesetzten Dienstbehörden betonten immer wieder, daß Mitarbeit in der Partei eine selbstverständliche Beamtenpflicht sei und Verweigerung der Mitarbeit Grund zur fristlosen Entlassung sein könne.“⁶⁷

Memming stellte die Behauptung auf, dass er sich als Lehrer der Partei nicht hätte verweigern können und er seine Mitarbeit in der Partei immer als „Dienst am Volk“⁶⁸ angesehen habe.

Diesen Behauptungen fehlen die Grundlagen, da er nicht ausführt, in welchem Zusammenhang er sich hätte verweigern müssen. Er trat aktiv für die NSDAP ein. Tatsache ist auch, dass Lehrkräfte, die mit Zurückhaltung ihren Dienst versahen, nicht wegen der Ablehnung eines Parteiamentes aus dem Dienst entfernt werden konnten.

Völlig erstaunlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass J. Memming behauptet, sogar die Ernennung zum Ortsgruppenleiter sei gegen die eigene Überzeugung erfolgt:

„Als ich Ende 1943 nach der Einberufung des hiesigen Ortsgruppenleiters zum Heeresdienst und wiederholtem Wechsel in der Leitung der Ortsgruppe schließlich mit der Vertretung beauftragt wurde, glaubte ich, mich diesem Auftrag trotz innerer Hemmungen nicht ent-

65 Konferenz Timmel am 6.5.1933: „Die satzungsgemäß vorzunehmenden Wahlen werden bis zur Klärung der schulpolitischen Lage zurückgestellt. Die Ämter werden bis dahin von den bisherigen Inhabern weitergeführt.“ Protokollbuch der Lehrerkonferenz 1932–1951. Archiv Schulmuseum Folmhusen. Sig.: PL 9b.

66 Meldung an Regierungspräsident Aurich. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1, Nr. 58.

67 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 172.

68 Ebd.

ziehen zu dürfen, da ich damit Schlimmeres verhüten und Ungerechtigkeiten vermeiden helfen konnte.“⁶⁹

Im grundsätzlichen Widerspruch zu dieser Argumentation steht die bereits erwähnte Meldung der Ernennung zum Ortsgruppenleiter auf dem Dienstwege an den Regierungspräsidenten in Aurich Ende 1942.⁷⁰

In seiner Autobiografie legt J. Memming auf die Betonung der Stellvertreterrolle wert, achtet sehr genau darauf, dass die Leserinnen und Leser nicht auf die tatsächliche Funktion schließen können. So auch in der Passage:

„Nachdem der Stellvertreterposten dann mehrfach gewechselt hatte, blieb die Leitung der Ortsgruppe schließlich an mir hängen.“⁷¹

Dass die „Leitung“ einer Ortsgruppe die Funktion eines Ortsgruppenleiters war, wird bewusst verschleiert. Doch J. Memming geht noch weiter, auch in diesem Fall behauptet er, gedrängt worden zu sein:

„Wenn ich dieser Bitte dann – es war wohl 1943 – entsprochen habe, so geschah das auf Drängen der Nichtparteimitglieder, die fürchteten, die Führung könnte an den falschen Mann geraten, wobei man einen bestimmten Parteigenossen im Auge hatte, der, ein Wichtigtuer und Opportunist, nach Einfluß und Machtausübung drängte.“⁷²

J. Memming hebt hier sogar hervor, dass tatsächlich jemand da war, der den Posten übernehmen wollte. Dieser Gegenkandidat sei aber, so Memming, seiner Einschätzung nach menschlich nicht dazu in der Lage gewesen. Die NSDAP-Leitung hätte ihm dann keine andere Wahl gelassen:

„Schließlich wurde ich dann einfach ernannt, weil man keinen anderen hatte.“⁷³

Dass „Nichtparteimitglieder“ Einfluss auf Vorgänge in der NSDAP nehmen konnten, erscheint unvorstellbar. Dass aber ein Parteimitglied praktisch gegen den eigenen Willen und die eigene Überzeugung zum Ortsgruppenleiter „einfach ernannt“ werden konnte, das stellt die Realität auf den Kopf.

69 Ebd.

70 Ebd., S. 69.

71 Ebd., S. 101 f.

72 Ebd., S. 102.

73 Ebd.

Memming erklärt in seinem eigenen Text, dass ein zweiter Bewerber vorhanden war. Es gab also in dieser Situation real für ihn gar keine andere Möglichkeit, als sich aktiv um die Ortsgruppenleitung zu bemühen, wenn er dem anderen Bewerber den Weg verstellen wollte.

Und es sollte bedacht werden, dass zu dem Zeitpunkt, da J. Memming seine Meldung als Ortsgruppenleiter fertigte, die NSDAP den Höhepunkt der Macht erreicht hatte. Hitler erklärte noch am 8. November 1942 zur Feierstunde im Münchner Löwenbräukeller, Stalingrad sei gefallen.

Und in allen Parteigliederungen war die Lehrerschaft zu diesem Zeitpunkt insgesamt aktiv beteiligt.

„Die Erzieherschaft stellte der Bewegung: 7 Gauleiter und stellvertretende Gauleiter, 78 Kreisleiter, 2668 Ortsgruppen- und Stützpunktleiter; 62 Prozent aller männlichen Parteigenossen im NSLB waren Politische Leiter.“⁷⁴

Der Ortsgruppenleiter stand hoch in der Hierarchie der NS-Diktatur. Das war allen, die sich in irgendeiner Form in der NSDAP betätigten, bekannt. Nach der Ortsgruppe kamen Kreis, Gau, Reichsleitung und schließlich „Der Führer“.⁷⁵ Die Behauptungen Memmings stellen, werden die Bedingungen der Zeit betrachtet, schlicht Täuschungen dar. Niemand wurde Ortsgruppenamtsleiter, Zellenleiter und sogar Ortsgruppenleiter, der sich nicht darum bewarb und dem unbedingt bindenden Hierarchiebild der NSDAP nicht entsprach. Diese Positionen brachten den Inhabern in der NS-Zeit örtlich gebunden Macht und Einfluss. Memming war folglich „Aktivist“ im Sinne der Gesetzesvorgaben zur Entnazifizierung.⁷⁶

Der zeitliche Zusammenhang zwischen Übernahme von Parteifunktionen und beruflichem Fortkommen kennzeichnet zusätzlich die in diesem Gesetz beschriebene „Nutznießung“. Dieser Aspekt war im Entnazifizierungs-Ausschuss grundlegend diskutiert worden.

J. Memmings Reaktion nach Machtübernahme der Nationalsozialisten ließ eindeutig den Schluss zu, dass er wohl überlegt die Funktionen der Partei

74 Johann von Leers/Heinrich Hansen: Der deutsche Lehrer als Kulturschöpfer. Frankfurt/Main 1939, S. 164. Auszug auch in: Gamm, a. a. O. (Anmerkung 4), S. 201.

75 Nach „Ideologramm II. Das Schema der nationalsozialistischen ‚Erfassung‘ des Einzelnen.“ Abgedruckt in Gamm, ebd., S. 18.

76 Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. Vom 5. März 1946. In: Lehmann, a. a. O. (Anmerkung 62) (CD-Rom).

nutzen wollte. Die Datierung eines Eintrittes in die NSDAP auf April 1933 bzw. 1. Mai 1933 hatte offiziell genau diesen Ruf. Der NSDAP traten in den ersten Monaten des Jahres 1933 viele Menschen bei, die sich persönliche oder berufliche Vorteile versprachen. Wer etwas werden wollte, der musste in der NSDAP sein. Es wurde offen von so genannten „Märzgefallenen“ gesprochen. Das war die

„Spottbezeichnung für die nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 noch schnell aus Opportunismus in die NSDAP eingetretenen.“⁷⁷

Es wurde eine Aufnahmesperre angekündigt, und J. Memming wusste davon.⁷⁸ In seiner Autobiografie führt er weiter aus:

„Nachdem die Einheit von Partei und Staat erklärt worden war, glaubte ich wie die meisten Beamten in die Partei eintreten zu müssen, um mich nicht zu isolieren.“⁷⁹

Diese Isolierung war nicht gegeben. Beamte, die nicht eintraten, konnten späterhin keine Nachteile erleiden, da ohnehin ein Aufnahmeverbot existierte. Allerdings war es für Beamte förderlich, über ein Parteibuch zu verfügen, wenn leitende Ämter angestrebt wurden. Eine Tatsache, die J. Memming ebenfalls bekannt war. Sonst hätte er zur Beförderung zum Hauptlehrer in Plaggenburg 1935 auf die Vorlage eines Nachweises der Mitgliedschaft in der NSDAP ebenso verzichten können wie auf den Nachweis der Parteiamter 1936. Er schrieb an anderer Stelle, dass er unter anderem wegen der „Ablehnung des Parteibuchbeamtentums“ im Parteiprogramm der NSDAP zustimmte. J. Memming erklärte dazu:

„Trotz aller radikalen Töne fand ich in dem Parteiprogramm der NSDAP durch die Betonung des Nationalen und Sozialen (Großdeutschland, ‚Gemeinnutz vor Eigennutz‘, Ablehnung des Parteibuchbeamtentums, Bekenntnis zum positiven Christentum) Punkte, denen ich zustimmte.“⁸⁰

Sein Verhalten stand im Widerspruch dazu. Er war offensichtlich der Überzeugung, dass er seine Beförderungen eher zu spät erhalten habe:

77 Brackmann/Birkenhauer, a. a. O. (Anmerkung 58), S. 127.

78 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 98.

79 Ebd., S. 171.

80 Ebd., S. 97. Klammer im Original.

„Meine Ernennung zum Schulleiter, die schon vor 1933 vorgesehen war, wurde durch die Machtübernahme höchstens verzögert.“⁸¹

Die Parteifunktionen wollte er nicht genutzt haben, denn

„ich verurteilte jegliches Bonzentum und lehnte eine Stellenbesetzung nach parteipolitischen Gesichtspunkten schärfstens ab.“⁸²

Der zeitliche Zusammenhang zwischen Ernennung zum Ortsgruppenleiter und der Übertragung der kommissarischen Leitung im Schulversuch „Hauptschule“ 1942 aber spricht dagegen. Dass die Leitung einer Schule zur NS-Zeit nur einem wirklich Getreuen übertragen wurde, das ist auch dem Entnazifizierungsausschuss bekannt gewesen. Aber diese Tatsache ist nicht zum Nachteil J. Memmings gewertet worden.⁸³ Diese Form der Hauptschule im NS-Staat stellte eine Ausnahme dar, erkennbar auch daran, dass diese Schule in einer Zeit extremen Lehrermangels durch Krieg mit erfahrenen Lehrkräften versorgt wurde. Dr. Harm Wiemann, Reg.-Schulrat der Nachkriegszeit, wies auf die in der Personalwahl ideologische Ausrichtung der Schulreform der NS-Zeit hin und erklärte: „An der Hauptschule durften natürlich nur politisch einwandfreie Lehrkräfte verwandt werden.“⁸⁴ Dem Anspruch der Schule auf Versorgung wurde folglich entsprochen. Die Leitung wurde einem NS-Gefolgsmann anvertraut, auch wenn dieser im schulischen Dienstrang unter den an der Schule tätigen Lehrkräften stand. Eine solche Position zu erreichen, das war ohne aktives Mitwirken der NSDAP-Gliederungen nicht möglich und spricht für die Position dieses Hauptlehrers in der NSDAP.

J. Memming war von 1923 durchgängig bis 1935 an der Schule in Esklum tätig. Dass er sich zwischenzeitlich weiterqualifizierte und um eine Schulleiterstelle bewarb, diese aber nicht erhielt, ist ein laufbahntypischer Vorgang im Lehrberuf. Eine Erklärung des ehemaligen NS-Schulrates Karl Gerdes⁸⁵ schildert diesen Vorgang deutlich. J. Memming bewarb sich erstmalig 1931. Zu diesem Zeitpunkt war er 34 Jahre alt, und er musste damit rechnen, in diesem Bewerbungsverfahren zurückzustehen. Dass ihm ein Schulrat, der

81 Ebd., S. 173.

82 Ebd.

83 Vgl. Entnazifizierungs-Entscheidung im mündlichen Verfahren. Berufungsausschuss für die Entnazifizierung im Reg.-Bezirk Aurich v. 23.9.49. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361, Bd. 1.

84 Harm Wiemann/Hinrich Oltmanns-Eiben: Fünfzig Jahre Schulgeschichte in Ostfriesland. 1905–1955. In: Ostfriesisches Schulblatt, Sonderheft August 1956, Leer 1956, S. 15.

85 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 179.

unter den Nationalsozialisten für die Entlassung vieler andersdenkender Lehrkräfte zeichnete⁸⁶, die Fähigkeit zum Rektor vor 1933 zusprach, ist mit Blick auf das Entnazifizierungsverfahren verständlich. Daraus abzuleiten, seine Ernennung zum Schulleiter sei tatsächlich schon vor 1933 vorgesehen gewesen, kann so nicht begründet werden.

Beförderungen von Beamten zur NS-Zeit waren an die Zustimmung der NSDAP gebunden.⁸⁷ Es ist ausgeschlossen, dass die Beförderungen J. Memmings Ausnahmen bildeten.

J. Memming stellte in seiner Autobiografie seine unterrichtliche Tätigkeit und seine Pädagogik stark in den Vordergrund. An der Schule Esklum hatte er mit dem Gesamtunterricht begonnen und unterrichtete nach diesem Modell erfolgreich. Gesamtunterricht nach Gaudig war bei den Nationalsozialisten nicht gern gesehen. Das wird auch in den Schülerberichten im Anhang der Autobiografie betont.⁸⁸ Aber J. Memming führte, seinen Angaben nach, diese Arbeit auch nach dem Wechsel 1935 an die Schule Plaggenburg fort. Er schildert in seiner Autobiografie mit gewisser Überraschung, dass die Schule Plaggenburg plötzlich als „Versuchsschule“ bezeichnet worden sei:

„In der vierklassigen Volksschule Plaggenburg, [musste; J.K.] ... ich mir gefallen lassen ..., dass meine Schule wegen erbetener Freiheiten hinsichtlich Gestaltung meines Unterrichts als ‚Versuchsschule‘ erklärt wurde.“⁸⁹

Johann Memming erweckt den Eindruck, er habe gegen die propagierten Ziele der NSDAP Unterricht durchgeführt und seine Vorstellungen umgesetzt. Und er habe besonders guten Unterricht gehalten.

Er ist unbestritten im Unterricht sehr erfolgreich gewesen, die Schüleräußerungen sind hier eindeutig. Doch dass er den Versuch unabhängig von der Parteiideologie führte, ist eine Interpretation, die nicht den Tatsachen entspricht.

Einem Ortsgruppenamtsleiter des NSLB waren mit absoluter Gewissheit die Vorgaben für die Erziehung im nationalsozialistischen Sinn sehr gut bekannt.

86 Entlassen wurden z. B. Friedrich Geerdes und Wilhelmine Siefkes. Vgl.: Wilhelmine Siefkes: Erinnerungen. Leer 1979, S. 99.

87 Vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 6, 132) Gestapo-Entscheidung, Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945, v. 19.2.1957.

88 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 260.

89 Ebd., S. 93.

In der ab 1932 immer wieder aufgelegten Schrift „Nationalpolitische Erziehung“ hatte der führende NS-Pädagoge Ernst Krieck vertreten:

„Das alles ist von der Schulreform in ihrer ersten Periode unter dem Begriff der ‚Lernschule‘ mit Recht bekämpft worden. Dagegen richtet sich dann jeweils der reformerische Kampf, der das formale Kulturprinzip der Selbständigkeit, der Selbsttätigkeit, der Selbsterarbeitung – die pädagogische Ausprägung des die ganze vierhundertjährige Periode beherrschenden Kulturprinzips zu radikaler Geltung bringen will unter Verdrängung aller Stofflichkeit.“⁹⁰

Johann Memming praktizierte also einen Gesamtunterricht, der von der Zielsetzung her nationalsozialistisch begründet war. In diesem Zusammenhang lässt sich auch erklären, was der Interviewer ehemaliger Schüler und Herausgeber der Autobiografie Memmings in einem Schülergespräch feststellte:

„Er hat allerdings nie von der Schulaufsicht einen auf den Deckel gekriegt, sondern der Herr Thomas hat das durchaus sehr wohlwollend beurteilt. Aber Plaggenburg mußte als Versuchsschule, als eine besondere Schule geführt werden.“⁹¹

Selbstverständlich wurde J. Memming nicht in einer Unterrichtsform behindert, die der nationalsozialistischen Ideologie entsprach. Eine solche Schule konnte nur NS-Versuchsschule sein.

Und es erklärt auch, wieso ihm das Kriegsverdienstkreuz „auf Vorschlag der NSDAP“⁹² verliehen wurde. Das Kriegsverdienstkreuz wurde einem Lehrer verliehen, der treu zur Sache stand und in der Schule im Interesse der Nationalsozialisten wirkte. Das hatte er 1940 im Mitteilungsblatt des Nationalsozialistischen Lehrerbundes selbst propagiert. Er wusste genau, wie die „nationalsozialistische Schule“ geführt werden sollte.⁹³

Es ist bemerkenswert, dass dem Herausgeber der Autobiografie nicht bewusst war, dass Schulversuche unter dem NS-Regime nur politisch begründet sein konnten. Die Gesinnung war Leitziel der Pädagogik, das war allgemein bekannt. Victor Klemperer (1881–1960), der als jüdischer Intellektueller in Deutschland die gesellschaftlichen Veränderungen und insbesondere die

90 Krieck, a. a. O. (Anmerkung 59), S. 118.

91 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 260.

92 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361 Bd. 1, Nr. 80.

93 Memming, Landschule, a. a. O. (Anmerkung 12), S. 46.

Auswüchse der Sprache unter der NS-Diktatur zeitnah dokumentierte, notierte:

„Der Nazipädagogik kam alles so ausschließlich auf die Gesinnung, auf den unverfälschten Nazismus ihrer Schüler an, dass die Gesinnung in allem und jedem an entscheidend erster Stelle vor jeder Befähigung und Geschicklichkeit, vor allen Kenntnissen geschätzt wurde.“⁹⁴

J. Memming setzte sich – anders als andere Lehrkräfte der Zeit, die die NSDAP tatsächlich distanziert betrachteten – aktiv dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler der NS-Ideologie zustimmten. In der Autobiografie findet sich der Hinweis, dass Memming selbst in der Chronik der Schule Plaggenburg vermerkte, dass er dafür Sorge trug, dass alle Schüler den NS-Gliederungen beitraten, damit die HJ-Fahne gezeigt werden konnte.⁹⁵

Die Schülerinnen und Schüler sollten über die tägliche Lagebesprechung den Siegeswillen in die Elternhäuser tragen:

„Diese Arbeiten, die im Anschluß an unsere unterrichtliche Arbeit zu Hause angefertigt werden, mögen zeigen, wie gerade durch die Behandlung des Krieges Schule und Haus miteinander Fühlung nehmen. Wenn immer wieder durch die Kinder Zuversicht und Siegeswille in die Häuser hineingetragen werden, stärken wir die Heimatfront und tragen dazu bei, dass der Wille zum Durchhalten fester und härter wird.“⁹⁶

Der Pädagoge nutzte also seine Rolle, um über seine Dienstverpflichtung hinaus im Sinne der NS-Ideologie in der Schule tätig zu sein. Fahnenappelle, Durchhalteparolen und die tägliche Lagekarte als Bestandteile des Unterrichts wurden von ihm offensichtlich als selbstverständlich angesehen. So sahen es in der Rückschau auf die NS-Zeit viele. Dass dies kein selbstverständlicher Auftrag der Lehrkräfte unter dem NS-System war, sondern eine politische Einbindung der Beamten in Zwecke der NSDAP, wurde 1957 in einem grundlegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nachdrücklich betont.

„Gerade der so stark von einer bestimmten politischen Weltanschauung her geprägte Staat des Nationalsozialismus hat daher folgerichtig

94 Victor Klemperer: LTI – Notizbuch eines Philologen. 19. Aufl., Leipzig 2001, S. 247. Anm.: LTI = Lingua Tertii Imperii: Sprache des Dritten Reiches.

95 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 257.

96 Memming, Landschule, a. a. O. (Anmerkung 12), S. 46.

die Erziehungsgabe des Lehrers in spezifisch nationalsozialistischem Geiste in den Vordergrund gerückt. Die Praxis dieses Systems hat gezeigt, wie völlig gerade hier die Sachaufgabe des Lehrers von dem Auftrag, die Schüler ‚staatspolitisch‘, d. h. hier parteipolitisch nationalsozialistisch, zu erziehen, überdeckt wurde, und es ist dabei besonders bezeichnend, daß diese Politisierung des Erziehungswesens keineswegs auf bestimmte, ihr besonders zugängliche Arbeitsgebiete beschränkt blieb.⁹⁷

J. Memming setzte die begonnene pädagogische Arbeit in der Hauptschule Leer, NS-Schulversuch ab 1942⁹⁸, fort. Er schildert die Schulreform „Hauptschule“, zitiert aus der von ihm geführten Chronik der Hauptschule Leer. Und in seiner Autobiografie lässt er den Eindruck entstehen, dass die Schule unabhängig von der Parteiideologie geführt werden konnte. Sie sei „eingeführt nach österreichischem Muster“.⁹⁹

In der Chronik der Hauptschule Leer vermerkte J. Memming aber:

„Mitten im Kriege, während die deutschen Heere von Sieg zu Sieg durch die Weiten Rußlands marschieren, wurde die bisher nur in der Ostmark und im Sudetenland bestehende Hauptschule auch im Altreich eingeführt. Wenn für das platte Land diese Maßnahme zunächst auch nur auf dem Papier steht, stellt der Führererlaß doch eine revolutionäre Tat dar mit weittragenden Folgen. Er bedeutet neben der Einführung der Adolf-Hitler-Schulen, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und des Langemarkstudiums die Verwirklichung des Punktes 20 des Parteiprogramms, wonach es jedem fähigen und fleißigen Deutschen ohne Rücksicht auf Stand und Beruf des Vaters ermöglicht werden soll, in die führende Schicht unseres Volkes aufzusteigen. In dem Erlaß wird zum ersten Mal in der Schulgeschichte der Gedanke der Pflichtauslese ausgesprochen.“¹⁰⁰

J. Memming betonte hier nachdrücklich die „revolutionäre Tat“. In der Pädagogik der NS-Zeit wurde die nationalpolitische Erziehung vorrangig als „Die deutsche Revolution“ gefeiert.¹⁰¹ J. Memming versuchte in seiner Autobiografie

97 Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, a. a. O. (Anmerkung 87)

98 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 146. Die Einrichtung erfolgte gem. Runderlass des Reichserziehungsministers vom 25.6.1941.

99 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 146.

100 Chronik der Hauptschule Leer. Auszüge, S. 191. Archiv Schulmuseum Folmhusen.

101 Krieck, a. a. O. (Anmerkung 59), S. 13 ff.

grafie aber jeden Eindruck der Nähe zum Nationalsozialismus zu vermeiden. In Zitaten aus der von ihm verfassten Chronik lässt er gezielt ihm unangenehme Passagen aus, dafür setzt er jeweils drei Punkte ein.

So spricht er die Sammlungen der Schulklassen an¹⁰², schneidet aber durch Auslassung die Passage:

„Am Sonnabend vor dem Heldengedenktag marschierten beide Klassen mit ihren Lehrern zum Ehrenmal, wo nach einem kurzen Gedenken unserer Helden ein Kranz niedergelegt wurde.“¹⁰³

Es endet auch der Abschnitt über das Erbsenpflücken der Schulklassen plötzlich und wird von den Berichten über die Fliegerangriffe fortgesetzt.¹⁰⁴ J. Memming lässt gezielt Berichte über die Musterungswoche der Schule vom 5. bis 10. Juli 1943 aus, während der die neuen Schülerinnen und Schüler ausgewählt wurden. In der Chronik vermerkte er:

„Jedenfalls ist die Entwicklung im Sinne des Ausleseprinzips, wie es der nationalsozialistische Staat will.“¹⁰⁵

Und er macht dort Angaben zur Entwicklung des Kriegsgeschehens, die er mit Durchhalteparolen beschließt:

„Doch stand das deutsche Volk nach diesen schweren Schicksalsschlägen unbesiegt und unerschüttert da in der zuversichtlichen Hoffnung: ‚Wir zwingen doch die deutsche Not!‘ Aushalten! Durchhalten! So heißt die Losung. In diesem Sinne wurde auch von der Schule aus auf unsere Jugend eingewirkt in den Morgenfeiern, in besonderen Gedenkstunden und wo sich sonst noch die Gelegenheit dazu bot. Unsere Zeit fordert ein hartes Geschlecht, die harte Zeit formt die junge Generation.“¹⁰⁶

Johann Memming bearbeitete den Text mit dem Ziel der Veröffentlichung nach über vierzig Jahren. Durch die Auslassung unangenehmer Passagen hob er deren Bedeutung hervor. Ungewollt machte er damit nur darauf aufmerksam, dass er als engagierter Lehrer bereit war, im Sinne der NS-Ideologie seinen Unterricht zu führen. Denn ohne seine nachdrückliche

102 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 150.

103 Chronik der Hauptschule Leer. Auszüge, S. 196. Archiv Schulmuseum Folmhusen.

104 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 151.

105 Chronik der Hauptschule Leer. Auszüge, S. 198, a. a. O. (Anmerkung 103)

106 Ebd., S. 198 f.

Darstellung des Unterrichtes zur NS-Zeit in seiner Autobiografie wäre die Frage nach dem Verständnis seiner „Reformpädagogik“ nie gestellt worden.

Erst die Herausgabe der Autobiografie 1989 lässt die Entnazifizierung Johann Memmings in neuem Licht erscheinen. Es hatten sich in diesem Verfahren namhafte Persönlichkeiten für ihn eingesetzt, die zurzeit des NS-Regimes selbst erheblich gelitten hatten. Darunter die Lehrerin und Schriftstellerin Wilhelmine Siefkes, der Schulrat des Schulaufsichtskreises Johannes Saul und der sozialdemokratische (SPD-) Politiker Louis Thelemann.

J. Saul, der wegen seiner Überzeugungen als Rektor aus dem Dienst entfernt worden war und die Heisfelder Interna hervorragend kannte¹⁰⁷, unterzeichnete die Fragebogen und bestätigte damit die Richtigkeit der Angaben Memmings.

W. Siefkes, die 1933 eine Ergebnisadresse an den Führer nicht unterzeichnen wollte und aus dem Dienst entfernt worden war¹⁰⁸, sagte vor dem Ausschuss:

„Ich selbst bin seit 1933 aus dem Schuldienst entlassen, weil ich SPD-Mitglied war. M. hat mich trotz meiner gegensätzlichen Einstellung zum Regime nicht gemieden, sondern anerkannt. Übrige Kollegen verhielten sich ablehnend mir gegenüber. In einer gelegentlichen Unterhaltung hat sich Herr M. nach dem Befinden von Herrn Tempel bei mir erkundigt. Herr Tempel war eine bekannte Persönlichkeit in Leer, in der Zeit vor 1933.“¹⁰⁹

Eine sicherlich sehr schwache Fürsprache, die nur durch die Persönlichkeit der Zeugin Gewicht erhielt. Zu den Beweggründen schrieb W. Siefkes, sie habe mit ehemaligen Nazis nicht so umgehen wollen, wie diese mit ihr.¹¹⁰

Louis Thelemann, der als sozialdemokratischer Politiker ab 1933 erheblich gelitten hatte und noch im Juli 1944 verhaftet und in das KZ Neuengamme verbracht worden war, schrieb sehr neutral, formulierte lediglich den Willen der SPD-Kreisgruppe Leer, die sich für die Wiedereinstellung eines Lehrers einsetzen wollte:

107 Ippo Oltmanns: Aus dem Buch meines Lebens. Oldenburg 1990, S. 258.

108 Siefkes, a. a. O. (Anmerkung 86), S. 99.

109 Protokoll des mündlichen Verfahrens vom 28. Juli 1949, NLA AU, Rep. 250, 50 599.

110 Siefkes, a. a. O. (Anmerkung 86), S. 114.

„Vom Schulpolitischen Standpunkt aus haben wir ein Interesse daran, dass Herr Johann Memming seine Tätigkeit als Lehrer wieder aufnehmen kann. Herr Memming gehörte zwar der NSDAP an, aber wir sind der Meinung, dass er sein Amt gewissenhaft im Sinne des demokratischen Staates ausüben wird. Herr Memming galt als einer der besten Pädagogen im Kreise Leer.“¹¹¹

Eine persönliche Stellungnahme war damit nicht verbunden, aber auch dieser Einsatz zeigte Wirkung.

Die Stellungnahmen in diesem Entnazifizierungsverfahren hatten besondere Qualität, waren offensichtlich wirkungsvoller, als die bereits erwähnten Leumundszeugnisse. Die Ausschuss-Mitglieder jedenfalls ließen sich beeindrucken und übten Nachsicht.

Johann Memming aber akzeptierte die vom Grundsatz her in seinem Interesse gefällte Entscheidung nicht. Im Gegenteil, das gesamte Entnazifizierungsverfahren wurde von ihm allgemein als „unseliges Kapitel in unserer Geschichte“¹¹² dargestellt. Entsprechend uneinsichtig ging er also auch mit allen an diesem Verfahren Beteiligten um, die er als „Ehrgeizlinge“ und „Kreaturen“ diskreditierte:

„Vom Grundsätzlichen her war eine Überprüfung und Untersuchung wohl durchaus gerechtfertigt. Wenn die Aktion aber dann zu Ungechtigkeiten und unbilligen Härten führte, so lag das zunächst einmal an der Unkenntnis der Vertreter der Besatzungsmächte, dann aber an der Unzulänglichkeit der mit der Durchführung beauftragten deutschen Personen. Es waren zum großen Teil kleine Ehrgeizlinge, die nun in einer Art Machtrausch glaubten, ‚säubern‘ zu müssen, oft in einer Weise, daß einsichtige Briten oder Amerikaner mit Verachtung auf diese Kreaturen blickten.“¹¹³

Johann Memming belegt diese Aussagen nicht, er behauptet, dass andere „mit Verachtung auf diese Kreaturen blickten“. Eine Äußerung, die völlige Uneinsichtigkeit in demokratisches und rechtstaatliches Handeln spiegelt und bei genauer Betrachtung den Tatbestand der Beleidigung erfüllt.

111 SPD Kreisgruppe Leer, 1. Vorsitzender Louis Thelemann (ohne Datum). NLA AU, Rep. 250, 50 599.

112 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 165.

113 Ebd., S. 166.

J. Memming zeigte kein Verständnis für die Menschen, die aktiv an der Neugestaltung arbeiteten. Er gibt seinen Eindruck nach der Rückkehr aus der Internierung so wieder:

„Beschämend und bedrückend war die Tatsache, zu sehen, wie einzelne Vertreter des neuen Systems sich nicht nur bemühten, gefügte Werkzeuge und Handlanger der Besatzungsmächte zu sein, sondern darüber hinaus Machtstreben und Geltungsbedürfnis auf Kosten anderer zu befriedigen trachteten.“¹¹⁴

Und er fühlte sich berechtigt, solche Äußerungen von sich zu geben. Er erklärt:

„Aber wir, die Entlassenen, aller Rechte beraubten ehemaligen Parteimitglieder waren ihnen völlig preisgegeben und von ihnen abhängig. Man könnte über das Verhalten und die Machenschaften solcher ‚Auchdeutschen‘ ein Buch schreiben, und das wäre kein Ruhmesblatt, weder in der Lebensgeschichte dieser Menschen noch unseres Volkes.“¹¹⁵

Ein Abschnitt, der in der Diktion an die Reden der NS-Zeit erinnert und deutlich machen soll, dass die Verfolgten die wahren Deutschen sind. J. Memming gebrauchte in diesem Abschnitt ein typisches, wenn auch abgewandeltes NS-Schimpfwort. Als „Aucharbeiter“¹¹⁶ wurden Juden beschimpft, die „auch“ arbeiteten. Sprachlich kein Unterschied zu NS-Formulierungen, die er unkommentiert übernahm. So beschrieb er z. B. in der Chronik der Hauptschule Leer den Ernteeinsatz von Kindern 1943 und hob hervor, dass zum Glück kein Zug von „Terrorfliegern“ angegriffen wurde. Alle feindlichen Handlungen gegen das NS-Reich wurden von 1942 an mit dem Begriff „Terror“ verbunden.¹¹⁷

Johann Memming gebrauchte Worte, die unbestritten verletzend auf alle Beteiligten der Nachkriegszeit wirken mussten. Sie waren herausragend heftig, da er in seiner Autobiografie solch krasse Abwertungen an keiner Stelle für die Charakterisierung nationalsozialistischer Machthaber verwandte. Victor Klemperer erklärte:

114 Ebd., S. 163.

115 Ebd., S. 166.

116 Brackmann/Birkenhauer, a. a. O. (Anmerkung 58), S. 26.

117 Ebd., S. 183.

„Die Aussagen eines Menschen mögen verlogen sein – im Stil seiner Sprache liegt sein Wesen hüllenlos offen.“¹¹⁸

Die Einstufung in Kategorie IV, „Mitläufer“, und die Eröffnung der Möglichkeit, im Schuldienst wieder Funktionen übernehmen zu dürfen, hätten J. Memming zufrieden stellen müssen. Es war ein mildes Urteil, das die Loyalität der Persönlichkeit J. Memmings betonte:

„Er war deshalb nach den §§ 5 und 8 der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung in Kategorie IV einzustufen. Besondere Massnahmen brauchten nicht angeordnet zu werden, weil die Persönlichkeit des Betroffenen Gewähr dafür bietet, dass er seinen Beruf als Lehrer stets im staatsbejahenden Sinne ausüben wird.“¹¹⁹

Der Ausschuss hatte in seinem Interesse entschieden. Doch das sah Johann Memming anders:

„Der Spruchausschuß bestand aus neun Personen, der Ankläger war ein vor 1945 nicht zum Zuge gekommener Jurist, er galt als unfähig und war so eine Art Schreckgespenst für alle vom Entnazifizierungsverfahren Betroffenen geworden. In meiner Verhandlung war er sachlich, entsprechend war die ganze Atmosphäre.“¹²⁰

Johann Memming war auch noch im hohen Alter davon überzeugt, dass er einen Juristen herabsetzen und für unfähig erklären kann, nur weil dieser vor 1945 keine Karriere gemacht hatte. Obwohl sich viele Persönlichkeiten für Johann Memming einsetzten, ihn förderten, ihm trotz seiner Aktivitäten zur NS-Zeit den Neueinstieg ermöglichten, fühlte er sich nicht angemessen behandelt.

Er vermutete, dass Kräfte am Werk waren, die ihm die Entnazifizierung erschwerten. Er schrieb, ihm sei über seinen Bruder 1946 ein Schreiben zugestellt worden. Das Schreiben von einem „mir übelwollenden Regierungs- und Schulrat“ habe zum Gegenstand die Einforderung von Gutachten zur Prüfung der Einsprüche von entlassenen Lehrpersonen gehabt. Dass dieser Regierungs- und Schulrat lediglich im Rahmen seiner Dienstpflichten die Vorgaben eines im Amtlichen Schulblatt veröffentlichten Erlasses umsetzte, der ihm vorschrieb, Gutachten über entlassene Lehrpersonen in deutscher und

118 Klemperer, a. a. O. (Anmerkung 94), S. 21.

119 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1361 Bd. 1, 107.

120 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 177.

englischer Sprache dem Deutschen Kreisentnazifizierungsausschuss zur Weitergabe an den Bezirksberufungsausschuss vorzulegen¹²¹, und ihn persönlich somit nicht „übelwollend“ treffen konnte, entzog sich offensichtlich seiner Kenntnis. Im Gegenteil, J. Memming erhebt zusätzlich die Behauptung, gegen ihn sei besonders ungerecht vorgegangen worden.¹²² Das Verfahren sei in die Länge gezogen worden, die deutschen Stellen hätten sich besonders viel Zeit gelassen und

„bei mir waren zudem dunkle Intrigen am Werk; vor allem hatte ich einen Gegenspieler, den ich aufgrund meines Verhaltens ihm gegenüber eher fast als Freund angesehen hatte, jetzt einflußreiche Posten bekleidete und sich von der schäbigsten Seite zeigte.“¹²³

Der Gedanke, dass sein Verfahren auf Grund der komplexen Sachlage besonders zeitaufwändig war, lag ihm offensichtlich fern.

J. Memming verstieg sich sogar darin, selbst die Stellenbesetzungen der Regierung als Affront gegen sich aufzufassen. Die Leitung der Friesenschule, der Schule, an der er vormals als NS-Schulleiter tätig war, wurde im Rahmen des allgemeinen Stellenbesetzungsverfahrens neu besetzt. Doch J. Memming, der von ehemaligen Schülern hörte¹²⁴, dass an der Schule ein unerfreuliches Klima herrschte, kommentierte:

„Aber man hatte nichts Eiligeres zu tun gehabt, als meine Stelle mit einem Flüchtling zu besetzen, der aus Pommern gekommen war, vom Technischen und vielleicht auch vom Organisatorischen her einige Voraussetzungen für die Leitung einer Schule mitbrachte, aber dem nach der menschlichen und damit auch nach der pädagogischen Seite einiges fehlte, um als Schulleiter die Atmosphäre zu schaffen, wie man es von mir in Erinnerung hatte.“¹²⁵

J. Memming ließ in seiner Autobiografie von diesem Schulleiter kein gutes Bild entstehen. Ein Pädagoge, der

121 Vgl. Erlass: Gutachten über entlassene Lehrpersonen. RP Aurich – U 1 - v. 6.12.1946. In: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich, 38. Jg., 1946, S. 37.

122 Memming, Jahrhundert, a. a. O. (Anmerkung 1), S. 168.

123 Ebd., S. 175.

124 Sie bestätigten dies sogar in einem Entlastungsschreiben. Ebd., S. 182 f.

125 Ebd., S. 165.

„durch seine Unbeherrschtheit und seine Nervosität die Schüler mehr in Angst und Schrecken versetzte, als daß sie Vertrauen zu ihm faßten.“¹²⁶

Johann Memming, der von 1928 an in vielen Ämtern des Lehrervereins tätig war, der im Kreisverband Leer als Vorsitzender ab 1950 sich für die Rechte der Lehrkräfte in der Nachkriegszeit einsetzte, der in der Personalvertretung mitwirkte, geschichtswissenschaftliche und religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften leitete und letztlich Ehrenmitglied des Ostfriesischen Lehrervereins, Bezirksverband Aurich, war, dachte in den Kategorien der NS-Zeit.

Er war unbestritten ein fleißiger und engagierter Lehrer.

Er blieb wegen seiner Unterrichtsformen den Schülerinnen und Schülern in guter Erinnerung. Aber er konnte es nicht verwinden, dass ihm keine Schulleiterstellung in der neuen Gesellschaft zugestanden wurde.

Die Demokratie war ihm fremd geblieben.

Johann Memming veröffentlichte seine Autobiografie, obwohl ihn Lehrerkollegen aus seinem persönlichen Umfeld nach dem Lesen des Manuskriptes auf die bedenklichen Passagen aufmerksam machten und ihn baten, Abstand von einer Veröffentlichung zu nehmen. Er bestand darauf, seinen Text als Zeitdokument zur Diskussion zu stellen. Seine Verdienste um die pädagogische Arbeit erschienen so in völlig neuem Licht.

Die Schule der NS-Ideologie hatte sein Denken geprägt:

„Es wirkt wie eine bittere Ironie, wenn ich dran denke, daß das Leben an unserer Schule – und das war im Dritten Reich! – von wirklicher Menschlichkeit und echtem Vertrauen geprägt war und nach der Weiterführung nach dem Kriege als Mittelschule in dem neuerstandenen demokratischen Staatswesen dort Mißtrauen und Intrigen die Atmosphäre vergifteten und in der Person des etwas voreilig eingesetzten neuen Leiters die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wohl nicht gegeben waren.“¹²⁷

126 Ebd., S. 186.

127 Ebd., S. 155.

Meine Entnazifizierung¹

Um über das Thema „Meine Entnazifizierung“ schreiben zu können, muss ich weiter ausholen, denn dann erst erklärt sich, dass diese für mich eigentlich keine war, im Hinblick auf das, was man im üblichen Sinne darunter versteht. Ich schreibe meine Erinnerungen daran so auf, wie ich alles aus dieser Zeit erlebte und auch so noch im Nachhinein sehe und empfinde. Deshalb muss ich auf das Jahr 1936 zurückgehen. Zu dieser Zeit wurde es für alle Jugendlichen ab zehn Jahren Pflicht, in die Hitlerjugend einzutreten. Ich war in das staatliche Reform-Realgymnasium Schmalkalden gekommen, wo auch Mädchen zugelassen waren (nachher staatliche Oberschule für Jungen). Und ich musste nun auch in die Hitlerjugend eintreten. Dort kam ich zu den Jungmädeln. An meinen ersten „Dienst“ kann ich mich noch gut erinnern. Er fand wöchentlich mittwochs und sonnabends von 15 bis 17 Uhr statt. Wir saßen in einem recht kahlen Raum auf Bänken an der Wand herum und lernten folgendes Lied:

„Es klappert der Huf am Steg, wir zieh'n mit dem Fähnlein ins Feld,
blut'ger Kampf aller Wege, dazu sind wir bestellt. Wir reiten und reiten
und singen im Herzen die bitterste Not. Die Sehnsucht, sie will uns bezwingen,
doch wir reiten die Sehnsucht tot.“

Das war alles sehr traurig für mich. Ich verstand wörtlich wohl den Text, aber der Sinn war mir völlig unverständlich. Was sollte das mit der Sehnsucht und dem Tod? Ich war doch ein Mädchen. Wohin sollte ich reiten und warum?

1 Anmerkung der Herausgeber: Frau Ingeborg Schmidt-Vilmar hat zu unserem Thema Entnazifizierung ihre Erinnerungen an ihre eigenen Erfahrungen niedergeschrieben. Sie hat die Zeit des Nationalsozialismus als Kind und Jugendliche erlebt und in den ersten Nachkriegsjahren die sich ihr bietenden Möglichkeiten einer Arbeitstätigkeit genutzt. Ihre Berufsausbildung zur Lehrerin konnte sie erst in den fünfziger Jahren beginnen. Kinder- und Jugendjahre hat sie nicht in Ostfriesland verbracht, ebenso nicht die schwierigen Nachkriegsjahre. Wir haben ihren Beitrag dennoch gerne in unseren sich mit der Situation in Ostfriesland auseinandersetzenen Sammelband aufgenommen, denn nach ihrem Lehramtsstudium wurde sie Lehrerin in Ostfriesland und traf hier auf die schulische Situation, die sich in den Nachkriegsjahren entwickelt hatte. Frau Schmidt-Vilmar konnte ihren Erfahrungsbericht nur als ersten Entwurf niederschreiben. Sie starb 22. Dezember 2010 und hat ihr Vorhaben nicht zu Ende führen können.

Mir kam alles so seltsam vor und ich wusste nicht, was auf mich zukam. Wir mussten später im Dienst oft Ordnungsübungen machen, wobei wir wie die Pimpfe marschierten, auf Kommandos wie „links“ oder „rechts“ oder „auf der Stelle halt“ u. ä. hören.

Nun wurde in der Hitlerjugend (HJ) ja auch Führernachwuchs benötigt. Es galt die Devise, dass Jugend durch Jugend erzogen werden sollte. Dazu waren die Schüler (für die Pimpfe) und die Schülerinnen (für die Mädchen) der „Höheren Schule“ die geeignetsten, da sie an den Nachmittagen frei hatten. So wurde auch ich nach einem guten Jahr ausgesucht, um an einer Schulung teilzunehmen. Bald danach wurde ich als Jungmädelschaftsführerin eingesetzt, wobei ich für den Einzug des Schaftsgeldes verantwortlich war. Es wurde innerhalb der Jungmädelsgruppe Geld gebraucht für Material u. ä. Es waren zehn Pfennig pro Person. Eine Gruppe bestand aus vier Scharen mit etwa je zwanzig Mädeln. So um 1939 herum übernahm ich dann eine solche Schar. Da wurde gebastelt, Sport betrieben, gesungen und auch weiterhin Ordnungsübungen trainiert. Heimnachmittage wurden an Hand von Arbeitsmaterial mit Themen über Hitler, Göring und weitere Persönlichkeiten der Geschichte, wie Friedrich der Große, Freiherr vom Stein, Bismarck u. a. bis hin zum Ersten Weltkrieg durchgeführt. Das wurde aber nicht sehr streng eingehalten, weil auch die Vorbereitung dafür „Hausarbeit“ verlangte. Mindestens innerhalb von vier Wochen sollte solch ein Thema einmal behandelt werden. Wir spielten auch Geländespiele, die von allen Aktivitäten am Beliebtesten waren. Es gab freilich auch Schulungen für Führerinnen. Es wurden Kräuter gesammelt, Altmaterial, leere Tuben u. a. Gesammelt wurde für das Winterhilfswerk. Unsere Skier gaben wir 1940 ab für die Soldaten in Finnland, die aber nicht mehr direkt zum Einsatz kamen, was uns ärgerte. Ich bekam dann jedoch neue, da mein Vater mit uns gerne Skiausflüge machte. Er war im Übrigen auch nicht besonders einverstanden mit meinen „dienstlichen“ Aktivitäten. Seine Kinder scharte er gerne um sich, und er machte mit uns oft Spaziergänge, Wanderungen oder Radfahrten, um uns auf diese Weise ein wenig von den Verpflichtungen in der Hitlerjugend abzulenken. Da ich im Sport sehr gut war, ging ich auch zum Turnen in den Nationalsozialistischen Turnverein, erzielte gute Erfolge und hatte deshalb die Aufgabe bekommen, mit den Führerinnen der Jungmädelsonnabends zu turnen. Mein Vater nahm das hin. Er hatte Verständnis dafür weil er meinte, dass dies ja gesund sei. Nebenbei war mir bei größeren Veranstaltungen oder Aufmärschen auch das Tragen des Wimpels unserer Jungmädelsgruppe zuerkannt worden (das war ja eine Ehre!), ich marschierte damit vor der Gruppe und

musste auch dann lange Zeit unbeweglich auf der Stelle stehen. Es war wohl im Herbst 1943, als mir die Führung der Jungmädelsgruppe übertragen wurde. (Vielleicht war das auch schon früher, ich kann mich daran nicht mehr so genau erinnern.)

| | |
|--|---|
| NSDAP. HITLER-JUGEND Gebiet Thüringen (17) | Weimar, am 26.9.1944 Lottenstr. 17, Fernruf 6386, Schließfach 396 |
| Der Leiter der Personalabteilung S/Se. | |
| <small>Zeichen und Daten sind bei der Antwort stets anzugeben!</small> | |
| An Ingeborg Schmidt-Vilmar Schmalkalden Genossenschaftsweg 1 | |
| Betr.: Unsere Unterredung in Arnstadt. | |
| Im Gehrgang in Arnstadt besprochen wir die Möglichkeiten Deines Einsatzes in der Hitler-Jugend bei Schließung der 8.Klasse. Du willst mir sofort Mitteilung zukommen lassen, ob Du nach Rücksprache mit Deinem Vater als Nachwuchsführerin für die Sportarbeit eingesetzt werden kannst, oder ob Du als KLV-Führerin im Protektorat arbeiten möchtest | |
|  | Heil Hitler! In Vertretung <i>J. Nitzmann</i> (Seitelmann) Hauptmädelführerin |
| <small>LG/75</small> | <small>Höflichkeitsformeln fallen in allen parteiamtlichen Schreiben fort!</small> |

Dok. 1: Ingeborg Schmidt-Vilmar soll Nachwuchsförderin für die Sportarbeit in der HJ werden.

Nun hatte ich die Verantwortung für die vier Scharen Ich weiß davon nur noch, dass ich zu der Zeit die „Dienstbefehle“ für mittwochs und sonnabends meistens bei der Sekretärin meines Vaters – er hatte damals längere Zeit die Vertretung des Direktors unserer Schule – schreiben ließ. Diese wurden dann in unserer Schule und der uns gegenüber liegenden Mädchen-Bürgerschule jeweils in einem Informationskasten ausgehängt. Ich erinnere mich noch an Einzelheiten. Wir bastelten Kinderspielzeug zu Weihnachten, sammelten für das Winterhilfswerk (WHW) und übten für einen „Osteinsatz“ im Sommer 1944 in Polen. Hier sollten wir den inzwischen ausgesiedelten Wolhynien-Deutschen „Kultur“ bringen durch Chorsingen, Instrumentalmusik und Theaterspiel. Wir waren dann auch Mitte Juli dort. Als die Sommerferien 1944 herum waren, übergab ich meinen Posten einer nachfolgenden Führerin. Ich war im Grunde erleichtert, hatte mich auch nie so richtig mit all den Parolen

identifizieren können, vermutlich durch die kritische Einstellung meines Vaters. Da wir Jugendlichen aber alle in demselben „Boot“ saßen, gab es unter uns zwischen den Mädchen und Jungen viele Gemeinsamkeiten. Es entwickelten sich Kameradschaft und Freundschaften, die uns noch bis heute zusammenbringen können, und uns damals doch sehr verbanden.

NSDAP. HITLER-JUGEND
Gebiet Thüringen (17)

Weimar, am 3. Okt. 1944
Lottenstr. 17, Fernruf 0336, Schließfach 306

Der K-Leiter der
Personalsabteilung S/P

Zeichen und Daten sind bei der Antwort stets anzugeben!

An
Ingeborg Schmidt-Vilmar
Schmalkalden
Genossenschaftsweg 1

Liebe Ingeborg !

Nach einer Mitteilung des Hauptmeldeamtes werden alle Schülerinnen der Klasse 8 am 1. November 1944 zum Reichsarbeitsdienst einberufen. Somit kommt ein Einsatz als KLV-Führerin im Protektorat nicht infrage. Selbstverständlich sehen wir Dich weiterhin für eine Sportarbeit nach Ableistung des RAD vor. Sobald Dir Deine neue Anschrift bekannt ist, bitte ich um Mitteilung derselben, damit wir Dich betreuen können.



Heil Hitler !
In Vertretung
Seitelmann
(Seitelmann)
Hauptmädelführerin

Höflichkeitsformeln fallen in allen parteiamtlichen Schreiben fort!

L095

Dok. 2: Die Verpflichtung zum Reichsarbeitsdienst (RAD) verhindert die Sportarbeit.

Ich war 1943 mit 18 Jahren automatisch in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) mit Parteiabzeichen übernommen worden. Im Frühjahr 1944 waren wir nur noch etwa acht bis zehn Schülerinnen in unserer Klasse. Die meisten der Jungen waren schon zu den Luftwaffen Helfern eingezogen worden. Wir Mädchen mussten uns der Musterung zum RAD unterziehen. Nach den Sommerferien 1944 wurden die achten Klassen geschlossen. Wir Mädchen wurden eine Zeit lang in einer Rüstungsfabrik eingesetzt. Zum 1.11.1944 bekamen wir die Einberufung zum RAD. Am 9.11. musste ich mich zur Ableistung im Lager Pattersdorf bei Deutsch-Brod in der deutschsprachigen Tschechei melden. Ende Januar 1945 kam ich in das Lager in Iglau und wurde mit vier weiteren Kameradinnen im Lazarett als

Krankenschwester eingesetzt. Mitte April bekamen wir die Aufforderung, von heute auf morgen unsere Sachen zu packen. Man transportierte uns nach Prag. Hier durften wir uns aus der Kleiderkammer mit Bekleidung versehen, bekamen etwas Geld und Lebensmittelkarten und wurden so aus dem RAD entlassen.

Ich hatte das Glück, dass mich eine Kameradin aus dem Sudetengau mit zu ihren Eltern nahm. Vorher zeigte sie mir bei schönstem sonnigem Frühlingswetter noch die Stadt, wobei wir in der Wohnung ihrer Tante Unterkunft fanden. Die Eltern – in der Nähe von Saaz – nahmen mich sehr nett auf. Doch nach einer guten Woche verließ ich sie an einem Sonntag, nachdem wir lange überlegt hatten, ob ich bleiben oder gehen sollte, weil ich mich einem Treck in Richtung Mitteldeutschland über das Erzgebirge anschließen konnte. Ich tat es dann mit dem Nötigsten in einer Mappe, an der ein paar neue Schuhe gebunden waren, und ein Paar neue hatte ich an. Ich hatte sie aus der Kleiderkammer. Wir liefen durch Saaz, dort war eine Übernachtung im Bahnhof. Es irritierte mich sehr, als ich da mit Fanfaren und Musik eine Gruppe von Leuten der Sturmabteilung (SA) der NSDAP mit erhobenem Arm an uns vorüber marschieren sah. Das war für mich schon sehr weit weg! Ich konnte es nicht mehr verstehen. Nach einer Bahnfahrt über Komotau und Aue kam ich dann über Stolberg in die Nähe von Lichtenstein und über die Kriegsfrent – es böllerte mal, aber sonst war nicht viel davon zu spüren. Ich überschritt dort die amerikanische Kontrolle. Alle meine Papiere hatte ich zerrissen und weggeworfen. Beim Weiterwandern durch das von Amerikanern besetzte Gebiet überfiel mich ein Gefühl großer Leere und Verlassenheit. Wie sollte es mit mir einmal weitergehen? Erst einmal aber wollte ich nach Hause. Nach Wanderung und einer Fahrt auf einem Lastwagen der Amerikaner, worauf sich alle nur erdenklichen Leute befanden, erreichte ich schließlich genau am 8. Mai 1945 meine Eltern zu Hause. Die Freude war natürlich groß! Meine Eltern hatten lange nichts mehr von mir gehört. Bei uns im Ort waren nun auch Amerikaner. War es Ende Juni oder im Juli, als dann die Amerikaner abzogen und die Russen einzogen? So genau weiß ich das nicht mehr. Aber alle bei uns hatten damit nicht gerechnet. Die Amerikaner zogen sich bis zur Rhön zurück, so dass es nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 zu vier Zonen im Westen kam und dreißig Kilometer von meiner Heimat entfernt die Grenze zwischen Ost und West entstand.

Irgendwann im Herbst 1945 hörte man von einem Massengrab bei uns, nicht weit von der Stadt entfernt. Dort waren die Leichen von erschossenen Personen gefunden worden, darunter der ehemalige Bürgermeister und ein Lehrer unserer Schule. Man hatte ihn vorher schon gewarnt, er meinte aber wohl, dass er nicht gefährdet sei. Nun war er abgeholt worden. Er hatte auch wirklich nichts Böses getan, nur, dass er bei Aufmärschen in SA-Uniform mit erhobenem Arm mitmarschiert war. Er hatte allerdings das Kriegsverdienstkreuz verliehen bekommen, woraufhin er damals von den Jungen unserer Klasse, von denen einige selbst Hitlerjugendführer waren, gehänselt wurde und uns unter Tränen erklärte, dass die Heimat stark sein müsse und man auch da besonders helfen sollte, sonst wäre er ja auch an die Front gegangen. Wer dies Massengrab verursacht hatte, ist wohl nie richtig geklärt worden. Man nimmt an, dass es die Russen waren.

Von einer direkten Entnazifizierung bestimmter Leute hörte man oder hörte ich nichts. Ich denke, dass sich beim Einzug der Amerikaner schon gleich viele „Bonzen“ rechtzeitig nach dem Westen abgesetzt hatten. Ich bekam zu der Zeit eine Aufforderung, für sechs Wochen das Rathaus zu putzen. Dies war mehr eine Strafe dafür, dass ich eine Jungmädelführerin und Mitglied in der NSDAP gewesen war. Die Akten darüber hatte man wohl irgendwie gefunden, es war ja alles registriert worden. Nun, ich putzte halt, und damit war ich wohl entnazifiziert. Ob dies noch eine Rolle spielte bei meiner Bewerbung für die Ausbildung zur Neulehrerin im Osten, wo ich Unterlagen bis nach Weimar schicken musste, um für die Aufnahmeprüfung zugelassen zu werden, kann ich nicht sagen. Jedenfalls wurde ich nicht zu der Ausbildung zugelassen, da ich Abitur hatte und kein Arbeiterkind war. So half ich zu Hause meiner Mutter, die ihren Schuldienst wieder aufgenommen hatte, und versorgte die Familie mit Nahrungsmitteln, besonders mit Kartoffeln, für die ich oft mit dem Fahrrad dreißig Kilometer zurücklegen musste. Später arbeitete ich als Praxishelferin für ein gutes Jahr bei einem Zahnarzt. Durch den Briefwechsel meiner Mutter mit meinem Onkel in Bremen, hatte dieser schon einmal angedeutet, ob meine jüngste Schwester oder ich vielleicht nach dort kommen wollten. Daraufhin ging ich für einige Tage im Sommer 1947 „schwarz“ über die Grenze, kam auch gut wieder zurück. Mein Onkel war bereit, mir zu helfen, er wollte mir späterhin nochmal Bescheid geben.

Dies geschah zum Jahresende 1947. Das Angebot nahm ich wahr und ging im Frühjahr 1948 „schwarz“ über die Grenze nach Bremen. Hier hoffte ich

auf eine vorläufige Bleibe und dann vielleicht auf ein Weiterkommen. Davon wurde ich aber erst einmal enttäuscht.

Bremen lag in der amerikanischen Besatzungszone. Hier nahm man es mit Aufenthaltsgenehmigungen und der Entnazifizierung sehr genau und streng. Für meine Schwester und für mich bat ich schriftlich darum. Das wurde jedoch abgelehnt. Mein Wohnort lag in der sowjetisch besetzten Zone (der Ostzone). Den Weg dahin zurück hatte ich für mich offengelassen. Meine Eltern erwarteten eigentlich auch, dass ich eines Tages wieder vor der Tür stehe. Daraus wurde aber nichts. Meine Tante war krank geworden. Sie war froh, in ihrem nun sechsköpfigen Haushalt meine Hilfe zu haben. Also musste ich noch etwas bleiben. Nun kam es aber – der politischen Lage entsprechend – zur Luftbrücke nach Berlin, die vom 24.6.1948 bis zum 12.5.1949 dauerte. Die Grenzen zum Westen wurden geschlossen. Für einen „schwarzen Grenzgang“ waren weder mein Onkel noch meine Eltern. Durch meinen Onkel bekam ich aber doch Lebensmittelkarten. Ich half weiter im Haushalt und etwas in der Praxis. Schließlich dann im September 1948 bat ich meine Eltern, zu versuchen, bei der Behörde in Schmalkalden eine Bescheinigung zu beantragen, dass ich dort beheimatet sei und mein Besuch dort erforderlich. Ich erhielt diese Bescheinigung dann Anfang Dezember. Nun kam die Sache mit der Aufenthaltsgenehmigung langsam ins Rollen. Aber um Weihnachten zu Hause sein zu können, war alles zu kurzfristig. Ich ging zwar noch im Dezember zum Wohnungsamt und zur Meldebehörde, aber erst im Januar ging es weiter zum Arbeitsamt und zur Spruchkammer. Hier füllte ich am 17.1.1949 einen Bogen über meine Personalien, meine Führerinnen-Tätigkeit und die Mitgliedschaft in der NSDAP aus. Ich bekam dann von der Spruchkammer zwei Schreiben, eines vom 24.1.1949 in dem es hieß:

„In Sachen gegen ... [mich; I.S-V.] wohnhaft [in] Bremen, Dobben 34 wird das Verfahren ... eingestellt, da sie vom Gesetz nicht betroffen ist“,

und ein zweites Schreiben vom 25.1.1949, ein Zahlungsersuchen über zehn DM, zu entrichten innerhalb einer Woche (als Verwaltungsgebühr). Somit war ich entnazifiziert und gleichzeitig bekam ich eine Aufenthaltsgenehmigung für Bremen.

Der Senator für politische Befreiung

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer Bremen

Bremen, den 24. Jan. 1949.

Aktenzeichen: 53/49
To.

In Sachen gegen Frl. Ingeborg Schmidt-Vilmar, geb. 16.9.1925
wohnhaft Bremen, Dobben 54
wird das Verfahren gem. Art. ~~33 Absatz~~ des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 9.5.1947
20 eingestellt,
da ~~er~~ sie -- vom Gesetz nicht betroffen -- ~~ergriffen~~ ist.

Gegen diesen Beschluß kann der Antragsteller binnen 2 Wochen durch eingeschriebenen Brief die Entscheidung der Spruchkammer anrufen.

Der öffentliche Kläger:

Frese
(Frese)

Formblatt Br. 4 O.H.H. Treuhänder Wilhelm Koch Reg.-Nr. 30

Begründung unseitig

Dok. 3: Entnazifizierungsbenachrichtigung.

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer Bremen

Bremen, 25.1.49
Contrescarpe 22/24

Betrifft: Verwaltungsgebühren
Aktenzeichen: 53/49

Kassenzahlen: 41449

Z a h l u n g s e r s u c h e n

Auf Grund der Zl. P.V. vom 25. Juli 1947 (Bremer
Gesetzblatt Seite 67) werden Sie ersucht, die Verwaltungs-
gebühren in Höhe von

DM 10.- (in Worten Deutsche Mark zehn

binnen einer Woche auf das Konto Nr. 9427 bei der Norddeut-
schen Kreditbank A.G., Bremen, einzuzahlen.

Der Einstellungsbeschluss erfolgt anbei.

Im Auftrag

1 Anlauf
Herrn/Frau/Frl.
Ingeborg Schmidt-Vilmar,

Bremen
Dobben 54



Dok. 4: Zahlungsersuchen zu Verwaltungsgebühren.

Endlich war mir dieser erste Schritt gelungen. Eine erstmalige Fahrt nach Schmalkalden, genehmigt von der Behörde in Bremen mit Pass und Visum, bekam ich aber erst zum Jahresende 1949/1950. Auf dem Rückweg nach Bremen machte ich einen Abstecher nach Bad Sachsa im Harz. Dort stellte ich mich, empfohlen von einer Bekannten in Bremen, der dortigen Leiterin des Mädchen-Internates beim Pädagogium vor. Man suchte eine Nachfolgerin für eine ausscheidende Erzieherin. Ich wurde sehr nett aufgenommen. Nach Gespräch und Schreiben meines Lebenslaufes, fuhr ich mit großer Hoffnung nach Bremen weiter. Gerade war ich noch einige Zeit zur Aushilfe bei der Familie eines Veters in Weener, als mich eine positive Nachricht erreichte, nach der ich im April in Bad Sachsa anfangen könnte. Ich war sehr froh und erleichtert! Nun konnte ich mehr oder weniger auf eigenen Füßen stehen und auch unabhängiger sein. Von meinem Onkel hatte ich monatlich fünfzig DM bekommen. Damit hatte ich 1949 an der Volkshochschule in Bremen einen Stenografie-Kurs belegt und erfolgreich abgeschlossen. Ich war in den Turnverein eingetreten und sang in einem Singkreis mit. Das Geld verwendete ich auch für Päckchen an meine Eltern oder Geschwister, oder auch für meine Fahrten. Durch die meist am Abend liegenden Unternehmungen lernte ich nette Leute kennen. Es war ein Ausgleich zu meiner täglichen Hausarbeit. Zu einer richtigen Ausbildung für mich war es aber nicht gekommen.

Beim Rückblick auf diese Zeit empfand ich späterhin, dass sie ein Hemmschuh war. Ich behielt sie noch lange Zeit als ein „Loch“ in meinem Leben. Erst durch die Zeit im Internat bekam ich einen Aufschwung, und gerne denke ich deshalb an diese zurück. Ich bewarb mich Ende 1952 an der PH in Göttingen um die Ausbildung zur Lehrerin. Ich hatte nicht viel Geld, man riet mir auch wohl ab, ich aber wollte ein Ziel in meinem Leben haben. Nachdem ich im Januar die Zulassung erhalten hatte, begann ich im Mai 1953 mit meinem Studium.

Auszug aus der Schulchronik Holtland 1945–1961

Verfasser: Erich Leipner, Hauptlehrer

Abschrift (Stand 25. Mai 2014)¹

Aus der Vereinsgeschichte der Lehrerkonferenz „Alte Lehrerhalle“ zu Hesel.

Mit dem Niedergang des deutschen Reiches nach dem furchtbaren Weltkrieg 1939–1945 erlebten wir den völligen Zusammenbruch unseres gesamten wirtschaftlichen, kulturellen und auch unseres familiären Lebens.

Mit der endgültigen Kapitulation schlossen sich die Tore der Schulen, während die Lehrer durch eine einfache Verfügung der Militärregierung ihre wohlerworbenen Rechte und damit Amt und Würde verloren.

Mit diesen Maßnahmen endete, wenigstens auf ungewisse Zeit, auch das Leben der Konferenz „Alte Lehrerhalle“, die durch einen Schulmann wie Friedrich S u n d e r m a n n weit über die Kreisgrenze bekannt geworden war.

Der Zusammenbruch war so total, daß ein großer Teil unserer Kollegen nicht mehr mit einer Wiederindienststellung rechnen konnte. Die Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation der NSDAP² genügte, um einen Sonderbescheid seiner Dienstentlassung zu erhalten.

Für unsere jüngeren Kollegen möchte ich hier anfügen, daß bereits 15 Jahre vorher ein Teil der Lehrerschaft durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von 1933 entlassen oder gemäßregelt worden war. Diese Maßnahmen brachten über viele ostfriesische Kollegen und ihre Familien Aufregung, Ungewißheit und wirtschaftlichen Schaden.

Ein Teil dieser Kollegen wurde nach Jahren besonderer Bewährung wieder eingestellt.

1 Die der Abschrift zugrunde liegende Kopie der Holtlander Schulchronik befindet sich im Archiv des Ostfriesischen Schulmuseums Folmhusen. Im Text enthaltene Rechtschreib- und Tippfehler sind den in der Zeit der Niederschrift geltenden Rechtschreibregeln entsprechend korrigiert worden, die späteren veränderten Rechtschreibregeln sind nicht berücksichtigt. Hervorhebungen durch gesperrte Schrift sind übernommen, Textauslassungen durch die Herausgeber in eckigen Klammern ([]) hinzugefügt worden.

2 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; die Herausgeber.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die Entnazifizierung den größten und verhängnisvollsten Eingriff in das Leben der Schule bedeutet.

Im Regierungsbezirk A u r i c h wurden etwa insgesamt 350 bis 400 Lehrer und Lehrerinnen vom Dienst beurlaubt, die oft erst nach langen Jahren wieder in die Schule zurückkehren durften. Etwa 80 % der ostfriesischen Landlehrerschaft war brotlos geworden. Die Sparguthaben auf Sparkassen und Banken verfielen der Beschlagnahme. Auf Antrag bei der Militärregierung gewährte die Reichsbank in Leer eine monatliche Freigabe von 50 RM³ pro Kopf der Familie.

Wieviel Elend, Sorgen, Ressentiments und Resignation hat diese Entnazifizierung den Lehrern gebracht.

Im Juni des Jahres 1945 berief der damalige Schulrat S a u l alle Kolleginnen und Kollegen des Kreises Leer nach Leer zum Haus Hindenburg.

Hier erhielt jeder den gefürchteten kleinen Fragebogen.⁴ Wohltuend war es, dass jede Frage eingehend besprochen wurde, damit bei der Ausfüllung kein Fehler gemacht werden konnte. Man gab alle Ämter gewissenhaft an, weil man von der Militärregierung immer wieder zu hören bekam, daß alle Karteien der Partei und ihrer Nebenverbände unbeschädigt aufgefunden worden seien. Falsche Angaben sollten mit schwersten Strafen belegt werden.

Diesem kleinen Fragebogen folgte dann nicht viel später der größere mit etwa 135 Fragen.⁵ Selbst das Rote Kreuz galt auf diesem Bogen als feindliche Organisation.

Wie sah es nun im Konferenzbezirk aus?

In Holtland und Siebestock waren durch Kriegshandlung etwa 10 Bauernplätze eingäschert. Auch Hesel war durch Beschuß stark beschädigt worden.

In Schwerinsdorf hatte man das Lehrerhaus in Flammen aufgehen lassen. Große Teile des herrlichen Heseler Waldes waren ebenfalls durch Beschuß

3 Reichsmark; Währung, in der Nachkriegszeit noch bis zur Währungsreform am 20. Juni 1948 gültig; ab 21. Juni 1948 war die Deutsche Mark (DM) das einzige gesetzlich gültige Zahlungsmittel.

4 Siehe dazu das von Edo Christophers ausgefüllte Exemplar, Anlage 2.

5 Mustertextemplar siehe Anlage 5.

aufgebrannt. Der Förster von der Försterei Kloster Barthe wurde in seinem Hause erschossen.

Leider existieren aus dieser Zeit keine Aufnahmen, weil alle Fotoapparate bei der Militärregierung abgeliefert werden mußten und Filmmaterial einfach nicht zu beschaffen gewesen wäre.

Erst im Oktober des Jahres 1945 liefen die Schulen ganz langsam und bedächtig wieder an. Lehrer waren nur wenige vorhanden, also besann man sich auf friderizianische Verhältnisse und versprach in Gefangen[en]lagern den Landsern sofortige Entlassung, wenn sie sich der Schule zur Verfügung stellen würden. Und sie kamen. In Holtland waren es zwei junge ehemalige Offiziere, die nun auf die Kinder losgelassen wurden. An meiner Schule war die jüngste Helferin, Fräulein Borowski, 16 Jahre. Von der Arbeit und ihren Erfolgen brauche ich hier nichts zu erwähnen. Man hatte zunächst das Ziel der ersten neuen Schuletappe erreicht: Die Schule lief wieder an, und die Kinder waren unter Aufsicht.

Einen besonderen Griff hatte Stiekelkamp mit seinem Schülhelfer namens P r a s s e getan. Kollege L e d i n g , der Nachfolger des Hauptlehrers Rabenberg, hat unter diesem Manne die Hölle durchgemacht. Nach einigen Monaten wurde er dann vom Regierungsschulrat B i b o w fristlos entlassen.

Ideal waren die Verhältnisse in Schwerinsdorf. Unser lieber Kollege Girtz holte sich seine Frau als Helferin in die Schule hinein.

In Firrel trug Kollege Hustedt die Sorgen des Schullebens auf seinen Schultern. Kollege M ü l l e r wurde nicht wieder eingestellt, obgleich die Konferenz an die Militärregierung Gnadengesuche eingereicht hatte. Erst 1949 erhielt er seine Rechte wieder, starb aber kurz darauf.

In Klein Hesel wirkte noch der alte, etwas gebrechliche Kollege Zienecke, bis Kollege Rebel seine Stelle übernahm.

Die Schule in Brinkum verwaltete einklassig Kollege D e B u r .

In Neuemoor trat nach einigen Monaten des unfreiwilligen Wartens Hans B o r n h u s e seinen Dienst wieder an.

Wie traurig sah es in den Schulen selbst aus. Lehrmittel gab es nicht. Landkarten und Bilder dienten als Dichtungsmittel für zerschlagene Fenster.

Kreide gab es nicht. Man holte sich dafür aus den zerschossenen Häusern Deckenkalk, mit dem man doch wenigstens etwas anfangen konnte.

Der Gebrauch der bisherigen Lehrbücher war verboten. Die Büchereien mußten scharf gesichert werden auf nationales Schriftgut. Diese Bücher mußten zur Vernichtung abgeliefert werden.

So etwa sah es im Konferenzbezirk aus, als ich am 1. Mai 1946 meinen Dienst in Holtland übernahm.

Als weiteres besonderes Ereignis ist der Zuzug der Kollegen nach der Austreibung aus den Ostgebieten und derer, die es in der sowjetisch besetzten Zone aus irgendeinem Grunde nicht mehr aushielten, zu nennen. Obgleich diesen Kollegen das Einleben wegen der oft katastrophalen Wohnraumnot sehr schwer gemacht wurde, haben sie doch alle mitgeholfen, die entstandenen Lücken zu füllen und taten in Ostfriesland ihre Pflicht wie einst in der alten Heimat.

Es ist bekannt, daß die geistige Heimat der Lehrerschaft der Lehrerverein war. Hier traf man sich allmonatlich und konnte seine Sorgen mit Kollegen besprechen und in Vorträgen und Lektionen neue Anregungen mit nach Hause nehmen.

Wie sehr fehlte jetzt diese mitmenschliche Hilfe all denen, die durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse nach Ostfriesland gekommen waren. Sie waren in einem Lande, dessen Sprache sie nicht verstanden. Ein Unterrichten für diese Kollegen in den Unterklassen war schier unmöglich. Das ist verständlich, denn die Umgangssprache in Versammlungen, Gemeinderatssitzungen, Schulvorstandssitzungen usw. hochdeutsch war.

Im September des Jahres 1946 wurden wir zu einer dringenden Besprechung nach Hesel gerufen. Wir trafen zusammen in der Wirtschaft „Zum Klosterwald“ bei Ukena, die sich da befand, wo jetzt die neue Tankstelle der Firma Waten steht.

Bei einem Glas Molkenbier schlossen wir Bekanntschaft mit Kollegen, die wir hier zum ersten Mal sahen. (Fahrräder zum Besuch der Nachbarschaft gab es nicht und weite Fußmärsche konnte man dem einzigen Paar lädiertes Schuhe nicht zumuten.)

Kollege S t ö r m e r , Hesel, hatte die Versammlung einberufen. Er forderte zum erneuten Zusammenschluß der Lehrerschaft in der Konferenz auf. Aber

in dieser Versammlung blieb es still, sehr still, obgleich sie die Wiedergründung der Konferenz war.

Der neue Zusammenschluß war nur möglich, so lautete das Gesetz der Militärregierung, in Anlehnung an die Gewerkschaft, die von allen Anwesenden als eine politische Bindung angesehen und damit restlos abgelehnt wurde. Gebranntes Kind scheut Feuer.

Viele unserer Kollegen saßen noch in Konzentrationslagern, und schon erwartete man von uns eine erneute politische Bindung.

Kollege Störmer entledigte sich seines Auftrages (Auftraggeber wurde uns damals nicht genannt) und erklärte, daß er sich auf keinen Fall wieder einem Verein anschließen würde. Die gleiche Begründung hörten wir dann vom Kollegen Seeger.

Man bat mich um Übernahme der Amtsgeschäfte, die ich nach langem Zögern annahm.

Man verlangte als erste Amtshandlung von mir den Nachweis, ob die vorher erwähnte Bindung an die Gewerkschaft eine politische Bindung sei. Wir legten einen neuen Termin fest, an dem wir uns wieder im „Klosterwald“ treffen wollten. Per Pedes a postolorum pilgerten wir wieder unserm Heim zu.

1946 setzte der Winter sehr früh ein und zwar mit ungeheuren Kältegraden.

In unsern Schulklassen war es kalt, sehr kalt. Da man zum Besuch des Kinos beim Lösen der Karte zwei Stückchen Torf abliefern mußte, verlangte ich von jedem Kinde für den Besuch der Schule auch 2 Torfstücke. Auf Spaziergängen sammelten wir an den Wällen eifrig Holz für den Schulofen.

In Leer regte sich allmählich ein Kreisverein. Seinen Vorsitz führte damals der allen bekannte Rektor S c h r a d e r , der gleichzeitig Vertreter des Schulrats Saul war.

Schrader residierte in der Schule in der Ulrichstraße, die durch Beschuß sehr gelitten hatte. Hier konnte ich ihn eines Tages in einem eiskalten Raum die Nöte der Kollegen mitteilen.

„Die Bindung an die Gewerkschaft ist eine Forderung der Militärregierung, gilt aber für uns nicht als politische Bindung“, so erklärte er mir überzeugend. Ich war zufrieden und lief 10 km. zu Fuß, hungrig und frierend, wieder nach Holtland.

Beim nächsten Zusammentreffen der Kollegen in Hesel gab ich genau so überzeugend diese Erklärung vom Kollegen Schrader weiter. Frage vom Kollegen De Bur, Brinkum: „Haben Sie diese Erklärung schriftlich vorliegen?“ – Ich mußte verneinen.

Es verblieb also bei einer allgemeinen Ablehnung. Ich versprach, diese schriftliche Erklärung beim nächsten Zusammentreffen vorzulegen. So ging ich eines Tages wieder nach Leer, saß wieder mit Herrn Schrader in der eiskalten Schule, erhielt aber die gewünschte Bescheinigung.

Nun hatten wir es schwarz auf weiß und beschlossen nun, uns regelmäßig zu treffen.

Nach kurzer Zeit fühlten wir, daß unser Wirt Ukena nicht sonderlich auf Gäste erpicht war. Wir verließen also sein Lokal und wechselten zu Ihnken in der „Alten Posthaltere“ über.

Wie ich vorher erwähnte, stand Schulrat Saul in Leer an der Spitze des Aufsichtskreises Leer. Er war vordem Lehrer in Irhove gewesen und wurde durch Verfügung der Militärregierung am 1. Mai [19]45 zum Schulrat des Aufsichtskreises Leer ernannt, während unser Schulrat Geerdes zum gleichen Zeitpunkt Schulrat in Weener wurde.

Schulrat Saul hatte schwere Jahre der Entbehrung und der Erniedrigung hinter sich. Deshalb verstand auch er die Not der dienstentlassenen Kollegen ganz besonders und hat sich hervorragend für sie eingesetzt. Der Militärregierung selbst war er ein ungemütlicher Untertan. Seine Pensionierung zum 30. Juni 1946 wäre still verlaufen, wenn die Konferenz Hesel nicht gewesen wäre. In Gemeinschaft mit Remels bereiteten wir im „Goldenen Stern“ eine schöne Feier vor, bei der wir ihm zum Abschied ein Ölgemälde des Leerer Malers Bietz schenken konnten.

Zu seinen Schulbesuchen folgendes:

Eines Tages erschien er bei mir im Unterricht und wollte mich und meine Kollegen hören. Ich nahm ihn zunächst mit in meine eigene Klasse. Als ich etwa eine halbe Stunde unterrichtet hatte, hob er plötzlich seine Pfeife hoch und winkte damit. Ich wollte die Stunde noch eben zum Abschluß bringen, als er plötzlich auf mich zukam und mir leise sagte: „Sie dürfen ihren Schulrat doch nicht so überfordern, jetzt machen wir erst mal eine anständige Pause und rauchen eine Pfeife Tabak.“ Dabei entspann sich ein langes Gespräch über Herstellung und Fermentierung von Tabak. Vom Unterricht sprach man

kein Wort. In ähnlicher Weise werden die Schulbesuche an den andern Schulen des Konferenzbezirks gewesen sein.

Ein Ziel wurde jedenfalls gleich zu Anfang klar erkannt: Den unerfahrenen Schulhelfern mußte geholfen werden. Regelmäßig fanden allmonatlich Ganztageungen statt, an denen neben den Junglehrern und den Schulhelfern auch die gesamte Lehrerschaft des Konferenzbezirkes teilnahm. Und man freute sich auf diesen Tag, an dem alle einmal wieder satt wurden und am Mittagstisch das erhielten, was wir zum großen Teil nur noch aus der Erinnerung kannten. Zum Mittagessen wurde man nämlich einem Bauern zugeteilt, der Kinder in der Schule hatte. (!!)

Die gehaltenen Lektionen und die nachfolgenden Diskussionen waren nur sekundärer Art.

Viel wichtiger waren für die älteren Teilnehmer die Fragen, wie man sich selbst Kreide herstellen konnte, wieviel Eier man für eine Tafel oder für einen Griffel gab, wieviel Pfund Fett man für 50 Hefte für eine Klasse gab.

Ich darf daran erinnern, daß man in der Gemeinde Jübbeerde z. Zt. des Kollegen Klose für Reparaturen an der Schule jede Kuh des Dorfes mit einem $\frac{1}{4}$ Pfund Fett besteuerte.

Wie sah es nun zunächst bis zur Währungsreform im schulischen Leben in unseren Dörfern aus?

Wir standen als Schulmeister zwei klaren Fronten gegenüber: Das waren einmal die Eltern unserer Flüchtlingskinder, die von uns eine gediegene, gute Ausbildung ihrer Kinder forderten, da sie darin ihre einzige Kapitalsanlage sahen, das waren aber auch unsere Bauern, die den gegenteiligen Standpunkt vertraten.

Das Abwandern der Beweglichsten zur Stadt, der Arbeitskräftemangel, die Überarbeitung aller, insbesondere der Bäuerinnen und die Mitarbeit der Schulpflichtigen taten der Allgemeinbildung und damit vor allem der Landeshule gewaltigen Abbruch, denn Überarbeitung und Müdigkeit töteten jeden Wissensdrang. So entstand im Dorf die Meinung, daß Bildung die Landflucht begünstige.

„Lat se man nich tau veel leeren, süß behol wi überhaupt keine Lühe. Et mut ok Dumme geven, wer sall süß dä Arbeit bi uns maken.“ Die Leute wussten es nicht besser.

Ein Händler namens Rosendal aus der Nücke erklärte mir folgendes: „Wenn mein Junge seinen Namen schreiben kann, und wenn er mit Geld umgehen kann, dann hat er genug in der Schule gelernt.“

Es ist natürlich nur zu verständlich, daß diese Einstellung der Bauern allmählich Lehrer und Landvolk entfremdete.

Wir schreiben das Jahr 1946. Mit dem 1. Mai des Jahres übernahm ich das Amt des Hauptlehrers aus der Hand meines Vorgängers, dem Hauptlehrer Hayo Westerman. Infolge der Kriegswirren hatte er sein Amt zwei Jahre über sein pensionsfähiges Dienstalalter hinaus verwaltet.

Als er im Oktober des Jahres 1945 den Schulbetrieb wieder eröffnen mußte, stand er seinen etwa 250 Schulkindern allein gegenüber. Eine schier unlösbare Aufgabe für einen verantwortungsvollen Erzieher. Sein Mitarbeiter Fritz Köhlke war auf dem Felde der Ehre geblieben. Seine Mitarbeiterin Fräulein Klose hatte die Zeit des Umbruchs dazu benutzt, sich an die Mittelschule im Bremer Bezirk versetzen zu lassen. Da stand Kollege Westerman vor der schweren Verantwortung, ein neues Schulwesen für Holtland wieder neu zu gestalten. Hinzu kam, dass er als Nichtbelasteter das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde übernahm. So richtete er im großen Vorderzimmer des alten Lehrerhauses die Bürgermeisterei ein.

Die Besetzung der beiden verwaisten Schulstellen machte große Schwierigkeiten. 80 % der gesamten Landlehrerschaft stand infolge der Entnazifizierung außerhalb des Amtes, ein anderer Teil der Lehrer wartete in Gefangenenlagern auf die ersehnte Entlassung in die Heimat. Um das Schulleben wieder anlaufen zu lassen, stellte die Regierung junge Schulhelfer und Schulhelferinnen ein, die ohne besondere Vorbildung den Schuldienst versehen mußten. So übernahm an der Holtlander Schule der Helfer Wolfgang Falk, gebürtig aus Göttingen, Sohn eines Zahnarztes, das Amt des 2. Lehrers. Er war als Abiturient zur Wehrmacht eingezogen worden und wurde bevorzugt aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen, weil er sich zur Verwendung als Schulhelfer gemeldet hatte. Er bezog Wohnung im Hause des Hauptlehrers Westerman.

Als Schulhelferin wurde Fräulein Anni Nanninga, Tochter des Schlossermeisters Meinh. N. aus Holt[land] eingestellt. Fräulein N. hatte 2 Jahre die Handelsschule in Leer besucht.

Fräulein N., die ich selbst noch als krankhaft streitsüchtig kennen lernte, machte dem alten Herrn W. das Leben mehr als sauer. Es war also zu verstehen, dass Herr W. mit dem 1. Februar 1946 sein Amt niederlegte und in den Ruhestand trat. Damit übernahm vertretungsweise der Helfer Falk die Geschäfte des Schulleiters. So lagen die Verhältnisse in H., als ich die Nachfolge Westermans am 1. Mai [19]46 antrat. Bis zum Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1945 war ich Erzieher der Lehrerbildungsanstalt in Loga bei Leer gewesen. Wohnungsmässig sah es im Dorf sehr traurig aus. Viele Flüchtlinge, vorwiegend aus Schlesien, waren bereits eingewiesen worden, weitere Transporte wurden erwartet. Wie also mit der Familie unterkommen? Regierungsrat Bibow beschlagnahmte für [uns] im Lehrerdienst-hause 2½ Zimmer. Auf Bitten meines Vorgängers bezog ich aber zunächst 2, später 3 Zimmer im Hause der Witwe des gefallenen Kollegen Kölke.

Ich verschaffte mir zunächst ein Bild über den Leistungsstand der Schule. Die Ergebnisse waren vernichtend. Es gab zwar keine Hefte und Bücher zu kaufen, durch eine Intensivierung der Klassenarbeit jedoch hätten sich Erfolge erzielen lassen. Durch peinlich genaue Stoffanweisungen und Besprechungen versuchte ich, den gesamten Schulbetrieb zu beleben. Der Erfolg war jedoch sehr gering. Eine unüberbrückbare Feindschaft zwischen Herrn Falk und Fräulein Nanninga machten meine Bestrebungen wieder zunichte. Täglich liefen aus den Elternkreisen Beschwerden über Frl. N. bei mir ein. Trotz häufiger Verwarnungen war sie nicht zu belehren. Als die Eltern durch eine Unterschriftensammlung ihre Absetzung erzwingen wollten, verließ Frl. N. die Schule, um in Lüneburg an der pädag. Hochschule durch ein einsemestriges Studium ihre Qualifikation als Lehrerin zu erlangen. Zu meinem Leidwesen kam sie zunächst nach Ablauf der Zeit wieder an meine Schule. Es gelang mir jedoch, den damaligen Schulrat Saul zu bewegen, sie nach Schwerinsdorf zu versetzen. Ein halbes Jahr später wurde sie als untragbar aus dem Amt entlassen.

Nachfolger für Holtland wurde der Schulhelfer Friedrich August S c h u l z , ein Flüchtling aus Pommern. Genannter zeigte großes Interesse für die Schularbeit und stieß infolge seines fröhlichen und aufgeschlossenen Wesens auf ein starkes Echo der Kinder.

Für den nun scheidenden Falk kam als wirklicher Lehrer Herr Günter Becker, der bisher in Borkum tätig gewesen war. Damit hatte ich wenigstens eine Vollkraft zur Seite. Als Herr Schulz zum Zwecke seines Studiums als Indologe die Schule verließ, übernahm auf meine Bitte Fräulein Lore Zachgo

aus Leer als dritte Vollkraft die verwaiste Stelle. Damit kann ich in der Verwirklichung meiner gesetzten Ziele ein bedeutendes Stück weiter.

Zur Kennzeichnung der damaligen Verhältnisse im Dorf mögen folgende Hinweise dienen:

Die Schule verfügte über keinerlei Bild-, Karten- oder Anschauungsmaterial. Bei meinem ersten Besuch in H. sah ich, dass man in Privathäusern die Religionsbilder von Schnorr als Scheibenersatz benutzt hatte. Die Schülerbücherei war gestohlen worden. Der Filmapparat war denselben Weg gegangen. Schulhefte waren nicht zu kaufen. Dazu ein köstliches Beispiel der Not: Siegfried Schmidt, Flüchtlingsjunge aus Marienburg, im Hause des Bauern Tamme Janssen wohnend, hatte einen Aufsatz auf den Rand einer Zeitung geschrieben. Beim Lesen mußte ich also die Zeitung rundum drehen. Als ich diese Zeitung dem Schularchiv einverleiben wollte, bat er mich inständig, das doch nicht zu tun, da seine Mutter sonst nicht in der Lage sei, den Ofen anzuzünden.

Der Richtpreis für ein Pfund Butter oder Speck betrug bis zur Währungsreform etwa 240 RM. Für eine einfache Schiefertafel bezahlte man als Gegenwert ½ Pfund Fett, also 120 RM.

Eine Zigarette kostete 10 RM. Für ein getauschtes Heft musste man bis zu fünf Zigaretten zahlen.

Für den Unterricht nutzten wir jedes Stückchen Papier, ganz gleich, welcher Art es auch war.

Kreide war auch auf dem behördlichen Wege nicht zu bekommen. Wir halfen uns mit Decken- oder Wandverputz.

Brennstoff für den Winter konnte nicht geliefert werden. Die Tauschmittel für ein Fuder Torf wären unerschwinglich gewesen. Ich zog also mit den Kindern zu den Wällen und schlug Buschholz ab. Jedes Kind brachte am Morgen ein Stückchen Torf mit. Auf diese Weise erzielten wir bei sparsamstem Verbrauch zwar keine warme Klasse, aber mit der zusätzlichen Eigenwärme der Kinder konnte man es doch aushalten.

Die Schule selbst befand sich in einem katastrophalen Zustand. Der größte Teil der Scheiben war zerschlagen. Die Holzdecken in den einzelnen Klassen waren völlig vermorscht und durchlöchert. Das Dach war so zerfallen, dass bei Regen der Unterricht nur bedingt durchgeführt werden konnte. Es reg-

nete drinnen wie draußen. Wir halfen uns dadurch, dass wir durch Verrückten der Bänke dem Wasserstrom von oben auswichen.

Der Fußboden in der Unter- und Mittelklasse war völlig verbraucht. Tiefere Löcher füllten wir einfach mit Sand aus. Die Wände waren total verkommen. Sie hatten seit etwa 20 Jahren keinen Anstrich bekommen. Das an den Wänden herablaufende Wasser tat ein Weiteres.

Die Bänke stammten aus dem Jahre 1852 und waren siebentzig. Sie blieben nur in Form, wenn die Kinder still saßen. Im Ganzen gesehen ein übles Bild einer Verwahrlosung. Abhilfe war bei der Gemeinde in keinem Falle zu erzwingen. Eine Fettsammlung abzuhalten, lehnte ich aus erklärlichen Gründen ab.

Das Strukturbild des Dorfes sowie auch der Schule hatte sich durch den Zuzug von Vertriebenen vollständig geändert. In den Schulbänken saßen nun Stadtkinder neben den Landkindern. Im Laufe des Sommers 1946 mußte ein Klassenraum zur Verfügung gestellt werden, um neue Flüchtlingstransporte wenigstens behelfsmässig unterzubringen. Wochenlang kampierten in der Unterklasse Flüchtlinge auf Stroh. Auf dem Schulhof hatte man aus einigen Ziegelsteinen und einem ehemaligen Ofenschirm einen Behelfsofen gebaut, auf dem die bedauernswerten Menschen ihr fettloses und kärgliches Mittagmahl kochten. Durch eine Zwangsräumung erreichte ich, dass die Gemeinde in ihrem Bemühen, die Menschen unterzubringen, zur Eile angetrieben wurde.

In mancher Nacht stand ich in Erwartung neuen Menschenzustromes auf dem Schulhof. Ein treuer Helfer in diesen sorgenvollen Nächten war mir damals der Bauer Otto Saathoff. In all den Nächten (die Transporte trafen meistens in der Nacht ein), half er durch Zurverfügungstellen von Kaffee und Brot. Trotz vieler eigener Tagesarbeit auf seinem Hofe war er in den fraglichen Nächten immer ein Helfer.

Durch den Zustrom der Flüchtlingskinder stieg die Kinderzahl der Schule auf 252 an. Es entfielen also auf den einzelnen Lehrer 84 Kinder. Da sie auf keinen Fall in den kleinen und schlechten Klassen untergebracht werden konnten, unterrichteten wir auch nachmittags bis 18 Uhr. Wir waren in den Jahren von dem Gedanken überzeugt, durch dieses grosse Maß an Mehrarbeit unsern Teil zum Aufbau eines völlig zerschlagenen Vaterlandes beizutragen.

Hausbesuche zeigten uns die erschütternde Lage der Vertriebenen. Da man oft und in vielen Fällen nur über einen oder zwei Teller in der Familie verfügte, sahen sich die Mitglieder solcher Familien gezwungen, nacheinander zu essen oder auch Kaffee zu trinken. Um dieser Not abzuhelpfen, bat ich meine einheimischen Kinder, ihre Küchenschränke zu Hause einer gründlichen Revision zu unterziehen. Der Erfolg dieser Aktion war sehr erfreulich. Nach kurzer Zeit konnten wir helfen durch Verteilung von Tellern, Tassen, Kannen, Messern, Gabeln und Löffeln.

An jedem Morgen lagen auf meinem Pult gut belegte Butterbrote von Bauernkindern, die wir dann an die Flüchtlingskinder verteilten.

Meine Bauernkinder brachten jeden Morgen einige Kartoffeln mit zur Schule. Auf diese Weise versorgten wir nicht nur unsere Flüchtlingsfamilien zusätzlich mit diesen wertvollen Knollen, sondern wir gaben in der Woche etwa 2 bis 3 Zentner Kartoffeln nach Leer ab für hungernde Lehrerfamilien.

Weitere Sammlungen von Rasierklingen und Rasierapparaten, von Eigenbautabak, Zigaretten, Pfeifen, Wollsachen, Knöpfen, Zwirn, Nadeln usw setzte[n] uns in die Lage, unbekannten Kriegsgefangenen Freude zu bereiten.

Der größte Teil der Väter meiner Kinder befand sich noch in Kriegsgefangenschaft. Kam nun ein Vater zurück, so wurde der Tag der Rückkehr auch für die Schulkinder zu einem Festtag. Gemeinsam gingen wir dann zum Glockenturm. Wie jubelte dann die Glocke, von Kinderhand gezogen, über das Dorf, dass ein Vater oder auch Bruder heimgekehrt war. Schnell organisierten wir dann einen schönen Blumenstrauß, der von 2 Kindern dem Heimkehrer überreicht wurde um ihm zu zeigen, dass alle Schulkinder an diesem Tage mit ihm und seiner Familie glücklich waren. Wie leuchteten die Augen meiner Kinder, als ihnen an einem Tag ein heimgekehrter Vater bestätigte, dass er erschüttert gewesen sei, dass man ihm einen Empfang mit Glockengeläut und Blumen bereitet habe.

Ich darf bei dieser Gelegenheit betonen, dass der Brauch, einen Heimkehrer durch Läuten der Glocken zu begrüßen, zuerst in Holtland aufgenommen worden ist.

Als ehemaliger Musikerzieher war es mir ein besonderes Bedürfnis, durch Schulveranstaltungen einen lebendigen Rhythmus in das Schulleben hineinzutragen. Der im Sommer [19]46 gegründete Kirchenchor veranstaltete bereits im November des gleichen Jahres seine erste musikalische Abendfeier. Aus Dankbarkeit veranstaltete das Dorf eine Specksammlung und schenkte

mir auf diese Weise einen neuen Anzug, der im Handel nur gegen Tausch von 15 Pfund Speck zu haben war.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest des Jahres 1946 planten wir eine Weihnachtsfeier in der Schule als Abendveranstaltung für die Eltern. Chorlieder und gemeinsame Lieder, Gedichte u. Zwiegespräche umrahmten die Märchenaufführung „Der Wunschring“, die eine Aufführungszeit von etwa 2 Stunden hatte. Wir arbeiteten mit den geringsten Mitteln, da man für das entwertete Geld nichts beschaffen konnte. Solche Feiern waren etwas Neues für das Dorf. Wir mußten es uns gefallen lassen, dass das Stück fünf Abende hintereinander aufgeführt werden mußte. Das gab uns Mut, auf diesem Wege weiter zu arbeiten. Vor allem kam es mir und meinen Erziehern darauf an, das Problem der Vertriebenen wenigstens in der Schule auf dem schnellsten Wege zu lösen. Die Schule sollte für diese Kinder ein Stückchen Heimstatt werden. So saßen wir auch an den Nachmittagen mit den Kindern in der Schule, lasen, erzählten, bastelten und freuten uns wieder auf den nächsten Tag. Das Geld für Schulfahrten wurde in jedem Falle von den einheimischen Kindern aufgebracht. Ich glaube, dass unsere Kinder es in der Zeit der inneren und äußeren Zerrüttung gespürt und empfunden haben, wie schön es ist, wenn einer des anderen Last trägt. Regierungsrat Bibow von der Regierung in Aurich überraschte uns eines Tages bei der Verteilung einer Lebensmittelsammlung. Von dieser Zeit an war er häufiger Gast in unserer Schule. Alle 14 Tage brachte er uns andere Erzieher mit in die Schule und ließ sie Einsicht nehmen in unsere Erziehungsarbeit. Um mir eine Anerkennung zu geben, versetzte er mich als Rektor an die Volksschule nach Loga. Ich war jedoch in meinem Dorf trotz aller Schulmängel so warm geworden, dass ich die Beförderung ablehnte.

Das Jahr 1947 brachte für uns selbst sowie auch für die Schule keine Änderung der Verhältnisse. Alle freundlichen und energischen Vorstöße fanden kein Gehör. Tauschen lautete die Parole der Zeit. Was kümmerte da schon die Menschen die Beschaffenheit der Schule? Hätte ich nur einige Paketchen Friesenwandfarbe kaufen können! Aber wir stellten recht viel Blumen in die Klassen hinein und schafften damit doch wenigstens einen schönen Blickfang. Was mich in dieser Zeit sehr schwer bedrückte, war die Tatsache, dass die unbeschreiblichen Zustände jede Erziehung zur Sauberkeit und zur Mitverantwortung illusorisch machten. Was lag schon daran, dass Dreck oder Papier im Zimmer oder in den Fluren lagen? Fiel ja unter solchen Verhältnissen auch nicht weiter auf.

Trotz aller Widerstände arbeiteten wir im alten Stile weiter, spannten jedoch durch Mundpropaganda und durch Elternversammlungen die Eltern unserer Kinder mit vor unseren Wunschwagen. Erntedankfest, Martini mit einem Lampionwettbewerb, Muttertag und Weihnachten mit der Aufführung eines Spieles von der Entstehung des Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ waren wieder Höhepunkte unseres schulischen Lebens. Die gewonnenen Einnahmen wurden durch Schwester Dini Bedürftigen überreicht.

Das Erscheinen des Sünnerklaas in der Schule möchte ich doch ausführlicher erzählen. Mitwisser meines Planes waren nur die Kinder des 7. und 8. Schuljahres. Eine Spende der Militärregierung, bestehend aus Schokolade, Bonbons und Keks, verschaffte uns die Möglichkeit, jedem Kinde eine gefüllte Tüte zu überreichen. Aus dem benachbarten Ort Stallbrüggerfeld hatte ich mir Pferd und Wagen geborgt. Ich war zu dieser Maßnahme gezwungen, da meine Kinder jedes Pferd des Dorfes kannten. Außerdem musste es nach den bekannten Weihnachtsliedern doch ein Schimmel sein. Wir brachten Pferd und Wagen für eine Nacht in der Mühle unter. Am späten Abend umkleideten wir mit einigen Jungen bei starker Kälte den Wagen mit Tannengrün. Unser Küster Johann Mansholt war der Nikolaus. Als stilechtes Kostüm trug er einen langen, weißen sibirischen Pelz mit großer Pelzmütze. Durch einen stattlichen Bart wurde er für die Kinder unkenntlich. Beim Bürgermeister Schmidt wurde er eingekleidet, sodann packen wir die Kartons mit den Tüten auf den Wagen und hängen dem Schimmel alle die kleinen Päckchen ans Geschirr, die uns die Eltern heimlich für die noch nicht schulpflichtigen Kinder ins Haus gebracht hatten.

Unvergeßlich ist mir das Bild, als der Nikolaus mit seinem Wagen von Hesel herkommend ins Dorf einfuhr. An den Straßen standen die Mütter mit den Kleinstkindern, die mit großen Augen und ängstlichen Mienen dem so freundlichen Nikolaus das Händchen gaben. Nach einer Rundfahrt durch das Dorf, bei dem auch die kranken Kinder nicht vergessen wurden, erlebten wir dann eine herrliche Stunde mit Eltern und Kindern. Nach einem Weihnachts-singen auf dem Schulhof gingen wir dann in die Weihnachtsferien hinein.

Was würde uns das neue Jahr bringen? Sollte der Tag X, von dem man jetzt häufig redete, uns die Erfüllung unserer so berechtigten Schulwünsche bringen?

Die allgemeine Not bis zum Tag X des Jahres 1948 war unbeschreiblich groß. Mein Kollege Westermann, der bisher Bürgermeister der Gemeinde

war, verzweifelte, weil man in ihm den bösen Mann sah, er die Wohnungen der Bauern mit Flüchtlingen belegte. Wie deprimiert habe ich diesen Mann oft angetroffen.

Tausch- und Kompensationsgeschäfte gingen weiter. Eier, Butter und Speck gegen Tafeln, Hefte udgl.

Eines Tages zwang auch mich die Not, in der Schule eine Eiersammlung zu veranstalten. Unsere Klassentafeln wollten nicht mehr. Aber wo her sollten wir Farbe nehmen? Für Geld und gute Worte hätte uns niemand geholfen. So mußten uns die Eier helfen, die wir in Loga gegen schwarze Farbe eintauschten.

In dem neueren Teil der Schule wohnten in der kleinen Beiwohnung eine Familie Fechner aus Schlesien sowie Frau Wiedrich aus dem polnischen Grenzgebiet mit ihren 3 Töchtern.

Es blieb nicht aus, daß sich auch hier Schwierigkeiten ergaben, die aber wegen des katastrophalen Wohnungsmangels nicht beseitigt werden konnten.

Man musste eben bessere Zeiten abwarten.

Im Jahre 1947 räumte Familie Westerman und bezog eine Arbeiterdienstbaracke, die sie sich wohnlich hergerichtet hatten. Damit war für mich der Weg in die alte Lehrerwohnung frei, die ich dann auch sofort auf Anordnung von Herrn Schulrat *G e e r d e s* bezog. (Herbst [19]47) Herr Schulrat *S a u l* war bereits im Frühjahr des gleichen Jahres in den Ruhestand getreten.

Aber wie sah es in der Wohnung aus! Man benötigte viel Kraft, um alles hinnehmen zu können.

Feuchtigkeit und Wasser, wohin man sah. Schule und Lehrerhaus im gleichen Zustand.

Wie oft habe ich meine Frau bewundert, die diese Verhältnisse trotz aller Schwierigkeiten meisterte.

Eines Tages fielen uns beim Mittagessen die beiden kleinen Küchenfenster völlig vermorscht in die Küche.

Fräulein Zachgo hauste oben im Hause auf dem Hahnenbalken in einem windschiefen Zimmer.

Außerdem wohnte als Mitbewohner im Hause noch eine Flüchtlingsfamilie Milde, die aus Schlesien gekommen war mit drei Personen.

Nachfolgend möchte ich ein paar Schlaglichter aus der damaligen mageren und schlechten Zeit nachfolgen lassen:

Ein Pfund Butter oder Speck kostete im freien Handel 500 RM. Die ordnungsmäßig geschlachteten Schweine wurden nicht gewogen, sondern sie wurden gemessen.

Man rechnete für eine Person für ein Jahr 75 Pfd. Schlachtgewicht. Herrn Martin P r e y t , der für Holtland der vereidigte Wieger war, konnte natürlich nur das wirkliche Gewicht angeben. Das aber wäre für den Bauern natürlich witzlos gewesen.

So übernahmen Jan E r n s t aus Nücke das Messen der Schweine. So reichte ein Schwein für etwa drei Personen, wenn es etwa gegen 400 [Pfund] wog. Schlachter, Fleischbeschauer, gute Nachbarn usw. mußten doch auch etwas abhaben. Das mußte mit einkalkuliert werden. Und das geschah ausgiebig.

Eine Zigarette kostete damals im freien Handel 10–15 RM. Für eine einfache Flasche Schnaps wurde bis zu 1000 RM gehandelt. Auf dem Schwarzmarkt wurde lebhafter Handel mit Rübenschnaps betrieben. Zu Hochzeiten wurde in den Bauernhäusern z. T. selbst Schnaps gebrannt. Täglich erschienen wenigstens 50 Hamsterer im Dorf, die hauptsächlich aus Dortmund, Hagen, Düsseldorf, Gelsenkirchen usw. kamen.

Für eine Fahrt im Sommer 1947 mit Eltern und Kindern nach Emden bezahlte ich pro Lastwagen ohne Sitze 150 Eier. Herr Sieps forderte für eine Fahrt der 7./8. Schuljahres nach Neuharlingersiel mit einem alten Bus mit ungepolsterten Holzbänken 120 Eier. Strom, und damit Licht, gab es nur stundenweise am Tage.

In Abendgottesdiensten half man sich mit Kerzen und Stallaternen. Viele Gottesdienste wurden aus heizungstechnischen Gründen in der alten Schule abgehalten. Da Pfr. Siefken noch in Gefangenschaft war, habe ich selbst manchen Gottesdienst halten müssen.

Weihnachten 1947 erhielt ich für meine Kirchenchorarbeit ein großes Paket mit Nahrungsmitteln. Es wurde für uns ein herrliches Weihnachtsfest.

Sylvester des gleichen Jahres pochte jemand um Mitternacht kräftig an mein Küchenfenster. Als ich nachsah, fand ich auf der Fensterbank eine Welle Butter sowie eine trockene Wurst.

So etwas bedeutete ungeahnte Freude.

Wirkungen der Entnazifizierung auf die Lehrerschaft, die Schule und das Dorf – Anmerkungen zu einem Zeitbild. Bericht über die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Chronik der Schule Holtland fügte Hauptlehrer Erich Leipner einen Situationsbericht bei, in dem er aus zeitlicher Nähe schilderte, wie der Mangel und die Not der Nachkriegszeit in den Schulen und den Dörfern bewältigt werden mussten. Selbstverständlich spiegelt er auch die Folgen der Entnazifizierung – aus seiner Sicht.

Es handelt sich um ein Zeitdokument, das durch die ortsnahen Bezüge in der Berichterstattung ein deutliches Situationsbild liefert.

Der Chronik vorangestellt ist der Bericht „Aus der Vereinsgeschichte der Lehrerkonferenz ‚Alte Lehrerhalle‘ zu Hesel.“

Der Einleitung ist deutlich anzumerken, dass der Autor eine kritische Bewertung der Zeit des Nationalsozialismus vermeidet. Sein Interesse gilt einer für ihn unpolitisch zu betrachtenden Lehrerschaft, die für die Schule und den Unterricht, aber auch für das Dorf und die heranwachsende Generation Verantwortung zu tragen hatte.

Eine Distanzierung vom nationalsozialistischen Staat erfolgt nicht. Eingriffe in die Lehrerschaft werden von ihm als von außen gegebene Folgen politischen Handelns gesehen.

So weist der Autor im Zusammenhang mit der Darstellung der Entnazifizierung die „jüngeren Kollegen“ auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 hin, das schon 1933 zur Entlassung von Lehrkräften führte. Tatsache ist, dass mit diesem Gesetz zugleich Beamte „nicht arischer Abstammung“¹ und Beamte, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“², aus dem Dienst entfernt wurden.

1 § 3, in: Reichsgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1933, Nr. 34, S. 175.

2 § 4, ebd.

Diesen Hintergrund verschweigt Leipner. Er betont an dieser Stelle, dass die Lehrkräfte „nach Jahren der besonderen Bewährung“ wieder eingestellt werden konnten. Eine Schönfärbung, die sicherlich zu kritisieren ist. Der Text aber ist insofern interessant, da er sehr genau die Maßnahmen und Wirkungen der Entnazifizierung schildert.

Im Juni 1945 begann der von der Militärregierung eingesetzte Regierungsschulrat Arthur Bibow mit der Neuorganisationen der Schule.³ Er suchte insbesondere die Unterstützung der Lehrer, die von den ersten Maßnahmen der Entnazifizierung nicht berührt und möglichst bereits vor 1933 in den Lehrervereinen organisiert waren.

Dass der ebenfalls von der Militärregierung eingesetzte Schulrat des Schulaufsichtskreises Leer, Johannes Saul, im Juni 1945 alle verfügbaren Lehrer einlud, um gemeinsam mit ihm den sogenannten „kleinen Fragebogen“ auszufüllen, war sicherlich nicht korrekt. Aber ihm ging es um die rasche Wiedereinsetzung von erfahrenen Lehrkräften in den Schulen der Dörfer.

Dennoch mussten alle, die um eine Wiedereinstellung nachsuchten, zu Beginn 1946 zusätzlich den umfangreicheren großen Fragebogen ausfüllen.⁴

Das wurde zwar von den Lehrkräften als besonderes Misstrauen empfunden, war aber mit Blick auf die Entwicklung in der Zusammenarbeit der Alliierten – die Gründung der Bizone zum 1. Januar 1947 durch die US-amerikanische und britische Militärregierung zeichnete sich ab – den Kontrollaufgaben der Militärregierung zu schulden.

Erich Leipner beschreibt die Versorgung aller Schulen im Bereich der Konferenz *Alte Lehrerhalle Hesel* und berichtet von der ersten offiziellen Versammlung des Lehrervereins.

Die Gründung eines Lehrervereins war 1946 auf dem Hintergrund der Weisungen der Militärregierung tatsächlich nur im Zusammenwirken mit einer

3 Arthur Bibow: Der Beginn des Wiederaufbaus des ostfriesischen Schulwesens nach der Kapitulation im Jahre 1945. In: Ostfriesisches Schulblatt, 75(1954)6, S. 1–3. (Nachdruck in Hans Bierwirth/Hannes Hothan/Klaus Klattenhoff (Hrsg.): Schule in Ostfriesland 1945–1995. Zeitzeugen berichten über 50 Jahre Schulentwicklung. Oldenburg 1995, S. 55–61.)

4 Military Government of Germany: Fragebogen. C.C.G. (B.E.) Public Safety (Spezial Branch), Revised 1 January, 1946. (Siehe Anlage 5)

gewerkschaftlichen Organisation möglich.⁵ Eine „politische Bindung“, so empfand es die Lehrerschaft, wurde von vielen abgelehnt. Die Militärregierung wollte aber verhindern, dass sich einzelne unkontrollierbare Zellen bildeten. Die umfassende Kontrolle aller Organisationen war Bestandteil der Entnazifizierungspolitik. Der Widerstand gegen die gewerkschaftliche Bindung war in der Lehrerschaft aber dann derartig stark, dass die Militärregierung nachbessern musste. Ab Juni 1947 konnten wieder Freie Konferenzen gegründet werden.⁶ Es galten aber die gleichen umfangreichen Auflagen und Meldebedingungen, sie wurden zusätzlich 1948 verschärft.⁷

Die Vorbehalte der Lehrerschaft einer gewerkschaftlichen Organisation gegenüber hielten sich über Jahre. Fritz Thiele, Gründungsmitglied des *Allgemeinen Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes* für die Britische Besatzungszone 1946, versuchte noch 1950 in einem Artikel für die *Westdeutsche Lehrerzeitung* die Lehrkräfte davon zu überzeugen, dass das Berufsbeamtentum für alle Lehrkräfte nicht im Widerspruch zur gewerkschaftlichen Organisation stehe.⁸ Diese Schrift wurde im gleichen Jahr als Faltblatt an alle ostfriesischen Lehrkräfte verteilt.

Die Organisation des *Ostfriesischen Lehrervereins* erreichte wenige Jahre darauf einen herausragenden Organisationsgrad. Es wurden 32 Lehrervereine bis 1952 im Bereich Ostfriesland gegründet.⁹

Erich Leipner beschreibt in der Chronik ab 1946 sehr genau, wie die Lücken in der Unterrichtsversorgung geschlossen werden mussten. Nur Personen, die von der Militärregierung als unbedenklich eingestuft werden konnten, kamen als Schulhelfer in den Dienst. Das waren meist völlig schulfremde Menschen,

5 Mil-Reg.-Anweisung Nr. 105 der Britischen Kontrollzone, Erziehungskontroll-Anweisung Nr. 69 vom 17. Juli 1946, Regierungspräsident Aurich: Bildung von Lehrervereinen. In: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich, 1946, S. 8 f.

6 Regierungspräsident Aurich: Freie Lehrer-Konferenzen. II Ud – 31.1.47. In: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich, 1947, S. 15 f.

7 Erlass Regierungspräsident Aurich: Korrekturen und Protokollführung über Lehrerkonferenzen in den Schulen. In: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich, 1948, S. 54.

8 Fritz Thiele: Die Lehrerschaft in der Gewerkschaft. Sonderdruck. Celle 1950 (Orig.: Westdeutsche Schulzeitung vom 6. Juni 1950).

9 Festschrift 1952: Bezirkslehrerverein Ostfriesland (Hrsg.): Gute Fahrt! Hauptversammlung Bezirks-Lehrerverein Ostfriesland in Norden am 1./2. April 1952. Norden 1952 (Verantwortlich für den Inhalt: F. Rose).

die den Unterrichtsalltag kaum bewältigen konnten. Es kamen auch Flüchtlinge und ehemalige Soldaten, die dienstverpflichtet wurden.

Der Autor schildert, wie diese Helferinnen und Helfer geschult wurden. Diese Schulungen waren beliebt, da sie mit einem „Mittagstisch“ verbunden waren. Ein Tag, „an dem alle wieder einmal satt wurden“.

Seuchen und Erkrankungen unter Schülerinnen und Schülern führten im Frühjahr 1946 dazu, dass die Militärregierung erwog, alle Schulen wieder zu schließen.¹⁰ Zur flächendeckenden Schließung kam es aber nicht.

Besonders hart wirkte der Winter 1946/47, es wurde der kälteste Winter des 20. Jahrhunderts. Bereits im November sanken die Temperaturen unter den Gefrierpunkt, die Kälte herrschte bis in den März 1947.

Es ist also nicht verwunderlich, dass Besuche durch den Schulrat sehr nachsichtig erfolgten, und die Gespräche stärker um die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Heizmaterial kreisten als um die Qualität von Unterricht.

Auffallend ist, dass an keiner Stelle des Berichts von einem Eingreifen der Militärregierung die Rede ist.

Im Gegenteil.

Zu Sünnerklaas (Nikolaus) 1947 konnte jedem Kind eine Tüte geschenkt werden, die mit „Schokolade, Bonbons und Keks“ gefüllt war. Es handelte sich um eine Spende der Militärregierung.

10 Militärregierung – Deutschland. Britisches Kontroll-Gebiet. Anordnung Nr. 54 über Erziehungs-Überwachung April 1946. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Rep. 17/4, Nr. 1770.

Der Musikpädagoge und Lehrer Erich Leipner – Kategorie IV: „Nur nomineller Nazi-Unterstützer“

Erich Leipner, der Autor der Chronik, erzählt aus der Sicht des Lehrers einer ostfriesischen Dorfschule der unmittelbaren Nachkriegszeit. Betont wird nicht nur Erziehung und Bildung der Kinder, sondern auch das Sorgen um und für die dörfliche Gemeinschaft. Als so genannter „pädagogischer Zehnkämpfer“ fühlte er sich verantwortlich für das Dorf an sich, für das Leben in seiner neuen ostfriesischen Heimat.

Denn Erich Leipner stammte ursprünglich aus Hagen in Westfalen, dort geboren am 30. Januar 1905. Nach Abschluss der Volksschule 1919 besuchte er das Lehrerseminar in Herdecke, einem Nachbarort Hagens. Die erste Lehrprüfung absolvierte er 1925 und die zweite erst 1933, zwischenzeitlich von 1925 bis Ende 1929 ließ er sich am Konservatorium und der Musikschule zum Dipl. Musiklehrer ausbilden. Ab 1933 unterrichtete er als Musiklehrer an der Musikschule Hagen und ging 1936 in gleicher Funktion an die Schulgemeinde Hagen über. Dort erhielt er 1937 eine Anstellung als Volksschullehrer. 1939 wechselte er ein weiteres Mal: Er nahm eine Anstellung als Musiklehrer an der Oberschule in Hagen mit 18 Stunden an. Noch im gleichen Jahr wurde Erich Leipner zum Infanterie-Regiment 23 in Lötzen eingezogen. Im Krieg nahm am er sogenannten „Polenfeldzug“ teil.¹

Seine politische Einbindung erfolgte 1933 nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Erich Leipner wurde Mitglied des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB), der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und trat 1934 der Sturmabteilung (SA), einer paramilitärischen Organisation der NSDAP, bei. Die SA-Verbände sollten ursprünglich die Veranstaltungen der nationalsozialistischen Bewegung in der Funktion von Ordneinheiten schützen. Sie „wurden als harmlose Sport und Parade-

1 Angaben nach Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 202, Nr. 89.

verbände ausgegeben“.² Die SA hatte sich ab 1920 allerdings als uniformierte und militärisch organisierte Kampftruppe gegen die politischen Gegner der Nationalsozialisten hervorgetan³, galt als „Propaganda- und Terror-Truppe in den Städten“.⁴ Nach 1933 verlor die SA zunehmend an Bedeutung, der Einfluss dieser Gliederung innerhalb des NS-Staates sollte begrenzt werden. Der 1934 inszenierte „Röhm-Putsch“ trug zwar zur Entmachtung der SA bei, sie behielt aber als Propagandatruppe weiterhin Bedeutung. Sie inszenierte Aufmärsche, pflegte den Heldenkult und demonstrierte nationalsozialistische Einheit. Musikzüge besaßen im Rahmen dieser Aktivitäten eine bedeutende Rolle. Die SA-eigene Zigarettenmarke „Trommler“ zeigte auf der Vorderseite der Verpackung einen SA-Mann in der Uniform eines Musikzugangehörigen.⁵ Erich Leipner erhielt den Rang eines Oberscharführers, dem militärischen Dienstgrad eines Unterfeldwebels oder Stabsunteroffiziers entsprechend. Er gab zu seinem Eintritt in die SA in einer Anlage zum Entnazifizierungsfragebogen eine eidesstattliche Erklärung ab:

„Ich trat zu Anfang März 1934 der SA bei, weil mir wiederholt als nichtangestellter Schulamtsbewerber die Notwendigkeit nahegelegt wurde. Das Eintrittsdatum wurde zurückdatiert auf den November 33. Da ich seit 1924 als Kirchenmusiker tätig war, wurde ich mehrfach von der Partei vorgeladen mit der Aufforderung, mein Organistenamt sowie die Leitung der Kirchenchöre niederzulegen. Als Zeugen nenne ich Im Juni 41 gelang es mir, aus der SA entlassen zu werden. Von Mitte 39 bis 7.12.40 war ich Soldat.“⁶

Der von Leipner geschilderte Vorgang ist durchaus glaubwürdig. Franz Neumann, der sein analytisches Werk über den Nationalsozialismus bereits 1942 als Emigrant in Oxford veröffentlichte, sprach den Volksschullehrkräften eine Affinität zu den nationalsozialistischen Organisationen zu. Der Volksschullehrer, so führte er aus, zähle zu den gering bezahlten, wenig anerkannten Beamten.

2 Franz Neumann: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944. Frankfurt/Main 1984, S. 69.

3 Peter Longerich: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA. München 1989.

4 Karl-Heinz Brackmann/Renate Birkenhauer: NS-Deutsch. „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus. Straelen 1988, S. 165.

5 Deutsches Historisches Museum Berlin. Internetveröffentlichung: Lebendiges Museum Online. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/sa/>; zuletzt gelesen: 24.3.2016.

6 Entnazifizierungsakte. NLA AU, Rep. 250, Nr. 32236.

„So wandte er sich der SA, der SS [Schutzstaffel – nationalsozialistische Organisation; J.K.] und dem Stahlhelm zu, während die republikanische Bürgerwehr, das ‚Reichsbanner‘ weitgehend den Arbeitern überlassen blieb.“⁷

Ein junger, achtundzwanzigjähriger Lehrer machte Erfahrungen mit seinem Umfeld und wollte in den Beruf. Und die Vorgaben des NS-Staates für das Schulwesen⁸ waren ihm sicherlich bewusst. Dennoch zeigte er Zurückhaltung, denn seine Mitgliedschaften im NSLB, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und im Reichsluftschutzbund (RLB) ab 1935 führten nicht dazu, dass er ein Amt in diesen Organisationen übernahm.⁹

Im Dezember 1940 erlitt Erich Leipner, der als Unteroffizier an Kampfhandlungen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei teilnahm, eine Kriegsverletzung. Er schied aus dem Militärdienst aus und nahm 1941 eine Anstellung als Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt (LBA) Loga/Juist an. E. Leipner, der zu diesem Zeitpunkt aus der SA austrat, geriet in die Aufbauphase einer nationalsozialistischen Ersatzausbildung für Lehrkräfte. Der Mangel an Lehrkräften hatte extreme Ausmaße angenommen¹⁰, und mit einer so genannten „Lager-Form“¹¹, einer Unterbringung großer Gruppen von Schülerinnen und Schülern in zentralen Einrichtungen, sollten neue Lehrkräfte in Vierjahreskursen ausgebildet werden. Alfred Baeumler, geistiger Vater dieser Bildungseinrichtung, führender nationalsozialistischer Pädagoge und ab 1941 „Direktor des Instituts für pädagogische Politik“, betonte:

„Zum ersten Male kann unbeeinflusst durch Überlieferung die Lehrerbildung rein aus den Notwendigkeiten des nationalen Daseins und aus den Gegebenheiten der Sache aufgebaut werden.“¹²

Grundlage der Ausbildung war folglich die NS-Ideologie und das Tragen der HJ-Uniform Pflicht. Die LBA-Neugründungen in Ostfriesland gingen auf die

7 Neumann, a. a. O., S. 441. (Siehe Anmerkung 2)

8 Besonders deutlich in der Fassung des Beamtengesetzes vom 26.1.1937. In: Franz Dräger/Peter Schumacher/Gustav Tiemann (Hrsg.): Die Amtsführung des Lehrers. Düsseldorf 1937.

9 Entnazifizierungsakte. NLA AU, Rep. 250, Nr. 32236.

10 Harm Wiemann/Hinrich Oltmanns-Eiben: Fünfzig Jahre Schulgeschichte in Ostfriesland. 1905–1955. Leer 1956, S. 14.

11 Alfred Baeumler: Bildung und Gemeinschaft. Berlin 1942, S. 74. Abdruck teilweise in: Hans-Jochen Gamm: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. 3. Aufl., München 1990, S. 210.

12 Ebd.

Aktivität des 1938 ernannten Regierungspräsidenten Lotar Eickhoff zurück.¹³ Doch auch diese Form der Ausbildung trug nicht dazu bei, dass der Mangel an Lehrkräften behoben werden konnte. Nach 1945 erhielten die Absolventen in vielen Fällen eine Anstellung als Schulhelfer, auf Grund des Alters gab es für die meisten keine Verpflichtung zur Entnazifizierung.

Nach der Kapitulation wurde E. Leipner mit der Auflösung der LBA Loga/Juist beauftragt. Er bearbeitete den Fragebogen zur Entnazifizierung und musste, so schilderte er es auch in seinem Bericht, auf das Ergebnis warten. In der Wartezeit schlug er sich mit Gelegenheitsarbeiten als Waldarbeiter und auf dem Bau durch. Zum 1. Mai 1946 erhielt E. Leipner eine Lehrerstelle an der Schule Holtland. Seine Entnazifizierung endete mit der Einstufung in Kategorie IV „Nur nomineller Nazi-Unterstützer“ und das Formblatt trägt den Eintrag eines britischen Offiziers (in Englisch): „Was ‚M‘ Oberscharführer in SA“ (Deutsch: War „M“ (Musik) Oberscharführer in der SA) – ein Hinweis darauf, dass diese Funktion entscheidend für die Einstufung war.¹⁴

E. Leipner engagierte sich in der Vertretung der Lehrerschaft, der örtlichen Lehrerkonferenz und ganz besonders für die Flüchtlingsfamilien. Seine in der Chronik erwähnten Sammlungen werden in Berichten der Schulaufsicht bestätigt.¹⁵ Am 25.11.1948 erfolgt die Ernennung E. Leipners zum Hauptlehrer, ab 1952 ist er Vorsitzender der Lehrerkonferenz Holtland im Bezirkslehrerverein Ostfriesland.

Fragen eines möglichst effektiven Unterrichts und die Reformpädagogik beschäftigten ihn. 1953 schrieb er einen Aufsatz über den „Entfächerten Deutschunterricht“¹⁶, bezog sich auf das Werk eines in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts wirksamen Pädagogen, auf Otto Karstädt.¹⁷ E. Leipners pädagogisches Wirken erfährt besondere Würdigung: In dem Bericht zu einer Unterrichtsbesichtigung vom Oktober 1957, in der der Lehrer das Thema „Vorratswirtschaft beim Menschen“ behandelt, wird seine Arbeit als „vorbildlich für alle anderen Schulen“ beschrieben.¹⁸

13 Paul Weßels: Eickhoff, Lotar. In: Martin Tielke (Hrsg.): Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 4. Aurich 2007, S. 125 ff.

14 Entnazifizierungsakte. NLA AU, Rep. 250, Nr. 32236.

15 NLA AU, Rep. 202, Nr. 89.

16 Eingelegt in: NLA AU, Rep. 202, Nr. 89.

17 Otto Karstädt: Lernen und Lehren. Methodische Schriften für lernende Lehrer. Berlin/Leipzig 1947.

18 Unterrichtsbesichtigung v. 15.10.1957. NLA AU, Rep. 202, Nr. 89.

Die Verwaltungsarbeiten belasten ihn allerdings deutlich, die formalen Arbeiten der Schule mussten daher auf Lehrkräfte übertragen werden.¹⁹ Sein Engagement auch für die Arbeit des Lehrervereins führte er fort. 1962 veröffentlichte er gemeinsam mit Günter Becker, Oldersum, im Ostfriesischen Schulblatt einen Aufsatz zur Organisation von „Schulwanderungen, Fahrten, Aufenthalte in Jugendherbergen und Schullandheimen mit dem 7. bis 9. Schuljahr“.²⁰

Am 31. März 1964 wurde der Hauptlehrer auf Grund schwerer Erkrankung in den Ruhestand versetzt, die Leitung der Schule übernahm Frll. Geerdes.

Erich Leipner starb am 8. März 1969, er wurde 64 Jahre alt.

19 Übertragung auf Frll. Gerdes u. Hrn. de Vries Juli 1959. NLA AU, Rep. 202, Nr. 89.

20 Erich Leipner/Günter Becker: Schulwanderungen, Fahrten, Aufenthalte in Jugendherbergen und Schullandheimen mit dem 7. bis 9. Schuljahr. In: Ostfriesisches Schulblatt 83(1962)9, S. 93 (Teil I) und 83(1962)10, S. 101/102 (Teil II).

Josef Kaufhold

Edo Christophers – Die Zwänge des Lebens im NS-Staat

Der „Rote Senator“¹ starb, gesundheitlich ruiniert², am 26. März 1950. Er wurde 56 Jahre alt.

Ein Nachruf, der in der Norddeutschen Rundschau erschien, erklärte:

„In Edo Christophers ist ein warmherziger und seinem Beruf mit idealer Hingabe dienender Schulmann dahingegangen, der auch charakterlich einen geraden, durch nichts anzufechtenden Weg ging.“³

Und in der Nordwestdeutschen Rundschau hieß es:

„Hier wurde ein Mann des Volkes zur letzten Ruhe bestattet und mit seinen Kollegen gaben ihm außer vielen Vertretern der Behörden auch alle diejenigen das letzte Geleit, denen er allzeit Wegbereiter, Helfer und Fürsprecher war.“⁴

Auch die Stadt Aurich würdigte ihn, indem sie eine Straße nach ihm benannte, den Edo-Christophers-Pad.

Den Lebensweg Edo Christophers nachzuzeichnen, ist denkbar schwierig. Nachlesbare Erinnerungen aus dem persönlichen Umfeld, Berichte zum konkreten politischen Wirken stehen nicht zur Verfügung. Es können lediglich Angaben aus der Autobiografie des Sohnes Ewald⁵ und aus der Aktenlage des Landesarchivs in ein Verhältnis zum Zeitgeschehen und zu Zeitzeugenberichten gesetzt werden.

Die Frage der Einschätzung von Verhaltensweisen unter dem Zwang des NS-Staates sollte aber an Kriterien orientiert beantwortet werden. Der Lehrer und

1 Edo Christophers schrieb, dass sein „Sohn Ewald, der bis dahin die Oberschule in Aurich besuchte, als Sohn des „Roten Senators“ von der Nazijugend dauernd in übelster Weise beschimpft und verhöhnt wurde.“ Beilage 1 zum kleinen Fragebogen. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 250, Nr. 36769. (Siehe Anlage 2)

2 Arztbericht Dr. Eiben vom 4.12.1951. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

3 Norddeutsche Rundschau vom 30. März 1950.

4 Nordwestdeutsche Rundschau vom 1. April 1950.

5 Ewald Christophers: Der Erzähler. Norden 1999.

Historiker Lutz van Dijk⁶ der sich mit dem Widerstand von Lehrkräften zur nationalsozialistischen Zeit und deren autobiographischen Einschätzungen auseinandersetzte, entwickelte aus den ihm gegebenen Schilderungen drei Kriterien, drei Lebensbedingungen, die das Verhalten der jeweiligen Akteure beeinflussten.

„Kriterien für ein eigenes Verhalten von jenen, die nicht ohne weiteres bereit waren, dem neuen Regime zuzujubeln, lassen sich mindestens in drei Aspekten darstellen:

- Die persönliche Situation, bezogen auf die materielle Absicherung, die umso wesentlicher wird, wenn noch für weitere Familienmitglieder und Freunde Verantwortung zu tragen ist;
- die berufliche Situation, die sowohl grundsätzlich die eigene Berufsfreude betrifft als auch das konkrete Verhältnis zu Kollegen und Vorgesetzten, zu Eltern und nicht zuletzt gegenüber den zu unterrichtenden Schülern;
- die politische Situation, die zunächst von vielen, selbst politisch engagierten Menschen schwer einzuschätzen ist und von der Betrachtungsweise eines ‚bald vorübergehenden Spuks‘ bis hin zum Einrichten auf dauerhafte, zumindest längere Strategien zum (über-) Leben unter faschistischen Bedingungen reicht.“⁷

Doch zum Lebensweg. Edo Johann Hinrich Christophers wurde am 3. Januar 1895 in Victorbur, Kreis Aurich, als Sohn des Bäckers und Gastwirts Johann Janssen Christophers und seiner Frau Trientje Tönjes, geb. Müller, geboren. Nach dem Volksschulabschluss strebte er den Lehrberuf an, besuchte von 1909 bis 1912 die Präparande und daran anschließend bis 1914 das Königlich Evangelische Schullehrer-Seminar in Aurich.

Am 1. Juli 1914 legte er die erste Lehrerprüfung ab. Die weitere Ausbildung aber musste warten. Der Erste Weltkrieg brach aus. Edo Christophers erhielt die Einberufung zum 16. Juli 1915, bis zum Ende des Krieges leistete er Dienst. Nach seiner Entlassung am 30. November 1918 erfolgte eine Einstellung in den Schuldienst als Zweiter Lehrer im Rahmen der weiteren Ausbildung zum 1. Januar 1919 an der Lutherischen Volksschule zu Kirchdorfer-

6 In der Schreibweise des Fischer Verlages: Lutz van Dick.

7 Lutz van Dick (Hrsg.): Lehreropposition im NS-Staat. Biographische Berichte über den „aufrechten Gang“. Frankfurt/Main 1990, S. 26; Klammer im Original.

feld, Aurich. Zum 1. April 1920 erhielt er die endgültige Anstellung und beendete die Ausbildung am 7. Februar 1921.⁸

Am 23. Juli 1921 heiratete Edo Christophers Käthe Freymuth, geb. 1. Juli 1897 in Carolinensiel, und am 19. Juni 1922 wurde Sohn Ewald geboren. Ewald blieb das einzige Kind des Paares, das 1928 an der Kreuzstraße in Aurich ein Einfamilienhaus bezog.

Edo Christophers engagierte sich in sozialdemokratischen Kreisen, trat 1924 in den Bund deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, der sich bis 1924 auch als *Bund aktiver Demokraten* bezeichnete, ein und wurde 1925 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Zu diesem Zeitpunkt erhielt die SPD im Bereich Kirchdorf ein Drittel aller Wählerstimmen, während die in diesem Jahr erstmalig angetretene Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 7,9 % erreichte.⁹

Der junge SPD-Angehörige trat als Redner auf, sprach zu Themen wie „Zweck und Ziel des Reichsbanners. Wir wollen ein demokratisches Deutschland. Hitler wählen bedeutet Krieg.“¹⁰

In diesen Jahren erholte sich die Wirtschaft der Weimarer Republik, das Ermächtigungsgesetz von 1923 traf aber lohnabhängig Beschäftigte „mit sehr harten Maßnahmen“.¹¹ Die wirtschaftliche Bedrängnis nahm zu. Wie sehr und wie schnell die Verarmung auch auf den Lehrberuf wirken konnte, das zeigte die Rezession in der Weltwirtschaftskrise 1930. Die Mittel für die Schulen wurden eingeschränkt. Über die unmittelbaren Auswirkungen auf die Schulen berichtete Ippo Oltmanns und ergänzte: „1931 wurden nämlich die Lehrgelöhälter stark gekürzt.“¹²

Unzufriedenheit stärkte den Zulauf zu den Nationalsozialisten, die oft genug in der Öffentlichkeit mit brutalen Überfällen und Angriffen auf Andersdenkende das politische Klima vergifteten. Die Bedrohung durch gewalttätige

8 Angaben nach NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

9 Bericht Ortschronist Ostfriesische Landschaft unter:
http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/HOO/HOO_Kirchdorf.pdf. Zuletzt gelesen: 30.3.2016.

10 Angaben Edo Christophers, Beilage 1 zum kleinen Fragebogen. NLA AU, Rep. 250, Nr. 36769.

11 Golo Mann: Deutsche Geschichte des XX. Jahrhunderts. Frankfurt a.M. 1966, S. 269.

12 Ippo Oltmanns: Aus dem Buch meines Lebens. Oldenburg 1990, S. 191.

Trupps der Sturmabteilung der NSDAP (SA-Trupps) nahm zu. Zum Jahreswechsel 1931/32 schrieb Hermann Tempel, ehemaliger Lehrer aus dem Bereich Remels und ab 1925 Reichstagsabgeordneter, in der sozialdemokratischen Regionalzeitung „Volksbote“:

„Die Verrohung und Verlumpung der öffentlichen Meinung, die eine einzige Schande sind. Mordtaten wie in Wildwest. Mit kalter Überlegung werden politische Gegner vor den Augen ihrer Familie, im dicht besetzten Autobus oder mitten im Gewühl der Straße niedergeknallt.“¹³

Als die Redaktion des „Volksboten“ im November 1932 in Emden Gegenstände ausstellte, die von einer „SA-Gruppe unter Führung eines bekannten Emdener Nazis“¹⁴ als Waffen bei einem Angriff auf eine Arbeitersportlergruppe in Uphusen eingesetzt wurden, ging vor dem Gebäude ein Sprengsatz hoch. Verletzt wurde niemand, aber die Bedrohung hatte Formen angenommen, die den Einsatz für eine den demokratischen Gepflogenheiten entsprechende politische Arbeit nahezu unmöglich machte.

Im Juni 1932 berichteten die Ostfriesischen Nachrichten:

„Neuer Senator. Lehrer Christoffers, Aurich, hat als Nachfolger des zurückgetretenen Regierungsobersekretärs Ludwig das Amt als Senator der Stadt Aurich angenommen.“¹⁵

Doch der neue Senator durfte das Amt nicht übernehmen, am 7. Juli 1932 untersagte der Regierungspräsident die Amtsübernahme:

„Ihre unterrichtlichen Leistungen sind nach dem Bericht des Herrn Schulrats nicht derart, daß Ihnen die Übernahme eines arbeitsreichen Nebenamtes ohne stärkste Schädigung des Ihnen anvertrauten Hauptamtes gestattet werden könnte.“¹⁶

Der Sohn Ewald erklärte zu diesem Vorgang:

„Schulrat Thomas hatte eine vernichtende Beurteilung geschrieben, und sich so zum Handlanger rechtsgerichteter Kreise gemacht, und der

13 Zitiert nach Remmer Hein: Der Reichstagsabgeordnete Hermann Tempel. Leer 1988, S. 67.

14 Volksbote. Wochenblatt für Ostfriesland vom 11.11.1932.

15 Ostfriesische Nachrichten vom 19. Juni 1932. (Ausschnitt aus NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 13 37)

16 Zitiert nach Ewald Christophers, a. a. O., S. 39. (Siehe Anmerkung 5)

Demokrat, Regierungspräsident Jann Berghaus, war darauf reingefallen.“¹⁷

Edo Christophers verlangte eine weitere Revision und erhielt schließlich die Erlaubnis zur Amtsübernahme. Während der Sitzung der Auricher städtischen Kollegien Anfang November 1932 wurde „Lehrer Christophers durch den Bürgermeister in sein Amt als Senator eingeführt und verpflichtet.“¹⁸

Die Partei Edo Christophers' hatte in Kirchdorf zu diesem Zeitpunkt bereits stark an Boden verloren. Nachdem sie 1928 noch mit 43,8 % eine deutliche Steigerung erreichen konnten, verlor sie zunehmend an die NSDAP. 1930 sank die SPD auf 36,7 %, die NSDAP legte auf 17,6 % zu, und zu den Reichstagswahlen 1932 erreichte sie 50,7 %, 1933 sogar 53,9 %.¹⁹

Die Härte der politischen Auseinandersetzung lässt sich an einer Szene aufzeigen, die von Ewald Christophers berichtet wurde:

„Auf einer Kundgebung der NSDAP, noch vor der Machtübernahme, trat mein Vater als Redner gegen den späteren Gauleiter, Carl Röver, auf. Sätze wie ‚Hitler ist unser Unglück!‘ fielen. Das brachte den hohen NS-Funktionär gewaltig in Rage. In seiner Wut schleuderte er Vater entgegen: ‚Den Baum, an dem sie einmal hängen und von den Raben gefressen werden, den haben wir schon ausgesucht!‘“²⁰

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten und die Säuberungsmaßnahmen der sich aufbauenden Diktatur, führten dazu, dass Edo Christophers zum 22. April 1933 „mit dem Ziel der Dienstentlassung“²¹ beurlaubt wurde.

Die Entlassungen erfolgten in dieser Zeit willkürlich, die Zugehörigkeit zur SPD und die Tätigkeit als Senator gaben den Ausschlag. Tatsache ist z. B. auch, dass Wilhelmine Siefkes und andere, die im Mai 1933 eine Ergebniseadresse an den „Führer“ nicht unterschreiben wollten, aus dem Dienst entfernt wurden. Sie erhielten zum August 1933 in Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“²² ihre Entlassung. Wilhel-

17 Ebd.

18 Volksbote. Wochenblatt für Ostfriesland vom 11.11.1932.

19 Bericht Ortschronist Ostfriesische Landschaft unter:
http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/HOO/HOO_Kirchdorf.pdf. Zuletzt gelesen: 30.3.2016.

20 Ewald Christophers a. a. O., S. 38. (Siehe Anmerkung 5)

21 Angaben nach NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

22 Beamte „nicht arischer Abstammung“ (§ 3) und Beamte, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den natio-

mine Siefkes musste von einem bescheidenen Ruhegehalt leben, Hermann Tempel, ebenfalls im August entlassen, wurde das Ruhegehalt gänzlich entzogen.²³ Eine existenzielle Bedrohung für alle, die sich politisch engagiert hatten. Einzelnen Lehrerinnen und Lehrern wurden Schulstellen möglichst weit entfernt von ihrem ursprünglichen Wirkungskreis geboten. So erhielt z. B. Ippo Oltmanns, ursprünglich Schulleiter in Bunde, eine Stelle an der Volksschule Borkum.²⁴

Zwar baten 95 Eltern und Bürger von Kirchdorferfeld per Unterschriftenaktion am 24. April 1933 den Regierungspräsidenten in Aurich, Edo Christophers „in seinem Amte“²⁵ zu belassen, doch darauf wurde nur mit Überprüfung der Echtheit der Unterschriften reagiert.

Das Verlangen nach Wiedereinstellung kam schließlich vor den sogenannten „NS-Personalausschuß“, der den Fall als nicht unter das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums fallend einschätzte und, so der Bericht von Schulrat Konopka, „die Versetzung des Christophers in die wohl einsamste Schulstelle des Bezirks mitten im Moor“²⁶, verfügte.

Der Regierungspräsident setzte das Verlangen um:

„Im Interesse des Dienstes stelle ich Sie als Lehrer des Gesamtschulverbandes Hovel-Leerhafe vom 1. Juni 1933 ab endgültig an und übertrage Ihnen die erledigte alleinige Lehrerstelle an der Volksschule zu Müggenkrug, Kreis Wittmund.“²⁷

Käthe Christophers beschrieb das Verfahren in einem Antrag auf Wiedergutmachung so:

„Strafversetzung nach dem einsamen Heidedorf Müggenkrug, Kreis Wittmund, einem entlegenen Ort ohne Kaufmann, Telefon und elektr. Licht.“²⁸

Die Folgen für die Familie waren nicht unerheblich. Das Haus an der Kreuzstraße musste vermietet werden; Sohn Ewald konnte die Oberschule nicht

nenal Staat eintreten“ (§ 4), wurden aus dem Dienst entfernt. Reichsgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1933, Nr. 34, S. 175.

23 Remmer Hein, a. a. O., S. 83. (Siehe Anmerkung 12)

24 Ippo Oltmanns, a. a. O., S. 214. (Siehe Anmerkung 11)

25 Unterschriftenliste und Befragung zur Echtheit in NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

26 Ewald Christophers, a. a. O., S. 41. (Siehe Anmerkung 5)

27 Regierungspräsident Aurich, 10. Mai 1933. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

28 NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

weiter besuchen, er musste eine Unterbrechung von rund zwei Jahren hinnehmen, lebte dann bei Verwandten und setzte den Schulbesuch so fort.

Mit Antritt des Dienstes in Müggenkrug galt es für Edo Christophers auch, Mitglied des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) zu werden.

Im Oktober 1934 meldete der Ortsgruppenleiter der Gemeinde Hovel, Hermann Ahrens, dem zuständigen Schulrat, „dass ich Lehrer Christophers jetzt in Müggenkrug zum Ortsgruppenwalter der NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt; J.K.] habe einsetzen lassen.“²⁹

Zu diesem Vorgang schrieb Edo Christophers im Rahmen einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle am 24. Juli 1945, er habe in Müggenkrug unter ständiger Beobachtung der NSDAP gestanden und

„1934 befahl mir der hiesige Ortsgruppenleiter der NSDAP, in der NSV die Stelle eines Blockwalters zu übernehmen, obwohl ich diesen Herrn darauf aufmerksam machte, dass mir seitens des Regierungs- und Schulrats in Aurich bei der letzten Kontrolle jede politische Betätigung verboten sei. Unter Androhung weiterer Massregelungen musste ich diesen Posten unfreiwillig übernehmen.“³⁰

Am 25. März 1935 führte der zuständige Schulrat eine Besichtigung durch. Er urteilte:

„Lehrer Edo Christophers hat unter recht schwierigen Verhältnissen (die einklassige Schule zählt 70 Kinder) durch fleissige Arbeit in seinem Unterricht im ganzen befriedigende Ergebnisse erzielt.“³¹

Das Verlangen, in seinen eigenen ursprünglichen Arbeitsbereich zurückkehren zu können, mag dazu geführt haben, dass Edo Christophers am 1. Mai 1937 in die NSDAP eintrat. Lutz van Dijk konnte anhand der Berichte von Lehrkräften belegen, dass gerade in dieser Zeit eine „Phase der Gewöhnung“³² eintrat. Die Diktatur hatte sich verfestigt und Aussicht auf Veränderung der persönlichen Lage erschien nur mit Akzeptanz der Bedingungen möglich. Edo Christophers beantragte am 12. November 1937 die Rückkehrerlaubnis nach Aurich, die Kreisleitung der NSDAP befürwortete das sogar,

29 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

30 Ebd.

31 Ebd.; Klammer im Original.

32 Lutz van Dick (Hrsg.), a. a. O., S. 29. (Siehe Anmerkung 6)

da er ab 1934 Amtswalter des NSV gewesen sei. Dem Antrag wurde aber nicht entsprochen.³³

Am 7. Juli 1938 bewarb sich Edo Christophers um eine freigewordene Stelle in Kirchdorferfeld. Er verwies in seiner Bewerbung auch auf die Nachteile, die sein Sohn durch Schulunterbrechung erlitten habe. Aber Edo Christophers erhielt diese Stelle nicht.³⁴

1939 wandte er sich direkt an die Kreisleitung der NSDAP in Aurich und suchte um die Erlaubnis nach, nach Aurich zurückzukehren. Es erfolgte keine Umsetzung. Er schrieb ebenfalls 1939 an den Regierungspräsidenten in Aurich und bat um Versetzung. Dem wurde nicht entsprochen.

1939 setzte der Krieg ein, den Hitler entschlossen angestrebt hatte.³⁵ Die Mobilmachung sorgte für zunehmenden Mangel an Lehrkräften. Am 11. März 1940 fertigte der Regierungspräsident in Aurich eine Liste der unabkömmlich gestellten Lehrkräfte aus, die auch den Namen Edo Christophers enthielt.³⁶ Die Mangelsituation führte dazu, dass Edo Christophers von 1940 bis 1944 auch die Schule in Collrunge mit betreuen musste. Er war nun für bis zu 140 Schülerinnen und Schüler zuständig³⁷ – eine erhebliche, auch gesundheitliche Belastung.³⁸

Die Doppelbelastung aber nutzte Edo Christophers, das ungeliebte Amt des NSV-Wartes 1942 abzustoßen.³⁹

Am 28. August 1944 schrieb der Regierungspräsident an Schulrat Duit, Wittmund, und forderte einen Bericht ein, da das Gerücht laufe, „dass im Zusammenhang mit den Ereignissen um den 20. Juli 1944 ein Lehrer des dortigen Aufsichtsbezirks festgesetzt worden sei.“⁴⁰

Der Schulrat berichtete am 31. August 1944, dass Lehrer Christophers am 24. August gegen 22.00 Uhr verhaftet wurde, „weil er in der Systemzeit Senator

33 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

34 Ebd.

35 Golo Mann, a. a. O., S. 427. (Siehe Anmerkung 10)

36 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

37 Angabe der Witwe im Antrag auf Wiedergutmachung. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

38 Bericht von Dr. Eiben vom 4.12.1951. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

39 Angabe von Edo Christophers in der Bewerbung um eine Schulleiterstelle vom 24.7.1945. NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

40 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

der Stadt Aurich gewesen sei.“⁴¹ Da Edo Christophers aber seit Versetzung keinen Anlass zur Klage gegeben habe, hätte er, der Schulrat, sich für eine Entlassung eingesetzt.

Edo Christophers schilderte den Vorgang später so:

„Als ich am 22.8.1944 anlässlich der Reichsaktion gegen die ehemaligen Funktionäre der Republikanischen Front vor 1933 im Zusammenhang mit dem 20.7.1944 auf Befehl der ‚Gestapo‘ verhaftet und zum Verhör nach Wilhelmshaven abgeführt wurde, zeigte es sich recht deutlich, dass man in mir noch immer den Demokraten sah, der seit 1924 gegen die volksverhetzende Nazibewegung in zahlreichen Orten des Landkreises Aurich in Partei und Reichsbanner Vorträge und Reden gehalten hatte.“⁴²

Die Bedingungen des Vorganges, die Verhaftung, das Verhör und die rasche Freilassung lassen nur den Schluss zu, dass Edo Christophers zwar weiterhin als Gegner der Diktatur angesehen wurde, der Schulrat aber für die Versorgung zweier Schulen sorgen musste. Er sollte seinen Dienst wie bisher versehen.

Der Sohn, Ewald Christophers, beschrieb die Situation nach der Entlassung so:

„Als Mutter ihren Mann in die Arme schließt, da weint er bitterlich. Doch was bei der Gestapo mit ihm gemacht wurde, darüber verliert er nicht ein Wort. Vater wurde nicht alt. Er verstarb in seinem 56. Lebensjahr an einem Herzleiden. Kurz vor seinem Tod sagte er noch: ‚Se hebt op mi rumtrampelt!‘“⁴³

Ende 1944 musste Edo Christophers, wie viele aus der Zivilbevölkerung, Dienst im sogenannten Volkssturm leisten.⁴⁴ Zu einem Einsatz aber kam es nicht mehr.

Im Juni 1945 bearbeitete Edo Christophers den kleinen Fragebogen zur Entnazifizierung, er erhielt die Einschätzung „Keine Bedenken“, Kategorie V.⁴⁵

41 Ebd.

42 Ebd.

43 Ewald Christophers, a. a. O., S. 93. (Siehe Anmerkung 5)

44 Angabe im Fragebogen Juni 1945. NLA AU, Rep. 250, Nr. 36769. (Siehe Anlage 2)

45 Ebd.

Die Familie Christophers konnte schließlich nach Aurich zurückkehren. Edo Christophers erhielt die endgültige Anstellung und ihm wurde die kommissarische Leitung der Schule Plaggenburg übertragen. Der zuständige Schulrat betonte im Revisionsbericht am 9. August 1947:

„Im Zuge der Wiedergutmachung wurde Christophers vorläufig mit der Leitung der vierklassigen Schule in Plaggenburg beauftragt. Er unterrichtet selbst das 7. und 8. Schuljahr.“⁴⁶

Am 21. Juni 1948 erfolgte eine weitere Besichtigung durch Schulrat Christ, der ein positives Bild von der Arbeit des Lehrers gab.⁴⁷ Edo Christophers erhielt die Ernennung zum Hauptlehrer.

Der letzte Schritt aber, die Heimkehr in das Haus Kreuzstraße 7, konnte nicht genommen werden. Die Familie durfte nicht zurück. Sie bewohnte eine Dienstwohnung, da das Haus an der Kreuzstraße mit Flüchtlingsfamilien besetzt war.⁴⁸

Am 4. Januar 1950 erkrankte Edo Christophers an einem schweren Herzleiden. Er starb am 26. März 1950.

1951 stellt die Witwe einen Antrag auf Hinterbliebenenrente im Rahmen eines Sonderhilfsverfahrens. Sie fügte diesem Antrag diverse Bescheinigungen bei.

Reemt Klingenberg, Bürgermeister in Plaggenburg, bescheinigte: „Ich bin der festen Überzeugung, dass das Leiden des Chr. allein durch politische Verfolgung entstanden ist.“⁴⁹

Und der Arzt Dr. med. A. Eiben schildert den gesundheitlichen Zustand des Verstorbenen eindringlich und ergänzt:

„Es ist jedoch anzunehmen, dass die Erkrankung viele Jahre bestanden hat und es ist auch möglich, dass durch Gründe, die in einem Dienst unter schwierigen Verhältnissen zu suchen sind, ein an sich schon bestehendes Herzleiden eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat.“⁵⁰

46 NLA AU, Rep. 17/4, Nr. 1337.

47 Ebd.

48 Erklärung der Witwe, Antrag auf Zuweisung der Oberwohnung in der Kreuzstraße. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

49 NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

50 Bericht Eiben vom 4.12.1951. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

Die Verhandlung der Kreissonderhilfsausschüsse im Regierungsbezirk Aurich erfolgte im März 1952 und endete mit einem negativen Ergebnis. Die Ansprüche der Witwe seien nicht anzuerkennen, da die Antragstellerin

„einen Nachweis darüber, dass der am 26.3.1950 eingetretene Tod des Anspruchsträgers einen ursächlichen Zusammenhang mit den o.a. Verfolgungsmassnahmen hatte, nicht erbracht“ hat.⁵¹

Am 21. April 1954 wandte sich die Witwe schließlich an den Regierungspräsidenten mit der Bitte um Ausstellung einer Bescheinigung der Entschädigungsbehörde, da sie „bei dem Finanzamt eine Eingabe wegen Steuervergünstigung für Opfer der Nationalsozialistischen Verfolgung einreichen“⁵² wolle.

Diese Bescheinigung reichte der Regierungspräsident umgehend weiter. Gleichzeitig aber mussten erneut begründende Nachweise zum Antrag erbracht werden.

Die Witwe schilderte die Situation in der Zeit des Nationalsozialismus ausführlich, nannte drei Punkte:

„1. Das Auftreten meines Mannes in der Öffentlichkeit und im Unterricht. 2. Seine Unterstützung der ebenfalls verfolgten Kirche. 3. Seine Zugehörigkeit zu einem Kreis antinationalsozialistischer Lehrer.“⁵³

Käthe Christophers zitierte auch aus Beileidsschreiben:

„Professor Peter Zylmann, Hamburg: ‚Er war ein unerschrockener Mann, der zu seiner Überzeugung stand und in schwersten Zeiten Charakter bewies‘.“⁵⁴

Und MdB Johann Temmen, Leer, charakterisierte Edo Christophers,

„den ich um seine vorzüglichen Eigenschaften, seine sachliche, reife Art und stete Bereitschaft für die sozialistische Idee, aber auch wegen seiner menschlichen Fähigkeiten schätzen lernte.“⁵⁵

Die Witwe fügte Anlagen bei.

Der Gemeindedirektor der Gemeinde Hovel, Kreis Wittmund, bescheinigte:

51 Bescheid vom 16.5.1952. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

52 Schreiben Käthe Christophers vom 21.4.1954. NLA AU, Rep 252, Nr. 2103.

53 Erklärung Käthe Christophers. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

54 Ebd.

55 Ebd.

„Ich habe während dieser Zeit Christophers mehrfach gewarnt in seinen Äußerungen vorsichtig zu sein, da seine Bemerkungen eindeutig staatsfeindlichen Inhalt hatten.“⁵⁶

Pastor Müller, Leerhufe, bestätigte, dass Edo Christophers

„während der Hitlerzeit sich immer für die Belange der damals verfolgten Kirche eingesetzt hat. So hat Christophers, als seitens der NSDAP die Benutzung einer Schulklasse in Müggenkrug einige Minuten vor Gottesdienstbeginn gesperrt wurde, eine angesetzte Taufe in seiner Dienstwohnung durchführen lassen. Aus vielen persönlichen Gesprächen, die ich mit Christophers führte, ging eindeutig seine Verachtung des Hitlerregimes hervor.“⁵⁷

Hans Hirte, Vorsitzender des Ostfriesischen Lehrervereins, Lehrerverband Niedersachsen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund, bescheinigte der Witwe, dass

„ihr Gatte, wie auch ich, einem kleinen Kreis antinationalsozialistischer Lehrer angehörte. In und mit diesem Kreis hat er gemeinsam mit uns gegen das NS-Regime gearbeitet. Seine Zugehörigkeit zur Partei benutzte er lediglich als Tarnung.“⁵⁸

Im Juni 1954 empfahl der Beratende Ausschuss

„eine Ablehnung des Antrages einmal deswegen, weil die Versetzung des Verstorbenen kein entschädigungsfähiger Tatbestand ist, zum anderen, weil er durch seine Zugehörigkeit zur NSDAP und durch die Amtstätigkeit in der NSV [dem Nationalsozialismus; J.K.] Vorschub geleistet hat.“⁵⁹

Im Ablehnungsbescheid vom 22. Juni 1954 hieß es dann:

„Es mag sein, dass er kein Nationalsozialist war. Die Antragstellerin hat aber keine Beweise beibringen können, daß der Verstorbene den Nationalsozialismus in einer solchen Form bekämpft hat, dass dadurch seine Mitgliedschaft zur NSDAP mehr als ausgeglichen sei.“⁶⁰

56 Anlage zur Erklärung Käthe Christophers. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

57 Anlage zur Erklärung Käthe Christophers. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

58 Anlage zur Erklärung Käthe Christophers. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

59 Beratender Ausschuss vom 11.6.1954. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

60 Bescheid Beratender Ausschuss vom 22.6.1954. NLA AU, Rep. 252, Nr. 2103.

Letztlich hatte Edo Christophers nicht nachweisbar gegen den NS-Staat gearbeitet. Somit ist die Ablehnung von Entschädigungen begründet. Dennoch hat der ehemalige Senator der SPD unbestritten erhebliche Nachteile hinnehmen müssen, die zudem seiner Gesundheit nicht zuträglich waren. Aktiver Widerstand hätte bedeutet, dass er die Existenz seiner Familie aufs Spiel hätte setzen müssen. Seine gesamte Existenz aber hing, das zeigt der Verlauf seines Lehrerdaseins im NS-Staat, an seinem persönlichen Umfeld in Aurich. Der Verlust aller persönlichen Beziehungen und der Sicherheit des Heimatortes sowie der Zuwendung auch der Elternschaft trafen tief. Die Kategorien für bestimmte Verhaltensmuster, die aus der Biografieforschung von Lutz van Dijk angeführt wurden⁶¹, spiegeln sich in allen Abläufen. Einzige Ausnahme ist die sicherlich nicht fehlende, aber doch nicht nachdrücklich erwähnte Sorge um die Schule, die Schülerinnen und Schüler.

Ähnliche Schicksale sind vielfach verzeichnet. Ippo Oltmanns stieß bei seinem Einsatz auf Borkum auf unerträgliche Widrigkeiten, ihm wurde der Einsatz so erschwert, dass er vorzeitig in den Ruhestand trat. Wilhelmine Siefkes überlebte die NS-Zeit mit kleinem Ruhegehalt, sie kehrte nicht in den Schuldienst zurück. Und Hermann Tempel, der ehemalige Reichstagsabgeordnete, ging schließlich in den Widerstand, tauchte in den Niederlanden unter, stellte sich freiwillig, als die Gestapo den Besitzer seines Unterschlupfs verhaftete⁶², um dem hilfsbereiten Niederländer die Freiheit wiederzugeben. Es folgten Gefängnisjahre. Hermann Tempel starb schließlich im November 1944 an den Folgen der Haft.

61 Lutz van Dick (Hrsg.), a. a. O., S. 26; (siehe Anmerkung 6) vgl. die in dieser Abhandlung oben genannten Kategorien.

62 Remmer Hein, a. a. O., S. 99. (Siehe Anmerkung 12)

„Täglich viermal und mehr zwecks Besprechungen bei dem Britischen Erziehungsoffizier“ – Leben und Wirken des Regierungs- und Schulrates Arthur Bibow

Die Alliierten beabsichtigten, im Rahmen der „Reorganisation“ nach Kriegsende den Verwaltungsaufbau möglichst rasch mit unbelasteten deutschen Kräften aufnehmen zu können. Per „indirect rule“ – in begleitender, militärischer Überwachung – sollte die Wiederherstellung der Verwaltung möglich werden, ohne dass erheblicher Personalaufwand seitens der Militärregierung entstand.¹

In dieser allerersten Phase der Entnazifizierung der öffentlichen Dienste galt es, Personen einzusetzen, die in der Verwaltung die Strukturen gut durchschauten, vor Ort ihre Erfahrungen einbringen konnten und Gewähr dafür boten, frei von jeglichem nationalsozialistischen Einfluss zu sein. Ein schwieriges Unterfangen, das oft genug misslang.²

Für den Aufbau des Schulwesens im Bereich des Regierungsbezirkes Aurich benannte die Militärregierung wenige Tage nach der Kapitulation am 18. Mai 1945 Arthur Bibow, den Schulrat des Schulaufsichtsbezirkes Weener in der Zeit der Weimarer Republik, der nach seiner Herabstufung durch die Nationalsozialisten Leiter der Mittelschule Pewsum während der Zeit des Nationalsozialismus war. Es fiel die Wahl auf einen Verwaltungsbeamten, der aktiv im Dienst gestanden hatte.

Heinrich Thiemens, Wegbegleiter Arthur Bibows und von 1946 bis 1955 Schulrat im Schulaufsichtsbezirk Wittmund, beschrieb das erste Zusammentreffen anlässlich einer Schulleitertagung in Aurich im Herbst 1945 und berichtete über die schwierige Situation: Es „erwartete die Besatzungsbehörde, die wahrhaftig nicht ihre besten ‚Schulmänner‘ als Erziehungsoffiziere

1 Vgl. Lothar Kettenacker: Britische Besatzungspolitik im Spannungsverhältnis von Planung und Realität. In: Adolf M. Birke/Eva A. Mayring: Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London 1992, S. 17–34.

2 Vgl. Beispiele in Jörg Friedrich: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der BRD. Frankfurt/Main 1984.

geschickt hatte und augenscheinlich in erster Linie Wert auf einen guten ‚Fragebogen‘ legte, von diesem Mann mit den klaren Augen und den scharf-geschnittenen Zügen, daß in kürzester Frist trotz der schwierigen Bedingungen wieder überall geordneter Unterricht gegeben werde.“³

Arthur Bibow war zu diesem Zeitpunkt bereits 57 Jahre alt und von angegriffener Gesundheit. Die Erfolge in der Neuorganisation des Schulwesens – der Schulbetrieb konnte bereits im August 1945 wieder aufgenommen werden – sind also seiner Erfahrung geschuldet.

Doch zum Werdegang:

Arthur Heinrich August Bibow wurde am 3. Juni 1888 in Melle geboren, besuchte die Volksschule und danach die Höhere Stadtschule. Er entschied sich für den Lehrerberuf und absolvierte die Königliche Präparande in Melle. Im Anschluss daran besuchte er das Königliche Evangelische Lehrerseminar in Osnabrück. Die erste Lehrerprüfung legte er im September 1908 ab, eine Junglehrerstelle führte ihn nach Ostfriesland. Ab Oktober 1908 bis zum Ende des Schuljahres 1909 unterrichtete er an der Volksschule Wittmund. Dann wechselte er an die Volksschule Norderney und legte dort im Juni 1911 die zweite Lehrerprüfung ab.⁴ In diese Zeit fällt das erste Zusammentreffen mit Jann Berghaus, der als Schulleiter an der Schule tätig war.⁵

Der sprachbegabte Lehrer – er absolvierte Prüfungen in Englisch und Französisch – besuchte vom Oktober 1911 bis zum September 1912 als deutscher Austauschlehrer das französische Lehrerseminar in Varzy-Nievre.⁶ Unmittelbar nach seiner Rückkehr heiratete er die Norderneyerin Elmerich Wessels, aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor.

Fortbildung und Fortschreiten gehörten zum Leben Arthur Bibows. Er bestand die Mittelschullehrerprüfung im Oktober 1914 in Pädagogik, Englisch und Französisch mit der Note „gut“. Der Erste Weltkrieg unterbrach seine Laufbahn nur kurz. Zum Juli 1915 erhielt er die Einberufung zum Bataillon X/3, in dem er bis zum April 1916 als Landsturmmann Dienst tat.

3 Heinrich Thiemens: Standhaft auch in schweren Zeiten. Nachruf. Ostfriesen Zeitung vom 10.12.1960.

4 Angaben vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 17/4 Nr. 603.

5 Siever Johanna Meyer-Abich (Hrsg.): Jann Berghaus erzählt. Aurich 1967, S. 157 ff.

6 Ausführlicher handschriftlicher Bericht dazu in NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603.

Als Mittelschullehrer beendete er seine Tätigkeit auf Norderney im Dezember 1916, um an die Mittelschule Badbergen bei Osnabrück zu wechseln. In die Direktorenlaufbahn trat er schließlich zum April 1920 ein. Eine Stelle als Volksschulrektor einer Schule in Stolzenau bot ihm ein neues Wirkungsfeld, forderte ihn als Planer und Umsetzer der Schulentwicklung. Ziel war es, die Gründung der Kreismittelschule Stolzenau umzusetzen, die er ab 1922 schließlich leitete.⁷

Im Juli 1930 wechselte Arthur Bibow in die Schulaufsicht und damit wieder nach Ostfriesland. Er übernahm den Schulaufsichtsbezirk Weener von Schulrat Trumpf, der diesen Bezirk gerade einmal acht Monate geleitet hatte.⁸

Rektor Ippo Oltmanns, Bunde, beschrieb diesen Übergang mit deutlichen Worten:

„Den Trumpf, eine vollendete Null, habe ich [in der Auseinandersetzung um den Schulausbau; J.K.] grob gesagt, an die Luft gesetzt, und selbst die Regierung fand ihn schließlich unbrauchbar. Für ihn stellten die Demokraten den Bibow, einen Mittelschulrektor, den nachher die Nationalsozialisten wieder abbauten. Nach Studer wurde Konopka Regierungsrat, belebt und getragen vom Gefühl seiner Wichtigkeit, nachher ein Kleber übler Sorte.“⁹

Zu dieser Zeit gab es Spannungen an den Schulen im Schulaufsichtsbezirk, die auf das politische Klima und Interessenkonflikte zurückzuführen waren. Der rechtsgerichtete Regierungs- und Schulrat Konopka erschwerte Bibow, der auf Ausgleich bedacht war, die Arbeit. Höhepunkte des Konfliktes bildeten Streitigkeiten an der Mittel-Volksschule Weener¹⁰ und die Aktivitäten des Rektors Ippo Oltmanns zum Ausbau der Volksschule Bunde. Im aktiven Streit stellten sich Irrtümer ein. Oltmanns schrieb, da er sich in seinen Plänen gebremst fühlte:

„Ja, der neue Schulrat Bibow erzählte es mir in schöner Offenheit: ‚Ich habe mir Sie eigentlich ganz anders vorgestellt.‘ ‚Wieso?‘ ‚Nun

7 Darstellung der Tätigkeit zur Verabschiedung in Stolzenauer Wochenblatt, 28. Juni 1930. Ausschnitt in NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603.

8 Harm Wiemann/Hinrich Oltmanns-Eiben: Fünfzig Jahre Schulgeschichte in Ostfriesland. 1905–1955. In: Ostfriesisches Schulblatt, Sonderheft August 1956, Leer 1956, S. 6.

9 Ippo Oltmanns: Aus dem Buch meines Lebens. Oldenburg 1990, S. 176.

10 Vgl. Autobiografische Aufzeichnungen Martin Stellmann (1895–1986), NLA AU, Rep. 230, Nr. 186.

als ich zur Übernahme meines Dienstes in Aurich war, hat mich Konopka vor Ihnen gewarnt!“ Auch hier allein.“¹¹

Was Oltmanns nicht ahnte – Bibow schätzte die Aufrichtigkeit des Bunder Rektors. Er schrieb 1945, als er wegen der Vermerke Konopkas über sein Verhältnis zum Nationalsozialismus Stellung beziehen musste:

„Ich könnte manche weitere Beweise anführen für die völlig unwahre und ungerechte Beurteilung meiner Person und auch verdienter Schulmänner wie die des sehr fähigen demokratischen Rektors Heyen in Aurich und des aufrechten Rektors Oltmanns in Bunde (beide von den Nazis abgesetzt) und anderer befähigter Lehrer Ostfrieslands.“¹²

Die Spannungen der Zeit behinderten ein offenes Umgehen miteinander.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 trat das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Kraft, es sollte ein national orientiertes Beamtentum gesichert werden. Beamte „nicht arischer Abstammung“¹³ waren sofort in den Ruhestand zu versetzen. Und die Beamten, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“¹⁴, ebenfalls. Arthur Bibow galt als unzuverlässig im Sinne der Nationalsozialisten.

Mit Schreiben vom 10. April 1933 wandte sich der Regierungspräsident an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Er warf Bibow „Schwächen“ in der Amtsführung vor und erklärte, es sei bereits versucht worden, „bei Gelegenheit eines geplanten Stellenabbaus des Schulkreises Weener, Bibow wieder los zu werden“, was nicht gelang.

Es wurden von ihm geschriebene Beurteilungen und Berichte überprüft.

„Dazu entdeckte der Sachbearbeiter durch notwendig gewordene Nachprüfung der Schulrevisionsberichte des Schulrats, daß B. die Arbeit tüchtiger rechtsgerichteter Lehrer als unzureichend, die Tätigkeit völlig minderwertiger links gerichteter Lehrer dagegen überaus günstig beurteilte. Bei wichtigen Entscheidungen konnte sein parteiliches

11 Oltmanns, a.aO. (Anmerkung 9), S. 176 f.

12 Arthur Bibow: Erklärung „Einige Beweistatsachen ...“ vom 26.11.1945. In: NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603 (Klammer im Original).

13 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933. In: Reichsgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1933, Nr. 34, S. 175–177; hier: § 3, S. 175. Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 175–177, § 3.

14 § 4; Ebd.

Urteil schließlich nicht mehr zum Maßstab der Bewertung der Lehrarbeit genommen werden.“¹⁵

Arthur Bibow wurde beurlaubt. Das stellte eine existenzielle Bedrohung dar, da Gehaltsansprüche in der Regel dann nur noch für zwei Monate galten.

Am 27. Mai 1933 versuchte Bibow eine Rückkehr in sein Amt indem er anbot, in einem anderen Bezirk als Schulrat tätig zu werden. Er gab also eine Ergebenheitserklärung ab, die allerdings erfolglos blieb.

Im Juni 1933 trat der regionale Personalausschuss der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zusammen, dem Regierungs-Vizepräsident Dr. Peucker, Reg. Schulrat Konopka als Regierungsvertreter und die Ausschussmitglieder Abgeordneter Groeneveld (Bunderhee), Pastor Meyer (Aurich) sowie Lehrer Lührmann (Weener) angehörten. Lührmann nahm auf Wunsch des Kreisleiters der NSDAP Aurich teil. Das Gremium entschied über das Schicksal der Lehrkräfte, die nach dem neuen Gesetz Repressionen erfahren sollten. Zu Arthur Bibow wurde festgestellt:

„Das dienstliche Bedürfnis erfordert unbedingt die Abberufung des Schulrats Bibow in Weener und – wenn irgend angängig – seine sofortige Weiterverwendung in einer Mittelschulrektorstelle einer Großstadt.“¹⁶

Das Gremium schlug, falls keine andere Stelle verfügbar sein sollte, Norderney oder Emden vor.

Die Degradierung war durchaus möglich, das Gesetz sah aber vor:

„Bei Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und planmäßigem Dienstekommen behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Dienstekommen der bisherigen Stelle.“¹⁷

Bibow erhielt schließlich zum April 1934 eine Stelle als „Schulrat in Mittelschulrektorstelle“ an der Kreismittelschule in Pewsum. Wie viele Lehrkräfte, musste auch er, da er weitere Maßnahmen fürchten musste, Mitgliedschaften eingehen – Nationalsozialistischer Lehrerbund (NSLB), Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), Reichsbund Deutscher Beamter, Reichsluftschutzbund. Allerdings verweigerte Bibow jegliche Mitarbeit in

15 Schreiben Regierungspräsident vom 10. April 1933. In: NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603.

16 Verhandlungsniederschrift der 4. Sitzung des N.S.D.A.P. Personalausschusses vom 20. Juni 1933. In: NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603.

17 § 5 Gesetz Berufsbeamtentum, a. a. O. (Anmerkung 13).

diesen Einrichtungen, reichte aber wiederholt einen Antrag auf Versetzung in eine Schulratsstelle in einem anderen Bezirk ein. Das blieb erfolglos. Und es gab Ansätze, Bibow aus dem Dienst zu entfernen. 1941 sollte er sein Amt als Mittelschulrektor verlieren. Sein Verweigern in der politischen Aktivität fiel auf. Er nahm an Veranstaltungen nicht teil, hatte keinen „Sinn für den Volksgemeinschaftscharakter“ und wurde immer noch als „Gegner des Nationalsozialismus angesehen.“¹⁸

Bibow gehörte seit 1919 einer Freimaurerloge an und musste die Entdeckung fürchten. Allein das Bekanntwerden der Mitgliedschaft hätte schwerwiegende Folgen gehabt, denn das nationalsozialistische Regime sah die Logenverbindungen als Teil der „Weltverschwörung“ an.¹⁹

Es ist davon auszugehen, dass nach der Kapitulation 1945 der persönliche Bekanntheitsgrad Bibows und die Nähe zum Regierungspräsidenten i. R. Jann Berghaus dazu beitrugen, dass ihn die Militärregierung mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte eines Regierungs- und Schulrates beauftragte. Seine Benennung erfolgte mit Zustimmung des kommissarischen Regierungspräsidenten Dr. Mimke Berghaus, Sohn des ehemaligen Regierungspräsidenten.

In der Neuorganisation des Schulwesens war Arthur Bibow darauf angewiesen, unbelastete Kräfte zu finden. Er erarbeitete, ebenfalls in Abstimmung mit Jann Berghaus²⁰ und der Militärregierung, einen Vorschlag zur Bestellung der Kreisschulräte, die ihren Dienst zum 30. Mai 1945 aufnehmen sollten.

In Aurich wurde Schulrat i. R. Hermann Thomas eingesetzt, der bereits von 1922 bis 1937²¹ das Amt innehatte. Den Kreis Norden übernahm der ehemalige Vorsitzende des Bezirkslehrervereins Wilhelm Dirks. Im Schulaufsichtskreis Emden wurde Rektor Valentinus Lücken aus Norden tätig. Friedrich Geerdes, zuvor strafversetzter Lehrer in Widdelswehr, übernahm den Schulaufsichtskreis Weener. Rektor Johannes Saul, zur nationalsozialistischen Zeit in den Ruhestand versetzt, kehrte als Schulrat des Schulauf-

18 Reg. Dir. Boldt, Stellungnahme. In: NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603.

19 Vgl. Helmut Neuberger: Winkelmaß und Hakenkreuz. Die Freimaurer und das Dritte Reich. München 2001.

20 Jann Berghaus hatte aus Altersgründen sein Amt nicht neu angetreten, obwohl vorgeschlagen. Sein Sohn, Dr. Mimke Berghaus, wurde sein Nachfolger. Vgl. Ostfriesische Landschaft (Hrsg.): Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Aurich 1993, Bd. 1, S. 51 f.

21 Wiemann/Oltmanns-Eiben, a. a. O. (Anmerkung 8), S. 6.

sichtskreises Leer in den Dienst zurück. Nur eine Besetzung nahm der Erziehungsoffizier Hauptmann Lowes persönlich vor, er benannte Hauptlehrer Franzen, Neugaude, für den Schulaufsichtskreis Wittmund.²² Franzen aber wurde bereits zum August 1945 durch Heinrich Thiemens, der Bibow aus Norderneyer Zeit persönlich gut bekannt war²³, abgelöst.²⁴

Die Verhaftung ehemaliger Amtswalter der NSDAP ab Mai 1945 im Rahmen der Anweisung zum „Automatischen Arrest“²⁵ schränkte die Zahl der verfügbaren Lehrkräfte erheblich ein.

Arthur Bibow sah sich schließlich vor eine Situation gestellt, die eine Wiedereröffnung der Schulen unmöglich erscheinen ließ. Der zuständige Offizier der Militärregierung, Abteilung Education and Religion, Hauptmann Lowes, bestand anfänglich darauf, dass nur völlig unbelastete Lehrkräfte wieder zugelassen werden sollten. Etwa zwanzig Lehrer und dreißig Lehrerinnen wären demnach verfügbar gewesen. Es fehlten in Ostfriesland allerdings runde tausend Lehrkräfte. Hauptmann Lowes ließ sich schließlich darauf ein, nur die aktiven Nationalsozialisten und Amtswalter auszuschließen – gegen die Bedenken der Public Safety. Aber auch das führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Alle Lehrerinnen und Lehrer zuzüglich der Flüchtlingslehrkräfte ergaben einen Stamm von rund fünfhundert, die in den Schulen tätig werden konnten. Das reichte bei weitem nicht. Und der Zustrom von Flüchtlingskindern ließ den Bedarf weiter steigen. Es mussten sogenannte Schul- oder Laienhelfer, das waren überwiegend geeignete Abiturienten und Mittelschulabsolventen, hinzugezogen werden.

Da die Militärregierung nur einen Verantwortlichen für den Wiederaufbau des Schulwesens benannt hatte, stieg die Arbeitsbelastung für Arthur Bibow rasch. Alle, die in den Schuldienst aufgenommen werden wollten, mussten im Rahmen der Entnazifizierung einen ersten Fragebogen ausfüllen. Diesen Fragebogen galt es auszuwerten. Bibow entwickelte mit der Militärregierung

22 Nennungen vgl. Arthur Bibow: Der Beginn des Wiederaufbaus des ostfriesischen Schulwesens nach der Kapitulation im Jahre 1945. In: Ostfriesisches Schulblatt, 75(1954)6, S. 1–3. (Nachdruck in Hans Bierwirth/Hannes Hothan/Klaus Klattenhoff (Hrsg.): Schule in Ostfriesland 1945–1995. Zeitzeugen berichten über 50 Jahre Schulentwicklung. Oldenburg 1995, S. 55–61; hier: S. 55.)

23 Thiemens, a. a. O. (Anmerkung 3).

24 Wiemann/Oltmanns-Eiben, a. a. O. (Anmerkung 8), S. 6.

25 Siehe den Beitrag „Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone und die Entnazifizierung der Lehrer in Ostfriesland“ in diesem Band (S. 23 ff.).

einen Plan zur Bearbeitung²⁶, der aber nicht unmittelbar zur rascheren Einstellung von Lehrkräften führen konnte. Nach abschließender Bearbeitung mussten die Fragebogen erneut vorgestellt und durch die „mehrere Male monatlich zusammentretende Schulräte-Konferenz“²⁷ bewertet werden, eine schwierige Aufgabe, da die Verkehrsverhältnisse langwierige Anfahrten erforderlich machten. Die Einschätzungen zu unbelasteten Lehrkräften von deutscher Seite fanden anfänglich nicht das Vertrauen der Militärregierung. Bibow schilderte:

„Der von mir gemachte Vorschlag, vor allem jeden ostfriesischen Lehrer vorläufig wieder probeweise einzustellen, dem man nichts Unredliches gegenüber seinen Mitmenschen und keinen Parteilanatismus nachweisen konnte, fand noch nicht damals, wohl aber ein Jahr später die Zustimmung des Britischen Erziehungsoffiziers, wenn gleich auch noch nicht der Brit. ‚Public Safety‘.“²⁸

In den Sommermonaten 1945 holten die Schulräte sogenannte „Schulberater“ zusammen, so beschrieb es Arthur Bibow, die „auf Anordnung der Militärregierung von den einzelnen Schulverbänden auf dem Lande namhaft gemacht“²⁹ wurden.

Jede Planung und Aktivität unterlag der Kontrolle der Militärregierung: „Der Regierungs- und Schuldezernent musste sich täglich viermal und mehr zwecks Besprechungen bei dem Britischen Erziehungsoffizier einfinden.“³⁰ Dienstreisen, die notwendig wurden, um vor Ort mit Bürgermeistern und Schulräten zu verhandeln, wirkten zusätzlich erschwerend. „Außerordentlich viel zeitraubende und mancherlei Verhandlungen erforderten u. a. die Lehrereinstellung und ihre Unterbringung in Dienstwohnungen.“³¹ Ärger verursachten auch Täuschungen von Bewerbern, so z. B. das unrechtmäßige Führen eines akademischen Grades.

Die mangelnde Unterrichtsversorgung veranlasste Bibow, möglichst viele der noch verfügbaren, aber unter Umständen belasteten Lehrkräfte zur Einstellung zu bringen. Wiederholt eingeforderte Überprüfungen und eingereichte Empfehlungen verärgerten offensichtlich die Militärregierung derart, dass

26 Vgl. Weg des Fragebogens, Anlage 9.

27 Bibow in Zeitzeugen, a. a. O. (Anmerkung 22), S. 56.

28 Ebd.

29 Ebd., S. 59.

30 Ebd., S. 60/61.

31 Ebd., S. 61.

eine unmissverständliche Weisung im Dezember 1946 an Bibow erging, mit der er in die Schranken verwiesen wurde und die auch in Abschriften an die Schulräte gelangte.³²

Eine harte Reaktion, wenn bedacht wird, dass zu diesem Zeitpunkt die Übertragung der Entnazifizierung auf deutsche Gremien weit fortgeschritten war und die durch die Kontrollratsanweisungen gegebenen Freiräume genutzt werden sollten.

Der Regierungspräsident reagierte umgehend, veröffentlichte die Anweisung im Amtlichen Schulblatt und schloss den direkten Weg zur Schulbehörde auf Bezirksebene.³³

Doch auch Arthur Bibow selbst hatte zur eigenen NS-Vergangenheit Stellung zu beziehen. In den bislang bekannten Dokumenten befindet sich kein von ihm bearbeiteter Fragebogen zur Entnazifizierung, wohl aber eine Stellungnahme, die er abgeben musste, um seine Anträge und die Schriftsätze, die er dem nationalsozialistischen Regierungsschulrat Konopka zukommen ließ, zu erklären.

Arthur Bibow schrieb im September 1945:

„Zu meinen Ausführungen betr. meine Stellung zum Nationalsozialismus und zur NSDAP 1933/34 – siehe meine Personalakte – Der damalige Reg. u. Schulrat Konopka in Aurich, ein Deutsch-Nationaler, ein ausgesprochener Ostpreußentyp u. Militarist, machte mir während meiner Tätigkeit als Schulrat in Weener ununterbrochen Schwierigkeiten. Immer, vor allem im Frühjahr 1933, wandte er jedes Mittel an (Drohung, Versprechung, Verdrehung, völlige Entstellung der Tatsachen, Verdächtigung und selbst völlig unwahre Behauptung) um Vorwände zu haben, mich aus meinem Amte zu entfernen. Der damalige Landrat in Weener (Demokrat) Dr. Siebs, sagte eines Tages zu mir: ‚Sie tun mir leid, dass sie einen solchen Vorgesetzten haben wie den Konopka; das ist eine ‚Radfahernatur‘, ein Mann, der nach oben einen krummen Buckel macht und nach unten tritt.‘

Aus vorgenannten Gründen und angesichts der Tatsache, dass ich als Freimaurer (seit 1919) von den Nazis gehasst wurde und seitens der

32 Schreiben Mil.Reg. An Reg. Schulrat Bibow v. 3.12.1946. In: NLA AU Rep. 2050/1 Nr. 184. (Siehe Anlage 12)

33 Vgl. Erlass: Gutachten über entlassene Lehrpersonen. RP Aurich – U 1 - v. 6.12.1946. Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich. 38. Jg., 1946, S. 37 (Anlage 13).

NSDAP das Schlimmste erwarten konnte (Juden, Kommunisten und Freimaurer wurden als Staatsfeinde bezeichnet), sah ich mich leider genötigt, (einziges Mittel der Notwehr), dem Regierungsschulrat, meinem verhassten Gegner, bzw. der damaligen NS-Regierung einige Eingaben vorzulegen, deren Inhalt in wesentlichen Punkten (z. B. betr. meine Stellung zum Nat. Sozialismus, zur NSDAP und Hitler) keineswegs den Tatsachen entspricht!

- 1.) Ich bin z. B. nicht Mitglied der NSDAP und der SA [Sturmabteilung der NSDAP; J.K.] gewesen.
- 2.) Ich habe niemals Hitler gewählt.
- 3.) Zu keiner Zeit habe ich das Kommen des Nationalsozialismus und Hitlers erhofft und gewünscht.³⁴

Arthur Bibows Gesundheitszustand verschlechterte sich mit den Jahren zusehends. Am 26. Juli 1949 trat er in den Ruhestand, die Behörde forderte allerdings vorab einen Entnazifizierungsbescheid ein.³⁵ Ein formaler Akt.

In einer Rückschau im Oktober 1950 zog er – ohne eine persönliche Wertung abzugeben – eine positive Bilanz der Arbeit in der Nachkriegszeit, „wenn gleich noch sehr viel zu tun übrig bleibt!“³⁶

Der Regierungs- und Schulrat Arthur Bibow starb 1960 im Alter von 72 Jahren.

34 Arthur Bibow, Erklärung vom 10.9.1945. In: NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603 (Klammern im Original).

35 Anforderung Entnazifizierungsnachweis. In: NLA AU Rep. 17/4 Nr. 603.

36 Bibow in Zeitzeugen, a. a. O. (Anmerkung 22), S. 61.

Anlagen

Inhalt

| | | |
|------|---|-----|
| A 1 | Proklamation Nr. 1 | 245 |
| A 2 | Fragebogen von Edo Christophers („kleiner Fragebogen“) | 249 |
| A 3 | Brief des Schulrats Saul an die Militärregierung in Aurich | 259 |
| A 4 | Begleitbrief des Schulrats Saul an den Regierungspräsidenten in Aurich | 265 |
| A 5 | Fragebogen zur Entnazifizierung | 269 |
| A 6 | Berichte über den Stand der Entnazifizierung in den Nordwest-Nachrichten | 283 |
| A 7 | Brief von Schulrat Saul an die Entnazifizierungskommission in Leer | 289 |
| A 8 | Anweisung der Militärregierung zur Beschleunigung der Entnazifizierung von Lehrkräften | 293 |
| A 9 | Entscheidung der Militärregierung Regierungsbezirk Aurich (Weg des Fragebogens) | 297 |
| A 10 | Aktenvermerk von Regierungsschulrat Bibow | 307 |
| A 11 | Überprüfung von Lehrern an Höheren Schulen | 311 |
| A 12 | Mitteilung der Militärregierung an Regierungsschulrat Bibow | 315 |
| A 13 | Gutachten über entlassene Lehrpersonen | 319 |
| A 14 | Jugendamnestie | 323 |
| A 15 | Schreiben des Inspektors für Entnazifizierung | 327 |
| A 16 | Entlastungszeugnis | 333 |
| A 17 | Nachrufe | 337 |

Anlage 1:

**Proklamation Nr. 1
der MILITÄRREGIERUNG – DEUTSCHLAND
KONTROLL-GEBIET DES OBERSTEN
BEFEHLSHABERS
(Dwight D. Eisenhower)**

Aus:

Laws and General Orders with Instructions of Military Government for
Germany Area of Control of Supreme Commander

Gesetze und Verordnungen mit Anweisungen und Instruktionen der
Militärregierung Deutschland Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers

(Zusammengestellt von N. Friedrichsen, Devisensachbearbeiter der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, München)

Druck: Universitätsbuchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn, München

(ohne Jahr)

Seite 5

Proklamation Nr. 1

An das

DEUTSCHE VOLK

Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte, gebe hiermit Folgendes bekannt:

I

Die Alliierten Streitkräfte, die unter meinem Oberbefehl stehen, haben jetzt deutschen Boden betreten. Wir kommen als ein siegreiches Heer, jedoch nicht als Unterdrücker. In dem deutschen Gebiet, das von Streitkräften unter meinem Oberbefehl besetzt ist, werden wir den Nationalsozialismus und den deutschen Militarismus vernichten, die Herrschaft der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei beseitigen, die NSDAP auflösen sowie die grausamen, harten und ungerechten Rechtssätze und Einrichtungen, die von der NSDAP geschaffen worden sind, aufheben. Den deutschen Militarismus, der so oft den Frieden der Welt gestört hat, werden wir endgültig beseitigen. Führer der Wehrmacht und den NSDAP, Mitglieder der Geheimen Staatspolizei und andere Personen, die verdächtigt sind, Verbrechen und Grausamkeiten begangen zu haben, werden gerichtlich angeklagt und, falls für schuldig befunden, ihren gerechten Bestrafung zugeführt.

II

Die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Machtbefugnis und Gewalt in dem besetzten Gebiet ist in meiner Person als Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte und als Militär-Gouverneur vereinigt. Die Militärregierung ist eingesetzt, um diese Gewalten unter meinem Befehl auszuüben. Alle Personen in dem besetzten Gebiet haben unverzüglich und widerspruchslos alle Befehle und Veröffentlichungen der Militärregierung zu befolgen. Gerichte der Militärregierung werden eingesetzt, um Rechtsbrecher zu verurteilen. Widerstand gegen die Alliierten Streitkräfte wird unnachsichtlich gebrochen. Andere schwere strafbare Handlungen werden schärfstens geahndet.

III

Alle deutschen Gerichte, Unterrichts- und Erziehungsanstalten innerhalb des besetzten Gebietes werden bis auf Weiteres geschlossen. Dem Volksgerichtshof, den Sondergerichten, den SS Polizei-Gerichten und anderen außerordentlichen Gerichten wird überall im besetzten Gebiet die Gerichtsbarkeit entzogen. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Straf- und Zivilgerichte und die Wiedereröffnung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten wird genehmigt, sobald die Zustände es zulassen.

IV

Alle Beamte sind verpflichtet, bis auf weiteres auf ihren Posten zu verbleiben und alle Befehle und Anordnungen der Militärregierung oder der Alliierten Behörden, die an die deutsche Regierung oder an das deutsche Volk gerichtet sind, zu befolgen und auszuführen. Dies gilt auch für die Beamten, Arbeiter und Angestellten sämtlicher öffentlichen und gewerkschaftlichen Betriebe, sowie für sonstige Personen, die notwendige Tätigkeiten verrichten.

DWIGHT D. EISENHOWER, General,

Oberster Befehlshaber
Alliierte Streitkräfte

Anlage 2:

Fragebogen von Edo Christophers

(„kleiner Fragebogen“)

einschließlich der Entscheidungen:

Ausgefüllt und unterschrieben von Edo Christophers

am 28. Juni 1945;

Stellungnahmen:

Military Government of Germany (Januar 1947)

und

Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuß (September 1947)

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250, Nr. 36769)

CHRISTOPHERS, Edo Education Wittmund

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY FRAGEBOGEN PERSONNEL QUESTIONNAIRE

WARNING: In the interest of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplemental sheets if there is not enough space in the questionnaire.

A. PERSONAL INFORMATION
Name: Christophers Edo Johann Heinrich
Geburtsdatum: 3. 1. 1895
Geburtsort: Victorbūr Krs. Aürich
Staatangehörigkeit: Deutsches Reich
Gegenwärtige Stellung: Volksschullehrer

B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP

1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP?
2. Daten seit 1. 12. 1918 - zwangsläufig
3. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet?
(a) REICHSLEITER, oder Beamter in einer Stelle, die eines Reichsleiters unterstand?
(b) GAULEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Gaues?
(c) KREISLEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises?
(d) ORTSGRUPPENLEITER, oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe?
(e) Ein Beamter in der Parteikanzlei?
(f) Ein Beamter in der Reichsleitung der NSDAP?
(g) Ein Beamter im Hauptamt für Erzieher?
(h) Waren Sie Mitglied des KORPUS DER POLITISCHEN LEITER?
(i) Waren Sie ein Leiter oder Funktionär in irgend einem anderen Amte, Einheit oder Stelle (ausgenommen sind die unter C unten angeführten Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP)?
(j) Haben Sie irgendwelche nahe Verwandte, die irgend eine der oben angeführten Stellungen bekleidet haben?

C. TÄTIGKEITEN IN NSDAP HILFSORGANISATIONEN

Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Ausmasse Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben:

65 67 2444

20. 1. 47

| | Mitglied Member | | Dauer der Mitgliedschaft Period of Membership | Ämter bekleidet Offices Held | Dauer Period |
|--|--------------------|------------|--|---------------------------------|-----------------|
| | Ja Yes | Nein No | | | |
| 1. Gliederungen Formations | | | | | |
| (a) SS | - | Nein | | | |
| (b) SA | - | Nein | | | |
| (c) HJ | - | Nein | | | |
| (d) NSDStB | - | Nein | | | |
| (e) NSD | - | Nein | | | |
| (f) NSP | - | Nein | | | |
| (g) NSKK | - | Nein | | | |
| (h) NSFK | - | Nein | | | |
| 2. Angeschlossene Verbände Affiliated Organizations | | | | | |
| (a) Reichsbund d. deut. Beamten | - | Nein | | | |
| (b) DAF einschl. KdF | - | Nein | | | |
| (c) NSV | Ja | - | ab 3.4.1935 | Blockwalter | 1935-1942 |
| (d) NSKOV | - | Nein | | | |
| (e) NS Bund deut. Technik | - | Nein | | | |
| (f) NSD Ärztebund | - | Nein | | | |
| (g) NS Lehrerbund | Ja | - | ab 1.8.1933 | Nein | |
| (h) NS Rechtswahrbund | - | Nein | | | |
| 3. Betreute Organisationen Supervised Organizations | | | | | |
| (a) VDA | Ja | - | ab 28.3.1939 | Nein | |
| (b) Deutscher Frauenwerk | - | Nein | | | |
| (c) Reichskolonialbund | - | Nein | | | |
| (d) Reichsbund deut. Familie | - | Nein | | | |
| (e) NS Reichsbund für Leibestübungen | - | Nein | | | |
| (f) NS Reichsbund deutscher Schwestern | - | Nein | | | |
| (g) NS Altherrenbund | - | Nein | | | |
| 4. Andere Organisationen Other Organizations | | | | | |
| (a) RAD | - | Nein | | | |
| (b) Deutscher Gemeindetag | - | Nein | | | |
| (c) NS Reichskriegsbund | Ja | - | ab 13.11.1938 | Nein | |
| (d) Deutsche Studentenschaft | - | Nein | | | |
| (e) Reichsdosenenschaft | - | Nein | | | |
| (f) DRK | - | Nein | | | |
| (g) "Deutsche Christen" Bewegung | - | Nein | | | |
| (h) "Deutsche Glaubensbewegung" | - | Nein | | | |

5. Waren Sie jemals Mitglied irgend einer nationalsozialistischen Organisation die vorstehend nicht angeführt ist?

Ja Nein
 Name der Organisation _____ Datum _____
 Titel der Stellung _____ Ort _____

Were you ever a member of any NS organization not listed above? yes, no; name of organization; dates; title of position; location.

6. Haben Sie jemals das Amt von Jugendwahrer in einer Schule bekleidet? Ja Nein

Did you ever hold the position of Jugendwahrer in a school? yes, no.

7. Würden Ihnen jemals irgendwelche Titel, Rang, Auszeichnungen oder Urkunden von einer der oben genannten Organisationen ehrenhalber verliehen oder seitens dieser andere Ehren zuteil? Ja Nein

Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? yes, no. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal.

Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde (Titel usw.), das Datum, den Grund und Anlass für die Verleihung _____

D. SCHRIFTWERKE UND REDEN

Verzeichnen Sie auf einem besonderen Bogen alle Veröffentlichungen von 1923 bis zum heutigen Tage, die ganz oder teilweise von Ihnen geschrieben, gesammelt oder herausgegeben wurden und alle Ansprachen und Vorlesungen, die Sie gehalten haben; der Titel, das Datum und die Verbreitung oder Zuhörerschaft sind anzugeben. Ausgenommen sind diejenigen, die ausschließlich technische, künstlerische oder unpolitische Themen zum Inhalte hatten. Wenn Sie dies in Zusammenarbeit mit einer Organisation unternommen haben, so ist deren Name anzugeben. Falls keine, schreiben Sie "Keine Reden oder Veröffentlichungen." *Siehe Beilage 1*

D. WRITINGS AND SPEECHES

List on a separate sheet all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled, or edited by you, and all addresses or lectures made by you, except those of a strictly technical or artistic and non-political character, giving title, date and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If none, write "No speeches or publications."

E. DIENSTVERHÄLTNIS

Alle Ihre Dienstverhältnisse seit 1. Januar 1930 bis zum heutigen Tage sind anzugeben. Alle Ihre Stellungen, die Art Ihrer Tätigkeit, der Name und die Anschrift Ihrer öffentlichen und privaten Arbeitgeber sind zu verzeichnen. Folgende sind anzuführen: Dauer der Dienstverhältnisse, Grund deren Beendigung, Dauer etwaiger Arbeitslosigkeit, einschließlich der durch Schulausbildung oder Militärdienst verursachten Pausen.

E. EMPLOYMENT

Give a history of your employment beginning with January 1, 1930 and continuing to date, listing all positions held by you, your duties and the name and address of your employer or the governmental department or agency in which you were employed, the period of service, and the reasons for cessation of service, accounting for all periods of unemployment, including attendance at educational institutions and military service.

| Von From | Bis To | Anstellung Position | Art der Tätigkeit Duties | Arbeitgeber Employer | Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses Reasons for Cessation of Service |
|------------|-------------|---------------------|--------------------------|----------------------|---|
| 1. 1. 1930 | 10. 3. 1933 | endgültig | Volksschullehrer | Regierung Aürich | Beurlaubung aus politischen Gründen (Mitglied der S. P. D. - Mitglied in Aürich) |
| 1. 6. 1933 | heute | Müggengrüg | Volksschullehrer | Regierung Aürich | |

F. EINKOMMEN

Verzeichnen Sie hier die Quellen und die Höhe Ihres Einkommens seit dem 1. Januar 1933.

F. INCOME

Show the sources and amount of your annual income since January 1, 1933.

| Jahr Year | Einkommensquellen Sources of Income | Betrag Amount |
|-----------|-------------------------------------|---------------|
| 1933 | } Regierungshauptkasse Aürich | 422 Ställage |
| 1934 | | 422 Zulage |
| 1935 | | 422 abs |
| 1936 | | 422 Schül- |
| 1937 | | 422 Leiter |
| 1938 | | 422 einer |
| 1939 | | 422 einkl. |
| 1940 | | 422 Volks- |
| 1941 | | 422 schule |
| 1942 | | 422 |
| 1943 | 422 | |
| 1944 | 422 | |

G. MILITÄRDIENST

Haben Sie seit 1910 Militärdienst geleistet? Ja Nein
 In welcher Waffengattung? Daten
 Wo haben Sie gedient? Dienstort
 Haben Sie in militärischen Organisationen Dienst geleistet? Ja Nein
 In welchen Volkswirtschaftlichen Organisationen? Leerbef. Dated: 10.1.1937-12.1.1938
 Sind Sie vom Militärdienst zurückgestellt worden? Ja Nein
 Wann? Seit 1934 Warum? als Lehrer

G. MILITARY SERVICE

Have you rendered military service since 1910? yes, no. In which arm? Dates. Where did you serve? Grade or rank. Have you rendered service in para-military organizations? yes, no. In which ones? Where? Dates. Were you deferred from military service? yes, no. When? Why?

Haben Sie an der Militärregierung in irgend einem von Deutschland besetzten Lande einschließlich Österreich und Sudetenland teilgenommen? Ja Nein
 Geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an.

Did you serve as a part of the Military Government in any country occupied by Germany including Austria and the Sudetenland? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.

II. AUSLANDSREISEN
 Versuchen Sie hier alle Reisen, die Sie ausserhalb Deutschlands seit 1933 unternommen haben.

B. TRAVEL ABROAD
 List all journeys outside of Germany since 1933.

| Besuchte Länder Countries visited | Daten Dates | Zweck der Reise Purpose of Journey |
|--------------------------------------|----------------|---------------------------------------|
| Keine | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? Ja Nein **Nein**
 Falls nicht, unter wessen Beistand wurde die Reise unternommen? _____

Was journey made on your own account? yes, no. If not, under whose auspices was the journey made? Persons or organizations stated.

Besuchte Personen oder Organisationen _____

Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.

Haben Sie in irgend einer Eigenschaft an der Zivilverwaltung eines von Deutschland besetzten oder angeschlossenen Gebietes teilgenommen? Ja Nein **Nein** Falls ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an _____

I. POLITISCHE MITGLIEDSCHAFT

I. POLITICAL AFFILIATIONS

(a) Welcher politischen Partei haben Sie als Mitglied vor 1933 angehört? SPD - Reichsbanner 1931-1933

Of what political party were you a member before 1933?

(b) Waren Sie Mitglied irgend einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe seit 1933? Ja Nein **Nein**
 Welcher? _____ Seit wann? _____

Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? yes, no. Which one? Since when?

(c) Waren Sie jemals ein Mitglied einer Gewerkschaft, Berufs-, Gewerlichen- oder Handwerksorganisation, die nach dem deutscher Ausschuss Ja Nein
 Jahre 1933 aufgelöst und verboten wurde? Ja Nein

Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization suppressed by the Nazis? yes, no.

(d) Wurden Sie jemals aus dem öffentlichen Dienste, einer Lehrtätigkeit oder einem kirchlichen Amte entlassen, weil Sie in irgend einer Form dem Nationalsozialisten Widerstand leisteten oder gegen deren Lehren und Theorien auftraten? Ja Nein

Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? yes, no.

(e) Wurden Sie jemals aus rassistischen oder religiösen Gründen, oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit oder sonst wie andere gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? Ja Nein Falls ja, dann geben Sie Einzelheiten sowie die Namen und Anschriften zweier Personen an, die die Wahrheit Ihrer Angaben bestätigen

Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? yes, no. If the answer to any of the above questions is yes, give particulars and the names and addresses of two persons who can attest to the truth of your statement.

Namen Siehe Beilage 2

J. ANMERKUNGEN

J. REMARKS

Die Angaben auf diesem Formular sind wahr.

The statements on this form are true.

Gezeichnet Edo Wipperfurth
 Signed

Datum 18. Juni 1945
 Date

Zeuge Albert Wipperfurth
 Witness

Beilage 1

Als Bezirksleiter des Reichsbanners habe ich in der Zeit von 1925 bis 1933 an verschiedenen Orten im Kreise Aürich bei Reichsbannerkündgebungen und während der politischen Wahlkämpfe Ansprachen und Reden gehalten.

Themen waren z.B.:

"Zweck und Ziel des Reichsbanners"
"Wir wollen ein demokratisches Deutschland"
"Hitler wählen bedeutet Krieg"

Beilage 2

1. Ich wurde 22. 4. 1933 aus politischen Gründen (Reichsbannerführer, Mitglied der S.P.D. S.P.D. = Senator der Stadt Aürich) mit dem Ziel der Dienstentlassung beurlaubt.
Am 1. 6. 1933 erhielt ich dann eine Strafversetzung nach Muggenkrug, Krs. Wittmünd.
Infolgedessen musste ich mein im Jahre 1928 in Aürich, Kreuzstrasse 7, erbautes Eigenheim zwangsweise mit meiner Familie verlassen.
Da mein Sohn Ewald, der bis dahin die Oberschule in Aürich besuchte, als Sohn des "Roten Senators" von der Nazijugend dauernd in übler Weise beschimpft und verhöhnt wurde, habe ich ihn von der Schule abmelden müssen.

wenden!

Erst nach 2 Jahren konnte mein Sohn die Oberschule wieder besuchen. Durch diesen politischen Umstand hat mein Sohn Ewald bei seiner frühzeitigen Einberufung zur Wehrmacht das Abitur der Oberschule unverschuldeterweise nicht erhalten. — Obwohl ich mich mehrmals um eine Zurückversetzung nach Aürich und der näheren Umgebung meldete, wurden meine Gesuche von der Nazibehörde niemals berücksichtigt.

Für mich gab es eben in der Zeit der Naziherrschaft keine Zurückversetzung und auch keine Beförderung.

2. Am 22. 8. 1944 wurde ich anlässlich der Reichsaktion gegen die ehemaligen Funktionäre der Republikanischen Front vor 1933 im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 auf Befehl der Gestapo verhaftet und zum Verhör nach "Wilhelmshaven" abgeführt.

Die Wahrheit dieser Angaben bestätigen:

Pastor Müller, Leerhufe
Hilfsschullehrer Weber, Muggenkrug

Not on list A

MG/PS/G/10

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN ACTION SHEET

CHRISTOPHERS, Edo, J.H.

/RH/Aurk/WTMD *E/171*

Name of Employee

Agency

Fragebogen No.

2

Removal mandatory

FEB 1947

Removal to be discretionary with supervising Military Government Officer.

Recommendation of Special Branch Officer

Reasons

No objection to appointment or retention.

Ng

Retention or appointment recommended for following reasons

*Was D-category, Party member since 1938
No known Security Discretion.*

Date

20. Jan. 47

Sgd

613 PS/SB

Special Branch Officer

Cap t.

Recommended procedure under German Civil Service Law



Clearance Certificate No. *61/8 Wank*

Date

9 SEP 1947

Sgd

Adm. and Local Govt. Officer

Notices

Rec: Action taken by supervising Military Government Officer

Action taken by supervising Military Government Officer

Approved

*2 (2)
24/12.47
S.A. 48*

Date

6.2.47

Sgd

ED & RA MIL GOV AURICH

Supervising Military Government Officer

Branch

| | |
|-------------------|---------------|
| Card Index | 613 PS/SB |
| Code | Action |
| <i>624 (5.47)</i> | <i>5.3.47</i> |

Wt 30289/ist78/9-44/500m/44-5



STELLUNGNAHME OPINION SHEET

Fall No.: _____
Case No.: _____

Deutscher Entnazifizierungsausschuss
German Denazification Panel

Kreis/Land

WITTMUND

Name: Christophers, Edo

Name: _____

Adresse: Müggenkrug

Address: _____

Firma oder Behörde: _____
Firm or office: _____

Stellung bekleidet oder beworben um: Volksschullehrer Industriegruppe: 33

Position held or applied for: _____ neuer Bewerber im Dienst

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| 1. Keine Bedenken No objection | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Nomineller Nazi-Unterstützer Nominal Nazi supporter | — für Beschäftigung empfohlen — recommended for employment | <input type="checkbox"/> |
| 3. Eifriger Nazi-Unterstützer Ardent Nazi supporter | — für Entlassung empfohlen — recommended for removal | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen: Gegen Christophers bestehen keine politischen Bedenken.
Remarks: _____

There are no political objections in respect to Ch.

Datum: 6. September 1947
Date: _____

gez.: *A. Pantenke*
signed: _____
Vorsitzender des Kreis-/Land-Ausschusses
Chairman Kreis/Land Committee

Datum: _____
Date: _____

gez.: _____
signed: _____
Vorsitzender des Kreis-/Land-Ausschusses
Chairman Kreis/Land Panel

Anlage 3:

**Brief des Schulrats Saul an die
Militärregierung in Aurich
zur Situation in der Schule
und zur Lehrerschaft
vom 10. November 1945**

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 6)

A b s c h r i f t .

Kr.-Schulrat S a u l

L e e r , den 10. November 1945

Betr.: Entlassung von Lehrpersonen.

An die

Militärregierung, Abt. Erziehungswesen,

durch den Herrn Regierungspräsidenten

A u r i c h .

Die Behandlung der Lehrer auf Grund der Fragenbogen zwingt mich, einmal grundsätzlich Stellung dazu zu nehmen.

Eins wird niemand bestreiten wollen: der Fragebogen zeigt nur ein Bild äusserer Zugehörigkeit zur Partei, sagt aber nichts von der wahren Gesinnung des Ausstellers.

Auch die Übernahme eines untergeordneten Amtes beweist nichts. Ich weiss, mit welchem Terror die Parteibonzen gerade die Landlehrer in dieser Hinsicht „beglückt“ haben. Es ist darum auch nicht weiter verwunderlich, dass sie in erster Linie dem Abbau zum Opfer fallen. In meinem Aufsichtskreis sind von der Landlehrerschaft – ich rechne dabei die beiden Randorte Loga und Heisfelde zur Stadt – rd. 80 % entlassen oder aufgeholt worden, an den Volksschulen der Stadt Leer nur 14 % und an den Höheren Schulen ist der Satz noch geringer.

Diese Zahlen sollten zu denken geben!

Oder will jemand glauben, dass die Landlehrer besonders parteifreundlich waren?

Nein, die Naziführer haben gerade die Ämter, die nicht bezahlt wurden, aber auf der anderen Seite die meiste und undankbarste Arbeit mit sich brachten, dem Lehrer aufgehalst. Der stand im Beamtenverhältnis und durfte nicht „Nein“ sagen. Ich habe in den zwölf Jahren, in denen ich abgebaut war,

immer Kontakt mit der Lehrerschaft behalten, und ich weiss, wie sie über die Belastung klagte und den Tag der Erlösung von der Nazi Herrschaft herbeisehnte. Mit ziemlicher Sicherheit kann man sagen: Wer auf dem Lande die Kassen der NSV oder der Partei zu verwalten hatte, dem ist damit schon bewiesen, dass er kein aktiver Nazi war. Denn die wirklichen „Partei-grössen“, auch auf dem Dorfe, gaben sich nicht mit solchen Posten ab. In der Stadt wurde diese Arbeit hauptamtlich geleistet, gut bezahlt und deshalb auch von den wirklichen Nazis gerne übernommen. Es muss doch auffallen, dass die meisten der entlassenen oder aufgehobenen Lehrer ehrenamtliche Kassenswalter oder auch Leiter der NSV-Ortsgruppen waren. Ich glaube gerne, ja, ich bin sogar fest davon überzeugt, dass gerade die NSV einen Herd übelster Korruption darstellte. Aber nicht in ihren unteren Instanzen. Dort zeigte sich das Gesicht einer wirklich guten sozialen Einrichtung.

Dieser Abbau bewirkte darum auch das Gegenteil von dem, was mit ihm beabsichtigt war. Ein Pfarrer vom Lande, ein scharfer Nazigegner, schrieb mir vor einiger Zeit wörtlich: „Junge Leute, die vom Nationalsozialismus durchtränkt sind, werden auf die Jugend losgelassen und die alten erfahrenen Lehrer, die dem Parteikram nur mit schwerem Herzen zusahen, lässt man laufen!“ Ich kann diesen Satz nur unterstreichen. Manche Fälle sind so krass, dass man sich die Frage vorlegen muss: will die Militärregierung den Nationalsozialismus nun eigentlich ausrotten oder von neuem heranzüchten? Das mag scharf klingen, aber es ist leider etwas Wahres daran. Ich komme mit allen Schichten der Bevölkerung zusammen und kenne die Stimmung in vielen Gemeinden, in denen Lehrer abgebaut sind. Man versteht dort diese Massnahmen nicht, man vergleicht, sucht nach Gründen und stellt Fragen, die dann nicht beantwortet werden können oder dürfen.

Selbst wenn einige von den entlassenen Lehrpersonen vorübergehend mit dem Nazitum sympathisiert haben sollten: Herr Hitler hat ihnen einen solchen Anschauungsunterricht erteilt, dass sie wohl für alle Zeiten davon geheilt sind. Dazu bedarf es des Abbaus nicht mehr. Und wenn man glaubt, es sie doch fühlen lassen zu müssen, so möge man sie strafversetzen, aber nicht völlig entlassen. Hier möge das Wort Jesu gelten: Vergib ihnen, denn sie wussten nicht, was sie taten.

Es sind politische und schulische Gründe zugleich, die mich bewegen, mich energisch für die Wiedereinstellung der alten erfahrenen Lehrer einzusetzen. Sie allein können einen wirksamen Damm bilden gegen den Ansturm der jungen Laienhelfer und der Flüchtlingslehrer, die mit einem blanken Fragebogen kommen und deren Angaben man nicht nachprüfen kann. Wenn das nationalsozialistische und militaristische Ideengut noch irgendwo wuchern sollte, dann nur bei den jungen Leuten, die in dieser Gedankenwelt gross geworden sind. Und diese machen sich jetzt breit in der Schule.

Es müsste doch so sein: Wenn der neue Bürgermeister oder Schulsachbearbeiter, die nicht nazistisch eingestellt gewesen Gemeindeglieder, die Kirche und der Schulrat sich für die Lehrer verbürgen, so müsste das auch der Militärregierung genügen. Es kommen dann wohl keine Abbaurekordzahlen mehr heraus, aber der Zweck, Ausrottung des Nazitums, wird eher erreicht als jetzt. In meiner Bestallung zum Kreisschulrat habe ich u. a. die Verantwortung für den Charakter und die Führung der mir unterstellten Lehrpersonen übernommen. Diese Verantwortung kann ich aber nur tragen, wenn auch mein Wort bei der Anstellung der Lehrer gilt.

Ich selber habe den Hitlerismus stets von Grund auf gehasst, weil ich mich immer eingehend mit Politik befasst hatte und als überzeugter Demokrat das Unglück kommen sah. Deshalb habe ich schon vor 1933 dagegen gekämpft, wo ich konnte. Die Folge davon war, dass ich bereits im April 33 beurlaubt und zum 1. September 33 entlassen wurde. Dass es mir darum eine große Genugtuung ist, wenn jetzt die wirklichen Partei- und Kriegsverbrecher ihre gerechte Strafe bekommen, ist verständlich. Das schliesst aber nicht aus, dass ich diese Leute von den harmlosen, meistens dazu gezwungenen Mitläufern scharf unterscheide.

Ich habe das Vertrauen zu der Militärregierung, dass sie mir diese freimütige, aber aus tiefster Sorge um die Entwicklung der Schule und um die rechte Erziehung der Jugend gebotene Darstellung nicht nur nicht übel nimmt, sondern auch die nötigen Folgerungen daraus zieht.

Anlage 4:

**Begleitbrief des Schulrats Saul an den
Regierungspräsidenten in Aurich
zur politischen Situation in der Schule
und zur Lehrerschaft
zum Brief an die Militärregierung
vom 13. November 1945
(Abschrift)**

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 6)

A b s c h r i f t .

Persönlich!

L e e r , den 13. November 1945.

Herrn

Regierungspräsidenten Dr. B e r g h a u s !

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!

Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich unsere persönliche Bekanntschaft benutze und Sie bitte, das anliegende Schreiben in der englischen Übersetzung an die zuständige Stelle zu leiten. Ich halte diesen Weg für aussichtsreicher als den über die üblichen Instanzen. (Herr Regierungsrat Bibow ist unterrichtet.) Ausserdem habe ich noch einen anderen Grund: Wenn Sie glauben sollten, der richtige Zeitpunkt für diesen Schritt sei noch nicht da, halten Sie das Schreiben, bitte, zurück. Vielleicht ist auch Ihr Vater bereit, es einmal durchzulesen und sein Urteil darüber abzugeben. Ich selber glaube allerdings, dass es hohe Zeit dafür ist.

Die politische Entwicklung unseres jungen Lehrernachwuchses, und damit auch die unserer Jugend, macht mir grösste Sorge. Erst kürzlich haben 15-jährige Mädels einer höheren Lehranstalt in der Abwesenheit der Lehrer während der Pause auf dem Schulhof das ganze Horst-Wessel-Lied gesungen. Hier und da sieht man auch wieder Hakenkreuze auf den Wandtafeln und Zäunen.

Und unter unsern jungen Laiernhelfern sind so viele gewesene Offiziere, dass es Zeit wird, hier eine Gegenwehr zu schaffen. Ein zweites Mal dürfen nicht wieder – wie nach 1918 – Militarismus und Reaktion zu wählen beginnen und das heranwachsende Geschlecht vergiften.

Damals hat die Demokratie versagt, weil sie zu tolerant war. Wir sind uns wohl alle darüber einig, dass sie diesmal besser aufpassen wird. Aber der Weg über die Fragebogen ist falsch. Ich bin über 40 Jahre im Kreise Leer an den verschiedensten Orten tätig gewesen und kenne die meisten der entlassenen oder aufgeholteten Lehrer persönlich sehr gut. Unter ihnen sind viele, die ihre demokratische Gesinnung nie verleugnet haben, selbst wenn sie das Parteimäntelchen tragen oder sogar einen untergeordneten Posten übernehmen

mussten. Für sie war die braune Farbe nur Firnis, und herangewählt haben sie das Dritte Reich auch nicht. Wenn man sie aus dem Amt entlässt, ist der Weg frei für die, die in der Verherrlichung des Nazitums aufgewachsen und zur Verhöhnung der Demokratie erzogen worden sind.

Und darum: Nicht Rache am verkehrten Ende wollen wir üben, sondern vorbeugen und aufbauen!

Mit freundlichem Grusse, auch an Ihre Eltern,

Ihr

ergebener

gez. Hans Saul .

Anlage 5:

Fragebogen zur Entnazifizierung vom 1. Januar 1946¹

Mit dem 133 Fragen umfassenden Fragebogen sollte nach dem Willen der Alliierten von jeder Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hatte und sich um eine Einstellung oder Wiedereinstellung bewarb, ein Profil erstellt werden, das für eine Einstufung in die „Gruppe der Verantwortlichen“ praktikabel erschien (Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104 zur „Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ („Entnazifizierungsgesetz“) vom 5. März 1946; Gruppen: 1. Hauptschuldige; 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer); 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe); 4. Mitläufer; 5. Entlastete).

Es war Praxis, dass Angaben zu Mitgliedschaften und Aktivitäten in nationalsozialistischen Gliederungen vorrangig zur Kategorisierung herangezogen wurden. Allerdings verfügte das Headquarter im Juli 1947, dass die „Fragen Nr. 108 und Nr. 109 zu streichen“² seien. Es wurde offensichtlich erkannt, dass der Wahrheitsgehalt der Aussagen über das Wahlverhalten zur Novemberwahl 1932 (Frage 108) und zur Wahl im März 1933 (Frage 109) wenig Wahrheitsgehalt zuerkannt werden konnte.

-
- 1 Für die Veröffentlichung musste der Fragebogen verkleinert werden. Das hat zur Folge, dass er schwierig zu lesen ist. Dennoch mochten wir auf die Aufnahme des Fragebogens als Teil der Anlagen in diesem Band wegen seiner großen Bedeutung nicht verzichten. Die Herausgeber.
 - 2 Anweisung Public Safety, 302 HQ v. 22. Juli 1947. In: Niedersächsisches Landesarchiv Aurich, Rep. 250/1, Nr. 184.

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

ACHTUNG: Der Fragebogen muß in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden

WARNING: Read through the Fragebogen carefully before filling it in. The English text will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or written clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no," write the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, indicate this by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable." Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. Persons making false or incomplete statements are liable to prosecution by Military Government.

WARNUNG! SORGFÄLTIG DURCHLESEN! In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Mit Schreibmaschine oder deutlich in Druckschrift schreiben! Jede Frage genau beantworten! Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet! Falls die Frage nicht mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann, müssen eindeutige Angaben gemacht werden, z. B. „keine“ oder „unzutreffend“. Im Falle von Platzmangel Bogen anheften! Falsche oder unvollständige Angaben sind gemäß der Verordnungen der Militärregierung strafbar.

A. PERSONAL = A. PERSONLICHE ANGABEN

1. Name position you hold, or for which you are being considered (including agency or firm). 2. Name (Surname) (Christian Name(s)). 3. Other names which you have used or by which you have been known. 4. Date of birth. 5. Place of birth. 6. Height. 7. Weight. 8. Colour of hair. 9. Colour of eyes. 10. Scars, marks or deformities. 11. Present address (City, street and house number). 12. Permanent residence (City, street and house number). 13. Identity card, type and number. 14. Wehrpass No. 15. Passport No. 16. Citizenship. 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. 18. Name any titles of nobility which have been held by you or your wife or your respective parents and grand parents. 19. Religion. 20. With what church are you affiliated? 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially. 22. If so, give particulars & reason. 23. What religious preference did you give in the census of 1939? 24. Name any crimes of which you have been convicted, stating dates, place and nature of the crimes.

1. Augenblickliche oder angestrebte Stellung 2. Name
Zu(Familien)name

3. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt waren oder sind
Vor(Tauf)name(n)

4. Geburtsdatum 5. Geburtsort

6. Größe 7. Gewicht 8. Haarfarbe

9. Farbe der Augen

10. Besondere Merkmale Narben, Schmisse, Geburtsmerkmale, Verstümmelungen, Tätowierungen) oder Entstellungen.....
.....

11. Gegenwärtige Anschrift
(Stadt, Straße und Hausnummer)

12. Ständiger Wohnsitz
(Stadt, Straße und Hausnummer)

13. Art der Ausweiskarte Nr. 14. Wehrpaß Nr.
15. Reisepaß Nr. 16. Staatsangehörigkeit
17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Ort und Datum der Einbürgerung an
18. Angabe aller von Ihnen, Ihrer Gattin (Gatten), Ihrer beiden Eltern und sämtlichen Großeltern innegehabten Adelstitel
19. Religion 20. Welcher Kirche gehören Sie an?
21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an
23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben?
24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angabe des Datums, des Orts und der Art

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION == B. (VOLKS) GRUNDSCHUL- UND HÖHERE BILDUNG

| <i>Name & Type of school (if a special Nazi School or military academy, specify this)</i> | <i>Location</i> | <i>Dates of Attendance</i> | <i>Certificate, Diploma or Degree</i> | <i>Did Abitur permit University matriculation?</i> | <i>Date</i> |
|--|-----------------|-----------------------------|---|---|-------------|
| Name und Art der Schule (Im Falle einer besonderen NS- oder Militärakademie geben Sie diese an) | Ort | Wann besucht? (von--bis) | Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad | Berechtigt Abitur oder Reifezeugnis zum Universitätseintritt? | Datum |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

25. Name any German University Student Corps to which you have belonged. 26. Name (giving place and dates) any Napola, Adolf Hitler School, Nazi Leaders' College or military academy in which you have been a teacher. 27. Has any child of yours ever attended any of such schools? Which ones, where and when? 28. Name (giving place & dates) any school in which you have been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwaller).

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört?

26. An welchen Napola, Adolf-Hitler-Ordensburgen, Schulungsburgen (Lagern), NS-Führerschulen oder Militärakademien haben Sie unterrichtet? Geben Sie an, wo und wann

27. Hat eines Ihrer Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? Welche, wo und wann.....

..... 28. Führen Sie alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwaller) waren, wann und wo.....

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS = C. BERUFS- ODER HANDWERKSPRÜFUNGEN

| <i>Name of Examination</i> | <i>Place Taken</i> | <i>Result</i> | <i>Date</i> |
|----------------------------|--------------------|---------------|-------------|
| Name und Art der Prüfung | Ort der Prüfung | Ergebnis | Datum |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

30. Were you deferred from Military Service? 31. If so, explain circumstances completely. 32. Have you ever been a General Staff Officer (Navy, Army, Air Force)? 33. When? 34. Have you ever been a Nazi Leadership Officer? 35. When and in what unit? 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. 38. Have you received any military honours, orders or decorations? 39. If so, state what was awarded you, the date, reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an

..... 32. Waren Sie Mitglied des Generalstabes einer der drei Wehrmachtteile?

33. Wann 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? 35. Wann und in welchem Truppenverband?

..... 36. Waren Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Österreich und Sudetenland beschäftigt? 37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Ämter und Pflichten sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes an

..... 38. Zum Tragen welcher militärischen Orden waren Sie berechtigt oder welche anderen militärischen Würden oder Ehrenauszeichnungen haben Sie besessen? (vor dem 7. Mai 1945)

..... 39. Falls ja, was wurde Ihnen verliehen, wann und aus welchen Gründen und Anlässen?

E. MEMBERSHIP IN ORGANISATIONS = E. MITGLIEDSCHAFTEN.

40. Indicate on the following chart whether you were a member, or a candidate for membership, in the organisations listed below, and state what rank or office you held in these organisations. Use lines 96 to 98 to specify any other association, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organisation of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial or commercial, with which you have ever been connected or associated even in an honorary capacity. Column 1 Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organisation listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate," followed by the date of your application for membership Column 2. Insert date on which you joined. Column 3. Insert date your membership ceased. Column 4. Insert your membership number in the organisation. Column 5. Insert the highest office, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority insert the word "none" in Columns 5 and 6. Column 6. Insert date of your appointment in the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzugeben, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welches Rang oder welches Amt (Ämter) Sie in dieser (diesen) innehatten. Andere Vereinigungen, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Institute, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller oder kommerzieller Art, mit welchen Sie je, selbst auch nur ehrenamtlich, in Verbindung standen, oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96—98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja“ oder „nein“ sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder förderndes Mitglied oder im „Opferling“ waren, ist unter Nichtberücksichtigung der Spalten das Wort „Anwärter“ oder „unterstützendes Mitglied“ oder „Opferling“ sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als förderndes Mitglied oder im Opferling einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchste Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Falls nicht zutreffend, ist das Wort „keine“ in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

| | 1. <i>Yes or No</i> | 2. <i>From</i> | 3. <i>To</i> | 4. <i>Number</i> | 5. <i>Highest Office or rank held</i> | 6. <i>Date Appointed</i> |
|--|------------------------|-------------------|-----------------|---------------------|--|-----------------------------|
| | Ja oder nein | Von | Bis | Nummer | Höchstes Amt oder höchster Rang | Antrittsdatum |
| 41. NSDAP. | | | | | | 41. |
| 42. Allgemeine SS. einschließl. fördernde Mitgliedschaft | | | | | | 42. |
| 43. Waffen-SS. | | | | | | 43. |
| 44. Sicherheitsdienst der SS. | | | | | | 44. |
| 45. SA. | | | | | | 45. |
| 46. HJ. einschließlich BdM. | | | | | | 46. |
| 47. NSDStB. | | | | | | 47. |
| 48. NSDoB. | | | | | | 48. |
| 49. NS-Frauenschaft | | | | | | 49. |
| 50. NSKK. | | | | | | 50. |
| 51. NSFK. | | | | | | 51. |
| 52. Reichsb. der deutschen Beamten | | | | | | 52. |
| 53. DAF. einschließlich NSBO. | | | | | | 53. |
| 54. KdF. | | | | | | 54. |
| 55. NSV. | | | | | | 55. |
| 56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern | | | | | | 56. |
| 57. NSKOV. | | | | | | 57. |
| 58. NS-Bund Deutscher Technik | | | | | | 58. |
| 59. NS-Ärztebund | | | | | | 59. |
| 60. NS-Lehrerbund | | | | | | 60. |
| 61. NS-Rechtswahrerbund | | | | | | 61. |
| 62. Deutsches Frauenwerk | | | | | | 62. |
| 63. Reichsbund Deutsche Familie | | | | | | 63. |
| 64. NS-Reichsbund für Leibesübungen | | | | | | 64. |
| 65. NS-Altherrenbund | | | | | | 65. |
| 66. Deutsche Studentenschaft | | | | | | 66. |

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|-----|
| 67. Deutscher Gemeindegag | | | | | | 67. |
| 68. NS-Reichskriegerbund | | | | | | 68. |
| 69. Reichsdozentenschaft | | | | | | 69. |
| 70. Reichskulturkammer | | | | | | 70. |
| 71. Reichsschrifttumskammer | | | | | | 71. |
| 72. Reichspressekammer | | | | | | 72. |
| 73. Reichsrundfunkkammer | | | | | | 73. |
| 74. Reichstheaterkammer | | | | | | 74. |
| 75. Reichsmusikkammer | | | | | | 75. |
| 76. Reichskammer der bildenden Künste | | | | | | 76. |
| 77. Reichsfilmkammer | | | | | | 77. |
| 78. Amerika-Institut | | | | | | 78. |
| 79. Deutsche Akademie München | | | | | | 79. |
| 80. Deutsches Auslandsinstitut | | | | | | 80. |
| 81. Deutsche-Christen-Bewegung | | | | | | 81. |
| 82. Deutsche Glaubensbewegung | | | | | | 82. |
| 83. Deutscher Fichte-Bund | | | | | | 83. |
| 84. Deutsche Jägerschaft | | | | | | 84. |
| 85. Deutsches Rotes Kreuz | | | | | | 85. |
| 86. Ibero-Amerikanisches Institut | | | | | | 86. |
| 87. Institut zur Erforschung der Judenfrage | | | | | | 87. |
| 88. Kameradschaft USA. | | | | | | 88. |
| 89. Osteuropäisches Institut | | | | | | 89. |
| 90. Reichsarbeitsdienst (RAD.) | | | | | | 90. |
| 91. Reichskolonialbund | | | | | | 91. |
| 92. Reichsluftschutzbund | | | | | | 92. |
| 93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege | | | | | | 93. |
| 94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA.) | | | | | | 94. |

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|-----|
| 95. Werberat der Deutschen Wirtschaft Others (Specify) Andere: | | | | | | | 95. |
| 96. | | | | | | | 96. |
| 97. | | | | | | | 97. |
| 98. | | | | | | | 98. |

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organisation? 100. If so, list the organisations and give particulars. 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organisations listed from 41 to 95 above? 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organisation. 103. With the exception of minor contribution to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organisations listed above, including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honours from any of the above organisations? 105. If so, state the nature of the honour the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. 106. Were you a member of a political party before 1933? 107. If so, which one? 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? 109. In March 1933? 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or group since 1933? 111. Which one? 112. Since when? 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organisation which was dissolved or forbidden since 1933? 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? 115. Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? 116. If you have answered "yes" to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für irgend eine Organisation verpflichtet worden?

100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an

101. Sind Sie mit Personen verwandt oder verschwägert, die jemals Amt, Rang oder maßgebende Stellungen in einer der unter Nr. 41—95 angeführten Organisationen innehatten? 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Organisation und Stellung (Posten)

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und gewöhnlichen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend in einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP, oder irgend eine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld, Sachwerten oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? 107. Falls ja, welcher?

108. Für welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gestimmt?

109. Und im März 1933? 110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositions-
partei oder Gruppe? 111. Welcher? 112. Seit wann?

113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder
Wirtschaftsverbandes? 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf, einer kirchlichen oder
irgend einer anderen Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder Ihre Weltanschauung
entlassen worden? 115. Wurden Sie jemals aus rassistischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder
passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit
oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? 116. Ist die Antwort auf eine der
Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies
wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen

F. PART TIME SERVICE WITH OTHER ORGANISATIONS =
F. MITGLIEDSCHAFT ODER NEBENDIENST (MITARBEIT) IN ANDEREN ORGANISATIONEN

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: (a) Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; (b) Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organisation such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptauschüsse, the Industriezweige and similar organisations, as well as their subordinate or affiliated organisations and field offices; (c) Any service of any kind you have rendered in any military, para-military, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defence organisations such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stosstruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land und Stadtwacht, Abwehr, SD., Gestapo and similar organisations.

117. Unter Auslassung der bereits in den Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:
- a) Jedwedes Nebenamt, einflussreiches, unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums oder der Leitstelle für den Vierjahresplan oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.
 - b) Amt, Rang oder einflussreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industriezweigen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.
 - c) Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stosstruppen, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD., der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

| From | To | Name & type of organisation | Highest office or rank you held | Date of your Appointment | Duties |
|------|-----|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Von | Bis | Name und Art der Organisation | Höchstes Amt oder Rang erreicht | Datum der Ernennung | Pflichten und Aufgaben |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

G. WRITINGS AND SPEECHES = G. VERÖFFENTLICHUNGEN ALLER ART UND REDEN

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present, which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft an. Falls Sie im Auftrage einer Organisation geschrieben oder sprachen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder

Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine“ ein

H. INCOME AND ASSETS = H. EINKOMMEN, VERMÖGEN UND BESITZ

119. Show the sources and amount of your annual income from 1 January, 1931 to 1945. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Höhe des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

| Year | Sources of Income | Amount |
|------|-------------------|--------|
| Jahr | Einkommensquelle | Betrag |
| 1931 | | |
| 1932 | | |
| 1933 | | |
| 1934 | | |
| 1935 | | |
| 1936 | | |
| 1937 | | |
| 1938 | | |
| 1939 | | |
| 1940 | | |
| 1941 | | |
| 1942 | | |
| 1943 | | |
| 1944 | | |
| 1945 | | |

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany. 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of organisation decrees or ordinances? 124. If so, give particulars.

120. Ihnen oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Gebäude, Grundstücksgrößen in Hektar und die gewöhnliche Verwendung des Besitzes sind an-

zugeben

121. Haben Sie oder ein unmittelbares Mitglied Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten

Gebieten? 122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben sowie Namen und

gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen

oder -verordnungen tätig? 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD == I. REISEN ODER WOHNSITZ IM AUSLAND

125. List all journeys or residence outside Germany, including military campaigns.

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

| Countries Visited | Dates (from—to) | Purpose of Journey |
|-------------------|-------------------|--------------------|
| Land | Daten (von — bis) | Zweck der Reise |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

126. Was the journey made at your own expense? 127. If not, at whose expense was the journey made? 128. Persons or organisations visited. 129. Did you ever serve in any capacity as part of the administration of any territory annexed to, or occupied by the Reich? 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency. 132. Have you already at any time completed an Allied Military Government Fragebogen. If "yes," state date and place. 133. Have you at any time been dismissed or excluded from employment of any kind by order of an Allied Military Government. If "yes" state date and place.

126 Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? 127. Falls nein, auf wessen Kosten?

128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht?

129. Haben Sie jemals, und falls ja, in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient oder gearbeitet? 130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren

Pflichtenkreis sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Beherrschung

132. Haben Sie jemals einen Fragebogen der Militärregierung ausgefüllt und eingereicht? Falls „Ja“ Ort und

Zeitpunkt angeben 133. Sind Sie jemals auf Anordnung einer der Alliierten Regierungen oder der Militärbehörde irgendeines Postens enthoben oder an einer Berufsausübung oder Beschäftigung ver-

hindert oder davon ausgeschlossen worden? Falls „Ja“, Ort und Zeit angeben

REMARKS = Bemerkungen

The statements on this form are true, and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offences against Military Government and will render me liable to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr, und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

SIGNED = Eigenhändige Unterschrift

Date/Datum

CERTIFICATE OF WITNESS OR, IN RELEVANT CASES, IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual concerned and that, with the exception noted below, the answers made on this questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

BESCHEINIGUNG DES ZEUGEN, ODER, WENN IN BETRACHT KOMMEND, DES UNMITTELBAREN DIENSTVORGESETZTEN

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine“ ist auszufüllen, falls solche nicht gemacht werden):

Signed

Official Position

Date

Eigenhändige Unterschrift

Amtsstellung

Datum

Address

Anlage 6:

**Berichte
über den Stand der Entnazifizierung
in den Nordwest-Nachrichten,
herausgegeben von den
BRITISCHEN MILITÄR-BEHÖRDEN
Anfang 1946**

Ausschaltung nazistischer Elemente

Keine aktiven Nazis mehr in den ostfriesischen Behörden

Aurich, 6. Januar

Die sogenannte Entnazifizierung, die als Grund der Anordnung der Militärregierung kurz nach dem Zusammenbruch begann und während des ganzen Jahres 1945 gedauert hat, ist nun im wesentlichen abgeschlossen.

Alle aktiven Nazis sind aus den Ämtern, Schulen usw. entlassen, zum Teil, wenn sie an besonders maßgebenden Stellen standen, sind sie verhaftet worden.

Im einzelnen ergibt sich nach einer ersten oberflächlichen Zusammenstellung folgendes Zahlenbild:

Es wurden entlassen in der Regierung in Aurich etwa 85 Beamte, Angestellte und Arbeiter, im Kreis Norden 43 Beamte, Angestellte und Arbeiter, im Kreis Leer 72 Beamte, Angestellte und Arbeiter, im Kreis Emden 80 Beamte, Angestellte und Arbeiter, im Kreis Aurich 48 Beamte, Angestellte und Arbeiter, im Kreis Wittmund 12 Beamte, Angestellte und Arbeiter und in den Schulen etwa 298 Lehrkräfte.

Hinzu kommen noch einige Spezialverwaltungen und vor allem die große Zahl der nicht hauptamtlichen Bürgermeister in den Landgemeinden. Es dürfte ein Viertel des Apparates dadurch ausgewechselt worden sein.

Die leitenden Beamten haben überall gewechselt, so daß in Ostfriesland lauter neue Landräte und Bürgermeister ernannt wurden.

Die Entnazifizierung brachte den beteiligten Stellen, vor allem also auch der Militärregierung, die in allen Fällen sich die Entscheidung vorbehielt, eine verantwortungsvolle Arbeit. Es wurde nicht schematisch verfahren, sondern jeder einzelne Fall geprüft, wobei der Gesichtspunkt vorherrschend war, daß in jedem Fall der NaziEinfluß ausgeschaltet werden soll, also auch da, wo etwa die betreffende Stelle mit einem weniger geeigneten Ersatzmann besetzt werden mußte.

Die große Reinigung gibt die Möglichkeit, den Behördenapparat noch einmal auf seine Besetzung zu überprüfen. Es wird erforderlich sein, mit einer viel kleineren Beamtenschaft auszukommen als früher, denn das verarmte Volk kann sich den Luxus einer so zahlreichen Beamtenschaft nicht mehr leisten. Wo frei gewordene Stellen nicht einfach eingespart werden können, wird man nach Möglichkeit Kriegsbeschädigte beschäftigen, die in Kursen umgeschult werden.

Von den Männern, die vor dem Mal die Geschicke Ostfrieslands leiteten, spricht kaum noch ein Mensch, und die Namen, die verschwunden sind, werden nirgends mehr genannt.

Ein halbes Jahr hat genügt, sie in der Erinnerung auszulöschen. Der gewaltige Propagandaufwand konnte die innere Hohlheit und Bedeutungslosigkeit der „Persönlichkeiten“ nicht verdecken, die sich als die Repräsentanten des Tausendjährigen Reiches ausgaben.

Aus: Nordwest-Nachrichten, Ostfriesische Ausgabe,
2. Jahrgang, vom 18. Januar 1946

Alle zwei Minuten ein Nazi entfernt

Hamburg, 17. Januar

Durchschnittlich alle zwei Minuten wurde seit Mai 1945 in der britischen Zone ein ehemaliger Nationalsozialist verhaftet, aus dem öffentlichen Dienst entlassen oder aus einer verantwortlichen Stellung entfernt. Über eine halbe Million Fragebogen wurden bisher bearbeitet und 419 492 Gesuche um Anstellung angenommen und überprüft.

Bis Ende 1945 wurden 71 873 Nationalsozialisten und andere Anhänger der Partei aus dem öffentlichen Dienst entlassen und 41 486 Anträge auf Anstellung abgewiesen. Hierin ist nicht eingeschlossen die Zahl der Verhaftungen, die sich jetzt bereits auf über 50 000 beläuft.

Westfalen schoß dem Vogel ab

Eine genaue Übersicht zeigt, daß Westfalen mit einer Entlassungsziffer von 17 335 an der Spitze steht.

Von 135 926 Gesuchen um Anstellung wurden 22 330 abgelehnt und 285 Personen wegen falscher Angaben vor Gericht gestellt.

In der Provinz Hannover wurden 18 257 Entlassungen vorgenommen, über 9000 von 63 000 Anträgen auf Beschäftigung abgelehnt, 95 542 Fragebogen bearbeitet und 158 Personen, die falsche Angaben gemacht hatten, zur Rechenschaft gezogen.

Ähnlich hoch liegen die Vergleichsziffern für Hamburg und die übrigen Provinzen der britischen Zone.

Aus dem britischen Sektor Berlins werden insgesamt 363 Entlassungen gemeldet. Außerdem wurden 18 Personen wegen falscher Angaben vor Gericht gestellt.

Aus: Nordwest-Nachrichten, 2. Jahrgang, Nr. 5 vom 18. Januar 1946, Seite 1

Entnazifizierung im Regierungsbezirk Aurich

Aurich, 17. Januar

Eine Erhebung des Regierungspräsidenten bei allen nachgeordneten Behörden gibt einen einigermaßen vollständigen Überblick über den Umfang der Bereinigungsaktion nach dem Zusammenbruch, die im neuen Jahr noch fortgesetzt wird. In den nachstehenden Zahlen fehlen die Verwaltungen der Reichspost, der Reichsbahn und der Justiz.

Im Regierungsbezirk waren vorhanden: 1291 Beamte, davon 94 höhere, 4294 Angestellte und Arbeiter. Von diesen gehörten der Partei und ihren Gliederungen an: 1064 Beamte, davon 60 höhere, 1771 Angestellte und Arbeiter. Der Druck der Partei hat es also verstanden, fünf Sechstel der Beamten zu erfassen. Von den höheren Beamten sind zwei Drittel in der Partei gewesen.

Es sind geprüft: 1008 Beamte, davon 90 höhere, und 3202 Angestellte und Arbeiter. Die Zahl der geprüften Beamten ist höher als die Zahl der überhaupt vorhandenen Beamten, weil hier auch Beamte, die aus dem Osten gekommen waren, mitgeprüft wurden. Das gilt besonders für Lehrer.

Entlassen wurden 350 Beamte, davon 25 höhere, und 248 Angestellte und Arbeiter; suspendiert sind 281 Beamte, davon 14 höhere, und 174 Angestellte und Arbeiter. Verhaftet sind 113 Beamte, davon 20 höhere, und 21 Angestellte und Arbeiter.

Es ergibt sich, daß von den Beamten fast 800 entlassen, suspendiert oder verhaftet sind. Bei einer Gesamtzahl von nicht ganz 1300 ein sehr hoher Prozentsatz.

Bei den Angestellten und Arbeitern liegen die Zahlen wesentlich günstiger. Hier sind über 300 Personen aus dem Dienst entfernt von einer Gesamtzahl von 4294.

Die Zahl der im öffentlichen Dienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter belief sich auf 5600.

Aus: Nordwest-Nachrichten, Ostfriesische Ausgabe,
2. Jahrgang, Nr. 5 vom 18. Januar 1946

Anlage 7:

Brief von Schulrat Saul an die Entnazifizierungskommission in Leer, Mai 1946

Saul nennt hier Namen von Lehrern, die nach seiner Auffassung (wieder) eingestellt werden können.

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 6)

Schultrai
Str. 116/1

Leer, den 27. 2. 46
(Dingel)

An

die Entnazifizierungskommission - L e e r

Anbei eine vorläufige kleine Liste von Lehrpersonen, deren Fragebogen s.Zt. von der Militärregierung verneint worden sind, die aber durchaus tragbar sind.

Da ich im Augenblick Mangel an Lehrkräften habe, möchte ich hiermit bitten, die Untersuchung doch zu beschleunigen.

- ✓ 1. Lehrer Christophers -Potshausen
- ✓ 2. Hauptlehrer Rabenberg-Stiekelkamperfehn
- ✓ 3. Lehrer Lücken-Remels
- ✓ 4. Lehrer Holzgrabe -Stickhausen
- ✓ 5. Handelsoberlehrer Papenfuß-Leer
- ✓ 6. Lehrer Buschmann- Leer

Die genannten Herren könnten alle wieder an ihrer alten Stelle beschäftigt werden.

Die Fragebogen und andere Unterlagen liegen bei.

Leer

Anlage 8:

Anweisung der Militärregierung zur Beschleunigung der Entnazifizierung von Lehrkräften

vom 3.6.1946.

Von dieser Anweisung existieren im Niedersächsischen Landesarchiv Abschriften mit unterschiedlichen Akzentuierungen: Einmal werden „alle Lehrer“, zum anderen „alle Lehrer“ genannt. Für die „Lehrer von Höheren Schulen“ wird auf eine Sonderbestimmung verwiesen.

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 184)

Abkl. Instruktion

Abschrift.

Tel.AURICH 525

Bezugsnr.: 613/LG/492/65
3.Juni 1946.

Betrifft: Entnazifizierung von Lehrern.

An: Regierungspräsidenten, Reg. Bez. AURICH.

Seit der ersten Versammlung des RB-Entnazifizierungsausschusses am Freitag, dem 31. Mai 1946, ist nunmehr entschieden worden, daß, um schneller mit der großen Anzahl von zu behandelnden Fällen, soweit die Lehrerschaft in Frage kommt, fertig zu werden, das nachfolgende Verfahren anzuwenden ist:

- a) Die Kreisentnazifizierungsausschüsse werden die Fragebogen von allen Lehrern, die in dem betreffenden Kreis wohnen, behandeln.
- b) Die Kreisberufungsausschüsse (bereits in Tätigkeit) werden die Berufungen von allen Lehrern mit Ausnahme von Lehrern an Höheren Schulen behandeln.
- c) Der RB- Berufungsausschuss wird die Berufungen von Lehrern von Höheren Schulen behandeln.

Aurich
HCM/HER

gez. BOWERS Lt. Col.
SO III. A. & C. Div.
(Lt. Col. J. F. BOWERS)
für Comd. Hq. Mil. Reg. RE AURICH CCG (BE)

Abschrift.

Tel. AURICH 525

Bezugsnr. 613/LG/492/65
3. Juni 1946.

Betrifft: Entnazifizierung von Lehrern.

An: Regierungspräsidenten, Reg. Bez. AURICH.

Seit der ersten Versammlung der RB-Entnazifizierungsausschusses am Freitag, dem 31. Mai 1946, ist nunmehr entschieden worden, dass, um schneller mit der grossen Anzahl von zu behandelnden Fällen, soweit die Lehrerschaft in Frage kommt, fertig zu werden, das nachfolgende Verfahren anzuwenden ist:

- a) Die Kreisentnazifizierungsausschüsse werden die Fragebogen von allen Lehrern, die in dem betreffenden Kreise wohnen, behandeln.
- b) Die Kreisberufungsausschüsse (bereits in Tätigkeit) werden die Berufungen von allen Lehrern mit Ausnahme von Lehrern an Höheren Schulen behandeln.
- c) Der RB- Berufungsausschuss wird die Berufungen von Lehrern von Höheren Schulen behandeln.

Aurich
HCM/HER

gez. BOWERS Lt. Col.
SO III. A. & C. Div.
(Lt. Col. J. F. BOWERS)
für Comd. Hq. Mil. Reg. RE AURICH CCG (BE)

Anlage 9:

Entscheidung der Militärregierung Regierungsbezirk Aurich (Weg des Fragebogens)

Im Juni 1946 legte die Militärregierung mit dem „Weg des Fragebogens“ den Ablauf des Vorgehens für die Auswertung der Fragebögen fest. Das betraf sowohl des „alten“, das heißt kleinen, als auch des großen zwölfseitigen Fragebogen.

Auf den folgenden Seiten werden drei Versionen der Entscheidung der Militärregierung abgedruckt.

Zunächst wird das Original vom 3. Juni 1946 vorgestellt, das – weil es sich um einen Durchschlag handelt – auch seinerzeit schon nicht gut lesbar war. Der Regierungs- und Schulrat Bibow ließ deshalb davon eine dann auch lesbare Abschrift anfertigen, die hier auf den folgenden beiden Seiten abgedruckt ist. Der Militärregierung war aber die erste Version offenbar in Bezug auf das verwaltungstechnische Vorgehen nicht vollständig genug. Mit dem 26. Juni 1946 wurde von ihr deshalb eine erweiterte Fassung vorgelegt (Eingangsstempel der benachrichtigten Behörde: 12. Juli 1946), die hier als Dokument ebenfalls mit aufgenommen worden ist.

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 184)

Entscheidung der Militär-Regierung Reg. Bezirk AURICH.
Col. BOWERS und Major MOOTS.

Aurich, den 3. Juni 1946.

Vorlag des Fragebogens. (Alter Fragebogen)

I. Alle Lehrpersonen, die sich um eine Stellung bewerben.

A. Volksschullehrer usw.

Der alte Fragebogen geht (2mal):

- an 1.) Schulrat
- 2.) Regierungsschulrat } wie früher
- a) Fragebogen-Kontroll-Liste
- b) Liste der Bewerber mit Unterlagen
(Die Nr. in der Regierungs-Liste ist unten rechts auf den Fragebogen zu setzen).
- 3.) Erziehungsleiter der Militär-Regierung AB AURICH.
- 4.) Kreis-Entnazifizierungsausschuss
Unterausschuss für Lehrer.
- 5.) Abteilung der Militär-Regierung für öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben)
- 6.) Ergebnis an Erziehungsleiter
- 7.) Ergebnis an Regierungsschulrat.
- 8.) Ergebnis an den Lehrer.

B. Lehrer an Höheren Schulen (Alter Fragebogen 3mal).

- an 1.) Oberpräsident, Abtl. für Höhere Schulen, Hannover
Hohenzollernstrasse 53
- 2.) Erziehungsabteilung der Militär-Regierung AB AURICH
- 3.) Kreis-Entnazifizierungsausschuss
Unterausschuss für Lehrer
- 4.) Abteilung der Militär-Regierung für öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben)
- 5.) Ergebnis an Erziehungsleiter
- 6.) Ergebnis an a) Militär-Regierung Hannover
b) Regierungsschulrat.

II. Vorlag des 12 seitigen Fragebogens.

A. Volksschullehrer usw.

Lehrpersonen, die vor dem 1. April 1946 entlassen worden sind, werden als neue Fälle behandelt. Sie schicken den neuen (12 seitigen) Fragebogen (2mal) (zu haben beim Kreis-Entnazifizierungsausschuss) mit ihrem Einspruch und Unterlagen ein.

- 1.) Schulrat xx)
- 2.) Kreis-Entnazifizierungsausschuss
Unterausschuss für Lehrer

3.)

3.) Abteilung der Militär-Regierung für öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben)

4.) Ergebnis an Erziehungsoffizier

5.) Ergebnis an Regierungsschulrat

6.) Ergebnis an den Lehrer

xx) Nummerierung zu II. a. 1.) (Schulrat schickt die Namen der Personen, deren Ansprüche an den Kreis-Unterrichtsausschuss gingen, an den Regierungsschulrat. Die Nr. in der Schulrats-Liste ist unten auf den Einspruchs-Fragebogen zu setzen).

1.) Lehrer an höheren Schulen, die vor dem 1. April 1946 entlassen worden sind. (3 Fragebogen).

1.) Kreis-Unterrichtsausschuss
Unterrichtsausschuss für Lehrer

2.) Abteilung der Militär-Regierung für öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben).

3.) Ergebnis an Erziehungsoffizier

4.) Ergebnis an a) Militär-Regierung Hannover
b) Regierungsschulrat.

2.) Lehrpersonen, die nach dem 1. April 1946 entlassen wurden
(und solche, schon vor dem 1.4.1946 entlassen, die nach Anrechnung des 12 seitigen Fragebogens wieder entlassen wurden).
Sie reichen den 12 seitigen Fragebogen mit Unterlagen ein.

Volksschullehrer usw. (2mal)

an 1.) Schulrat

2.) a) Kreis-Prüfungsausschuss

b) Liste mit Namen derer, die einen Anspruch einreichen, wird vom Schulrat an den Regierungsschulrat geschickt. (Die Nr. in der Schulrats-Liste ist unten auf den Einspruchs-Fragebogen zu setzen).

3.) Abt. der Militär-Regierung für öffentliche Sicherheit
(Sonderaufgaben).

4.) Ergebnis an Erziehungsoffizier

5.) Ergebnis an Regierungsschulrat.

6.) Ergebnis an den Lehrer

Lehrer an höheren Schulen, die nach dem 1. April 1946 entlassen wurden (reichen 12 seitigen Fragebogen ein, 3mal)

an 1.) Oberpräsident, Abt. für höhere Schulen, Hannover,
Hohenzollernstrasse 53

2.) Erziehungsabteilung der Militär-Regierung R. BRICH

3.) Prüfungsausschuss des Regierungsbezirks.

4.) Abteilg. für öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben) bei der Militär-Regierung

5.) Ergebnis an den Erziehungsoffizier

6.) Ergebnis an a) Militär-Regierung Hannover

b) Regierungsschulrat.

=====

Hannover, den 4. Juni 1946

Für die Richtigkeit:

gez.: B i b o w

Regierungs- u. Schulrat

A b s c h r i f t

Entscheidung der Militär-Regierung Reg. Bezirk AURICH.
Col. BOWERS und Major BOOTS.

Aurich, den 3. Juni 1946.

Der Weg des Fragebogens. (Alter Fragebogen)

I. Alle Lehrpersonen, die sich um eine Stellung bewerben.

A. Volksschullehrer usw.

Der alte Fragebogen geht (2mal):

- an 1.) Schulrat
- 2.) Regierungsschulrat } wie früher
- a) Fragebogen-Kontroll-Liste
- b) Liste der Bewerber mit Unterlagen
{Die Nr. in der Regierungs-Liste ist unten
rechts auf den Fragebogen zu setzen}.
- 3.) Erziehungsoffizier der Militär-Regierung RB AURICH!
- 4.) Kreis-Entnazifizierungsausschuss
Unterausschuss für Lehrer.
- 5.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche
Sicherheit (Sonderaufgaben)
- 6.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
- 7.) Ergebnis an Regierungsschulrat.
- 8.) Ergebnis an den Lehrer.

B. Lehrer an Höheren Schulen (Alter Fragebogen 3mal).

- an 1.) Oberpräsident, Abtl. für Höhere Schulen, Hannover
Hohenzollernstrasse 53
- 2.) Erziehungsabteilung der Militär-Regierung RB AURICH
- 3.) Kreis-Entnazifizierungsausschuss
Unterausschuss für Lehrer
- 4.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche
Sicherheit (Sonderaufgaben)
- 5.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
- 6.) Ergebnis an a) Militär-Regierung Hannover
b) Regierungsschulrat.

II. Der Weg des 12 seitigen Fragebogens.

A. Volksschullehrer usw.

Lehrpersonen die vor dem 1. April 1946 entlassen wor-
den sind, werden als neue Fälle behandelt. Sie schicken
den neuen (12 seitigen) Fragebogen (2mal) (zu haben beim
Kreis-Entnazifizierungsausschuss) mit ihrem Einspruch und
Unterlagen ein.

- 1.) Schulrat xx)
- 2.) Kreis-Entnazifizierungsausschuss
Unterausschuss für Lehrer

3.)

3.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben)

4.) Ergebnis an Erziehungsoffizier

5.) Ergebnis an Regierungsschulrat

6.) Ergebnis an den Lehrer

xx) Anmerkung zu II. A. 1.) Schulrat schickt die Namen der Personen, deren Einsprüche an den Kreis-Entnazifizierungsausschuß gingen, an den Regierungsschulrat. Die Nr. in der Schulrats-Liste ist unten auf den Einspruch-Fragebögen zu setzen).

C. Lehrer an Höheren Schulen, die vor dem 1. April 1946 entlassen worden sind. (3 Fragebogen).

1.) Kreis-Entnazifizierungsausschuß
Unterausschuß für Lehrer

2.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben).

3.) Ergebnis an Erziehungsoffizier

4.) Ergebnis an a) Militärregierung Hannover
b) Regierungsschulrat.

D. Lehrpersonen, die nach dem 1. April 1946 entlassen wurden (und solche, schon vor dem 1.4.1946 entlassen, die nach Einreichung des 12 seitigen Fragebögen wieder entlassen wurden). Sie reichen den 12 seitigen Fragebogen mit Unterlagen ein.

Volksschullehrer usw. (2mal)

an 1.) Schulrat

2.) a) Kreis-Berufsausschuß

b) Listen mit Namen derer, die einen Anspruch einreichten, wird vom Schulrat an den Regierungsschulrat geschickt. (Die Nr. in der Schulrats-Liste ist unten auf den Einspruch-Fragebogen zu setzen).

3.) Abtl. der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben).

4.) Ergebnis an Erziehungsoffizier

5.) Ergebnis an Regierungsschulrat

6.) Ergebnis an den Lehrer

Lehrer an Höheren Schulen, die nach dem 1. April 1946 entlassen wurden, (reichen 12 seitigen Fragebogen ein, 3mal)

an 1.) Oberpräsident, Abtl. für Höhere Schulen, Hannover,
Hohenzollernstrasse 53

2.) Erziehungsabteilung der Militär-Regierung RB AURICH

3.) Berufungsausschuß des Regierungsbezirks.

4.) Abteilg. für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben) bei der Militär-Regierung

5.) Ergebnis an den Erziehungsoffizier

6.) Ergebnis an a) Militär-Regierung Hannover

b) Regierungsschulrat.

Aurich, den 4. Juni 1946

Für die Richtigkeit:
gez. B i b o w
Regierungs- und Schulrat.

Entscheidung der Militär-Regierung Regierungsbezirks AURICH

Col. BOWERS und Major BOOTS.

Aurich, den 26. Juni 1946.

Der Weg des Fragebogens (Alter Fragebogen). 12. Juli 1946

I. Alle Lehrpersonen, die sich um eine Stellung bewerben.

A. Volksschullehrer usw.

Der alte Fragebogen geht (2mal):

- an: 1.) Schulrat
2.) Regierungsschulrat) wie früher
3.) Fragebogen-Kontroll-Liste
b) Liste der Bewerber mit Unterlagen
(Die Nr. in der Regierungs-Liste, ist unten rechts auf den Fragebogen zu setzen).
3.) Erziehungsoffizier der Militär-Regierung Regierungsbezirk AURICH
4.) Kreis-Entnazifizierungsgericht
Unterausschuß für Lehrer
5.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit
(Sonderaufgaben)
6.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
7.) Ergebnis an Regierungsschulrat
8.) Ergebnis an den Lehrer

B. Lehrer an Höheren Schulen (Alter Fragebogen 3mal)

- an: 1.) Oberpräsident, Abtl. für Höhere Schulen, Hannover, Hohenzollernstr. 5
2.) Erziehungsabteilung der Militär-Regierung Regierungsbezirk AURICH
3.) Kreis-Entnazifizierungsgericht
Unterausschuß für Lehrer
4.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit
(Sonderaufgaben)
5.) Erziehungsoffizier der Militär-Regierung AURICH
6.) Militär-Regierung HANNOVER - Education -
6a) Gutachter-Ausschuß für Lehrer an Höheren Schulen in HANNOVER
6b) Militär-Regierung HANNOVER - Education -
7.) Erziehungsoffizier der Militär-Regierung AURICH
8.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit
(Sonderaufgaben) in AURICH
9.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
10.) Ergebnis an a) Militär-Regierung - Education - HANNOVER
b) Regierungsschulrat AURICH
c) an den Lehrer (von Hannover)

II. Der Weg des 12 seitigen Fragebogens.

A. Volksschullehrer usw.

Alle Lehrpersonen, die vor dem 1. April 1946 entlassen worden sind, und deren Fragebogen noch nicht vom Kreis-Entnazifizierungsgericht geprüft worden sind, werden als neue Fälle behandelt. Sie schicken den neuen (12 seitigen) Fragebogen (2mal) (zu haben beim Kreis-Entnazifizierungsgericht - Landratsamt -) mit ihrem Einspruch und Unterlagen ein.

- 1.) Schulrat. (Schulrat schickt die Liste der Namen der Personen, deren Einsprüche an das Kreis-Entnazifizierungsgericht gingen, an den Regierungsschulrat. Die Nr. in der Schulratsliste ist unten auf den Einspruchfragebogen zu setzen).
2.) Kreis-Entnazifizierungsgericht
Unterausschuß für Lehrer

3.)

- 3.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben)
- 4.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
- 5.) Ergebnis an Regierungsschulrat
- 6.) Ergebnis an Lehrer.

B. Alle Lehrer an Höheren Schulen, die vor dem 1. April 1946 entlassen worden sind, werden als neue Fälle behandelt. (3 Fragebogen).

- 1.) Kreis-Entnazifizierungsgericht
Unterausschuß für Lehrer
- 2.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben)
- 3.) Erziehungsoffizier der Militär-Regierung AURICH
- 4.) Militär-Regierung - Education - in HANNOVER
- 4a) Gutachter-Ausschuß
- 4b) Militär-Regierung - Education - in HANNOVER
- 5.) Erziehungsoffizier der Militär-Regierung in AURICH
- 6.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben) in AURICH
- 7.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
- 8.) Ergebnis an a) Militär-Regierung - Education - in HANNOVER
b) Regierungsschulrat
c) Lehrer (von Hannover)

C. Alle Lehrpersonen, die nach dem 1. April 1946 entlassen wurden und deren Fragebogen noch nicht vom Kreis-Entnazifizierungsgericht geprüft worden sind, reichen den 12 seitigen Fragebogen mit Unterlagen ein.

Volksschullehrer usw. (2mal)

- an) 1.) Schulrat
- 2.) a) Kreis-Entnazifizierungsgericht - Unterausschuß für Lehrer -
b) Liste mit Namen dorer, die einen Einspruch einreichen, wird vom Schulrat an den Regierungsschulrat geschickt.
(Die Nr. in der Schulratsliste ist unten auf den Einspruchfragebogen zu setzen).
- 3.) Abtl. der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben).
- 4.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
- 5.) Ergebnis an Regierungsschulrat
- 6.) Ergebnis an Lehrer

Lehrer an Höheren Schulen, die nach dem 1. April 1946 entlassen wurden, reichen den 12. seitigen Fragebogen mit Unterlagen ein (2mal).

- 1.) Kreis-Entnazifizierungsgericht
Unterausschuß für Lehrer
- 2.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben)
- 3.) Erziehungsoffizier bei der Militär-Regierung in AURICH
- 4.) Militär-Regierung in HANNOVER - Education -
- 4a) Gutachter-Ausschuß
- 4b) Militär-Regierung in HANNOVER - Education -
- 5.) Erziehungsoffizier bei der Militär-Regierung in AURICH
- 6.) Abteilung der Militär-Regierung für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben) in AURICH
- 7.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
- 8.) Ergebnis an Regierungsschulrat
- 9.) Ergebnis an Militär-Regierung in HANNOVER

D

D. Einsprüche aller Lehrpersonen, deren Fragebogen bereits vom Kreis-Entnazifizierungsgericht bzw. der "Öffentlichen Sicherheit" (Sonderaufgaben) bei der Militär-Regierung behandelt und abgelehnt worden sind, reichen den 12 seitigen Fragebogen ein, (2mal).

a) Volksschullehrer usw.

1.) Schulrat. (Schulrat schiekt die Namen der Personen, deren Einsprüche an das Kreis-Entnazifizierungsgericht gingen, an den Regierungsschulrat. Die Nr. in der Schulratsliste ist unten auf den Einspruchfragebogen zu setzen) Bei Lehrpersonen von Höheren Schulen direkt an Regierungspräsident - Schulabteilung - und nicht an den Schulrat des Kreises.

- 2.) Regierungspräsident - Abtl. Schulen - in AURICH
- 3.) Erziehungsabteilung der Militär-Regierung AURICH
- 4.) Berufungs-Ausschuß des Regierungsbezirks
- 5.) Abtl. für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben) bei der Militär-Regierung in AURICH
- 6.) Ergebnis an Erziehungsoffizier
- 7.) Ergebnis an a) Militär-Regierung HANNOVER
b) Regierungsschulrat

b) Einsprüche der Lehrer an Höheren Schulen, deren Fragebogen bereits vom Kreis-Entnazifizierungsgericht bzw. der "Öffentlichen Sicherheit" (Sonderaufgaben) bei der Militär-Regierung behandelt und abgelehnt worden sind, reichen den 12 seitigen Fragebogen (3mal) ein.

- 1.) Regierungspräsident - Schulabteilung - in AURICH
- 2.) Erziehungsabteilung bei der Militär-Regierung in AURICH
- 3.) Regierungsbezirks - Berufungs-Ausschuß
- 4.) Abtl. für Öffentliche Sicherheit (Sonderaufgaben) bei der Militär-Regierung in AURICH
- 5.) Erziehungsabteilung bei der Militär-Regierung in AURICH
- 6.) Militär-Regierung - Education - in HANNOVER
- 7.) Gutachter - Ausschuß (Berufung) in HANNOVER
- 8.) Militär-Regierung - Education - in HANNOVER
- 9.) Militär-Regierung AURICH - Erziehungsabteilung -
- 10.) Abtl. für " Öffentliche Sicherheit" (Sonderaufgaben) bei der Militär-Regierung in AURICH
- 11.) Ergebnis an Erziehungsabteilung in AURICH
- 12.) Ergebnis an a) Militär-Regierung HANNOVER - Education -
b) Regierungsschulrat
c) Lehrer (von Hannover).

Für die Richtigkeit:



Regierungs- u. Schulrat.

Anlage 10:

**Aktenvermerk von Regierungsschulrat Bibow
über ein Gespräch mit Vertretern der Militärregierung
zu Entscheidungen und zum Vorgehen bei der
Wiedereinstellung von Lehrern
vom 5. Juni 1946**

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 184)

Murich, den 5. Juni 1946

Colonel Powers zu:
Aktenvermerk:

Heute morgen 10,30 Uhr trug Untersechsmeter in Gegenwart von Capt. ATHERTON, Erziehungs-Offizier, 615 Det. Murich und der Dolmetscherin Erl. S h n e n in englischer Sprache seine nachfolgenden, bisher schon von Major BOOTS gebilligten Vorschläge zur Lehrer-Auslese vor:

- 1.) Wiedereinsetzung in das gleiche Amt an gleichen Ort,
- 2.) Wiedereinsetzung in das gleiche Amt an anderem Ort,
- 3.) Einsetzung in ein niedrigeres Amt an anderem Ort,
- 4.) Suspendierung vom Amt für 3,2 Jahre oder 1 Jahr und erneute und zwar wohlwollende Prüfung, wenn der Lehrer während dieser Zeit seine ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit im Fremdbetrieb zur Zufriedenheit seines Arbeitgebers verrichtet und sich loyal gegenüber dem Staate gezeigt hat.
- 5.) Falls der Beamte aus Alters- oder Gesundheitsgründen zu körperlicher Arbeit unfähig ist, (- je nach Nichtbelastung oder Belastung -) Gewährung eines Ruhegehalts oder einer Rente von 100% - 33 1/3% oder einer einigermaßen angemessenen Unterstützung.

Capt. ATHERTON erklärt darauf mit Zustimmung von Colonel POWERS, sie hätten keine Einwendung dagegen zu machen, daß die bisher in dem Ausschuss für die Studienräte bereits angewandten "Empfehlungen" und zwar in der gleichen von dort vorgelegten Form (Name, Beruf, Alter, Belastung, Entlastung, Mängel, Empfehlung, Begründung) auch in den jetzt in den Kreisen eingesetzten Kreis - Internationalisierungsausschüssen (- die übrigens auch die volle Zustimmung des Herrn Finsters (r i m m e) und die von Vertretern der FDP, der SPD und LDP fanden -) berücksichtigt würden.

Hiltner
Regierungsschulrat.

Anlage 11:

**Festlegung des Verfahrens der Überprüfung von Lehrern an
Höheren Schulen durch die Militärregierung
vom 26. September 1946**

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 184)

613/IAC/2099/7

HQ Mil Gov RB Aurich
613 HQ CCG (BAOR) 26. Sept 1946

1789/10
11X

Betr. Verfahrensart zur Überprüfung von Lehrern an Höheren Schulen.

An / HQ Mil LK WITTMUND .

1. "Hanover (Education Branch)" hat eine neue Anordnung erlassen über die Verfahrensart zur Überprüfung neuer Fälle von Lehrern an Höheren Schulen und ~~schicksalhaftem Personal an Universitäten~~ .
2. Alle Lehrer an Höheren Schulen und Universitäten , die künftig überprüft werden , müssen jeweils zwei Fragebogen neuer Art ausfüllen und ~~in~~ den Vermerk 229EDN in grossen Buchstaben am Fuss der ersten Seite jeden Fragebogens eintragen .
3. Alle Lehrer an Höheren Schulen und Universitäten , die sich ua Anstellung bewerben oder Berufung einlegen wollen , müssen ihre Papiere an den Erziehungsminister einreichen beim Land Hannover , von wo sie an das HQ Mil Gov Hannover Region zur Eintragung gesandt werden , worauf dann die Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss erfolgt.
4. Bitte informieren Sie dementsprechend alle Ausschüsse , um Zweifel über ~~die~~ das anzuwendende Verfahren und späterhin Konfusionen zu vermeiden.

gez. S.L.H.J. HEMMINGS, Quadron-Leader
SO II Loc Gov Mil Gov RB Aurich

An den Vorsitzenden des Entnaz.-Ausschusses
zur Kenntnis und Rückgabe.

gez. WOOD , 27.9.46
Maj.

Handwritten note: Gemerkel genommen sind alle Prüfungsunterlagen eingeleitet
Anzahl 2/10

Anlage 12:

Mitteilung der Militärregierung an Regierungsschulrat Bibow zu Verfahrensfragen in Bezug auf die Wiedereinstellung von Lehrern vom 3. Dezember 1946

Mit dem Brief an Regierungsschulrat Bibow nimmt die Militärregierung zu Schreiben Stellung, die dieser offenbar – ausgehend von seinem Wunsch, die Verfahren zur Wiedereinstellung von Lehrern zu beschleunigen – an die Militärregierung gerichtet hatte. Ihm werden mit der Stellungnahme der Militärregierung Empfehlungen für die Einstellung von Lehrern oder gar beabsichtigte eigene Einstellungen von Lehrern untersagt. Bibow muss die im Schreiben der Militärregierung herausgestellten Mitteilungen vermutlich als Zurechtweisung empfunden haben.

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 184)

3 JAN 1947

Tel. Mil 403/404
Bezug: 613/ED/320/5

HQ MIL Gov RB AURICH
613 HQ CUG, BAOR. 3.Dez.46

Betrifft: Entnazifizierung

Herrn Regierungsschulrat Bibow, Aurich.

Bezug: Ihre Schreiben vom 19. und 23.Nov.46 (2 vom 23.v.Mts.)

1. Alle Lehrer, über die Sie jetzt Erkundigungen einziehen, haben das Recht, beim Berufungsausschuss Berufung einzulegen. Es kommt nicht in Frage, dass ihre Fälle noch einmal überprüft werden, solange sie sich nicht selbst diese Gelegenheit zunutze gemacht haben und ihre Papiere der Militär-Regierung durch den Berufungsausschuss mit dessen Empfehlungen weitergereicht worden sind.
2. Sie wollen dem Herrn Regierungspräsidenten mitteilen, dass, wenn er oder sonst jemand eine besondere Empfehlung für einen Lehrer schreiben möchte, diese Empfehlung dem Fragebogen anzuheften ist, bevor er an die Berufungsinstanz geht. Der Berufungsausschuss wird sie dann in Erwägung ziehen, wenn der Fall ihm vorliegt, und die Militär-Regierung wird dann, wenn sie die endgültige Entscheidung trifft, den ganzen Vorgang haben.
3. Der Regierungspräsident darf versichert sein, dass es das Bestreben der Militär-Regierung ist, die Empfehlungen des Berufungsausschusses anzunehmen, wenn nicht begründeter Anlass besteht, dies nicht zu tun.

Aurich
AEDS/MB

gez: A.E.D.Schenfield
für Commander
HQ Mil.Gov.RB Aurich.

Abschrift: Public Safety (SB)
HQ Mil Gov Rb Aurich
Zu den Akten : 613/ED/320/1.

Der Regierungspräsident
- U -

Aurich, den 20.Dezember 1946.

An
die Entnazifizierungsausschüsse
in Emden, Norden, Wittmund, Leer und (3 x) Aurich
sowie die Schulräte des Reg.-Bezirks

2. Jan 1947
520/146

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.
gez: Dr. Berghaus.

Bibow



Beglaubigt:

Reg.-Kanzl.-Assistent.

Anlage 13:

**Gutachten über entlassene Lehrpersonen.
Anweisung des Regierungspräsidenten
vom 6. Dezember 1946**

(Aus: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Aurich.
38. Jahrgang 1946, S. 37.)

5. Gutachten über entlassene Lehrpersonen.

— U 1 —

Murich, den 6. Dezember 1946.

Auf Grund einer jetzt ergangenen Entscheidung des Britischen Erziehungsamts müssen Gutachten über entlassene Lehrpersonen ab jetzt dem Deutschen Kreisdenazifizierungsausschuß zur Weitergabe an den Bezirksberufungsausschuß eingereicht werden und zwar in deutscher und in englischer Sprache.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Schulräte des Regierungsbezirks.

Anlage 14:

Jugendamnestie.

Schreiben von Public Safety an den Entnazifizierungsausschuss Wittmund

vom 12. März 1947

Durch die Jugendamnestie konnten Junglehrkräfte eingestellt werden, obwohl sie zur Zeit des Nationalsozialismus ihre Ausbildung erhalten hatten.

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 184)

Betr. Entnazifizierung - Jugendamnestie .
An : Entnazifizierungsausschuss Wittmund.

1. Wir haben Berichte erhalten, aus denen zu ersehen ist, dass über die richtige Auslegung betr. die in der Zonen Ausführungs-Bestimmung Nr. 54 enthaltene Klausel betr. Jugend-Entlastung. In einigen Fällen wenden die Ausschüsse das Entlastungsprinzip nicht in völligem Einklang mit der Anweisung an . Es hat sich ebenfalls erwiesen, dass die Veröffentlichung der Zonen-Ausführungsbestimmung Nr. 54 eine gewisse Unsicherheit bei den Deutschen hervorgerufen hat darüber, ~~ex~~ ob die Entlastung auch Jugendliche einschliesst, die ein in Kategorie II aufgeführtes Amt bekleidet haben , besonders einen höheren Rank in der HJ .

2. Folgende Punkte sollen - in "rweiterung des Punktes 5 der Anlage "B" zur Zonen-Ausführungsbestimmung Nr. 54- die Sachlage klären helfen :

(a) Alle Personen, die nach dem 1. Jan. 1919 geboren sind, sind automatisch von den Bestimmungen der Anweisung Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats ausgeschlossen und sind endgültig in die Kategorie V einzureihen , wenn sie nicht als besonders gefährlich vom politischen Standpunkt aus gesehen betrachtet werden .

(b) Bevor man zu der Entscheidung kommt, dass ein Jugendlicher besonders gefährlich ist, hat der Ausschuss beweiskräftiges Material zur Bekräftigung dieser Meinung beizubringen, da ~~xxxxix~~ man beabsichtigt, die Jugend so grosszügig wie irgendmöglich zu behandeln (siehe Punkt 9 (iii) der Anlage "B" zur Zonen-Ausführungsbestimmung Nr. 54) .

(c) Wenn jedoch beschlossen ist, dass ein Jugendlicher gefährlich ist, ist er normalerweise in die Kategorie III einzusetzen. Wenn er ausserdem einen der in Kategorie II, lfd. Nr. 6-16 aufgeführten Dienstrank oder Amt innehatte, ist er in jene Kategorie einzusetzen und der Ausschuss hat das Weitere zu veranlassen gemäss Punkt 6 des Anhanges "B" zur Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54.

(d) Um vorzuschlagen, dass ein Jugendlicher als grösserer Verbrecher behandelt wird und in die Kategorie I eingereiht wird hat der Ausschuss Beweismaterial beizubringen, woraus ersichtlich ist, dass er sich eines grösseren Vergehens schuldig gemacht hat. Dieses Beweismaterial muss kräftig genug sein, um von einem Militärgericht für Kriegsverbrechen anerkannt zu werden und darf nicht allgemein gehalten sein.

3. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Ausdruck "Youth Amnesty (Jugendamnestie) , der manchmal gebraucht wird, nicht einwandfrei ist. Der richtige Ausdruck ist "Exoneration" (Entlastung), wie er in der Anweisung angewendet wird , und nicht "Begnädigung" .

gez. G. Bleach , PSO III ,
for SPSO , HQ Mil Gov 8 Kreis
Group , 302 HQ CCG BAOR .

Der Ausschuss hat Kenntnis genommen

Joh. H.

Anlage 15:

Schreiben des Inspektors für Entnazifizierung im Verwaltungsbezirk Oldenburg und im Regierungsbezirk Aurich an den Entnazifizierungsausschuss des Kreises Wittmund

vom 13. September 1947

Mit dem Schreiben stellt der Inspekteur klar, wer, wie und wo Anträge auf Überprüfung getroffener Entscheidungen oder begründeter anderer Gegebenheiten stellen kann. Dazu ist ein entsprechendes deutsch/englisches Formular beigelegt.

(Aus: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Akte Rep. 250/1, Nr. 184)

Inspekteur für Entnazifizierung
im Verw. Bez. Oldenburg
und in Reg. Bez. Aurich
Tgb. Nr. A 1719

Oldenburg, 13. September 1947

20. SEP. 1947

An den

Entnazifizierungsausschuß
des Kreises Wittmund

Wittmund

Mir ging folgendes Rundschreiben zu:

" I. Zivilinternierte

1. Kategorisierung von Zivilinternierten

Auf Einspruch der deutschen Entnazifizierungsorgane gegen die nach ihrer Auffassung von den britischen Review Boards der Internierungslager nicht immer zu Recht getroffenen endgültigen Kategorisierungsentscheidungen hat die Mil.-Reg. angeordnet, dass in den Internierungslagern nur noch Einstufungen in die Kategorien I und II vorgenommen werden. Alle in diese Kategorien eingestuften Personen verbleiben in Haft.

Die Kategorisierung aller in die Kategorien III, IV und V fallenden und zur Entlassung kommenden Internierten ist den deutschen Entnazifizierungs-Ausschüssen übertragen worden. Eine nochmalige Überprüfung der bisher endgültig kategorisierten und entlassenen Zivilinternierten durch die deutschen Entnazifizierungs-Ausschüsse darf nicht erfolgen. Es ist ihnen jedoch die Stellung von Anträgen auf Neuaufnahme der Überprüfung durch die britischen Review Boards zugestanden worden.

In der Anlage geht den Ausschüssen ein deutsch/englisches Formblatt zu, nach dem Anträge auf Neuaufnahme von Überprüfungen zu stellen sind. Die Anträge sind mit genauer Begründung in der Spalte D.) des Formblattes, gegebenenfalls mit entsprechenden Unterlagen dem B. I. in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

2. Entlassung, Beurlaubung oder Verlegung von Zivilinternierten in andere Internierungslager.

Es häufen sich Fälle, in denen Angehörige von Zivilinternierten vorstellig werden und um eine Entlassung, Beurlaubung oder Verlegung der Internierten in ein anderes Lager oder in eine andere Zone nachsuchen. Anträge dieser Art sind von den Antragstellern unmittelbar nur an die entscheidende Stelle zu richten:

Area Intelligence Office (A. I. O.), Hannover, Hindenburgstr.

b. w.

II. Entnazifizierungsausschuß für Geistliche der evangelischen Kirche.

Der Entnazifizierungsausschuß für Geistliche der evangelischen Kirche ist am 19. August 1947 neu gebildet worden und hat seine Tätigkeit aufgenommen. Der Schriftwechsel ist an den Sekretär des Ausschusses zu richten. Die Anschrift lautet:

Landeskirchenrat Dr. W i e s e , Landeskirchenamt, Hannover, Ehardtstrasse 3a.

Der von dem Ausschuß zu überprüfende Personenkreis umfasst nur ordinierte Geistliche gem. Z. B. I. 3 (final), Anhang B, nicht Diakone, Küster, Kanzleikräfte oder andere Kirchenangestellte.

III. Lebensmittelzusatzkarten für Mitglieder der Entnazifizierungsausschüsse.

Der von dem Herrn Niedersächs. Staatskommissar gestellte Antrag auf Gewährung von Lebensmittelzulagen für Mitglieder der Entnazifizierungsausschüsse wurde von dem bizonalen Ernährungs- und Landwirtschaftsrat in Stuttgart abgelehnt, da nach den bestehenden Bestimmungen keine Zulagen gewährt werden können. Auch die Mitglieder der Spruchkammern der U. S.-Zone, die wiederholt Anträge auf Zulagen gestellt hätten, erhielten diese Zulagen nicht.

IV. Mitarbeit von Landtags-, Kreistags- und Gemeinderatsabgeordneten in den Entnazifizierungs-Ausschüssen.

Auf Anordnung der Mil. Reg. sollten Landtags-, ~~XXX~~ Kreistags- und Gemeinderatsabgeordnete nicht gleichzeitig Mitglied eines Entnazifizierungsausschusses sein. Diese Anordnung ist aufgehoben.

Mitglieder der Entnazifizierungs-Ausschüsse, die infolge ihrer Wahl als Landtags-, Kreistags- oder Gemeinderatsabgeordnete ihr Amt als Mitglieder eines Entnazifizierungsausschusses niederlegen mußten, dürfen ihre Tätigkeit als Entnazifizierungsausschussmitglieder wieder aufnehmen, vorausgesetzt, daß sie genügend Zeit zur Erledigung ihrer Aufgaben in Entnazifizierungs-Ausschüssen aufwenden können."

Schäfers

6
2066

Entnazifizierungs-Ausschuss
(Denazification-Panel)

....., den
(Ort/Place) (Datum/Date)

To
HQ RB Oldenburg 821
Public Safety (special Branch)

Oldenburg

über den
Bezirksinspekteur für Entnazifizierung
via
RB Inspector of Denazification

Oldenburg

Betr.: Kategorisierung durch britische Berufungsausschüsse
Subject: Categorisation by British Review Boards

A. Personalangaben
Particulars of Personality

.....
(Name / Name)

.....
(Vorname/
Christ. Name)

.....
(Geb. Tg./
Date of
Birth)

.....
(Geburtsort/
Place of
Birth)

.....
(Beruf/Occupation)

.....
(Ständige Anschrift/Permanent adre)

B. Entscheidung des britischen Berufungsausschusses in dem Inter-
nierungslager
Decision of the British Review Board in the Internment Camp

Internierungsalger:
Internment CampF

Entscheidung:
Decision:

Gründe:
Reasons!

(wenden/ p.t.o.)

C. Politische Belastungen
Political Charges

Nazi-Organisationen:
Nazi-Organisations:

| | von (from) | | bis (to) | | Rang |
|-------|------------|-------|----------|-------|--------|
| | " | " | " | " | (Rank) |
| | " | " | " | " | " |
| | " | " | " | " | " |
| | " | " | " | " | " |
| | " | " | " | " | " |

Sonstige politische Belastungen:
Other political charges:

.....
.....
.....

D. Der Entnazifizierungs-Ausschuss ist der Ansicht, dass bei der obigen Entscheidung dem britischen Berufungsausschuss im Internierungslager nicht alle belastenden Punkte bekannt waren und bittet daher, dass auf Grund mangelnder Kenntnis der Hintergründe und des Charakters des Betroffenen gefällte Urteil durch eine Neuaufnahme des Verfahrens zu revidieren.

Dem Entnazifizierungs-Ausschuss liegen folgende schweren Belastungspunkte vor:

The Panel are of the opinion that regarding the above decision the British Review Board in the Internment Camp did not know all points charging the defendant in question and therefore ask for reconsideration of the decision, which had been formed owing to the lack of back-ground and character of the defendant concerned, by the Panel. The following heavy charges with respect to the defendant concerned have been submitted to this Panel:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Unterschrift des Vorsitzenden)
(Signature of the Chairman)

Anlage 16:

Entlastungszeugnis

Das Entlastungszeugnis musste bei Bewerbungen um eine Arbeitsstelle oder bei Kontrollen auf Fahrten zwischen den Zonen, kombiniert mit dem Personalausweis, vorgelegt werden.

Anmerkung zur handschriftlichen Änderung: Die Direktive Nr. 42 bezog sich auf den „Grenzübertritt deutscher Arbeiter und Angestellten, die in einer Zone wohnen und in einer anderen beschäftigt sind“, sie hatte ab 24. Oktober 1946 Gültigkeit.

In Differenzierung zur Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 setzte die Britische Militärregierung die Verordnung Nr. 79 vom 24. Februar 1947 um. (Vgl.: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet): No. 16, S. 418–426.)

Entlastungs-Zeugnis (Clearance Certificate)

Hiermit wird bescheinigt, daß
(It is hereby certified that)

Name (buchstabiert)

Wohnhaft

Personalausweis Nr.

unter den Bestimmungen der Verordnung Nr. ~~AZ~~⁷⁹ der Militärregierung
entlastet worden ist.

(Has been cleared under the provisions of Military Government Ordinance
No. ~~AZ~~⁷⁹)

Datum

Ort

Stempel
(Stamp)

Unterschrift

- * Rank and Designation of Public Safety Officer.
- * Vorgesetzter der Denazifizierungskammer

* Bitte eine Unterschrift zu streichen (Delete which ever does not apply.)

PDU CCG 1014 3,000,000 9.46*

Anlage 17:

Nachrufe

Der Regierungsschulrat Arthur Bibow starb im Dezember 1960 im Alter von 72 Jahren. In der Ostfriesen Zeitung vom 10. Dezember 1960, würdigt Heinrich Thiemens ihn mit den Worten: „Standhaft auch in schweren Zeiten“. Im Mai des folgenden Jahres 1961 verstarb Johannes Saul, Schulrat in Leer. Er wurde knapp 79 Jahre alt. Im Ostfriesischen Schulblatt 82 (1961) 7/8, Seite 76, veröffentlichte Johann Christophers einen Nachruf auf ihn.

Bibow und Saul – beide von den Nationalsozialisten drangsaliert und schikaniert – waren Persönlichkeiten, deren Einsatz für einen demokratischen Neuanfang nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Schulbereich in Ostfriesland wesentliche Impulse setzte und die deshalb nicht dem Vergessen anheimfallen sollten.

Standharr auch in schweren Zeiten

Erinnerungen an den dahingegangenen verdienten Schulmann Arthur Bibow

Norderney. Am Mittwoch wurde die sterbliche Hülle Arthur Bibows auf dem Inselfriedhof beigesetzt. Der Name dieses Mannes mag der jüngeren Lehrergeneration vielleicht nicht mehr viel bedeuten. Unsere Zeit, in der sich auch in Ostfriesland die Schulverhältnisse weithin normalisiert haben, hat oft nur unklare Vorstellungen von den katastrophalen Verhältnissen, die gerade auch in den Schulen in den Städten wie auf dem Land nach dem totalen Zusammenbruch von 1945 herrschten. Um so mehr ist es unsere Ehrenpflicht, der mutigen Männer zu gedenken, die damals in vorderster Front standen und das letzte an Zeit und Kraft darangaben, um möglichst bald Ordnung und Stetigkeit in das Schulwesen hineinzubringen. Zu ihnen gehörte Arthur Bibow, dessen Name in ganz Ostfriesland bekannt war und mit Achtung genannt wurde.

Ich möchte von zwei für mich bedeutungsvollen Begegnungen mit ihm, der mir später ein treuer, warmerherziger Freund wurde, erzählen. Die erste fällt in den Herbst 1945. Ich war als Flüchtling aus dem zerstörten Kolberg mit dem Rucksack wieder auf meine Heimatinsel Norderney zurückgekehrt und von der britischen Besatzungsmacht mit der Wieder-

eröffnung und Leitung der Mittelschule beauftragt worden. Da sah ich bei der ersten Schulleitertagung in Aurich, auf der der damalige Kultusminister Grimme die Grundsätze der neuen Demokratie darlegte, Arthur Bibow als Regierungsschulrat und Leiter dieser Versammlung nach 25 Jahren zum ersten Male wieder. Als blutjunger Lehrer (22 Jahre alt) war er unter Regierungspräsident Jann Berghaus, mit dem ihn immer eine enge Freundschaft verband, tätig gewesen. Ich wußte von ihm, daß er ein unermüdlicher Arbeiter war, der die Mittelschullehrerprüfung, ja, sogar die schwere Rektorprüfung für die Volks-, Mittel- und die höheren Mädchenschulen mit dem besten Prädikat bestanden hatte. Ich hatte auch gehört, daß er schon mit 32 Jahren die Leitung der Kreismittelschule in Stolzenau erhielt, die die erste ihrer Art in ganz Preußen war, und schließlich war mir bekannt, daß die Nationalsozialisten ihn aus seiner Stellung als Schulrat in Weener entfernt und erst später wieder als Mittelschullehrer in Pewsum eingesetzt hatten.

Nun stand er als Dezernent für Volks- und Mittelschulen bei der Regierung in Aurich vor uns. In einer Zeit, in der es keine Hefte und Kreide, geschweige denn Lehrbücher

gab und nur wenige Schulräume intakt waren, erwartete die Besatzungsbehörde, die wahrhaftig nicht ihre besten „Schulmänner“ als Erziehungsoffiziere geschickt hatte und augenscheinlich in erster Linie Wert auf einen guten „Fragebogen“ legte, von diesem Mann mit den klaren Augen und den scharfgeschnittenen Zügen, daß in kürzester Frist trotz der schwierigen Bedingungen wieder überall geordneter Unterricht gegeben werde. Ich habe später als Schulrat und Mitarbeiter bemerkt, wie er von Energie geladen seine Aufgabe anpackte, wie er täglich den Canossa-gang zum britischen Erziehungsoffizier antrat, mit unbeugsamem Rechtsgefühl für die nach seiner Ansicht Geschädigten sich einsetzte, den Vertriebenen und Flüchtlingen mit Verständnis und Herzengüte half, die jungen Lehrer anspornte und ermutigte und darunter litt, wenn der eine oder andere sich von ihm, der wirklich von der Besatzungsmacht abhängig war, benachteiligt fühlte. Er „verzehrte sich im Dienen“ an der Schule. So war es kein Wunder, daß er mit 62 Jahren in den Ruhestand treten mußte, da seine Gesundheit stark angegriffen war. Als er nach 42jähriger Tätigkeit im Schulwesen aus dem Amt schied, sagte er auf einer Pressekonferenz: „Ich war mit Leib und Seele dabei, und wenn ich heute noch einmal wählen müßte, so würde ich den gleichen Beruf ergrei-

fen!“ Aus den 500 ordnungsmäßig vorgebildeten Lehrern und 200 Laienkräften, die bei seinem Amtsantritt unterrichteten, waren bei seinem Abgang 1200 Volks- und Mittelschullehrer geworden. Wahrlich eine stolze Bilanz für diesen eifrigen und erfolgreichen, aber innerlich bescheidenen Menschen!

Die andere wichtige Begegnung vollzog sich, als ich selbst als Ruheständler nach Norderney zurückkam. Sprühend und lebendig trat mir dort Arthur Bibow entgegen. Ihm hatte es nicht genügt, das behagliche Dasein eines „Pensionärs“ zu führen. Die „Moralische Aufrüstung“ mit ihren vier Forderungen der absoluten Ehrlichkeit, Reinheit, Selbstlosigkeit und Liebe hatte ihn in ihren Bann gezogen. Wie er allen Dingen, die ihn beschäftigten, auf den Grund ging, so fuhr er nun nach Caux, dem Mittelpunkt der Bewegung, und kehrte hellbegeistert zurück. In vielen Vorträgen vor Jungen und Alten, in Vereinen und Gesellschaften, ja auch vor dem Kurpublikum warb er, der sich täglich prüfte, ob er selbst nach diesen Grundsätzen lebte, um Anhänger und Freunde für diese Ideologie. In ihr sah er, der ein bewußter Christ war, die einzige Möglichkeit, auf friedliche Weise den Weltkommunismus zu überwinden. Im Glauben an solche Idee ist dieser edle und wertvolle Mensch gestorben.

Heinrich Thiemens

Schulrat i. R. Johannes Saul-Leer †

Am 16. Mai 1961 versammelte sich auf dem Friedhofe in Leer eine große Trauergemeinde, um unserem verstorbenen Schulrat i. R. Johannes S a u l das Ehrengelait zu seiner letzten Ruhestätte zu geben. Vertreter der Regierung und der Kreislehrerschaft zeichneten am offenen Grabe mit treffenden Worten noch einmal das Charakterbild des Entschlafenen.

Schulrat I. R. Johannes S a u l wurde am 28. Juni 1882 in Leer geboren. Nach erfolgreichem Besuch der Präparandenanstalt und des Lehrerseminars in Aurich war er in den ersten Jahren seiner Lehramtstätigkeit, immer nur auf kurze Zeit, in fast allen Kreisen des Regierungsbezirks als Vertreter beschäftigt, bis er 1906 seine erste einstweilige Anstellung in Warsingsfehn fand. Im Jahre 1908 holte ihn seine Vaterstadt an die Hoheellernschule. Der 1. Weltkrieg sah ihn kurze Zeit bei den Grenzwächtern, da er wegen eines Beinleidens nicht voll kriegsdienstfähig war. Nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst war er in den letzten Kriegsjahren als Vertreter in der Volksschule in Bühren bei Remels tätig. Er kehrte dann nicht mehr nach Leer zurück, war von 1918 bis 1921 Hauptlehrer in Ostrhauderfehn und anschließend bis zum Jahre 1933 Rektor in Heisfelde. Schon früh hatte er sich der Politik verschrieben und sich als freien Demokraten in das Gemeinde- und Kreisparlament wählen lassen. Wir kennen ihn alle als einen Mann, der umerschrocken und unbeirrt seine Meinung verliocht und niemals aus seinem Herzen eine Mördergrube machte. Unbekümmert um die Folgen vertrat er seinen Standpunkt, wenn er sich im Recht fühlte, unter Umständen mit sehr scharfen Worten. So war es denn kein Wunder, wenn er leicht aneckte und dann im Eifer des Gefechts aus der Diskussion eine Disputation wurde. Aber er nahm es niemals übel, wenn scharf zurückgeschossen wurde. Er war hart im Geben, aber auch im Nehmen. Seiner demokratischen Gesinnung wegen erschien er dem neuen Regime nach der Machtergreifung nicht traubar. Ein Angebot, sich versetzen zu lassen, lehnte er in dem Bewußtsein, kein Unrecht begangen zu haben, unter Berufung auf die in der Verfassung garantierten Rechte ab. Da mußte der aufrechte Mann gehen; man gewährte ihm 60 Prozent der ihm gesetzlich zustehenden Pension. Er zog mit Frau und Kind nach Ihrhove und hat hier die 12 Jahre des „tausendjährigen Reiches“ in der Verbannung verbracht, innerlich völlig ungebrochen. Bitter äußerte er sich nur öfter über frühere Freunde, die ihn jetzt ängstlich mieden. Als dann nach dem Zusammenbruch 1945 der Umschwung kam, erinnerte man sich seiner und übertrug ihm das Amt des Schulrats in Leer. In dieser Stellung hat er dann noch zum Segen der Schule und ihrer Lehrer einige Jahre, besonders auch als Leiter der amtl. Arbeitsgemeinschaften, als Prüfungsmittglied und gelegentlich seiner Schulbesuche mit Rat und Tat wirken können. Er war wieder der alte Kämpfer für Freiheit und Recht. Das beweist seine von ihm verfaßte Denkschrift, in der er seine ganze Persönlichkeit für die von der Besatzungsmacht entlassenen Kollegen einsetzte und die er dem capitain überreichen ließ, unbekümmert darum, ob sein Vorgehen Anstoß erregte.

Am 1. Juli 1947 trat Hans Saul in den Ruhestand. Leider verlor er schon 1948 seine ihn so sehr umsorgende Frau. Und als seine einzige Tochter im Jahre 1956 mit ihrer Familie nach Kanada übersiedelte, wurde es ganz einsam um ihn. Seine Absicht, einmal zu Besuch über den großen Teich zu fahren, hat er einer sich ständig stärker bemerkbar machenden Krankheit wegen auf ärztlichen Rat hin nicht mehr ausführen können. Dafür erlebte er aber zu Weihnachten 1960 die große Freude, daß Tochter und Enkelsohn auf mehrere Wochen zu ihm herüberkamen. Nach ihrer Rückreise verschlimmerte sich die Erkrankung leider sehr. Am 12. Mai 1961 schloß Hans Saul seine Augen für immer.

In der Lehrerschaft des Aufsichtskreises Leer wird das Gedenken an Schulrat Hans Saul noch lange lebendig bleiben.

Johann Christophers - Loga

